



Stenografischer Bericht

66. Sitzung

Donnerstag, 28. Februar 2019,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung	7	Henriette Quade (DIE LINKE)	8
Rüdiger Erben (SPD).....	7	Dr. Katja Pähle (SPD).....	11
Thomas Lippmann (DIE LINKE).....	7	Mario Lehmann (AfD)	13
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	14
		Jens Kolze (CDU)	15
		Henriette Quade (DIE LINKE)	16
		Abstimmung.....	17
Tagesordnungspunkt 1			
Beratung			
a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses			
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3970			
b) Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses		Tagesordnungspunkt 2	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/4020		Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss	
		Unterrichtung Ältestenrat - Drs. 7/2896	

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 31. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete -
Drs. 7/3994

Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	18
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	19
Wulf Gallert (DIE LINKE)	19
André Schröder (Minister der Finanzen)	20
Swen Knöchel (DIE LINKE)	20
André Schröder (Minister der Finanzen)	20
Swen Knöchel (DIE LINKE)	21
André Schröder (Minister der Finanzen)	21
Swen Knöchel (DIE LINKE)	22
André Schröder (Minister der Finanzen)	22
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	22
André Schröder (Minister der Finanzen)	22
Guido Henke (DIE LINKE)	23
André Schröder (Minister der Finanzen)	23
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	23
André Schröder (Minister der Finanzen)	23
Hendrik Lange (DIE LINKE).....	24
André Schröder (Minister der Finanzen)	24
Kristin Heiß (DIE LINKE)	24
André Schröder (Minister der Finanzen)	24
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	25
André Schröder (Minister der Finanzen)	25
Katja Bahlmann (DIE LINKE).....	25
André Schröder (Minister der Finanzen)	25
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	26
André Schröder (Minister der Finanzen)	26
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	27
André Schröder (Minister der Finanzen)	27
Robert Farle (AfD)	27
André Schröder (Minister der Finanzen)	28
Swen Knöchel (DIE LINKE)	28
André Schröder (Minister der Finanzen)	28
Alexander Raue (AfD).....	29
André Schröder (Minister der Finanzen)	29
Wulf Gallert (DIE LINKE)	29
André Schröder (Minister der Finanzen)	30
Wulf Gallert (DIE LINKE)	30
André Schröder (Minister der Finanzen)	30
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	30
André Schröder (Minister der Finanzen)	30

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kein zusätzliches Steuergeld für die Rettung der Norddeutschen Landesbank (NordLB)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3975**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/4021

Robert Farle (AfD).....	31
André Schröder (Minister der Finanzen).....	34
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	35
Alexander Raue (AfD).....	36
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	36
Alexander Raue (AfD).....	37
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	37
Swen Knöchel (DIE LINKE)	38
Olaf Meister (GRÜNE)	40
Daniel Szarata (CDU)	41
Robert Farle (AfD).....	42
Daniel Szarata (CDU)	43
Robert Farle (AfD).....	43
Stefan Gebhardt (DIE LINKE).....	44
Robert Farle (AfD).....	45
Swen Knöchel (DIE LINKE)	45
Robert Farle (AfD).....	45
Frank Scheurell (CDU).....	46
Robert Farle (AfD).....	46
Frank Scheurell (CDU).....	46
Robert Farle (AfD).....	46
Siegfried Borgwardt (CDU)	47
Abstimmung	48

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern (Parité-Gesetz Sachsen-Anhalt)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE -
Drs. 7/3968

Eva von Angern (DIE LINKE).....	48
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	52
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD).....	55
Oliver Kirchner (AfD).....	56
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	57
Daniel Roi (AfD)	59
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	60
Jens Kolze (CDU)	60
Dr. Katja Pähle (SPD)	61
Oliver Kirchner (AfD).....	62
Jens Kolze (CDU)	62
Eva von Angern (DIE LINKE).....	62
Abstimmung	63

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Akademisierung des Hebammenberufs auf den Weg bringen. Finanzierung sichern.Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3976**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4018**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	64
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration)	67
Marcus Spiegelberg (AfD)	69
Tobias Krull (CDU)	70
Marcus Spiegelberg (AfD)	72
Tobias Krull (CDU)	72
Hendrik Lange (DIE LINKE)	72
Dr. Katja Pähle (SPD).....	73
Andreas Schumann (CDU).....	75
Dr. Katja Pähle (SPD).....	75
Abstimmung.....	75

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (ProstSchGZustG LSA)Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/2795**Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/3949**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 24.05.2018)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter)	76
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)	76
Alexander Raue (AfD)	77
Olaf Meister (GRÜNE).....	77
Eva von Angern (DIE LINKE)	78
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	79
Ulrich Thomas (CDU)	79
Abstimmung.....	80

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des MittelstandsförderungsgesetzesGesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3907**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung)

Alexander Raue (AfD).....	81
Ulrich Thomas (CDU)	82
Andreas Höppner (DIE LINKE).....	83
Olaf Meister (GRÜNE)	84
Dr. Katja Pähle (SPD).....	84
Abstimmung.....	85

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleitenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2515**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3921**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.03.2018)

Olaf Meister (Berichterstatter)	85
André Schröder (Minister der Finanzen)	86
Daniel Roi (AfD).....	87
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	89
Swen Knöchel (DIE LINKE)	90
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	90
Swen Knöchel (DIE LINKE)	90
Daniel Szarata (CDU)	93
Kristin Heiß (DIE LINKE)	94
Olaf Meister (GRÜNE)	94
Daniel Roi (AfD).....	95
Olaf Meister (GRÜNE)	95
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	96
Olaf Meister (GRÜNE)	96
Abstimmung.....	96

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Anteil ostdeutscher Führungskräfte erhöhenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3592**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3922**

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Olaf Meister (Berichterstatter).....	97
André Schröder (Minister der Finanzen)	97
Daniel Rausch (AfD)	98
Dr. Andreas Schmidt (SPD).....	98
Kristin Heiß (DIE LINKE)	99
Daniel Szarata (CDU)	99
Wulf Gallert (DIE LINKE)	100
Thomas Lippmann (DIE LINKE)	101
Kristin Heiß (DIE LINKE)	101
Olaf Meister (GRÜNE)	101
Wulf Gallert (DIE LINKE)	103
Olaf Meister (GRÜNE)	103
Kristin Heiß (DIE LINKE)	104
Olaf Meister (GRÜNE)	104
Abstimmung	104

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Eingriffe in Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmenAntrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1886**Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3934**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 29.09.2017)

Angela Gorr (Berichterstatterin).....	104
Marco Tullner (Minister für Bildung)	105
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	105
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)	106
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	107
Wolfgang Aldag (GRÜNE)	107
Angela Gorr (CDU)	108
Abstimmung	109

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Selbstverteidigung erleichtern - Für ein bürgernahes WaffengesetzAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3961**

Mario Lehmann (AfD).....	109
Mario Lehmann (AfD).....	111
Abstimmung	111

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von KindernAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3962**Alternativantrag Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - **Drs. 7/4015**

Hagen Kohl (AfD).....	111
Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung)	113
Silke Schindler (SPD)	114
Eva von Angern (DIE LINKE).....	114
Sebastian Striegel (GRÜNE)	115
Jens Kolze (CDU)	116
Hagen Kohl (AfD).....	117
Abstimmung	117

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Pflegesituation verbessern - Pflegekammer ermöglichenAntrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3963**Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4016**

Ulrich Siegmund (AfD)	118
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	119
Tobias Krull (CDU).....	120

Dagmar Zoschke (DIE LINKE)	121
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	122
Andreas Steppuhn (SPD).....	122
Ulrich Siegmund (AfD).....	123
Abstimmung.....	124

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zwei- undzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3706**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/3991**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 18.12.2018)

Daniel Sturm (Berichterstatter)	124
Abstimmung.....	125

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3707**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/3992**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 19.12.2018)

Daniel Sturm (Berichterstatter)	125
Abstimmung.....	126

Schlussbemerkungen 126

Anlage zum Stenografischen Bericht..... 127

Beginn: 9:02 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne hiermit die 66. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und begrüße Sie alle auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest. - Guten Morgen.

Folgende Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen uns vor: Herr Minister Weibel ist am heutigen Tage aufgrund der Teilnahme an einer Beerdigung in der Zeit von 13 Uhr bis 16 Uhr verhindert.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 31. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Hierzu gibt es eine Wortmeldung. - Bitte, Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Im Einvernehmen mit den anderen Fraktionen dieses Hauses beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunktes 23.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Sie haben auch gerade begründet, dass die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes im Einvernehmen erfolgt. Damit wird der Tagesordnungspunkt 23, der für morgen als letzter Tagesordnungspunkt vorgesehen war, abgesetzt. Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? - Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Als Fraktionsvorsitzender.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sie haben das Wort, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns noch daran, dass wir bereits in der letzten Sitzung versucht haben, etwas von der Landesregierung, vom Finanzminister und vom Ministerpräsidenten, über die finanziellen Risiken zu erfahren, die sich aus der Rettung der angeschlagenen NordLB für das Land Sachsen-Anhalt ergeben. Wir erinnern uns auch daran, dass es uns nicht gelungen ist, etwas

darüber zu erfahren. Die Aussagen waren weiterhin: kein Landesgeld. Punkt.

Aus unserer Sicht war zu diesem Zeitpunkt längst klar, was die Spatzen inzwischen von den Dächern pfeifen, dass es nämlich zu einer Beteiligung des Landes kommen wird, und zwar nicht in Höhe von 100 Millionen €, sondern in Höhe von ungefähr 200 Millionen €. Wir mussten diese Informationen wieder aus der Zeitung erfahren. Wir haben aus der Zeitung erfahren, dass dazu am Dienstag etwas im Kabinett beschlossen wurde, dass grünes Licht gegeben wurde für weitere Verhandlungen, in welcher Weise auch immer, und dass es einen Fahrplan bis Anfang April gibt, in dem wieder keine Parlamentsbeteiligung in irgendeiner Art und Weise vorgesehen ist. Und das, obwohl noch am Freitag - -

(Unruhe)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lippmann, einen kleinen Moment bitte. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist angesichts der Unruhe sehr mühsam, dass das, was von jemandem hier vorn vorgetragen wird, an die Ohren derjenigen gelangt, die gern zuhören möchten. Deswegen bitte ich Sie, den Geräuschpegel etwas zu senken. - Bitte, Herr Lippmann.

(Robert Farle, AfD: Es geht um die Tagesordnung! Dazu spricht er gar nicht! Das ist Missbrauch der Tagesordnung!)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Hören Sie doch mal bis zum Ende zu! Sie sind doch nun wirklich kein Waisenknabe, Herr Farle, also ehrlich.

Es wurde ein Fahrplan bis Anfang April aufgestellt, der wieder keine Parlamentsbeteiligung vorsieht, und das, obwohl noch am Freitag in einer kurzen Pressemitteilung zu diesem Thema eine enge Abstimmung mit dem Landtag in Aussicht gestellt wurde.

Wie das geht, kann man in Niedersachsen sehen, wo es eine Sondersitzung des Plenums mit einer Regierungserklärung bereits Anfang Februar gegeben hat. Hier sieht es allerdings so aus, als dass die Befassung des Parlaments so lange hinausgeschoben wird, bis sozusagen auch die letzten Messen gesungen sind, wenn überhaupt noch welche gesungen werden. Das erinnert ein bisschen an Theresa May mit ihrem Brexit, dass man so lange wartet, bis man dem Parlament nur noch die Pistole auf die Brust setzen kann und es gar keine Entscheidungsmöglichkeiten mehr gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen hier zur Tagesordnung. Denn heute und hier ist die letzte Gelegenheit, sich hierzu als Regierung zu erklären und die Beteiligung des Parlamentes sicherzustellen. Oder erfahren wir möglicherweise heute Abend beim parlamentarischen Empfang der Sparkassen mehr, als wir hier im Parlament heute und jetzt erfahren?

Es geht nicht, das Parlament als Haushaltsgesetzgeber zum Abnickgremium zu degradieren.

Im Übrigen wäre es auch die Gelegenheit, einmal etwas zu dem Finanzierungsdefizit in Höhe von 500 Millionen € bei der Fluthilfe zu sagen. Auch dazu hört man ja kein Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe den Ministerpräsidenten bereits am Dienstag schriftlich aufgefordert, hier eine Regierungserklärung abzugeben. Wir haben schon zu viel banaleren Themen Regierungserklärungen im Hohen Hause gehört. Das Thema ist wirklich wichtig genug. Es ist für uns mehr als nur eine Enttäuschung, dass ich wieder hier nach vorn kommen muss, um an die Rechte des Parlamentes und an die Verantwortung der Landesregierung zu erinnern.

Machen Sie von Ihrem Rederecht Gebrauch. Schenken Sie uns hier und heute reinen Wein darüber ein, welches Spiel hier gespielt wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Lippmann. Das hat aber nicht direkt etwas mit der Tagesordnung zu tun.

(Zurufe von der LINKEN)

- Das war eine Aufforderung, ja. Aber Sie haben zum Beispiel nicht gesagt, dass Sie Tagesordnungspunkte absetzen wollen oder an anderen Stellen behandeln wollen. Das war eine Aufforderung zur Abgabe einer Regierungserklärung. Das ist im Protokoll auch festgehalten worden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgemäß ein zusätzliches Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 24 in die Tagesordnung aufgenommen wurde und nach einer Verständigung der parlamentarischen Geschäftsführer am morgigen Sitzungstag als dritter Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Sie finden unter den Tagesordnungspunkten 25 und 26 zwei Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in den Drs. 7/3991 und 7/3992. Es besteht Einverständnis aller Fraktionen bezüglich der Aufsetzung dieser Punkte auf die Tagesordnung. Die Gegenstände sollen an letzter Stelle

am heutigen Tage beraten werden, wobei eine Debatte hierzu nicht vorgesehen ist.

Der Tagesordnungspunkt 18 - Azubi-Ticket anschieben: Kreise und Städte bei Modellprojekten unterstützen - soll entsprechend dem im Ältestenrat geäußerten Wunsch der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am morgigen Tag gleich nach der Mittagsunterbrechung behandelt werden.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 31. Sitzungsperiode. Die morgige 67. Sitzung des Landtages beginnt ebenfalls um 9 Uhr.

Wir steigen nunmehr in die Tagesordnung ein mit

Tagesordnungspunkt 1

Beratung

a) Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3970**

b) Besetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4020**

Einbringerin hierzu wird die Abg. Frau Quade sein. Sie haben das Wort, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach mittlerweile 14 Jahren sind die Wendungen des Falls Oury Jalloh mehr als verworren und es ist schon deshalb notwendig, sie immer wieder zu erzählen und sich die Fakten des Falles und seiner Nichtaufklärung vor Augen zu führen. Dadurch wird nämlich auch klar, worin der zentrale Unterschied zu anderen Fällen besteht, die hier im Hause immer wieder thematisiert wurden, und warum der Vorwurf, DIE LINKE habe mit ihrem Agieren im Fall Oury Jalloh erst den Boden für die Attacken auf den Rechtsstaat von Rechtsaußen bereitet, schlichtweg infam ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht um den einen Skandal. Es geht um eine Kette von Skandalen. Der größte Skandal ist, dass ein an Händen und Füßen gefesselter Mensch im Polizeigewahrsam stirbt. Über 14 Jahre und zwei Prozesse vergehen ohne Aufklärung. Verunmöglicht wird die Aufklärung durch Polizisten, die lügen und schweigen, durch eine Gesellschaft, die nicht nach den Todesumständen eines

schwarzen Asylbewerbers fragt, durch eine Politik, die Verantwortung von sich wegschiebt, und durch eine Justiz, die entscheidende Fragen nicht stellt.

Die jüngste Welle der öffentlichen Aufmerksamkeit und auch der erneuten Beschäftigung im Landtag begann im August 2016 mit dem von der Dessauer Staatsanwaltschaft angeordneten Brandversuch in Dippoldiswalde. Im April 2017 kommt der Dessauer Staatsanwalt auf Grundlage der Arbeit mehrerer Sachverständiger und Experten zu einem für das bisherige Agieren der Justiz revolutionären Schluss: Es sei am wahrscheinlichsten, dass Oury Jalloh mit einer geringen Menge Brandbeschleuniger bespritzt wurde und das Feuer von dritter Hand gelegt worden war.

„Oury Jalloh - das war Mord“ wurde damit erstmals offiziell zu einem Verdacht der Justiz. Damit verwirft die Dessauer Staatsanwaltschaft die Hauptermittlungsthese, die auch sie über zwölf Jahre vertreten hat und nach der alle Untersuchungen ausgerichtet waren. Denn obwohl es vor 2016 schon Brandversuche gegeben hatte, war dieser der erste, der der Frage nachging, wie das Feuer in der Zelle eigentlich entstanden ist.

Dabei gab es frühzeitig Hinweise darauf, dass Oury Jalloh sich nicht selbst angezündet haben kann. Sie wurden immer wieder von der Oury-Jalloh-Initiative und der Familie Jalloh als Nebenklägerin vorgetragen. Die zentralen Fragen sind weder neu noch beantwortet. Wie soll sich ein Mensch, der gefesselt ist und bei dessen Durchsuchung kein Feuerzeug gefunden wurde, selbst anzünden? Warum brennt eine feuerfeste Matratze? Warum fehlen entscheidende Teile der Videodokumentation der Zellenbegehung? Warum taucht das Hauptbeweismittel, das Feuerzeug, erst Tage später auf?

Diese Fragen konnten in zwei Prozessen nicht beantwortet werden. Richter Manfred Steinhoff schätzte nach Ende des ersten Prozesses ein:

„Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat mehr, und Polizeibeamte, die in besonderem Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht.“

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Genau das ist der zentrale Unterschied zu anderen Fällen, bei denen Fragen offen sind. Das ist der zentrale Unterschied zu Angriffen auf den Rechtsstaat, die der Unterstellung folgen, die Justiz wolle Fälle nicht aufklären, weil das angebliche Ergebnis politisch nicht ins Konzept passe. Das ist ein Befund, der die Dimension des Falls Oury Jalloh deutlich macht, und es ist einer, der klarmacht, dass es hierbei eben nicht darum geht, Gewaltenteilung

aufzuweichen oder politischen Einfluss auf die Unabhängigkeit der Justiz zu nehmen, sondern um politische Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Polizisten juristische Aufklärung eines Todesfalls in Polizeigewahrsam unmöglich machen, dann sind nicht diejenigen, die auch eine politische Aufarbeitung fordern, eine Gefahr für den Rechtsstaat, sondern diejenigen, die das ignorieren wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es waren seit 2005 wenige engagierte Menschen, die immer wieder selbst Gutachten in Auftrag gaben und die Justiz zum Handeln zwangen. Sie wurden als Nestbeschmutzer, als Verschwörungstheoretiker, als linke Spinner diffamiert und kriminalisiert. Auch das ist Teil des Skandals.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber schauen wir uns den weiteren Lauf der Dinge an. Im April 2017 brach die Staatsanwaltschaft Dessau mit den bisher bekannten Handlungsmustern der Justiz und ging offenen Fragen offen nach. Kurze Zeit später war sie nicht mehr für den Fall zuständig. Mit den Erkenntnissen aus diversen Gutachten zum Brandversuch in Dippoldiswalde wandte sie sich mit der Bitte an den Generalbundesanwalt, ein Verfahren zu führen, weil ein Tötungsdelikt vorliegen könnte. Doch der lehnte ab. Das Verfahren ging zurück nach Sachsen-Anhalt.

Die Staatsanwaltschaft Dessau forderte beim Generalstaatsanwalt personelle Unterstützung an, um die notwendige Ermittlungsarbeit leisten zu können. Dieser entschied aber anders. Statt Personal nach Dessau zu schicken, entzog er Dessau das Verfahren und gab es im Juni 2017 an die Staatsanwaltschaft Halle. Diese kam bei Prüfung derselben Unterlagen wie ihre Dessauer Kollegen zu einem gänzlich anderen Schluss und stellte das Verfahren ein, weil kein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliege.

Im September 2017 führten wir an dieser Stelle eine Debatte, in der Justizministerin Keding jegliche Fragen zurückwies, da das Verfahren laufe und nicht aus den Akten berichtet werden dürfe. Wer Aufklärung forderte, wurde bezichtigt, in die Unabhängigkeit der Justiz eingreifen zu wollen. Politische Aufarbeitung könne überhaupt erst nach erfolgter juristischer Aufklärung beginnen oder sei gar nicht mehr notwendig und Polizisten dürften nicht diskreditiert werden.

Die Brandgutachten wurden bis zuletzt als Geheimsache behandelt, Anträge der Nebenklage ignoriert. Anträge auf Sondersitzung des zuständigen Rechtsausschusses wurden abgelehnt, und die Einschätzungen der Staatsanwaltschaft Des-

sau waren nach wie vor nicht öffentlich, bis es zu einer Befragung des Generalstaatsanwaltes im Rechtsausschuss kam. Dieser legte dar, dass die Befunde der Sachverständigen sehr widersprüchlich seien, doch seien sich alle einig gewesen, dass es nicht ausgeschlossen sei, dass sich Oury Jalloh selbst angezündet habe. Dass eine größere Menge Brandbeschleuniger im Spiel gewesen sei, sei hingegen ausgeschlossen. Es gebe keinen Grund und keine Chance mehr, weiterzuermitteln.

Was er nicht sagte, wurde wenige Tage später durch einen Bericht des Magazins „Monitor“ öffentlich: dass die Gutachter unisono von einer geringen Menge Brandbeschleuniger ausgingen, dass sie es alle für wahrscheinlicher hielten, dass Oury Jalloh angezündet wurde, als dass er sich angezündet habe, und dass die Staatsanwaltschaft Dessau Polizisten als Tatverdächtige benannte.

Während im Landtag von Sachsen-Anhalt um die Notwendigkeit der Akteneinsicht und der Veröffentlichung der Brandgutachten gestritten wurde, waren es erneut journalistische Recherchen und öffentliche Berichterstattung, die offenbar Druck erzeugten. Die Justizministerin wies schließlich an, dass der Fall erneut überprüft werden soll, und zwar von eben jener Generalstaatsanwaltschaft, die entscheidende Erkenntnisse der Gutachter gegenüber dem Rechtsausschuss verschwiegen hatte.

Zusätzlich beschloss der Rechtsausschuss im Frühjahr 2018, dass zwei Sachverständige die Geschichte des Falles Oury Jalloh aufarbeiten und einschätzen sollen, ob die Justiz alle Mittel zur Aufklärung ausgeschöpft habe und ob der Landtag stets richtig und umfassend informiert wurde.

Schnell war sogar die Rede von Sonderermittlern, die tätig werden sollen, und tatsächlich entstand der Eindruck von Bewegung. Es blieb beim Eindruck; denn auf die mediale Ankündigung folgte zunächst eine Ablehnung der Einsetzung von Sachverständigen im Rechtsausschuss, eine Verschiebung ein um das andere Mal, weil man sich koalitionsintern noch einig werden müsse.

Heute sind die Sachverständigen zwar benannt und haben einen beschlossenen Arbeitsauftrag. Ob sie den jemals erfüllen werden, bleibt aber offen, und dies ist ausdrücklich nicht den Sachverständigen anzulasten, sondern ausschließlich den Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn offenbar waren alle Befürchtungen berechtigt, die vermuteten, dass das Verfahren mit Sachverständigen einen Hauptzweck hatte: die Dis-

kussion um einen Untersuchungsausschuss, die damals durchaus im Raum stand, zu ersticken, und bezeichnenderweise wurde diese Diskussion außerhalb Sachsen-Anhalts seit jeher weitaus intensiver geführt als in Sachsen-Anhalt. Auch das sollte uns allen zu denken geben.

Der Beschluss war mehr als eindeutig. Sobald der Generalstaatsanwalt seine Prüfung beendet hatte, sollten die Sachverständigen ihre Arbeit aufnehmen. Die Koalitionsfraktionen entschieden jedoch in der letzten Rechtsausschusssitzung, den Beginn der Arbeit noch weiter zu verschieben. Nun sollen die Berater erst beginnen, wenn über ein Klageerzwingungsverfahren entschieden ist und auch nur, wenn dies abgewiesen wird.

Wir nähern uns dem Ende der Legislaturperiode. Meine Prognose ist, dass dieser Beschluss dem Prinzip der Diskontinuität unterfallen wird. Damit wird der Beschluss zur Einsetzung der Sachverständigen endgültig Makulatur - Makulatur einer Koalition, in der Aufklärung und Aufarbeitung des Falls offensichtlich keine politische Mehrheit haben, und Makulatur von Koalitionspartnern, die nicht einmal den Anstand haben, das zuzugeben.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Der Generalstaatsanwalt hat entschieden. Er verfasste einen mehr als 200-seitigen Prüfvermerk, berichtete dem Rechtsausschuss erneut und legte die Gründe für seine Entscheidung dar. Und ja, auch hier hatte meine Fraktion Fragen, die die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses deutlich machen; denn im Kern sagte er, dass kein Ereignisverlauf am Tag des Todes Oury Jallohs zweifelsfrei belegbar sei und deshalb ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat nicht mit der nötigen Konkretisierung formuliert werden könne. Wenn das aber so ist, müssen wir fortan von einem ungeklärten Todesfall im Polizeigewahrsam sprechen, wenn wir vom Tod Oury Jallohs reden, nicht von Selbstmord.

(Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Das wäre die Konsequenz aus der Argumentation, dass nicht zweifelsfrei zu belegende Abläufe die weitere Ermittlung unmöglich machen. Erneut sind es Medienberichte, die Zweifel wecken. Die Experten, auf deren Einschätzung die Neubewertung durch die Staatsanwaltschaft Dessau beruhte, wurden trotz monatelanger Prüfung der Unterlagen nicht erneut befragt, und mindestens einer der beteiligten Experten widerspricht der Darstellung ihrer Einschätzung im Prüfbericht.

Es wird mit Hypothesen gearbeitet. Das ist an sich nicht das Problem. Das ist das typische Phänomen von Ermittlungsarbeit. Das Problem ist, dass

in einem Fall Hypothesen als nicht stichhaltig genug angesehen werden, um erfolgversprechend erneut zu ermitteln, im anderen Fall werden sie aber als gegeben angenommen. Es sei auszuschließen, so wird argumentiert, dass Polizisten Oury Jalloh angezündet hätten, weil sie andere, bessere Möglichkeiten gehabt hätten. Deshalb müsse sich Oury Jalloh selbst angezündet und getötet haben. Beides sind Annahmen - Annahmen, die jedoch mit unterschiedlichen Maßstäben bewertet werden.

In einem Fall sollen sie das Ende von Ermittlungen bedeuten, im anderen Fall heißt es, es ist klar, was passiert ist. Die Rede ist nach wie vor von Selbstanzündung. Das ist nicht haltbar. Es ist eine Hypothese.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau diese unterschiedlichen Maßstäbe sind das Problem; denn was am Ende steht, ist die Frage, was von diesem Fall übrig bleibt, der Selbstmord oder ein ungeklärter Tod im Polizeigewahrsam. Das ist ein entscheidender Unterschied gegenüber den Hinterbliebenen Oury Jallohs. Es ist auch ein entscheidender Unterschied in Bezug auf politische Verantwortung und die Notwendigkeit politischer Aufarbeitung.

Anlässlich der Aussage des Generalbundesanwaltes zur angeblich ersichtlichen Staatsgefährdung drängt sich die Frage auf, worin diese Staatsgefährdung in den Augen von Justiz und Politik eigentlich bestehen würde. Darin, dass Polizisten einen Menschen getötet haben könnten, oder darin, dass es herauskommen könnte und als wahrscheinlichere Variante als der Selbstmord im kollektiven Gedächtnis bleibt?

Meine Damen und Herren! Welchen Fragestellungen der Untersuchungsausschuss folgen soll, haben wir in unserem Antrag ausführlich dargelegt und beschrieben, ebenso, warum es diese sind und warum auch die bisherigen Beschlüsse dazu nicht ausreichend sind. Ich ende deshalb mit Heribert Prantl, der schon im Jahr 2017 schrieb:

„Es gibt kaum einen anderen Fall, in dem sich die zuständigen Richter, schier in Verzweiflung, so drastisch geäußert haben: Man habe nicht die Chance gehabt, ‚das, was man ein rechtsstaatliches Verfahren nennt, durchzuführen‘. Polizeibeamte hätten ‚bedenkenlos und grottendämlich‘ falsch ausgesagt. Und die Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof sagte, der Tod des Mannes in der Zelle hinterlasse ‚nicht nur bei Angehörigen und Freunden Fassungslosigkeit und Ratlosigkeit‘. Fassungslosigkeit, Ratlosigkeit. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen. Außer einem Untersuchungsausschuss im Landtag.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit treten wir in die Debatte ein. Es wurde eine Fünfminutendebatte vereinbart. Doch zuvor spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Keding.

(Zuruf von Ministerin Anne-Marie Keding)

- Das hat sich erledigt. Hier steht: Verzicht angekündigt. Entschuldigung. - Dann treten wir wie angekündigt in die Fünfminutendebatte der Fraktionen ein. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion mit der Abg. Frau Dr. Pähle. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass ein Mensch im polizeilichen Gewahrsam unter Obhut des Staates stirbt, ist schlimm genug. Dass seit 2005 in Ermittlungstätigkeit die Umstände dieses Todes nicht aufgeklärt werden können und die Schuldfrage nicht beantwortet werden kann, dass die Hinweise, die auf ein Fremdverschulden hindeuten, trotz zahlreicher Sachverständigengutachten nicht abschließend eingeordnet werden können, dass zwischen den verschiedenen beteiligten Staatsanwaltschaften ein Dissens über die rechtliche Interpretation dieser Hinweise und Gutachten unübersehbar im Raum steht, dass im Lichte dieser Diskussion der Wechsel in der Zuständigkeit der ermittelnden Staatsanwaltschaften nicht für Abgeordnete und Öffentlichkeit zufriedenstellend begründet werden kann, das ist etwas, womit sich Parlamente nicht abfinden können.

Deshalb war es ein Durchbruch im parlamentarischen Umgang mit den Ermittlungen zum Tod von Oury Jalloh, als der Landtag am 24. November 2017 beschloss, die Ermittlungsakten einzusehen. Es war vor gut acht Monaten eine wichtige Entscheidung des Rechtsausschusses, für diese Akteneinsicht mit Jerzy Montag und Manfred Nötzel zwei versierte juristische Berater zu berufen, die bei ihrer öffentlichen Vorstellung bekundeten, dass sie sich keiner These, keiner Hypothese und keiner Seite verpflichtet fühlen und ohne Vorbehalte an die Prüfung herangehen wollen.

Ich möchte an der Stelle sagen, ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU, dass sie diesen Weg mit uns gegangen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich danke auch Siegfried Borgwardt für die Idee, zwei externe Berater zu benennen. Dabei ging es erklärtermaßen nie darum, dass der Landtag oder

seine Berater die Todesumstände ermitteln oder gar ein Urteil fällen können. Es geht ausschließlich um die Aufarbeitung der Ermittlungstätigkeit selbst. Auch den heutigen Antrag verstehe ich so.

Es wäre gut gewesen und dieses Haus würde heute besser dastehen, wenn diese vorbehaltlose Prüfung längst begonnen hätte. Dann hätten wir besser beurteilen können, ob die Einschätzung der Antragsteller trägt, dass jetzt nur noch ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss für Aufklärung sorgen kann, weil wir dann nämlich das mildere Mittel, die Akteneinsicht durch das Parlament und die fachkundige Einordnung durch unsere juristischen Berater, schon ein gutes Stück vorangebracht hätten.

Dass die beiden Berater ihren Auftrag umgehend erledigen können, ist deshalb das vordringliche Interesse meiner Fraktion. Ich persönlich teile die Einschätzung nicht, dass der Ausgang des Klageerzwingungsverfahrens abgewartet werden muss.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns in dieser Wahlperiode fraktionsübergreifend und mit viel Erfolg dafür eingesetzt, dass in diesem Land wieder mehr Polizei im aktiven Dienst zur Verfügung steht. Hunderte angehende Polizistinnen und Polizisten durchlaufen an der Fachhochschule Polizei ihre Ausbildung. Ich durfte mir von der hohen Qualität dieser Ausbildung mehrfach selbst ein Bild machen. Diese jungen Beamtinnen und Beamten werden ab dem nächsten Jahr in den Städten und Gemeinden unseres Landes Dienst tun. Wir müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, dass sie diesen Dienst mit erhobenem Haupt und mit Rückendeckung der Gesellschaft tun können.

Vertrauen in die Polizei und in die Sicherheits- und Ermittlungsbehörden insgesamt kann man aber nicht verordnen. Wird dieses Vertrauen infrage gestellt, weil Erkenntnis durch Hypothesen und Vermutungen ersetzt wird, dann ist Aufklärung der einzige richtige Weg, es wieder herzustellen.

Das ist im Fall Oury Jallohs nicht anders als bei Beispielen aus anderen Bundesländern wie beim NSU-Komplex und aktuell im Fall mutmaßlich rechtsextremer Polizeibeamter in Frankfurt am Main.

Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen haben sich entsprechend den Regeln unseres Koalitionsvertrages darauf verständigt, sich bei der Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Stimme zu enthalten. Umso wichtiger ist es, dass der Landtag alle anderen Möglichkeiten ausschöpft, die er hat, um Aufklä-

rung über die Ermittlungen zu erlangen. Das sind wir dem Andenken an Oury Jalloh schuldig. Das sind wir dem Ansehen unserer Polizistinnen und Polizisten und auch der Staatsanwaltschaft schuldig. Und das sind wir unserem Selbstverständnis als Parlamentarierinnen und Parlamentarier schuldig. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich habe eine Wortmeldung. Sind Sie zu antworten bereit? - Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Dr. Pähle, auch meine Fraktion hätte es besser gefunden, den Weg mit Sachverständigen zu gehen und ihn auch tatsächlich zu gehen. Nun entnehme ich Ihrem Redebeitrag, dass das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion im Rechtsausschuss zur Frage, wann die Sonderbeauftragten tätig werden dürfen, nicht mit Ihrer Position übereinstimmt. Erläutern Sie mir doch bitte die Gründe dafür, warum von Ihrer Fraktion im Rechtsausschuss gemeinsam mit den anderen Koalitionsparteien - ich meine jetzt nicht den Koalitionszwang - der Beginn der Arbeit ein ums andere Mal verschoben wurde, wenn Ihnen dieser Weg doch so wichtig war.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Kollegin Quade, wie das so ist mit juristischen Beratungen. Es gibt den Spruch, den, glaube ich, auch jeder außerhalb des Parlaments kennt: drei Juristen - fünf Meinungen. Genauso stellen sich die unterschiedlichen Einschätzungen dar, wenn es darum geht, ob das Klageerzwingungsverfahren abgewartet werden muss oder nicht.

Ich habe hier meine persönliche Meinung kundgetan. Ich weiß auch, dass sich die Koalitionsabgeordneten in der Vorbesprechung zum Rechtsausschuss mit diesen Fragen intensiv und auch strittig auseinandergesetzt haben. Sie haben für sich eine Entscheidung getroffen. Es steht mir nicht zu, diese Entscheidung als Fraktionsvorsitzende in der Sache zu bezweifeln. Es ist eine Entscheidung der Abgeordneten im Ausschuss.

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD, von Siegfried Borgwardt, CDU, von Markus Kurze, CDU, und von Frank Scheurell, CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Lehmann.

(Zustimmung von Matthias Büttner, AfD, und von Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD)

Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag mit einer viereinhalb Seiten langen Begründung eingebracht. Alles, was hier vorgetragen worden ist, wurde bereits seit nunmehr 14 Jahren in den Ausschüssen für Inneres und auch für Recht und Verfassung durchgenommen und politisiert. Stießen die LINKEN bis zum Jahr 2016 parlamentarisch auf keinen Widerstand oder nur in homöopathischer Dosis, so hat sich das seit dem Jahr 2016 zum Glück geändert.

Werte CDU, wenn Sie sich bis dato nicht getraut haben, den linken Hetzern gegen die Dessauer Polizei entgegenzutreten: Seit dieser Zeit, seit dem Jahr 2016, dürfen Sie sich trauen; denn schließlich sind jetzt wir von der AfD da. Wir lassen uns diesen linken Zirkus nicht länger bieten.

(Beifall bei der AfD)

Um Ihre Erinnerung aufzufrischen, führe ich es hier für Sie noch einmal auf - wie auch schon in meiner vergangenen Rede im Plenum -:

Oury Jalloh, das war der Afrikaner, der im Jahr 2005 am hellen Tag in Dessau unter Alkohol- und Drogeneinwirkung Frauen bedroht und belästigt hatte und genau deshalb von der Polizei unter heftigem Widerstand in Gewahrsam genommen worden ist.

Oury Jalloh, das war der Afrikaner, der im Jahr 1968 in Sierra Leone geboren worden ist und der sich bei seinem Asylbetrug in Deutschland mal locker 15 Jahre jünger gemacht, nämlich zum Geburtsjahrgang 1983 erklärt hat, um sich bessere Bleibechancen in Deutschland zu ergaunern, wie es mittlerweile auch massenhaft unter Ihrer Ägide üblich geworden ist.

Oury Jalloh, das war der Afrikaner, der sich mit seiner Duldung nach abgelehntem Asylverfahren noch weitere vier Jahre lang überflüssigerweise in Dessau aufgehalten hat. Er hätte also zu Hause heute noch leben können.

Genau für diesen kriminellen Afrikaner spielen die LINKEN mit ihren Dessauer Netzwerken seit 14 Jahren den parlamentarischen Anwalt bei einer ohnmächtigen CDU in der Politik. Sie diffamieren

die Dessauer Polizei als eine kriminelle Bande und reden in Ihrem Antrag von institutionellem Rassismus und von weiteren unerträglichen Unterstellungsfantasien auf ihren vier Seiten. Das richtet sich alles gegen die Dessauer Polizeibeamten, generell gegen die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt.

Bei Oury Jalloh kommen Sie seit Jahren mit Mutmaßungen und Hetze gegen die Dessauer Polizisten, die noch vom ehemaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Folker Bittmann befördert worden sind, von jenem Behördenleiter, der im Todesfall von Wittenberg jämmerlich versagt hat. Wir von der AfD fragen uns, wo Ihr Engagement geblieben ist, als in Wittenberg ein Deutscher von Syrern totgeschlagen worden ist. Wo ist Ihr Engagement?

(Beifall bei der AfD)

Bei diesem eigentlichen Justizskandal gab es nicht nur Mutmaßungen wie im Falle von Dessau, sondern auch eine Videoaufzeichnung. Trotzdem passierte bis heute nach fast zwei Jahren nichts. Dazu gibt es keinen Untersuchungsausschuss, obwohl es dafür mittlerweile mehr als genug Gründe geben würde. Dazu schweigen Sie alle, wie Sie hier sitzen.

Zu Oury Jalloh hingegen verschaffen Sie aus politischer Gefälligkeit zwei externen Experten einen Beratervertrag in Höhe von 170 000 €, damit diese nichts anderes machen als das, was andere Staatsanwaltschaften schon mehrfach vorher getan haben, nämlich alle Akten zum zigsten Male durchzugehen und durchzuwälzen.

Frau Keding, Frau Ministerin, empfinden Sie das nicht als eine Brückierung und Vorführung Ihres Generalstaatsanwalts Herrn Konrad,

(Beifall bei der AfD)

jenes Staatsanwalts, der sich selber sehr intensiv mit der Aktenlage zu Oury Jalloh auseinandergesetzt hat, jetzt, nachdem ihn externe Berater vorführen? Wir stellen uns die Frage: Wie können Sie als CDU-Mitglied seit dem Jahr 1985 eine solche Demütigung Ihres höchsten Ermittlers im Lande überhaupt zulassen und tragen?

Deshalb sind wir auch sehr gespannt auf das heutige Abstimmungsverhalten der CDU-Fraktion. Wir warten ganz neugierig darauf, wer von Ihnen, liebe CDU, diesem linken Treiben der weiteren Demontage Ihres Justizressorts mit einem Ja oder mit einer Stimmenthaltung grünes Licht geben wird.

Dass Ihre Koalitionspartner, die Sozialdemokraten und die GRÜNEN, den LINKEN von der Opposition die Steigbügel halten werden, das haut uns von der AfD nicht vom Hocker; aber wir beobachten, wer von Ihrer CDU in diesem linken Sumpf

mitschwimmen wird. Genau deshalb beantragen wir die namentliche Abstimmung.

Unsere AfD-Fraktion in der Opposition wird den Kollegen Ihrer CDU-Fraktion, die noch ihrem konservativen Gewissen verantwortlich sind, die dieses Treiben nicht gut finden und dem nicht stattgegeben werden, gern helfend zur Seite stehen, wenn sie gleich von Ihren eigenen Koalitionspartnern vorgeführt werden sollten. Wir sind gespannt, wie viel oder wie wenig es davon in der CDU noch gibt. - Vielen Dank.

Der Antrag ist auf jeden Fall abzulehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Lehmann. Ich sehe auch keine Wortmeldungen. - Wir kommen damit zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. Sie haben das Wort, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der unaufgeklärte Tod Oury Jallohs ist eine schmerzende Wunde für jeden rechtsstaatlich denkenden Menschen und eine Schande für diesen Staat. Mich macht auch nach 14 Jahren noch immer fassungslos, dass in einer deutschen Polizeistation nicht nur ein Mensch unter dubiosen Umständen verbrennen kann, sondern dass dieser Tod bis heute unaufgeklärt geblieben ist und rechtlich nur unzureichend geahndet werden konnte.

Im Februar 2019, nach langen Ermittlungen und Strafverfahren, die Gerichte bis hin zum BGH beschäftigt haben, bleibt der durchaus niederschmetternde Befund, dass Fremdverschulden nicht ausgeschlossen, aber eben auch nicht nachgewiesen werden konnte.

Dass Oury Jalloh in Gewahrsam kam und dort ohne richterliche Anordnung verblieb, hat auch mit Rassismus zu tun. Er starb in diesem Gewahrsam als ein an den Rand gedrängter Mensch.

(Robert Farle, AfD: Das verstehe ich ja nun gar nicht!)

Bis heute bleibt er an den Rand gedrängt, weil die Institutionen unseres Rechtsstaates die Aufklärung, die ihr gesetzlicher Auftrag ist, nicht zu leisten vermochten.

Parlamentarische Kontrolle kann diese Aufklärung nicht ersetzen. Im gewaltenteiligen Staat ist nur die Justiz zur strafrechtlichen Aufklärung und Würdigung eines solchen Sachverhalts berufen. Es ist und bleibt aber Aufgabe des Parlaments, einen solchen Todesfall umfassend zu betrach-

ten und aus dem Handeln von Exekutive und Judikative Schlussfolgerungen zu ziehen und Vorsorge dafür zu treffen, dass sich ein solches Vorgehen nicht wiederholen kann. Der Landtag hat dafür ein Verfahren entwickelt, um Transparenz herzustellen und um zum Rechtsfrieden beitragen zu können.

Wir haben alle Akten zum Todesfall von der Landesregierung abgefordert, eingesehen und zwei exzellente Berater beauftragt, den gesamten Sachverhalt nach abschlägiger Entscheidung des Oberlandesgerichtes zu prüfen.

Wir GRÜNE - das sage ich auch deutlich - ebenso wie die Kollegen der SPD hätten uns den Beginn dieser Arbeit bereits gewünscht. Ich hege allerdings nur geringe Hoffnung, dass das Oberlandesgericht die eingereichte Klage zulässt. Die Hürden, hinreichender Tatverdacht und überwiegende Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung, sind jedenfalls im Licht der mir vorliegenden Akten und im Hinblick auf die Erfahrungen mit Klageerzwingungsverfahren in der Bundesrepublik insgesamt nahezu unerreichbar hoch.

Wir gehen davon aus, dass unsere Berater, wenn sie in Bälde starten können, für ihre Tätigkeit etwa sechs Monate benötigen werden.

Dass sich die Fraktion DIE LINKE dazu entschlossen hat, am mehrheitlich verabredeten Verfahren parlamentarischer Kontrolle vorbei nun einen Untersuchungsausschuss installieren zu wollen, ist ihr gutes Recht, soweit sie für ihren Antrag ein Viertel der Mitglieder des Hauses versammeln kann. Sie haben - das muss man sagen - noch nicht einmal den Versuch unternommen, dieses Quorum zu erreichen. Es gab keinerlei Verhandlungen. Wir werden Ihrem hilfsweisem Antrag auf Einsetzung eines Mehrheitsuntersuchungsausschusses nicht im Wege stehen. Die Mehrheiten dafür ergeben sich jedoch nicht als Automatismus. Um sie und um den Auftrag für ein solches Unterfangen müsste miteinander gerungen werden.

Der vorliegende Antrag kann zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesem Auftrag nicht positiv beschieden werden. Er ist so weiträumig angelegt, verlangt so umfangreiche Ressourcen und Expertise, dass er in den verbleibenden 24 Monaten der Legislaturperiode nicht einmal mehr realistisch abzuarbeiten wäre. Wollten Sie den Auftrag wirklich angehen, den Sie hier ohne Vorbereitung mit anderen zur Abstimmung stellen, bedürfte es zur sinnhaften Erledigung sogenannter Ermittlungsbeauftragter. Der Bundestag kennt dieses Instrument. Hier hätte es sinnhaft zur Anwendung kommen können.

Der Landtag hat sich der Unterstützung, die der Antrag voraussetzt, de facto bereits versichert, in-

dem er zwei Berater beauftragen wird, die uns als Abgeordnete bei der Bewertung der Akten unterstützen. Sie überholen sich mit dem von Ihnen beantragten Auftrag selbst, ohne in der Sache für mehr Aufklärung sorgen zu können. Ich meine, wir sollten das zuständige Oberlandesgericht entscheiden und im Anschluss die beauftragten Berater ihre Arbeit machen lassen. Das Ergebnis ihrer Arbeit kann uns Richtschnur für die weitere parlamentarische Arbeit sein.

Meine Damen und Herren! Der Tod von Oury Jalloh schmerzt nach wie vor und dauerhaft, aber er eignet sich nicht für Schaufensteranträge und Symbolpolitik. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, von Siegfried Borgwardt, CDU, von Frank Scheurell, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Striegel. - Frau Quade hat eine Wortmeldung. Bitte, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Kollege Striegel, Ihren Ausführungen, auch denen von Frau Dr. Pähle, entnehme ich, dass sich die Koalition nicht prinzipiell gegen einen Untersuchungsausschuss sperrt, sondern dass ihr das Verfahren nicht passt, das wir gewählt haben. Wären Sie denn bereit, über einen Untersuchungsauftrag beispielsweise im Rechtsausschuss zu verhandeln? - Das wäre die Konsequenz aus dem, was Sie hier vorgetragen haben. Ansonsten bleibt das, was Sie hier abgeliefert haben, eine Nebelkerze.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Striegel, bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Kollegin Quade, wir haben uns miteinander im Rechtsausschuss über ein Verfahren verständigt. Dieses Verfahren arbeiten wir jetzt miteinander ab. Dass Sie sich dafür entschieden haben, ein anderes Verfahren nebenher auf das Gleis zu setzen, ist Ihre Entscheidung. Wir haben uns mehrheitlich im Ausschuss darüber verständigt. Wir sind uns als Koalitionspartner einig. Sie wissen, Einigkeit ist nichts, das unmittelbar und leicht herzustellen ist. Wir sind uns einig und werden dieses Verfahren betreiben.

Ich bin zuversichtlich, dass Ihre Unkenrufe, dass es der Diskontinuität anheimfallen würde, nicht berechtigt sind. Die Frage nach einem Untersuchungsausschuss stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überhaupt nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel, es gibt eine weitere Wortmeldung. Sind Sie bereit, die Frage zu beantworten? - Herr Abg. Gebhardt, bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Striegel, wahrscheinlich hat sich meine Wortmeldung mit dem letzten Satz erledigt - ich hatte mich ja schon vorher gemeldet -; aber ich will trotzdem noch einmal zugespitzt fragen. Ihre Rede klang jetzt so und Sie haben es auch gesagt, über den Inhalt des Antrags hätte im Konsens verhandelt werden müssen.

Der Inhalt des Antrages ist zu weiträumig gefasst usw. Sie haben also den Text des Antrages soeben kritisiert. Deshalb die Frage: Wenn dieser Text im Ausschuss landen würde, wären Sie dann bereit, über den Text eines Auftrages im Ausschuss zu verhandeln, ja oder nein? Oder lehnen Sie einen Untersuchungsausschuss an dieser Stelle prinzipiell ab?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Wir haben uns auf ein Verfahren verständigt, das zunächst einmal eine Berichterstattung durch zwei Berater zum Gegenstand hat. Das ist der Schritt, den wir jetzt miteinander angehen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze, Sie haben das Wort.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns Demokraten in diesem Hohen Hause eint, dass es unerträglich ist, wenn ein Mensch in einer deutschen Gewahrsamszelle ums Leben kommt.

(Beifall bei der CDU)

Die Interpretation des Rechtsstaates offenbart jedoch einen tieferen Graben zwischen uns und der Fraktion DIE LINKE. Und ich als Fan von Pippi Langstrumpf fühlte mich heute an meine Kindheit erinnert; denn: Frau Quade, Sie haben sich die Welt heute so gemalt, wie sie Ihnen gefällt.

(Heiterkeit bei der CDU - Unruhe bei der LINKEN)

Für die Richtigstellung Ihrer teilweise unkorrekten Darstellungen bräuchte ich vermutlich den ganzen Tag.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Da ich so viel Zeit allerdings nicht habe, will ich mich auf das Wesentliche beschränken.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion gibt es überhaupt keine Notwendigkeit, einen entsprechenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzurichten, zumal das strafrechtliche Verfahren noch keinen Abschluss gefunden hat, da über das Klageerzwingungsverfahren noch nicht abschließend entschieden worden ist.

Ihr Antrag, sehr geehrte Frau Kollegin Quade, ist Ausdruck tiefsten Misstrauens gegen unsere Justiz und gegen unsere Polizei, das wir ausdrücklich nicht teilen.

(Beifall bei der CDU)

Sie gehen sogar so weit, dass Sie auch nach dem Studium der umfangreichen Aktenlage einen institutionellen Rassismus in Sachsen-Anhalt bei Justiz und Polizei unterstellen.

Gehen Sie dann jetzt auch so weit, Frau Kollegin Quade, dass Sie dasselbe dem Generalbundesanwalt unterstellen, weil dieser sich nicht zum Herrn des Verfahrens gemacht hat, sondern die weitere Verfahrensdurchführung wieder nach Sachsen-Anhalt zurückgegeben hat? - Das, glaube ich, Frau Quade, kann nicht Ihr Ernst sein.

Wir haben uns darüber hinaus, nachdem wir als Fraktion die umfangreich zur Verfügung gestellten Ermittlungsakten durchgearbeitet haben, so gut es für uns als Politiker eben ging, dazu entschlossen - Frau Dr. Pähle ist dankenswerterweise bereits darauf eingegangen -, dass wir uns Berater an unsere Seite nehmen. Wir waren aber auch einer Meinung in der Koalition, dass die Berater erst dann tätig werden, wenn dieses rechtstaatliche strafrechtliche Verfahren abgeschlossen ist. Das ist es nun mal noch nicht. Das ist unbefriedigend - darüber sind wir uns wieder einig -; dass das alles so lange dauert, ist unbefriedigend. Was dafür die Ursachen sind, das zu klären obliegt nicht uns; dafür gibt es andere Stellen.

Darüber hinaus muss man einfach auch einmal sagen: Das Verfahren ist nach unserer Sicht rechtstaatlich gelaufen. Nicht zuletzt die Urteile des Landgerichts Magdeburg sind dafür ein Beispiel. Und mal an das Strafrecht in Deutschland erinnernd: Eine Straftat muss zweifelsfrei einer Person nachgewiesen werden. Dann kann es zu einer Verurteilung kommen. Ein Angeklagter ist nicht verpflichtet, sich selbst zu beschuldigen. Auch das, meine Damen und Herren, ist Rechtsstaat und dieses Recht hat auch ein Polizist in Sachsen-Anhalt und in Deutschland.

Um zum Ende zu kommen: Sollte es - das ist im deutschen Strafrecht so - nicht zu einem Nachweis dieser Taten kommen, dann gilt der Grundsatz „In dubio pro reo“, also: „Im Zweifel für den Angeklagten“.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Rechtsstaatlichkeit. Das mag einem gefallen oder nicht. Das kann ich nicht ändern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Kolze. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit hat Frau Quade noch einmal das Wort. Bitte, Frau Quade.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Schaut man sich die Geschichte des Falls, mittlerweile 14 Jahre, und eben auch seiner Nichtaufarbeitung an, ist augenfällig, wie sehr sich die Muster gleichen, nach denen argumentiert wird, dass ein Untersuchungsausschuss nicht gehe, nicht notwendig sei, ein Misstrauensvotum sei.

Unmittelbar nach dem Tod Oury Jallohs war der Tenor: „Jetzt müssen die Ermittlungen abgewartet werden.“ Als die Prozesse liefen, sollte deren Ausgang abgewartet werden. Als sie zu Ende waren, hieß es: „Es ist doch gerade erst in zwei Prozessen alles beleuchtet worden.“ Heute heißt es einerseits: „Was soll man denn nach so langer Zeit noch herausfinden?“ und natürlich andererseits: „Fristen abwarten!“ All diese Einwände gegen einen Untersuchungsausschuss folgen demselben Muster: dem Wegschieben von Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Untersuchungsausschuss, wie wir ihn heute hier beantragen, wäre deshalb natürlich auch ein symbolischer Akt, und zwar ein lange überfälliger. Warum er auch konkret notwendig ist, zeigt der Blick auf das letzte Kapitel dieses Skandals, den ich mit der Einbringungsrede geworfen habe.

Weil ich im Vorfeld davon las, dass meine Fraktion hier „Schaufensterpolitik“ betreibt und Herr Striegel das wiederholt hat, möchte auch ich dazu noch etwas sagen. Das halte ich für einen bemerkenswerten Vorwurf in der Politik, zumal von einem GRÜNEN. Im konkreten Fall aber ist es ein wirklich absurder und auch ein unredlicher Vorwurf.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass wir einen Untersuchungsausschuss für angemessen

sen halten. Als wir im Übrigen das letzte Mal über die Voraussetzungen eines Untersuchungsausschusses gesprochen haben, las ich kurz danach von „Sonderermittlern“ in der Zeitung. Ich meine, das war Ihr Framing, Herr Striegel.

Wir haben aufgezeigt, an welchen Stellen und mit welchem Fokus untersucht, aufgeklärt und aufgearbeitet werden soll. Wir haben uns auch dem Vorschlag, mit Sachverständigen Licht ins Dunkel zu bringen, nicht verschlossen, im Gegenteil. Wir waren es auch nicht, die die Beratungen dazu über Monate in die Länge gezogen haben. Wir sehen aber, dass das nicht ausreicht.

Wir sehen, dass diese Koalition in Gänze alles versucht, um einen Untersuchungsausschuss zu vermeiden. Wir sehen, dass CDU, SPD und GRÜNE ihre eigenen Beschlüsse torpedieren und zur Makulatur machen. Sie sind es, die effektiv von „Sonderermittlern“ sprachen und vermutlich schon damals wussten, dass Sie sie niemals arbeiten lassen werden. Sie sind es, der sich auch noch zum Sprachrohr der Koalitionsfraktionen macht. Erzählen Sie mir nichts von „Schaufensterpolitik“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich sehe keine Fragen. Damit ist die Aussprache beendet. - Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3970. Hierzu gibt es einen Antrag der AfD-Fraktion auf namentliche Abstimmung.

Meine beiden Schriftführer werden jetzt zu ihren Plätzen gehen. Herr Dr. Grube wird die Verlesung der Namen vornehmen und unser anderer Kollege hier wird die Kreuze machen. - Sie können beginnen, Herr Dr. Grube.

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Wolfgang Aldag	Enthaltung
Eva von Angern	-
Gottfried Backhaus	Nein
Katja Bahlmann	Ja
Jürgen Barth	Enthaltung
Frank Bommersbach	Enthaltung
Bernhard Bönisch	-
Carsten Borchert	Enthaltung
Siegfried Borgwardt	Enthaltung
Gabriele Brakebusch	Enthaltung
Christina Buchheim	Ja
Matthias Büttner	Nein
Bernhard Daldrup	Enthaltung

Jens Diederichs	Enthaltung
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Enthaltung
Robert Farle	Nein
Dorothea Frederking	Enthaltung
Lydia Funke	Nein
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Andreas Gehlmann	Nein
Angela Gorr	Enthaltung
Dr. Falko Grube	Enthaltung
Detlef Gürth	-
Hardy Peter Güssau	-
Uwe Harms	Enthaltung
Dr. Reiner Haseloff	Enthaltung
Kristin Heiß	Ja
Guido Henke	Ja
Guido Heuer	Enthaltung
Doreen Hildebrandt	Ja
Monika Hohmann	Ja
Andreas Höppner	-
Thomas Höse	Nein
Holger Hövelmann	-
Eduard Jantos	Enthaltung
Thomas Keindorf	-
Oliver Kirchner	Nein
Swen Knöchel	Ja
Hagen Kohl	Nein
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen	Enthaltung
Jens Kolze	Enthaltung
Dietmar Krause	Enthaltung
Tobias Krull	Enthaltung
Markus Kurze	Enthaltung
Hendrik Lange	Ja
Mario Lehmann	Nein
Matthias Lieschke	-
Thomas Lippmann	Ja
Hannes Loth	Nein
Cornelia Lüddemann	Enthaltung
Olaf Meister	Enthaltung
Willi Mittelstädt	Nein
Ronald Mormann	Enthaltung
Volker Olenicak	Nein
Dr. Katja Pähle	Enthaltung
Florian Philipp	Enthaltung
André Poggenburg	Nein
Henriette Quade	Ja

Detlef Radke	Enthaltung
Alexander Raue	Nein
Daniel Rausch	Nein
Tobias Rausch	Nein
Daniel Roi	Nein
Sarah Sauermann	-
Frank Scheurell	Enthaltung
Silke Schindler	Enthaltung
Dr. Andreas Schmidt	Enthaltung
Jan Wenzel Schmidt	Nein
André Schröder	Enthaltung
Chris Schulenburg	-
Andreas Schumann	Enthaltung
Ulrich Siegmund	Nein
Dr. Verena Späthe	-
Marcus Spiegelberg	Nein
Holger Stahlknecht	Enthaltung
Andreas Steppuhn	Enthaltung
Sebastian Striegel	Enthaltung
Daniel Sturm	Enthaltung
Daniel Szarata	Enthaltung
Ulrich Thomas	Enthaltung
Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Marco Tullner	Enthaltung
Daniel Wald	Nein
Lars-Jörn Zimmer	Enthaltung
Dagmar Zoschke	Ja

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich frage jetzt ins Plenum hinein: Ist noch jemand anwesend, der seine Stimme nicht abgegeben hat? - Das sehe ich nicht. Dann kann die Auszählung der Stimmen beginnen.

Das Ergebnis liegt vor. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein 22 Abgeordnete und 40 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Elf Mitglieder des Landtages waren nicht anwesend. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten. Er wurde abgelehnt.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Landesregierung; Kleine Anfragen für die Fragestunde gemäß § 45 GO.LT - Erprobungsbeschluss

Unterrichtung Ältestenrat - **Drs. 7/2896**

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 31. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3994**

(Unruhe)

- Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, den Geräuschpegel etwas niedriger zu halten, damit wir die Sitzung vernünftig fortführen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ältestenrat hat bekanntlich in seiner 26. Sitzung beschlossen, im Rahmen der Fragestunde eine Befragung der Landesregierung zu erproben, die der regulären Beantwortung von Kleinen Anfragen für die Fragestunde voranzustellen ist.

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass Mitglieder des Landtages über die Saalmikrofone ihre Fragen an das zuständige Mitglied der Landesregierung richten. Für den Fall, dass nach dem Abschluss der ersten Befragungsrunde und gegebenenfalls weiterer Runden noch Zeit zur Verfügung steht, widmen wir uns in der verbleibenden Zeit den Kleinen Anfragen für die Fragestunde. - So weit meine Vorbemerkungen.

Wir kommen nun zum ersten Teil, der Regierungsbefragung. Ich eröffne den ersten Teil der Fragestunde, die Befragung der Landesregierung, und blicke in die Reihen der Fraktionen DIE LINKE. Herr Abg. Gebhardt, Sie haben das Wort.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle durften heute früh in der „Mitteldeutschen Zeitung“ einen größeren Bericht über unseren Finanzminister und die derzeitige Situation der NordLB lesen. Wie die „Mitteldeutsche Zeitung“ in diesem Artikel heute berichtete, hat der Ministerpräsident von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und den Finanzminister per E-Mail zum Handeln aufgefordert.

Das ist, mit Verlaub und vorsichtig ausgedrückt, aus der Sicht unserer Fraktion ein ungewöhnlicher Vorgang. Ich frage deshalb den Ministerpräsidenten, warum er als Ministerpräsident davon ausgegangen ist, dass der Finanzminister bis dato nicht ausreichend gehandelt hat. Oder anders gefragt: Was hat den Ministerpräsidenten dazu bewogen, per E-Mail von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich bitte jetzt erst einmal um die Antwort der Landesregierung. Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff wird antworten. Bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Frage wie folgt beantworten.

Es handelt sich bei diesem Thema um einen der schwierigsten Komplexe, mit denen sich die Landesregierung im Kontext vieler anderer Parteien zu beschäftigen hat. Mit dem Kollegen Weil stimme ich darin überein, dass die Verhandlungen zwischen den Beteiligten sowie mit den Aufsichtsgremien von den Finanzministern der beiden Trägerländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, die zugleich Aufsichtsratsmitglieder der NordLB sind, zu führen sind.

Die nach Finanzmarktrecht vertraulichen Verhandlungen zwischen den Trägern und die Gespräche mit den Aufsichtsgremien sind hochkomplex, äußerst sensibel und ungewöhnlich schwierig. Die Szenarien verändern sich ständig. Es geht nicht nur um die Zukunft einer Landesbank, sondern um den Bestand unseres öffentlich-rechtlichen Bankenwesens, vor allem der Sparkassen, in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Ich begrüße daher deren Bereitschaft, mit Billigung ihrer kommunalen Träger einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der NordLB zu leisten. Der Landesregierung, also auch dem Finanzminister, ist bewusst, dass dieser Landtag das letzte Wort hat.

Zur Beantwortung weiterer Fragen würde ich mein Wort jetzt gern an Herrn Kollegen Schröder weitergeben bzw. ich würde ihn bitten, die entsprechenden Standpunkte der Landesregierung bezüglich Ihrer Fragen selbst zu äußern. Ich denke, mit meinen Sätzen habe ich klargemacht, in welcher einer sensiblen Situation wir uns derzeit befinden und dass ich nicht vorhabe, diese Diskussion hier Landtag zum jetzigen Zeitpunkt zu führen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es gibt eine Reihe von Fragestellern, die sich zu Wort gemeldet haben. Sind Sie bereit, ihnen zu antworten?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Eine Nachfrage!)

- Das sind Nachfragen, ja. - Jetzt muss ich erst einmal etwas klären: Sie alle wollen jetzt direkt den Ministerpräsidenten fragen?

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ich entscheide, wer für die Regierung spricht!)

- Sie sagen das jetzt oder später? - Okay. Der Ministerpräsident hat gesagt, er entscheidet, wann er spricht. Jetzt sollte zunächst Herr Schröder - -

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Ich entscheide, wer für die Regierung spricht!)

- Sie haben gerade eben Herrn Schröder dafür bestimmt. Das haben Sie angekündigt. - Okay, Herr Schröder.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass die Antworten der Landesregierung immer die Antworten der Landesregierung sind und dass jeder Minister oder der Ministerpräsident im Namen der Landesregierung antwortet!)

- Ja. Aber es irritiert mich jetzt, dass Sie schon am Mikrofon stehen. Es gab eine ganze Reihe von Wortmeldungen.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ich hatte mich gemeldet und Sie haben genickt, als ich sagte, ich habe eine direkte Nachfrage! Ich habe Ihr Nicken als Zustimmung gedeutet, Frau Präsidentin!)

- Herr Gebhardt! Ich habe genickt, weil ich das notiert habe. Denn es gab in der Zwischenzeit viele Wortmeldungen. Ich würde diese jetzt gern abarbeiten. Sie wären dann ganz am Ende an der Reihe. Es gibt viele Fragesteller aus Ihrer Fraktion. Ich werde mit Herrn Gallert anfangen; Sie sind dann später an der Reihe.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Eine direkte Nachfrage!)

- Ich gehe davon aus, dass alle Wortmeldungen, die es gab, direkte Nachfragen sind.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein, sind es nicht!)

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe keine direkte Nachfrage, sondern es ist ein Stück weit ein anderes Thema. - Herr Schröder, als Sie beim letzten Mal hier versucht haben, Rede und Antwort zu stehen, spielten die Sparkassen bei Ihren Überlegungen noch überhaupt keine Rolle. Im Finanzausschuss haben Sie in einem Nebensatz geäußert, dass deren Interessenlage in gewisser Weise vielleicht auch durch uns zu berücksichtigen wäre. Der Ministerpräsident hat eben eine ähnliche Andeutung gemacht. Das ist nicht weiter verwunderlich. Es ist eher die Frage, warum das damals noch keine Rolle gespielt hat.

Ich habe aber eine konkrete Frage. Eigentlich ist es doch so, Herr Schröder, dass die Anteile der Sparkassen in Sachsen-Anhalt und die des Landes annähernd gleich groß sind. Jetzt konnten wir den verschiedenen Ausführungen von Ihnen im Finanzausschuss und vor der Presse entnehmen, dass für das Land Sachsen-Anhalt eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung in Höhe von

200 Millionen € zur Debatte stehe - ich formuliere es einmal ganz vorsichtig.

Von den Sparkassen gibt es einen Beschluss - so ist es der Zeitung zu entnehmen -, dass sie sich mit 60 Millionen € an dieser Kapitalerhöhung beteiligen. Falls das nicht stimmen sollte, können Sie mir sagen, dass es nicht stimmt.

Ich möchte jetzt gern von Ihnen wissen: Woher kommt die unterschiedliche Belastung? Warum stehen bei uns bei gleichen Anteilen an der NordLB 200 Millionen € zu Buche und bei den Sparkassen 60 Millionen €?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Ich beantworte die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die Aussage, die Sparkassen hätten für das Land bei der Definition des Landesinteresses nie eine Rolle gespielt oder täten dies erst jetzt, ist falsch. Ich habe sehr wohl ausgeführt, dass wir uns frühzeitig an den Verhandlungen beteiligt haben. Allerdings haben wir anders als das Nachbarland Niedersachsen keine frühen Zusagen gegeben. Ich denke, die Situation in Sachsen-Anhalt ist gegenüber der in Niedersachsen an dieser Stelle eine andere.

Ich habe ausgeführt, dass wir für eine vernünftige, haushaltsschonende Lösung zur Verfügung stehen. Das entsprechende Mandat hat mir die Landesregierung per Kabinettsbeschluss bereits am 29. Januar 2019 gegeben.

Zu der Definition der Landesinteressen gehört natürlich die Fokussierung auf die Investitionsbank, wie ich das auch im Finanzausschuss ausgeführt habe. Es ist nicht so, dass ich nur versucht hätte, es auszuführen, sondern ich habe das sehr deutlich gesagt. Die Stabilisierung der Sparkassen im Land Sachsen-Anhalt ist auch im Landesinteresse und gehört zumindest in den Abwägungsprozess hinein.

Bei einem Verhandlungsstand ist es naturgemäß so, dass man sich mit den entsprechenden Partnern auf den aktiven Beitrag des jeweiligen Trägers zu verständigen hat. Hierzu hat es zahlreiche Gespräche gegeben. Das Kabinett hat bekanntlich in seiner Sitzung am 26. Februar 2019 beschlossen, das Finanzministerium zu ermächtigen, gemäß diesem Verhandlungsstand weitere Gespräche zu führen.

Der Betrag von 60 Millionen €, den die Sparkassen in Sachsen-Anhalt als Betrag ihrer aktiven Beteiligung beschlossen haben, ist nicht die Gesamtleistung der Sparkassenfamilie. Zu dem Ka-

pitalisierungsbedarf in Höhe von 3,5 Milliarden € - das habe ich im Finanzausschuss bereits ausgeführt - ist von der Sparkassenfamilie insgesamt ein Betrag von 1,135 Milliarden € an Cash-Zuführung geplant.

Das heißt, die Sparkassen sind, was die Träger-sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt betrifft, aber auch was den Deutschen Sparkassen- und Giroverband betrifft, als Sparkassenfamilie in ihrer Gesamtheit mit einem deutlich höheren Betrag mit an Bord. Als Trägerland der Norddeutschen Landesbank haben wir einen vergleichsweise geringeren Betrag.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Er ist für Sachsen-Anhalt wesentlich, auch in dieser Größenordnung. Deswegen werden wir uns diese Entscheidung auch nicht leicht machen und sehr gut abwägen. Wir werden im Sinne und im Interesse des Landes das Gesamtpaket beachten und unsere Hilfe mit den entsprechenden Maßgaben versehen. Dazu hat mich die Landesregierung beauftragt und das gedenke ich zu tun.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich habe noch eine lange Liste mit Fragestellern. Ich nenne jeweils die drei nächsten. Zunächst sind das Herr Abg. Knöchel, Frau Abg. Eisenreich und Herr Abg. Henke. Herr Abg. Knöchel, Sie haben als Erster das Wort.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ein Teil des faulen Schiffsportfolios wurde im Januar 2019 an die Firma Cerberus verkauft. Dabei entstanden der Bank erhebliche Verluste. Laut einer Pressemitteilung der NordLB wurde über Konditionen und Nebenabsprachen Stillschweigen vereinbart.

Wann und in welcher Form beabsichtigt die Landesregierung, den Landtag über die Nebenabreden sowie über mögliche weitere Risiken für die Bank und für die beteiligten Träger zu unterrichten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank. - Herr Knöchel, diese Frage ist auch Bestandteil Ihres Aktenvorlageverlangens, das Sie am 4. Februar 2019 offiziell - verbunden mit einem Anschreiben der Landtagspräsidentin - zum Thema Kapitalbedarf der NordLB an uns gerichtet haben. Ich bin sehr daran interessiert, dass auch während der laufenden Verhandlungen über eine Auffanglösung für die NordLB so viel Transparenz und parlamentarische Kontrolle wie

möglich hergestellt werden kann. Die Verhandlungen sind, wie Sie wissen, noch nicht abgeschlossen und befinden sich an einem sehr kritischen Punkt.

Deswegen muss man auch sicherstellen, dass sich die Wettbewerbsposition der NordLB durch das Bekanntwerden entsprechender Zahlen und Hintergründe nicht weiter verschlechtert. Daher gilt es, eine Abwägung zu treffen.

Die Gesichtspunkte wurden in Artikel 53 Abs. 4 der Landesverfassung in rechtliche Kategorien gefasst. Die Landesregierung muss einem Vorlageverlangen deswegen nicht in jedem Fall entsprechen. Es muss immer der Einzelfall im Wege eines schonenden Ausgleichs und der angelegten Abwägung ermittelt werden.

Ich darf mitteilen, dass wir das in einer Arbeitsgruppe im Finanzministerium mit Hochdruck tun. Wir haben die Norddeutsche Landesbank zu dem Thema inzwischen angehört. Wir haben mit einer ablehnenden Stellungnahme der NordLB umzugehen gehabt.

Wir haben unter Beteiligung des Justizministeriums - herzlichen Dank dafür - jetzt vor, die entsprechenden Unterlagen zusammenzustellen und Ihnen, wie ich hoffe - das kann ich hiermit in Aussicht stellen -, am 6. März 2019 alle Unterlagen zuzuleiten. Weil wir uns in einem laufenden Verfahren befinden, werde ich den Finanzausschuss bitten, die Unterlagen gemäß § 88 der Geschäftsordnung des Landtages für vertraulich zu erklären.

Bei allem Verständnis für die Ungeduld - ich bitte um Verständnis dafür, dass weder eine pauschale Ablehnung des Verlangens noch eine pauschale Vorlage von Unterlagen rechtlich zulässig wäre. Ohne Prüfung ging es leider nicht; das habe ich Ihnen im Übrigen auch schon in der Finanzausschusssitzung am 31. Juli 2019 angekündigt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Knöchel, Sie haben eine direkte Nachfrage? - Bitte.

Sven Knöchel (DIE LINKE):

Weil Sie gerade unser Aktenvorlageverlangen ansprechen, das wir Ihnen am 31. Januar 2019 in die Hand gedrückt, also übergeben haben, nur so viel: Ja, die Verfassung kennt die Hinderungsgründe.

Wenn Sie der Auffassung sind - in einem Prozess, in dem es tatsächlich um zeitnahe Entscheidungen geht -, dass es Hinderungsgründe sind, dann können Sie nicht versuchen, sich durch Zeitablauf und Warten Ihrer Verpflichtung zu entziehen. Sie

müssen uns dann zumindest die Möglichkeit geben, das Verfassungsgericht prüfen zu lassen, ob die von Ihnen geltend gemachten Gründe stichhaltig sind.

Ich glaube, vor dem Hintergrund des Fortgangs dieses Verfahrens ist ein Zeitraum von inzwischen mehr als einem Monat keine angemessene Prüfungsfrist mehr.

Aber ich habe Sie gefragt - denn das hing an der Entscheidung -: Wann informieren Sie über mögliche Risiken, die aus dem Verkauf des Schiffsportfolios, der ja nicht ein Verkauf der Bank ist, unter Umständen zusätzlich auf den Landeshaushalt zukommen? Zumindest die Pressemitteilung der NordLB suggeriert, dass es Nebenabreden gibt.

Auch wenn Sie vielleicht meinen, die NordLB sei ein Dritter - wenn wir einem Dritten 200 Millionen € geben müssen, dann ist es nicht mehr allein Angelegenheit eines Dritten, sondern die der Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Erst einmal, Herr Knöchel: Ich teile Ihre Einschätzung, dass man einem Informationsbedürfnis nicht mit Zeitverzug begegnen kann bzw. es damit aushöhlen kann. Wir haben am 31. Januar 2019 darüber gesprochen, das ist richtig. Das offizielle Schreiben ist am 4. Februar 2019 zugegangen.

Wir haben das umfänglich geprüft. Ich habe Ihnen in Aussicht stellen können - ich gehe auch davon aus, dass das möglich ist -, dass Ihnen die Unterlagen mit der entsprechenden Maßgabe am 6. März 2019 zugestellt werden können. Das ist insofern günstig, als wir bereits verabredet haben, uns am 7. März 2019 in einer Sondersitzung des Finanzausschusses erneut mit dem aktuellen Thema zu beschäftigen. Ich bin sehr daran interessiert, dass diese fortlaufende Berichterstattung auch in Zukunft anhält und dass eine parlamentarische Begleitung sichergestellt wird.

Anders als Sie es in Ihrer Frage verlauten ließen, ist der Verhandlungsstand, zu dem ich im Kabinett berichtet habe, so, dass mit einem aktiven Beitrag des Landes in einer verhandelten Höhe von 198 Millionen € verbunden war, dass wir uns an keinerlei Abschirmungsaktionen oder Folgerisiken aus dem Abbau von problembehafteten Schiffsfinanzierungen mehr beteiligen. Es ist der Verhandlungsstand, dass keine indirekten oder direkten weiteren Zuführungen, zumindest aus dieser Kapitalisierungsmaßnahme heraus, noch auf Sachsen-Anhalt zukämen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Zumindest nicht in diesem Jahr.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Das ist der Verhandlungsstand. Wie die Entwicklung der Bank in den nächsten Jahren ist, Herr Knöchel, ist die spannende Frage, und das absolut berechnete Interesse - das eint übrigens Parlament und Landesregierung - ist, dass wir, wenn wir uns aktiv an einer solchen Stützungsmaßnahme oder Auffanglösung beteiligen, natürlich wissen wollen: Wie sieht das Geschäftsmodell der neuen NordLB aus? Ist es tragfähig? Kann man, wenn man Anteile erhält, deren Werthaltigkeit auch absichern? - Das ist eine ganz entscheidende Frage.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ja, wer bestimmt denn das?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Deswegen ist es wichtig, dass wir hier nicht mit Eckpunkten, zwischen NordLB und den Trägern verhandelt, diskutieren, sondern auch einen wirklich mit allen Trägern abgestimmten finalen Plan für ein neues Geschäftsmodell haben. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Bankenaufsicht das ähnlich sieht und dafür auch Fristen setzt. Konkrete Informationen werde ich dann auch im Finanzausschuss weitergeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Danke, Herr Minister. - Frau Eisenreich und dann Herr Henke. Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Danke. - Bereits im März 2018 wurde im „Weser-Kurier“ berichtet, und zwar sagte dort der Präsident des niedersächsischen Sparkassenverbandes, dass es Trägergespräche zur Neuausrichtung der NordLB gebe.

Jetzt ist die Frage: Wie oft gab es seitdem Gespräche auf der Trägerebene? Wer nahm daran für Sachsen-Anhalt teil? Wann und in welcher Weise hat sich das Kabinett damit befasst?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Das Kabinett hat sich fortlaufend über den aktuellen Stand zur NordLB informieren lassen. Das ist - das ist den Ressortberichten zu entnehmen - regelmäßig erfolgt.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Seit März 2018!)

- Mehrfach. - Es ist darüber hinaus in den Gremien - wir haben auch eine Gremienbesetzung - die Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört die Trägerversammlung, dazu gehören die Ausschüsse und der Aufsichtsrat der Norddeutschen Landesbank. Im Rahmen dieser Gremiensitzungen, die sehr vielfältig waren, sind auch die Termine durch die Hausspitze des MF wahrgenommen worden. Im Vorfeld hat es Abstimmungen zwischen den Trägern gegeben.

Vielleicht zur Frage der Einbindung. Sie sind nicht Mitglied im Finanzausschuss, vielleicht will ich es daher noch einmal sagen: Sie können bereits im Protokoll der Finanzausschusssitzung am 19. August 2016 nachlesen, dass wir für die Aufstellung des Doppelhaushaltes damals keine Dividenden eingeplant haben, weil es trotz der seinerzeit noch günstigeren Situation für die NordLB zu einer Kapitalaufstockung kommen sollte. Und im Protokoll der Finanzausschusssitzung am 19. April 2017 werde ich mit meinem Unmut darüber wiedergegeben, dass die NordLB ihre Unternehmensziele verfehlt und dass wir uns in einer - so wörtlich - akuten Konsolidierungsphase befinden.

Am 2. Mai 2018 wurden klare Erwartungen zur Umstrukturierung, Abbau der Schiffsportfolios, Vorranglösung für eine Kapitalmarktfähigkeit vor eigener Kapitalzuführung, ebenfalls protokolliert. Und schon am 12. September 2018 kam die Zahl des möglichen Kapitalisierungsbedarfes von 3,5 Milliarden € im Finanzausschuss vor. Ich wiederhole: im September 2018 die Zahl von 3,5 Milliarden €, die natürlich zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden konnte. Damals wurde bereits von großen Herausforderungen gesprochen.

In den Haushaltsberatungen habe ich auf eine Nachfrage von Herrn Knöchel hin gesagt, dass wir uns mit dem Thema Optionen für die Investitionsbank in der Zukunft, einschließlich Abschätzung eines Herauslösungsszenarios, beschäftigen. Auch das ist im November 2018 im Rahmen der Haushaltsberatungen protokolliert worden.

Die Situation der NordLB ist also zumindest bei den Finanzpolitikern im Landtag sehr wohl bekannt. Allerdings muss man hierbei auch die Genese berücksichtigen, die Zuspitzung der Situation und Anfang des Jahres die Lage, dass die Vorranglösung des Landes Sachsen-Anhalt, nämlich Öffnung für externes Kapital, trotz weltweiter Suche nur in ein Angebot gemündet hat, das bis zum jetzigen Zeitpunkt für die Träger nicht annehmbar ist.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Henke.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, am 17. Februar 2019 wurde bei der Bankenaufsicht das Konzept zur Bankenrettung von den Trägern eingereicht. Dort hatte das Land Sachsen-Anhalt diese knapp 200 Millionen € als Beitrag zugesagt.

Meine Frage ist jetzt: Unter welchen Bedingungen hat das Land Sachsen-Anhalt das zugesagt? Und unter welchen Gremienvorbehalten hat das Land Sachsen-Anhalt das zugesagt? Ich frage ausdrücklich auch nach: Unter welcher Mitwirkung des Parlaments hat das Land Sachsen-Anhalt das zugesagt?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister, bitte.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Wie im Finanzausschuss dargelegt, gab es einen Eckpunkteplan für ein mögliches Geschäftsmodell der NordLB. Mittlerweile darf ich Sie darüber informieren, dass das Supervisory Board der EZB die Vorlage eines neuen Kapitalerhaltungsplanes zur Wiedererfüllung der entsprechenden Aufsichtsanforderungen und eines aktualisierten Geschäftsplans zum Stand 1. März 2019 fordert.

Sie ersehen aus dem Prozesscharakter, dass es keine endgültigen Zusagen und keinen abgestimmten Geschäftsplan gibt. Es gibt also zwischen den Trägern keinen final abgestimmten Geschäftsplan. Das habe ich im Finanzausschuss ausgeführt. Es ist wichtig, dass wir diesen kennen, bevor wir unsere Beteiligung und unsere Finanzierungswege abschließend klären, weil das Auswirkungen auf unser Vorgehen hat.

Auch zu den Bedingungen und Maßgaben, unter denen sich Sachsen-Anhalt eine aktive Beteiligung an einer Auffanglösung vorstellen kann, habe ich umfangreich vorgetragen. Darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Jegliche Ausführungen gegenüber der Aufsicht waren immer mit einem Anteil der Länder adressiert, also Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gemeinsam, und standen unter einem ausdrücklichen Gremienvorbehalt, sowohl der Beschlussfassung im Kabinett als auch im Parlament. Der Aufsicht ist bekannt - das ist in Niedersachsen auch so -, dass es nicht nur einer Kabinettsentscheidung bedarf, sondern dass alles auch in eine entsprechende Änderung eines Staatsvertrages münden muss, mit dem entsprechenden Zweileitungsverfahren im Parlament.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Ich komme zu der nächsten Frageunde, und zwar haben wir jetzt Abg. Herrn Lange, Abg. Frau Heiß und Abg. Frau Bahlmann.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, die Landesregierung favorisiert eine Beteiligungsgesellschaft, die kreditfinanziert eine Kapitalzuführung vornimmt. Die Rückzahlung des Kredits soll über Gewinne der NordLB erfolgen. Wie hoch sind die Renditeerwartungen der Landesregierung an die sanierte NordLB?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Renditeerwartung und die Einschätzung, inwieweit Trägerdividenden gezahlt werden können, hängt maßgeblich vom neuen und geeinten Geschäftsplan der neuen NordLB ab. Deswegen habe ich betont, dass eine Finanzierungs- oder Beteiligungsgesellschaft ein wirtschaftliches Instrument sein kann, insbesondere dann, wenn solche Dividenden zur Refinanzierung der Kosten beitragen können. Eine ähnliche Einschätzung vertritt auch das Land Niedersachsen. Gleichzeitig - -

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist ein anderes Modell!!)

- Ich beantworte die Frage von Herrn Lange. - Es ist ja noch die Frage, an welcher Beteiligungsgesellschaft wir mitwirken oder ob wir eine eigene haben; da gibt es ja verschiedene Möglichkeiten. Das habe ich im Finanzausschuss vorgestellt, ich werde dazu auch noch ergänzende Aussagen machen.

Ich verweise aber auf meinen Redebeitrag im Finanzausschuss, dem zu entnehmen ist, dass wir in jedem Falle eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorzunehmen haben. Ich verweise auf § 7 der Landeshaushaltsordnung. Das heißt, wir müssen eine wirtschaftliche, eine vernünftige, also auch möglichst haushaltsschonende Variante finden.

Deswegen werden wir die abschließende Betrachtung unserer Finanzierungswege auch genau daran ausrichten, wann eine Dividendenfähigkeit der Bank erreicht ist. Denn die steuerrechtlichen Vorteile, die es bei einer Beteiligungsgesellschaft zweifellos gibt, hängen maßgeblich davon ab, ob Dividenden möglich sind.

Ich gehe davon aus - diesen Ausblick wage ich einmal -, dass ein neuer Geschäftsplan, ein neuer Businessplan für die NordLB in jedem Falle auch zu einem bestimmten Zeitpunkt Dividenden vorsehen muss. Denn niemand, keiner der neuen Träger, wäre bereit, in eine dauerdefizitäre Bank neues Kapital einzuschießen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe die Signale gesehen, Herr Lange. Sie haben noch eine Nachfrage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Abgesehen davon, dass es abenteuerlich ist, wenn eine Bank sozusagen gerade gerettet werden muss, schon jetzt an Renditen zu denken, stellt sich auch die Frage, inwieweit man erwirtschaftetes Geld dann wieder zur Eigenmitteleinlage verwendet, damit die Bank sich innerlich tatsächlich erst einmal stabilisiert. Von daher finde ich es auch abenteuerlich, jetzt schon davon auszugehen, dass möglichst schnell Renditen ausgezahlt werden.

Ich entnehme Ihren Ausführungen, dass noch unklar ist, in welchem Rahmen diese Stabilisierung und diese Renditeerwirtschaftung erfolgen können. Von daher finde ich es auch abenteuerlich, jetzt schon davon auszugehen, dass möglichst schnell Renditen ausgezahlt werden. Ich entnehme Ihren jetzigen Ausführungen, dass es noch unklar ist, in welchem Rahmen diese Stabilisierung und diese Renditeerwirtschaftung erfolgen kann.

Steht denn für Sie jetzt auf jeden Fall fest, dass die Kreditfinanzierung Ihr Weg ist, oder das ist auch noch offen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Es gibt verschiedene Varianten, die wir in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung analysieren. Die Beteiligungs- oder Finanzierungsgesellschaft gehört weiterhin dazu.

Sie haben aber in Ihrer Frage erneut falsch interpretiert. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir nicht davon ausgehen, dass sofort Dividenden erzielt werden. Wir gehen vielmehr davon aus, dass für die Frage, welchen Finanzierungsweg wir für unseren Landesbeitrag auswählen, entscheidend ist, wie der neue Geschäftsplan aussieht und wann eine Dividendenfähigkeit in der neuen NordLB wiederhergestellt werden kann. Das ist etwas anderes.

Dass es abenteuerlich ist, davon auszugehen, dass eine Bank auch wieder Erträge erzielt? - Es ist genau andersherum, sehr geehrter Herr Lange. Wir dürften schon aus haushaltsrechtlichen Gründen gar nicht in eine dauerdefizitäre Einrichtung, ob Bank oder sonstiges Institut, investieren.

Das heißt, es ist ein ganz wesentlicher Punkt, das eine zu sehen, also den Stützungsfall, und das andere, zu sagen, wie steht denn eine neue Bank, an der man weiter beteiligt ist, am Ende da und welche Anteile mit welcher Werthaltigkeit dürfen wir erwarten. Deswegen kommt es so sehr auf den neuen Geschäftsplan an.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das sieht ihr so!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Lange, nehmen Sie es mir jetzt nicht übel. Aber Sie haben schon eine Frage und noch eine Nachfrage gestellt. Ich würde jetzt gern weitergehen. Wir haben noch eine längere Liste. Jetzt ist die Abg. Frau Heiß an der Reihe und darf ihre Frage stellen. - Bitte, Frau Abg. Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schröder, im Niedersächsischen Landtag ist bekannt geworden, dass sich das Land Niedersachsen bei der Bankenrettung extern hat beraten lassen. Dabei ist die Rede von Rechts- und Unternehmensberatungen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Nun lässt sich ja unsere Landesregierung auch gern mal bei allen möglichen Dingen beraten, wie zum Beispiel bei Bussen und Seilbahnen oder zum Arbeitsmarkt. Da würde mich interessieren: Inwiefern hat denn das Land, also die Landesregierung, bei der Bankenrettung eine externe Expertise herangezogen? Und falls sie das nicht getan hat, wie erklären Sie es sich, dass hier im Land offensichtlich die Expertise zur Rettung der Bank da ist, aber in Niedersachsen nicht?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Frau Heiß. Die Frage suggeriert, dass wir uns von externen Beraterleistungen bei dieser Frage grundsätzlich verabschieden, und sie suggeriert gleichzeitig, dass wir von Beratungsleistungen der niedersächsischen Seite im Wege des Binnenverhältnisses und der internen Abstimmung mit unserem Nachbarland nicht auch profitieren. Beide Aussagen oder Annahmen sind falsch.

Deswegen möchte ich sagen, ja, Niedersachsen hat einen hohen Geldbetrag in Beratungsleistungen investiert. Ich schließe nicht aus, dass wir externe Beratung im weiteren Umsetzungsprozess benötigen. Das würden wir dann transparent machen und die entsprechende Entscheidung herbeiführen.

Sehr wahrscheinlich - das sage ich schon jetzt - ist für die Frage einer möglichen Herauslösung der IB aus der NordLB, insbesondere was den Lizenzerwerb betrifft, eine externe juristische Beratung notwendig. Auch darüber würden wir aber gesondert informieren.

Das heißt, wir profitieren als Land von vorhandener externer Beratung indirekt schon jetzt und behalten uns eine eigene externe Beratung vor. Ich glaube aber nicht, dass es zum jetzigen Zeitpunkt Gegenstand von Kritik sein sollte, dass wir noch nicht so viele Beratungsleistungen mit zweistelligem Millionenbetrag in Anspruch genommen haben,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: In dem Fall schon!)

wo doch gerade von Ihrer Fraktion das Thema in der Vergangenheit sehr kritisch begleitet worden ist.

Aber ich sage Ihnen, wenn wir bei dieser entscheidenden Frage - unser Beitrag ist aus der Sicht des Landeshaushaltes wesentlich, auch wenn er im Vergleich zu den anderen Trägerbeiträgen gering ist, aber er ist wesentlich - externe Beratung brauchen, werden wir sie hinzuziehen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie hätten Sie gebraucht!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Bevor ich Frau Bahlmann das Wort erteile, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Schülerinnen und Schüler der Jeetze-Ganztagsschule in Salzwedel recht herzlich hier bei uns im Hohen Haus zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Bahlmann, bitte.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich habe eine Nachfrage zu dem Angebot des Landes, das mein Kollege Herr Henke vorhin angesprochen hat. Und zwar geht es darum, welche Folgen denn die mehrfache Nichtzustimmung des Kabinetts auf die Werthaltigkeit dieses Landesangebotes hat.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Nichtzustimmungs- oder Ablehnungsentscheidung des Kabinetts. Vielmehr habe ich über den Verhandlungsstand entsprechend meinem Mandat im Kabinett fortlaufend berichtet.

Das Kabinett hat sich dazu entschlossen, vertiefende Beratungen durchzuführen, einschließlich einer Sondersitzung. Ich schließe es auch nicht aus, dass es Zeitketten geben wird, in denen sich das Kabinett erneut noch einmal gesondert mit diesem Thema beschäftigt.

Ich sage ganz deutlich, das Thema ist so komplex, so wesentlich - der Ministerpräsident hat es vorhin angedeutet -, dass wir uns Zeit für den Abwägungsprozess nehmen werden. Es gab immer eine Mandatierung der Landesregierung für mein Handeln. Es gab keine Ablehnung irgendwelcher Pläne, sondern immer die Kenntnisnahme des jeweiligen Verhandlungsstandes und die Ermächtigung, auf dieser Grundlage weitere Gespräche zu führen. Das will ich an der Stelle noch einmal klarstellen, sodass Sie nicht auf Überschriften angewiesenen bleiben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Sie haben auch eine Nachfrage. - Bitte eine kurze.

Katja Bahlmann (DIE LINKE):

Ja, ich habe noch eine direkte Nachfrage. - In der Presse war zu lesen, dass gerade Ihr Vorschlag nicht angenommen worden ist. Deswegen habe ich diese Nachfrage. Wenn Sie jetzt sagen, es gab keine Nichtablehnung des Kabinetts, dann stand es nach meiner Kenntnis wahrscheinlich falsch in der Presse.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich will mich jetzt nicht wiederholen. Ich habe einen Verhandlungsstand mitgebracht. Mit „meinen Vorschlag“ meinen Sie sicherlich, dass es diesen Verhandlungsstand gibt. Zu diesem Verhandlungsstand gehören nicht nur die aktive Beteiligung des Landes in der genannten Größenordnung, sondern auch der Ausschluss von weiteren Risiken bei der Kapitalisierungsmaßnahme, die jetzt ansteht, einschließlich der Festschreibung von Konditionen für die Investitionsbank und weiteren Konditionen, zu denen ich, glaube ich, zum zweiten Mal im Finanzausschuss umfangreich ausgeführt habe.

Es kommt hierbei im Sinne des Landesinteresses auf die vernünftigste Lösung für das Land, für die Investitionsbank und für unsere Sparkassen an. Es kommt also auf das Gesamtpaket an. Dieses Gesamtpaket ist - ich verweise noch einmal auf das Thema Aktualisierung des Geschäftsplans - noch in einem Prozess. Deswegen sind die Verhandlungsstände regelmäßig zur Kenntnis genommen worden, und ich habe jedes Mal die Ermächtigung des Kabinetts gehabt, auf dieser Basis die Gespräche fortzusetzen. Wir werden dann eine Entscheidung treffen und auch die Beteiligung des Landtages sicherstellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Wir kommen zu den nächsten Wortmeldungen. Und zwar haben sich Herr Abg. Gebhardt, Herr Abg. Farle und dann noch einmal der Abg. Herr Knöchel gemeldet. Bitte, Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben eben deutlich gemacht, dass Sie über die Situation der NordLB in einigen Finanzausschusssitzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt berichtet haben. Jetzt sind nur wenige Mitglieder des Landtages Mitglied des Finanzausschusses. Die Mehrheit hier im Raum muss sich auf die Informationen verlassen können, die man im Landtag bekommt.

Da möchte ich doch an die letzte Landtagssitzung erinnern, in der sowohl Sie als auch der Ministerpräsident dem Parlament mitgeteilt haben, es ist alles im Fluss, alles im grünen Bereich, und daraus resultiert kein gesteigertes Informationsbedürfnis gegenüber dem Landtag. Kurz danach schaltet das Kabinett auf Krisenmodus um, wenige Tage später. Wir haben heute hier die Situation, dass der Ministerpräsident von - ich habe es mitgeschrieben - einem der schwierigsten Komplexe spricht.

Meine Frage ist ganz einfach: Was hat sich denn in den wenigen Tagen ereignet, sodass wir zu so einem deutlichen Sinneswandel kommen? - Denn Sie sagten ja eben, dass die Situation der NordLB von Ihnen im Finanzausschuss schon früher beschrieben wurde. Also: Was hat sich in den letzten Tagen an Ereignissen abgespielt, die diesen Sinneswandel verursacht haben?

Die zweite Frage, die ich an der Stelle hätte, steht in einem ähnlichen Zusammenhang. Sie haben jetzt mehrfach betont, dass das Parlament selbstverständlich in die Entscheidungen mit eingebunden wird. Auch in der Pressemitteilung des Kabinetts vom Freitag ist zu lesen, dass es eine Abstimmung in enger Anbindung an den Landtag geben soll.

Ich würde gern von Ihnen wissen, welche Vorstellungen gibt es seitens der Landesregierung, in welcher Form und wann soll der Landtag einbezogen werden, und zwar ausdrücklich nicht auf eine mögliche Änderung des Staatsvertrages, sondern auf die Budgethoheit bezogen? Welche Möglichkeit wird der Landtag bekommen, zu den 200 Millionen € Zuführung an die NordLB Ja oder Nein zu sagen?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vorausschicken möchte ich, dass der Finanzausschuss ein Teil des Landtages und seiner Ausschussarbeit ist. Insofern unterstelle einmal, dass Informationsstände aus dem Finanzausschuss sicherlich auch in der Breite Ihrer Fraktion kommuniziert werden.

Ihre Aussage, wir hätten gesagt, es sei alles im grünen Bereich und es gebe kein Informationsbedürfnis, ist nicht zutreffend.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Alles im Fluss.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ja. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass es einen Prozesscharakter hat. Aber Ihre Aussage, es sei alles im grünen Bereich, teile ich ausdrücklich nicht. Ich habe Ihnen die Zitate aus den Ausschusssitzungen genannt. Schon seit mehreren Jahren sind wir mit der Situation der Norddeutschen Landesbank unzufrieden. Ich kann für mich in Anspruch nehmen, seitdem ich in den Gremien dieser Bank tätig bin, darauf geachtet zu haben.

Ich will an der Stelle auch einmal sagen, wenngleich das die Situation jetzt nicht leichter macht: Der Kapitalbedarf wäre heute wesentlich höher, wenn es nicht schon Maßnahmen gegeben hätte, die außerhalb der Jahre 2018 oder 2019 liegen. Schon seit dem Jahr 2016 findet ein Umstrukturierungs- und Konsolidierungsprozess innerhalb der Bank statt. Ohne diesen wäre der Kapitalbedarf heute wesentlich höher.

Also: Alles im grünen Bereich - das stimmt nicht. Es ist kein erfreuliches Thema. Wir sind nicht erfreut über die Situation der NordLB.

Wir haben eine Entwicklung, erst durch Dividendenverzicht, dann durch Umbau, Konsolidierung und Einsparungen innerhalb der Bank - über die immer regelmäßig informiert wurde -, dann bis Ende des vergangenen Jahres als Land die Vorranglösung Öffnung für Teilprivatisierung, Verzicht auf eigene Kapitalzuführung, Reduzierung der Anteile, Zuführung von privatem Kapital. Das war die Vorranglösung.

Trotz einer weltweiten Suche gab es nur ein Angebot. Dieses Angebot war für die alten Träger wegen zu hoher Risiken nicht annehmbar. Dazu habe ich im Finanzausschuss umfangreich ausgeführt. Ich werde das auch gern vertiefend weiter tun.

Ich darf im Übrigen auch darauf hinweisen, dass mittlerweile etwas mehr als 60 Anfragen von allen

Fraktionen dazu schriftlich beantwortet worden sind. Die Sache befindet sich also nicht nur

(Zuruf von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

im Beratungsgang des Finanzausschusses. Deswegen sage ich an der Stelle: Alles im grünen Bereich und plötzlich ist alles im Krisenmodus, das ist eine verzerrende Interpretation in Ihrer Anfrage.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Jahrelang hat es keine Beteiligung des Landtages gegeben.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. Wir haben den nächsten - -

André Schröder (Minister der Finanzen):

Beteiligung des Landtages - -

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ja.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Entschuldigung. - Beteiligung des Landtages findet fortlaufend statt. Der Haushaltsgesetzgeber wäre im Fall einer Kapitalmaßnahme, wenn sie dann umgesetzt würde, zu beteiligen und bei der Staatsvertragsänderung im Zweileitungsverfahren ebenfalls.

Zur Zeitachse. Das ist jetzt schwierig. Ich kann Ihnen die Zeitachse von gestern Abend bzw. mit Stand von heute Morgen 8 Uhr sagen. Vor dem Hintergrund des Bankenaufsichtsgesprächs in Frankfurt am kommenden Montag, wo der Kapital- und Geschäftsplan, aktualisiert und abgestimmt, noch einmal vorzulegen ist, dann entsprechende Tiefenprüfungen mit Blick auf die Anerkennung von kapitalentlastenden Maßnahmen, würde ein Abschluss noch im Monat März möglich sein. Das heißt, wir würden im Monat März beginnen und für das parlamentarische Verfahren zu den Staatsvertragsänderungen den April vorsehen. Wir würden auf jeden Fall die zwei Monate als die Monate sehen, in den die entsprechenden Vorläufe für die Entscheidung im Parlament geschaffen werden müssen. Das ist aber, lieber Kollege Gebhardt, der Stand von heute Morgen 8 Uhr.

Ich weiß nicht, ob die EZB, die Bankenaufsicht oder beihilferechtlichen Fragen an dieser Zeitkette noch einmal etwas ändern. Das werden Sie aber wissen: Wir sind mit einem Minderheitsanteil an der Norddeutschen Landesbank Akteur, aber wir sind nicht der einzige Akteur und wir bestimmen die Zeitketten nicht allein.

(Zuruf: Es gibt Probleme!)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Nächster Fragesteller ist der Abg. Herr Farle. Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrter Herr Schröder, ich gehe davon aus, dass Ihnen unsere grundsätzliche Position bekannt ist, dass wir einen weiteren Nachschuss von 200 Millionen € für die angebliche Rettung dieser Bank, die schon seit 15 Jahren nicht gerettet worden ist, ablehnen. Dazu haben wir einen Antrag gestellt und ihn werden wir ausführlich begründen.

Sie haben vorhin richtig mitgeteilt, dass im Finanzausschuss mehrfach über die Situation der NordLB gesprochen wurde. Sie haben aber dabei nicht erwähnt, dass Sie jedes Mal, wenn dort gesprochen wurde, gesagt haben, bis vor ganz Kurzem, dass Sie davon ausgehen, dass das Land Sachsen-Anhalt keine Mittel einschießen wird. Das haben Sie mehrfach erklärt, auch bei einer Befragung hier im Parlament. Dann konnten wir in der Zeitung lesen, dass sich diese Position im Rahmen eines Gesprächs, das angeblich zwischen Herrn Haseloff und Ihnen stattgefunden hat, irgendwie geändert hat, und dann wurde darüber spekuliert oder geredet, dass doch Geld aus Sachsen-Anhalt eingebracht wird.

Jetzt meine Frage: Haben Sie in diesen Verhandlungen - das ist meine persönliche Auffassung, wie man das Problem hätte angehen müssen und auch lösen können - über ein Ausscheiden aus der Trägerschaft dieser NordLB ernsthaft verhandelt, nach den gleichen Grundsätzen, wie Mecklenburg-Vorpommern das Ganze im Jahr 2005 angegangen ist und meines Erachtens auch erfolgreich angegangen ist? - Das wäre der einzige Vorwurf, den ich außer demjenigen hätte, dass wir bis heute keine belastbaren Zahlen über verschiedene Alternativen bekommen haben, die das Land Sachsen-Anhalt gehabt hätte, um diese Finanzlast am Ende loszuwerden. Aber dazu spreche ich nachher noch.

Meine Frage ist direkt: Wie intensiv haben Sie verhandelt und gesagt: Liebe Sparkassen, wenn ihr die NordLB retten wollt, liebe Landesregierung Niedersachsen, wenn ihr sie retten wollt, dann bringt bitte auch das Geld dafür auf; wir schießen kein Geld nach und sind einverstanden, unseren Anteil auf 1 % oder was weiß ich abwachsen zu lassen, aber wir geben kein frisches Steuergeld da hinein, weil das vor dem Steuerbürger nicht zu verantworten ist?

Das ist meine Frage: Ist diese Position klar benannt worden, und warum wurde sie nicht durchgesetzt? - Danke.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Farle. Ich kann die Frage mit Ja beantworten. Für die komplexe Entscheidung ist ein Abwägungsprozess erforderlich. Im Wege dieses Abwägungsprozesses ist auch eine Nichtbeteiligung an einer Auffanglösung zu betrachten und genau zu bedenken, natürlich ebenso die entsprechenden Folgen, als Träger der Bank zum jetzigen Zeitpunkt auszuscheiden, und dies mit den entsprechenden Wirkungen auf die dritte Säule im Bankensystem und vor allen Dingen, was ja für uns immer wesentlich war, auch auf das Fördergeschäft unserer Investitionsbank. Insofern ist es also eine komplexe Entscheidung, die wir zu treffen haben. Sehr wohl sind Alternativen zu prüfen.

Ich habe das Gefühl, dass die andere Herangehensweise, sich zwar aktiv an den Gesprächen zu beteiligen - ich darf Ihnen versichern, auch mit dem Ministerpräsidenten hat es dazu mehr als zwei Gespräche gegeben -, Akteur zu sein, sich aber als Land Sachsen-Anhalt nicht frühzeitig auf eine Stützungsmaßnahme festzulegen - ich betone, auch jetzt ist eine abschließende Entscheidung des Kabinetts in dieser Frage noch nicht gefällt -, dafür spricht, dass genau das, was Sie in Ihrer Frage anklingen lassen, sehr wohl in unserer Abwägung eine Rolle spielt.

Auch im parlamentarischen Kontext wurde ja immer folgende Frage aufgeworfen: Was passiert denn, wenn wir das nicht tun? - Genau hinsichtlich dieser Abwägung hatten wir die vertiefende Beratung in einer Sondersitzung des Kabinetts. Zu dieser Frage hatten wir ja auch die Sondersitzung des Finanzausschusses und die schriftlichen Anfragen der Fraktionen zu beantworten, ebenso zu den Auswirkungen auf unsere Sparkassen, auf den Geschäftsbetrieb der Investitionsbank; dies sind ja nur einige Beispiele.

Diese Entscheidung ist also schwierig, und die Situation ist auch nicht so, dass man dies mit Vergnügen macht.

Ich habe eine klare Vorranglösung definiert, die ja erst Anfang dieses Jahres letztlich nicht zum Tragen kam, und diese Vorranglösung war eindeutig die Zuführung externen Kapitals, ohne dass wir uns beteiligen, und ich habe auch immer gesagt: möglichst keine direkte Zuführung aus dem Landeshaushalt. Das war das Ziel.

Wir müssen aber auch sehen, dass wir als Träger der Bank eine entsprechende Verantwortung haben, die wir dann an andere delegieren müssten - es müsste also jemand anderes für uns auffangen -, oder wir müssten bei der Abwägungsent-

scheidung eben die geordnete Abwicklung der NordLB in Betracht ziehen. Bei der geordneten Abwicklung der NordLB entstehen nach Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt deutlich mehr Probleme als im Falle einer aktiven Beteiligung.

Das Mandat dafür, über einen aktiven Beitrag des Landes zu reden, habe ich vom Kabinett am 29. Januar 2019 erhalten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jede Antwort provoziert tausend Fragen. Aber eine Ihrer Antworten war besonders interessant. Sie haben nämlich noch einmal die Genese Ihrer Informationen im Finanzausschuss kundgetan und berichtet, dass Sie unter Empörung im Frühjahr vergangenen Jahres mitgeteilt haben, dass es keine Ausschüttung der NordLB gebe, weil das zur Kapitalisierung notwendig sei.

Jetzt frage ich Sie, den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der NordLB: War Ihnen nicht bekannt, dass die NordLB seit vielen Jahren nicht ausschüttet, weil sie unterkapitalisiert war und Schiffe retten musste? - Das ist ja kein Thema, das über Nacht gekommen ist,

André Schröder (Minister der Finanzen):

Richtig.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

sondern eines, das wir seit zehn Jahren bearbeiten. Seitdem ich in diesem Landtag bin, waren Schiffe immer auf der Tagesordnung, wenn wir das Thema NordLB aufgerufen haben.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Genau.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Woher also rührt Ihre Empörung, dass es keine Ausschüttung gab?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich habe keine Empörung gezeigt. Aber vielen Dank, dass Ihre Frage mir erlaubt, das richtigzustellen, was Sie jetzt offensichtlich falsch verstanden haben. Ich habe Ihnen einmal die Genese aufgelistet, was Sie ja auch im Protokoll finden:

Der Verzicht auf Dividenden ist von mir am 19. August 2016 zum ersten Mal problematisiert worden, und zwar im Zusammenhang mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018

Am 2. Mai 2018 habe ich mich nicht empört, dass keine Dividenden gezahlt werden - das ist also eine falsche Aussage -, sondern ich habe gesagt, dass wir als Träger die klare Erwartung an die NordLB, an den Vorstand der NordLB haben, dass die Umstrukturierung vorangebracht wird und Schiffsportfolios abgebaut werden, und wir haben bereits die Vorranglösung des Landes adressiert, die Kapitalmarktfähigkeit zu erreichen und die Kapitalstärkung durch privates Kapital herbeizuführen. - Das ist der 2. Mai 2018. Der Verzicht auf Dividende ist schon 2016 genannt worden. Das haben Sie jetzt wahrscheinlich miteinander verbunden.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe noch drei weitere Wortmeldungen auf der Liste, und zwar von Herrn Raue, Herrn Gallert und Herrn Lippmann. Ich gebe aber zu bedenken: Wir haben noch elf Minuten. Ob wir das genau schaffen, weiß ich nicht. Ich melde mich dann noch einmal. - Bitte.

Alexander Raue (AfD):

Herr Minister, Grundlage für die Landeshilfe und die Millionenzahlung kann nur eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 der Landeshaushaltsordnung sein; das haben Sie gesagt. Bestandteil ist eine Kosten- und Leistungsrechnung.

Dazu frage ich Sie erstens: Welche Alternativen werden Sie dann tatsächlich prüfen, um zu einer sicheren Abwägung der bestehenden Handlungsoptionen in Bezug auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu kommen? Welche Abwägung werden Sie treffen, welche Optionen stehen tatsächlich noch zur Verfügung, die Sie prüfen müssen?

Die zweite Frage. Die Wirtschaftlichkeit einer Investition kann natürlich nur unter Beachtung der Rendite und der Dividendenerwartung seriös geprüft werden. Die Voraussetzung, so sagten Sie, ist der Geschäftsplan. Die zukünftige Geschäftserwartung ist aber reine Spekulation. Die NordLB will frisches Steuergeld und wird alles versprechen. Wer haftet, wenn keine Dividenden zurückfließen oder die Dividenden den Finanzierungsaufwand der Betreibergesellschaft nicht decken?

Ich denke im Übrigen nicht, dass ein Ausstieg Sachsen-Anhalts zur Insolvenz der NordLB geführt hätte. Die Hauptanteilseigner haben ein sehr großes Interesse, die NordLB zu halten, und sie hätten definitiv die geringen Anteile Sachsen-An-

halts übernehmen können und hätten sie auch übernommen. Aber Sie sind da eingeknickt und Sie haben aus meiner Sicht die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt nicht glaubwürdig vertreten.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Raue. Drei Bemerkungen. Wir haben bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, nicht nur die Dividendenfähigkeit und damit die Abhängigkeit vom neuen Geschäftsmodell, sondern zum Beispiel auch die Dauer des Betrachtungszeitraums. Davon hängt ja auch viel ab.

All das spielt dann bei der Variantenbetrachtung eine Rolle. Wir werden am 7. März in der Sonder-sitzung des Finanzausschusses zu drei Alternativvarianten nochmals nähere Ausführungen machen.

Über Ihre Äußerung - da Sie für dieses Land, für die Investitionsbank und für andere Themen wie die Sparkassen keine Verantwortung tragen -, wir könnten doch unsere Eigentümerpflichten auf andere delegieren, die dann statt unserer den Rettungsbeitrag schon stemmen würden, kann man spekulieren. Die Aussage der anderen, die zuschießen, war ganz klar, dass es nicht nur die Erwartungshaltung gibt, sondern dass es die Entscheidungsgrundlage der anderen Träger war, dass sich jeder Träger mit einem entsprechenden Betrag beteiligt. Das mögen Sie als Einknicken bezeichnen. Ich denke, es ist eine Form, Verantwortung für dieses Land wahrzunehmen. Die abschließende Entscheidung dazu steht noch aus.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, wir haben im Grunde genommen folgendes Problem: Sie verweisen auch heute darauf, Sie hätten doch im Finanzausschuss dazu etwas gesagt. Das Problem ist, dass wir nach wie vor keine öffentlichen Ausschusssitzungen haben, und wir Abgeordneten dürfen aus den entsprechenden Ausschusssitzungen auch nicht öffentlich zitieren. Sie hingegen dürfen das; Sie dürfen Ihr eigenes Zitat zitieren, aber ich darf das nicht.

Deswegen wollen wir es doch noch mal kurz sagen: Es ist einen Monat her, dass Sie sich hier hingestellt und gesagt haben, Ihr Ziel werde keinerlei Beteiligung Sachsen-Anhalts an Kapital-

maßnahmen zur Rettung der NordLB sein. Das können wir im Protokoll nachlesen; das ist von Ihnen hier gesagt worden. Das ist Ihr Ziel. 14 Tage später war es im Finanzausschuss anders zu hören, heute ist es noch mal anders zu hören.

Wenn das alles schon seit 2016 bekannt gewesen ist, dann sagen Sie doch bitte den Leuten erstens kurz, was zwischen Ende Januar und Ende Februar passiert ist, sodass Sie dieses Ziel aufgegeben haben.

Zweitens. Wenn es denn diese ominöse Kapitalbeteiligungsgesellschaft geben soll, dann stellt sich ja die Frage: Soll sie neben dem Landeshaushalt bestehen? Weiter stellt sich die Frage: Was ist das Vorhaben der Landesregierung zur Einbeziehung des Landtages? Haben Sie die Absicht, diese Beteiligungsgesellschaft, falls sie denn so kommen wird, ohne eine gesetzliche Grundlage durch den Landtag einzurichten?

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich beantworte die letzte Frage zuerst, und zwar mit einem Nein.

Die zweite Bemerkung ist: Sie kritisieren einen Mangel an Öffentlichkeit. Ich glaube, die Befragung hier schon in der letzten Landtagssitzung, Ihre Pressearbeit zu dem Thema und auch die Kommentierung im Anschluss an die Finanzausschusssitzung sprechen eher nicht für einen Mangel an Öffentlichkeit. Ihn muss man aber in dieser Frage auch aushalten. Ich denke, wir sollten ihn nicht kritisieren.

Vielleicht nochmals zur Richtigstellung: Ich habe ausgeführt, es war Ziel des Landes, keine direkten Kapitalzuführungen aus dem Landeshaushalt zu leisten. Das habe ich gesagt. Die Vorranglösung war, statt unserer Kapitalzuführung eine Kapitalzuführung durch externes Kapital vorzunehmen, die Kapitalmarktfähigkeit herzustellen.

Das endgültige Scheitern der Teilprivatisierung - ich verkürze das jetzt etwas - war im Januar zu konstatieren. Deswegen gab es dann auch am 29. Januar das Mandat im Kabinett, auch aus den genannten Gesichtspunkten heraus, einen aktiven Beitrag an einer Auffanglösung auf dem Verhandlungswege zu leisten. Das Verhandlungsergebnis oder den Verhandlungsstand zum jetzigen Zeitpunkt kennen Sie.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Wir haben noch eine Wortmeldung.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Beteiligungsgesellschaft?

André Schröder (Minister der Finanzen):

Die Frage nach einer Beteiligungsgesellschaft ohne gesetzliche Grundlage habe ich mit Nein beantwortet. Wenn es zu dieser Beteiligungsgesellschaft käme - wir machen ja eine Variantenprüfung -, dann würden wir eine entsprechende parlamentarische Einbindung sicherstellen.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Abg. Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Schröder, ich knüpfe jetzt an Ihre letzten Ausführungen an. Wir haben spätestens seit sich die Medienberichte über die Entwicklungen bei der NordLB verdichtet haben, also seit mehr als einem Vierteljahr, beinahe in jeder unserer Fraktionssitzungen über das Thema debattiert und haben inzwischen viele, viele Stunden Zeit investiert. Dabei hat das, was dazu im Finanzausschuss besprochen wurde, eine Rolle gespielt. Es war höchst unbefriedigend, was dort geäußert worden ist.

Wir haben die Regierungsbefragung genutzt und nutzen müssen, um überhaupt in ein Gespräch zu kommen, weil es von der Landesregierung bis heute kein einziges Angebot gibt, über verschiedene Dinge und über verschiedene Varianten zu debattieren und diese zur Kenntnis zu nehmen.

Ich frage Sie, ob es wirklich Ihre Vorstellung ist, dass die auch am Freitag noch - und das sage ich mit allem Ärger, den ich in mir habe - behauptete enge Abstimmung mit dem Landtag darin besteht, dass wir - das ist uns immer klar - am Ende, also im April oder Mai oder irgendwann, einen wie auch immer geänderten Staatsvertrag auf den Tisch bekommen?

In Niedersachsen hat es ein Sonderplenum und eine Regierungserklärung dazu gegeben. Jetzt aber auf diesem Ersatzticket zu surfen ist für uns keine enge Abstimmung mit dem Landtag. Ich hoffe, dass sich die Auffassung der Landesregierung dazu noch ändern wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Minister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Ich verstehe das Informationsbedürfnis; das sage ich ausdrücklich. Ich bin deshalb dazu bereit,

Ihnen diese Informationen im Rahmen der Möglichkeiten zu geben.

Nach Rücksprache mit dem Büro meines Kollegen ist mitgeteilt worden, dass die Regierungserklärung ohne die Möglichkeit der Befragung des Ministers stattgefunden hat. Meines Wissens ist in den Ausschusssitzungen des dortigen Haushaltsausschusses immer mündlich über den letzten Stand vorgetragen worden.

In Niedersachsen herrscht aber eine andere Situation, die im Wesentlichen darin begründet liegt, dass sich Niedersachsen zu einem viel früheren Zeitpunkt als wir dazu entschieden hat, sich an einer Rettung der NordLB aktiv zu beteiligen und dazu entsprechende Beschlüsse gefasst hat, aber mit dem Zusatz versehen, dass man jetzt über den älteren Kabinettsbeschluss hinaus zusätzlich kapitalersetzende Maßnahmen leisten muss. Auch in Niedersachsen gibt es einen Prozesscharakter und Veränderungen, die im Kabinett erörtert werden.

Ich habe Verständnis dafür, aber sehen Sie bitte auch den fortlaufenden Prozess und die ständigen Änderungen, die teilweise stündlich eintreten.

Ich glaube nicht, dass es notwendig war, dieses Instrument zu nutzen; denn Sie haben in der heutigen Befragung wie auch in der letzten Sitzung gegenüber dem, was ich im Finanzausschuss erklärt habe, keinen anderen Stand. Es wäre auch merkwürdig, wenn ich Ihnen im Rahmen der Fragestunde des Landtages etwas anderes sagen würde als im Finanzausschuss.

Das Aktenvorlageverlangen vom 4. Februar 2019 wird entsprechend bearbeitet mit der Maßgabe, die ich gemacht habe. Am Montag wird das Gespräch mit der Bankenaufsicht stattfinden und am 7. März werden wir vertiefend über die Varianten der möglichen Beteiligung sprechen können. Das sage ich Ihnen zu. Geben Sie dem Prozess bitte die Chance und die notwendige Entwicklungszeit. Das Parlament bleibt beteiligt und hat am Ende das letzte Wort: keine Rettung der NordLB ohne die entsprechenden Voten des Landtages von Sachsen-Anhalt.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir sind fast am Ende der Regierungsbefragung; lediglich 22 Sekunden sind noch übrig, sodass ich denke, es bleibt keine Zeit mehr, um eine weitere Frage zu stellen. Deswegen erkläre ich die Befragung der Landesregierung damit für beendet.*

Nunmehr wird der sehr geehrte Kollege Vizepräsident Gallert den Vorsitz im Präsidium übernehmen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir machen nach einer kurzen formellen Unterbrechung im Inhalt weiter.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Beratung

Kein zusätzliches Steuergeld für die Rettung der Norddeutschen Landesbank (NordLB)

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3975**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4021**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Farle. Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich kann nahtlos an die bisherigen Fragen und Diskussionen anknüpfen. Es geht um 198 Millionen €, die jetzt im Skat liegen, um eine marode Landesbank retten zu wollen.

(Bernhard Daldrup, CDU: Das ist kein Spiel!)

Zunächst einmal frage ich mich, was 198 Millionen € für unser Land bedeuten. Bei einem 11,5 Milliarden € umfassenden Haushalt könnte man denken, dass dies nicht viel sei, aber das Gegenteil ist richtig. In den Haushaltsberatungen im Jahr 2018 ist um jeden Euro gekämpft worden. Die AfD-Fraktion wollte mit einem alternativen Haushalt 30 Millionen € lockermachen für die Abschaffung der Elternbeiträge in Kitas, für kommunale Krankenhäuser, für Schulsanierungen und sie hat versucht, 30 Millionen € für die Abschaffung des Straßenausbaubeiträge zu bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Die Städte und Gemeinden gehen zum Teil wirklich am Bettelstab, weswegen in Sangerhausen eine von den Kommunen organisierte Aktion stattfinden wird, die wir sehr unterstützen. Das alles hätte jeweils 30 Millionen € gekostet und damit insgesamt weniger als die jetzt insgesamt in Rede stehende Summe. Doch dafür stand kein Geld zur Verfügung und die Anträge wurden abgelehnt.

* Auf der Grundlage des § 45 Abs. 4 GO.LT i. V. m. Nr. 7 des Beschlusses des Ältestenrates in der Drs. 7/2896 werden die Fragen 1 bis 11 und die dazugehörige Antworten zu Protokoll gegeben.

Nun sollen 198 Millionen € vorhanden sein, die man vielleicht über eine Gesellschaft des Landes einsammeln will, wobei unser Land, unser Landtag - wir alle haften dafür - dafür haften wird, dass Zins und Tilgung einer solchen Gesellschaft bedient werden und die Kredite zurückgezahlt werden. Diese Haftung und das Aufbringen dieses Geldes sollten sogar nach dem ursprünglichen Vorschlag des Finanzministers ohne die Zustimmung des Parlaments stattfinden, nämlich ohne Nachtragshaushalt. Das, meine Damen und Herren, geht überhaupt nicht.

Es muss im Landtag darüber beraten werden, ob wir mit Blick auf den Haushalt bereit sind, für eine solche Summe die Haftung und auch die Kosten für Zins und Tilgung zu übernehmen, wenn kein Geschäftsmodell vorliegt, das die Gewährleistung dafür schafft, dass das klappt.

(Zustimmung bei der AfD)

In den letzten 15 Jahren produzierten Landesbanken regelmäßig Negativschlagzeilen. Mehr als die Hälfte der Banken ist inzwischen nicht mehr vorhanden. Vor der Finanzkrise im Jahr 2007 gab es elf Landesbanken. Jetzt gibt es einschließlich der NordLB nur noch fünf Banken.

Jetzt dürfen Sie, meine Damen und Herren, die Sie so gern die Bankenrettung durchführen wollen, dreimal raten, warum die anderen Landesbanken von der Bildfläche verschwunden sind. - Sie sind von der Bildfläche verschwunden, weil sie eben kein tragfähiges Geschäftsmodell haben, mit dem sie sich im Bankensektor behaupten können.

Dazu führe ich kurz aus. Als die Landesbanken in Nachkriegsjahrzehnten entstanden, waren sie vor allem zentrale Dienstleister der Sparkassen. Sie verteilten das Geld zwischen den kommunalen Instituten und regelten den Zahlungsverkehr. Ab den 70er-Jahren wurden sie mehr und mehr zu Hausbanken der Länder. Politiker nutzten sie für die regionale Wirtschaftspolitik. Sie reichten Fördermittel aus und halfen politischen Lieblingsprojekten einzelner Landtagsmehrheiten, eine Finanzierung zu ermöglichen.

Diese Verquickung aus Politik und wirtschaftlichen Interessen ist jedoch nachhaltig eines der Grundübel der Landesbanken. Sie wuchsen unaufhörlich und entfernten sich immer weiter von ihren ursprünglichen Kernaufgaben. Die Gewährträgerhaftung, eine Art Vollkaskoversicherung für Landesbanken, sicherte den Landesbanken günstige Refinanzierungskosten und damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz.

Ab 2001 läutete die EU-Kommission jedoch das Ende dieser Gewährträgerhaftung ein. Die Übergangsfrist endete im Jahr 2005. Weil die Haftung durch den Steuerzahler wegfiel, verloren die Lan-

desbanken ihr hervorragendes Triple-A-Rating, also AAA, wodurch sich die Refinanzierungskosten drastisch erhöhten.

Um das auszugleichen, mussten schon damals die Eigenkapitalquoten erhöht und ein tragfähiges Geschäftsmodell vorgelegt werden. Landesbanken, darunter unsere NordLB, meldeten einen Kapitalbedarf an. 2005 zahlte Sachsen-Anhalt deshalb schon das erste Mal weitere 150 Millionen € ein.

Außerdem mussten auf Drängen der EU-Kommission die Förderbankanteile aus den Landesbanken herausgelöst werden. Zu diesem Zweck gründete Sachsen-Anhalt die Investitionsbank, die aus Kostengründen organisatorisch an die NordLB angeschlossen wurde.

Zusammengefasst: Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung verloren die Landesbanken ihren Wettbewerbsvorteil. Sie verloren ihre eigentliche Existenzberechtigung als Förderinstitut. Im Grunde verloren sie damit ihre besondere Existenzberechtigung im Bankensektor.

Es war eigentlich nur noch der politische Wille dahinter, sich mit einer eigenen Landesbank schmücken zu können, mit der man vielleicht Dinge finanziert, die eine normale Privatbank nicht mehr finanzieren würde.

Es musste ein neues Geschäftsmodell erfunden werden. Meine Damen und Herren, das hat die NordLB tatsächlich super hinbekommen. Sie ist nämlich im Jahr 2004 massiv in das boomende Geschäft der Schiffsfinanzierungen eingestiegen. Es sollten Renditen von 20 % bis 25 % erzielt werden. Man kann sich förmlich das Dollarzeichen in den Augen der örtlichen Banker vorstellen, die der Meinung waren, jetzt den dicken Reibach zu machen und diesen sogar noch für die Finanzierung von Länderhaushalten einsetzen zu können.

Das Gegenteil ist der Fall gewesen. Im Zuge der Finanzkrisen wurden die Junk Bonds, die die Landesbanken in den USA aufgekauft haben, wertlos, aber auch die Schiffskredite fielen aus. Man hatte sich nämlich massiv an dieser Schiffsblase beteiligt.

Die NordLB hatte sich ganz einfach mächtig verzockt. Auch auf diese Krise, auf diese Situation gehen die heutigen Probleme zurück. Das Fatale daran ist, dass wieder einmal Steuergelder eingesetzt werden sollen, obwohl nicht einmal ein tragfähiges Geschäftsmodell vorliegt. Ein solches Geschäftsmodell finden die Landesbanken seit dem Jahr 2005 nicht. Wie kommt man nun darauf, dass sie jetzt ein tragfähiges Geschäftsmodell finden könnten?

Ich zitiere einige Schlagzeilen, die das deutlich machen. Schlagzeile aus der „Zeitschrift für das

gesamte Kreditwesen“ aus dem Jahr 2005: „Ohne neues Geschäftsmodell werden die Landesbanken nicht überleben“. Schlagzeile aus dem Jahr 2007: „Die Landesbanken suchen nach Geschäftsmodellen“. Wunderbar. Schlagzeile aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ im Jahr 2008: „Obsoletes Geschäftsmodell der Landesbanken“. Schlagzeile aus dem „Wochenbericht DIW Berlin“ im Jahr 2009: „Die Landesbanken brauchen ein tragfähiges Geschäftsmodell“ Schlagzeile aus dem „Handelsblatt“ aus dem Jahr 2011: „Welches Geschäftsmodell? - Landesbanken unter Druck.“ Ich kürze ab und springe in den März 2018: „Die Eigner der NordLB diskutieren derzeit das künftige Geschäftsmodell der angeschlagenen Landesbank“. - Und so geht es weiter.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir werden damit getäuscht und den Leuten wird Sand in die Augen gestreut; denn ein solches tragfähiges Konzept wird es nicht geben. Damit will man dann den Einschuss von 200 Millionen € und in Niedersachsen sogar von 2,5 Milliarden € rechtfertigen.

Strengere Auflagen zwingen und zwingen die NordLB ständig zu Wertberichtigungen ihrer faulen Schiffskredite. Werden jetzt diese 3,5 Milliarden € nicht nachgeschossen, muss die Bank abgewickelt werden. Wissen Sie, was los ist? - Die NordLB ist minus 3 Milliarden € wert, das heißt, wenn jemand die gesamten Anteile dieser Bank kauft, muss man ihm 3 Milliarden € in die Hand drücken und sagen: Jetzt übernimmt den Laden! Das Land Sachsen-Anhalt versucht nunmehr, in eine solche Bank noch 200 Millionen € zu stecken. Das ist unglaublich.

Woher nimmt die Landesregierung bei der aktuellen Bankenrettung die Gewissheit, dass es jetzt gelingen wird, ein passendes Geschäftsmodell zu finden? - Wenn keine Gewinne erzielt werden, dann werden aus dem nicht vorhandenen Gewinn auch keine Erträge entstehen, mit denen man die Kredite zurückzahlen kann. Dann wird das Land Sachsen-Anhalt nämlich auf dem eingeschossenen Geld sitzen bleiben.

Ich sage Ihnen eines: Man muss als Kaufmann, als jemand, der in der Wirtschaft bestehen will, einen Grundgedanken haben: Wie sind die Interessenlagen bei jeder Verhandlung?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das hat ja bei Ihnen nicht gut funktioniert!)

- Bei mir hat es gut funktioniert, da kann ich Sie beruhigen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ehrlich?)

- Ja, ich habe gut für meine Rente vorgesorgt.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der CDU)

- Das ist nun einmal so. - Wenn die Sparkassenverbände und das Land Niedersachsen die NordLB aus ihrer Interessenlage retten wollen, dann sollen sie das tun, rennen aber einer Schimäre hinterher. Sie wissen es nicht, aber gut, dann sollen sie es machen.

Das ist jedoch mit unseren Interessen im Land Sachsen-Anhalt nicht deckungsgleich. Wir haben an dieser Bank nur einen Anteil von knapp 6 %. Der Rest sind Anteile der Sparkassen und des Landes Niedersachsen. Wenn das Land Niedersachsen glaubt, es müsse die Bank retten, dann soll es bitte auch die noch fehlenden 198 Millionen € aufbringen. Das ist bei 3,5 Milliarden € nicht allzu viel Geld. Können die das überhaupt? - Ja, sie können es, weil die Sparkassen des Landes Sachsen-Anhalt im letzten Jahr 256 Millionen € Gewinn gemacht haben. Damit haben sie ihr Geschäft um ein Drittel ausgedehnt. Das ist der Fakt.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist aber nicht viel!)

- Wenn Sie ein wenig von Kreditrechnung verstehen, dann wissen Sie, dass man mit 200 Millionen € Gewinn einen Kredit in Höhe des Zehn- oder Fünfzehnfachen aufnehmen kann.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Dieses Wissen können Sie sich irgendwann einmal aneignen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Ich komme - ich habe nur noch drei Minuten Redezeit - zum Lösungsmodell. Wir sollten dort genauso aussteigen, wie es uns die Landesbank in Mecklenburg-Vorpommern vorgemacht hat. Diese Landesbank hat sich im Jahr 2005 aus der Rettungsaktion verabschiedet, weil sie erkannt hat, dass sie mit ihrem geringen Anteil nie einen großen Nutzen aus der Bank ziehen kann. Sie sind damals gegangen, und es ist nichts groß passiert.

Wir müssten meines Erachtens ebenso dahin gehend verhandeln, uns diese 200 Millionen € nicht erneut als Last für unseren Landeshaushalt aufzuerlegen, sondern sollten letztendlich sagen: Bitte schön, wenn ihr das Konstrukt retten wollt, dann macht das, aber ohne uns. Wir übernehmen für die kommenden Jahre nur noch die Haftungsrisiken und wir docken mit unserer Bank bei einer anderen Bank an, wenn wir keine eigene Lizenz für die IB entwickeln. Das wäre der Weg. Mecklenburg-Vorpommern hat es uns vorgemacht. Aber offensichtlich sind wir nicht in der Lage, einen solchen eigenen Weg einzuschlagen. Das wäre aber der Weg, der uns wirklich helfen würde.

Von einigen Abgeordneten der SPD und der CDU sind als Argumente vorgetragen worden, dass

man damit der mittelständischen Wirtschaft schaden würde, da diese stark über die IB gefördert werde. Diese Bank wollen wir weder auflösen noch infrage stellen. Die IB macht weiter. Aber über eine Kreditklemme für mittelständische Unternehmen kann man doch nicht ernsthaft nachdenken, da fast alle Banken mittlerweile die Tür bei Mittelständlern einrennen. Diese haben aber alle auch restriktive Konditionen. Es ist nicht so, dass die Kredite nachgeschmissen werden.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Ach so!)

Die Banken wollen gute Kreditgeschäfte abschließen. Und wer als Mittelständler ein ordentliches Konzept hat, wird auch einen Kredit bekommen.

Ferner wird von Ihnen immer als Argument angeführt, dass die Sparkassen, wenn das gemacht wird, am Krückstock gehen würden. Aber das ist ein genauso faules Argument. Die Sparkassen stehen ziemlich solide da. Man muss nur den aktuellen Bericht des Chefs des Sparkassenverbandes Sachsen-Anhalt lesen; dann wird man feststellen, dass die Sparkassen sehr gute Geschäfte gemacht haben und dass überhaupt nicht daran zu denken ist, dass bei einer solchen Lösung Probleme auftreten würden.

Deswegen sage ich: Die Bankenrettung sollte durch diejenigen erfolgen, die sie haben wollen, und das sind das Land Niedersachsen und die Sparkassenverbände. Wir sollten unser Geld schonen.

Eines möchte ich noch sagen: Herr Schröder sollte verhandeln. Mich hat es nicht überzeugt, dass wir die Option ernsthaft angegangen sind, unser Geld bei uns zu behalten. Das ist der einzige Vorwurf, den ich ihm machen muss, dass nämlich - entsprechend dem Ernst der Lage - nicht rechtzeitig gegengesteuert wurde. Er hat seine eigene Position nicht ernsthaft durchgesetzt; denn er hat uns im Finanzausschuss immer wieder beruhigt, indem er sagte, dass er nicht weiteres Geld hineinstecken werde.

Damit komme ich zum Schluss, meine Damen und Herren. Eine Politik zulasten des Steuerzahlers trägt die AfD-Fraktion nicht mit. Wir fordern den Ausstieg aus der Trägerschaft der NordLB, wie es uns das Land Mecklenburg-Vorpommern vor 14 Jahren vorgemacht hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte einsteigen. Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Zu Beginn dieser Debatte spricht Herr Finanzminister Schröder.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit Blick auf die vorherige Fragestunde nicht zu viel wiederholen und mich kurzfassen. Ich möchte an der Stelle aber noch einmal sagen, dass die Norddeutsche Landesbank aufgrund der direkten rechtlichen Verbindung zwischen der NordLB und der IB für das Land von erheblicher Bedeutung ist. Ein Großteil des Fördergeschäftes des Landes wird über unsere Investitionsbank abgewickelt.

Die Koalitionsvereinbarung enthält daher ein klares Bekenntnis der regierungstragenden Fraktionen zur Investitionsbank als kompetentem und verlässlichem Partner bei der Finanzierung und Unterstützung von Unternehmen, übrigens auch als Partner für unsere Kommunen in Sachsen-Anhalt. Sie bleibt deswegen eine unverzichtbare Förderbank für das Land Sachsen-Anhalt. Insofern sollte bei allen zu treffenden Entscheidungen dieser Umstand auf jeden Fall berücksichtigt werden.

In welchem Umfang und unter welchen genauen Bedingungen sich das Land Sachsen-Anhalt an der Kapitalmaßnahme beteiligen wird, wird derzeit noch verhandelt. Darauf habe ich bereits hingewiesen. Die Aussage in Ihrem Redebeitrag, Herr Farle, wir würden eine Zusage geben, obwohl noch kein tragfähiges Geschäftsmodell vorliege, ist so nicht richtig. Es wird keinen aktiven Beitrag geben, solange nicht ein tragfähiges Geschäftsmodell vorliegt. Das ist eine harte Bedingung für die Kapitalzuführung jedes der Träger, die sich daran beteiligen wollen.

Eines kann ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal versichern: Sämtliche Entscheidungen, die landesweit zu treffen sind, stehen unter dem Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung. Der Landtag und die zuständigen Fachausschüsse des Landtages werden sich mit der Thematik noch ausgiebig beschäftigen. Dem Ergebnis jetzt quasi durch einen Landtagsbeschluss vorgegreifen zu wollen halte ich aus den genannten Gründen für nicht sinnvoll. Ich empfehle daher die Ablehnung des Antrages. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen an den Finanzminister. Dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht Abg. Herr Schmidt. Bevor ich ihm aber das Wort erteile, möchte ich gern noch Gäste auf unserer Besuchertribüne begrüßen. Auf der Besuchertribüne haben Platz genommen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Gröbzig. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schmidt, bitte, Sie haben das Wort. Jetzt macht es vielleicht noch mehr Spaß.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Erfolg - das ist eine Binsenweisheit - hat viele Mütter und Väter, der Misserfolg ist ein Waisenkind. Die NordLB ist gefühlt in diesen Tagen so eine Waise.

In Wahrheit hat sie Eltern, Onkel, Tanten und auch Paten. Zu 5,57 % ist sie auch unser Kind, egal ob wir es im Moment so haben wollen oder nicht. Auch eine lange ausführliche Debatte darüber, wie die Bank in die gegenwärtige Schieflage geraten konnte, ändert nichts an dieser Lage. Der Blick zurück ist sehr interessant, gehört aber nicht in diese Debatte, die einen handlungsleitenden Beschluss von uns verlangt, sondern der Blick gehört in die Zukunft gerichtet.

Deshalb sage ich Ihnen jetzt etwas über unsere Position. Wir tragen den von der Landesregierung, sprich: vom Finanzminister vorgestellten Weg im Grundsatz mit. Vor der Rolle der NordLB als öffentliche Bank im System der Sparkassen können und wollen wir die Augen nicht verschließen.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Für uns steht aber fest, dass wir den Landeshaushalt und damit die politischen Ziele der Koalition wegen der Unterstützungsmaßnahmen der Bank nicht einschränken wollen. Wir wollen im Landeshaushalt nicht sparen müssen, um für die NordLB etwas tun zu können. Der Finanzminister hat dafür einen Weg über eine kreditfinanzierte Beteiligungsgesellschaft vorgeschlagen. Diesen Weg gehen wir unter Zurückstellung aller systematischen Bedenken, die man an dieser Stelle haben kann, mit.

Wir würden mit dem derzeitigen Informationsstand - das will ich an dieser Stelle einräumen - keine andere Sachentscheidung in diesem Haus treffen. Darüber ist inzwischen schon viel geredet und geschrieben worden. Wir kritisieren diesen Informationsstand auch. Dabei schaue ich aber nicht so sehr auf den Finanzminister, sondern mehr auf die Bank. Wenn der Bank schon seit mehreren Monaten bekannt ist, dass sie zur Bankenaufsicht gehen muss, und die Bank bis heute noch nicht einmal den Entwurf eines Businessplanes vorlegen kann, die Hintergründe der kaufmännischen Entscheidung über den Verkauf der Schiffskredite von den Bankern nicht erläutert werden können, dann ist das ein richtig großes Problem. Wenn die Bank nicht in der Lage ist, das zu tun, dann ist auch der Finanzminister natürlich nicht in der Lage, darüber zu informieren.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Aber er ist doch stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender!)

Wir warten - wir haben Berichte von Herrn Holm regelmäßig gehört - auf diese Informationen bis heute. Sie liegen einfach nicht vor, weil sie schlicht und ergreifend nicht so weit sind. Auch das ändert übrigens nichts daran, dass wir uns mit der Lage auseinandersetzen müssen, denn eine Alternative - die Rettung der Bank ist natürlich nicht alternativlos - ist gegeben. Diese besteht in der Abwicklung. Die Bank würde aufhören zu existieren. Der Abbau der Aktiva bei der Liquidation würde nur mit hohen Verlusten erfolgen können, und die ausgegebenen Anleihen würden wertlos. Die Sparkassen in der gesamten Bundesrepublik und auch die in Sachsen-Anhalt wären gefährdet.

Die AfD-Fraktion fordert heute diese Alternative. Darin besteht für mich ein wichtiger Erkenntnisgewinn dieser Debatte. Wenn die AfD Regierungsmacht erlangte, würde sie in relativ kurzer Zeit in der Lage sein, das Land zugrunde zu richten

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

und die Sparerinnen und Sparer ebenfalls.

(Zurufe von der AfD)

Wenn Sie etwas darüber wüssten, wie die Lage der Sparkassen tatsächlich ist, würde Herr Farle nicht das erzählt haben, was er uns heute kundgetan hat.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Ich kann nur hoffen, dass viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker und viele Mittelständler Ihnen zugehört haben, was Sie heute mit der Kreditklemme für einen Unsinn erzählt haben. Die Katastrophe, die auf unser Land im Falle dieser Abwicklung zukäme, würde möglicherweise auch Ihre Rente, Herr Farle, richtig heftig gefährden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Für uns sind - meine Redezeit neigt sich dem Ende zu - mit dieser Rettung fünf Bedingungen - die erste Bedingung habe ich bereits genannt - verbunden:

Erstens. Wir dürfen nicht gezwungen sein, im Landeshaushalt sparen zu müssen, um die Bank zu retten.

Zweitens. Wir wollen, dass die konsolidierte Bank tatsächlich eine konsolidierte Bank ist, auch was die zukünftigen Geschäftsfelder betrifft. Diesbezüglich schuldet uns der Bankvorstand bis heute einen vernünftigen Businessplan.

Drittens. Wir wollen nicht am Abbau der Schiffskredite in der von den Niedersachsen vorgeschlagenen eigenen Gesellschaft teilnehmen. Diese Idee halte ich für mehr als verwegen. Ich finde, hier sollten wir nicht dabei sein.

Viertens. Die IB muss herausgelöst werden.

Fünftens. Wir wollen die Anteile an dieser Bank - darin sind wir uns mit den LINKEN und deren Beschlusspunkt 5 einig - mittelfristig abgeben.

Das Kind soll ein glückliches Leben haben; aber bei uns muss es eines nicht allzu fernen Tages ausziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, es gibt Nachfragen. Sie können gleich hier vorn bleiben. Als Erster hat sich Herr Heuer gemeldet. - Bitte.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Schmidt, Sie haben gesagt: Sparen für die NordLB sei mit der SPD nicht zu machen. Schließen Sie damit im Umkehrschluss - - So etwas Ähnliches erwarte ich in der Regel aus Ihrer Partei. Die Frage ist ja: Schließen Sie damit die ehrliche Lösung, einen Nachtragshaushalt - für mich persönlich wäre das die ehrlichste Lösung - komplett aus?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die schließen wir aus.

(Robert Farle, AfD: Alles am Parlament vorbei! Schämt euch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue.

Alexander Raue (AfD):

Herr Schmidt, Sie haben gerade eine kleine Wutrede in unsere Richtung gehalten, wir würden das Land ruinieren.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Sie haben Gott sei Dank keine Gelegenheit dazu!)

Es gab massive Fehlgewichtungen im Finanzinvestitionshaushalt der Bank, im Anlagevermögen und in der Kreditvergabe bezüglich der Schiffskredite. Das haben Sie alle hier im Haus mitzuverantworten; denn Herr Bullerjahn, SPD, war lange Zeit Finanzminister und Mitglied des Aufsichtsrats.

(Daniel Rausch, AfD, lacht)

- Es ist doch so. - Sie haben dabei also eine erhebliche Mitverantwortung. Wäre es nicht conse-

quent gewesen, rechtzeitig auszusteigen und die Anteile abzugeben? - Uns machen Sie jetzt, obwohl Sie das Kind im Brunnen versenkt und noch Wasser draufgeschüttet haben, zum Vorwurf, dass wir sagen: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Für Letzteren steht eigentlich Ihre Politik.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Passen Sie auf, Herr Raue. Politik geht so:

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie müssen sich in einer gegebenen Lage mit dieser auseinandersetzen und müssen Entscheidungen treffen. Das müssen Politiker tun. Historiker müssen sich mit der Frage beschäftigen: Wie ist das alles gekommen? Welche Fehler sind gemacht worden? Haben sie früher möglicherweise gar nicht nach Fehlern ausgesehen? - All das ist total interessant. Das kann auch für Politiker interessant sein; denn man muss ja nicht alle Fehler dreimal machen.

Aber Sie müssen sich heute mit der Frage auseinandersetzen: Führen wir die Abwicklung dieser Bank herbei oder nicht? - Wenn wir die Abwicklung dieser Bank herbeiführen, dann geht es nicht mehr um 3,5 Milliarden € Unterstützung für diese Bank, um sie über Wasser zu halten und einigermaßen leidlich aus den Schiffskrediten herauszukommen und hinterher noch irgendeine Art von werthaltigem Geschäft zu haben. Dann geht es um zweistellige Milliardenbeträge, die Sie aufrufen. Es geht um die Frage, die dann öffentlich diskutiert wird: Können die Sparkassen mit ihrem Haftungsverbund diese Summen überhaupt aufbringen?

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie sind die letzten Haftenden, die für alles geradestehen, wenn die Haftungskaskade abgearbeitet ist und alle anderen ihr Scherflein beigetragen haben. Dann werden Sparkassensparerinnen und -sparer fragen: Ist mein Geld sicher? Und dann gehen sie vielleicht zu der Sparkasse und sagen: Ich will es vielleicht doch abholen. Dann steht das gesamte deutsche Sparkassenwesen zur Debatte.

Dann müssen Sparkassen ihre Bilanzen verkürzen. Wissen Sie, wie das geht? - Das geht so, dass sie Ihnen keine Kredite mehr geben, weil sie jeden zurücklaufenden Kredit in ihr Eigenkapital geben müssen. Dabei sprechen wir nicht von Kreditklemme in Sachsen-Anhalt, sondern wir sprechen von Kreditstillstand für den Mittelstand und wir sprechen auch von Lieferantenkrediten, die dann sofort nicht mehr ausgegeben werden, und von Stillstand im Warenverkehr. Das kann ganz schnell passieren. Und diese Katastrophe müssen wir abwenden, und zwar egal, wer jemals schuld

daran gewesen ist, wie die Bank in diese Lage gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Robert Farle, AfD: Völliger Unsinn ist das!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, ich entnehme Ihrem Stehen am Mikrofon, dass Sie noch eine ganz kurze Nachfrage haben. Diese ganz kurze Nachfrage können Sie jetzt ganz kurz stellen.

Alexander Raue (AfD):

Ich bleibe trotzdem dabei: Sie haben es zu verantworten, dass es dazu gekommen ist. Am Ende des Tages waren es Ihre Entscheidungen im Aufsichtsrat, die dazu geführt haben, dass die Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen zustande kommen konnten. Ist es nicht die Aufgabe von Politik, vorausschauend und verantwortungsbewusst zu handeln? - Damals hätten Sie aussteigen können. Sie jetzt als SPD-Mann hier oberlehrerhaft hinzustellen - es tut mir leid, Herr Schmidt, das trifft den Kern der Sache nicht mehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, Herr Raue, es ist in Ordnung.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Das habe ich jetzt verstanden und zur Kenntnis genommen. Ich gehöre dem Landtag seit 2016 an. Ich habe dem Aufsichtsrat der NordLB noch nicht einen Tag meines Lebens angehören dürfen.

(Alexander Raue, AfD: Aber Herr Bullerjahn!)

Ich habe noch nicht einmal dem Verwaltungsrat meiner heimischen Sparkasse jemals angehört. Es hat sich einfach nicht so ergeben.

Nun können Sie sagen: Der Bullerjahn ist schuld, und es gibt noch einige niedersächsische Finanzminister, und auch damals haben schon Sparkassenverbände in der NordLB mit am Tisch gesessen. Und Sie können das für die WestLB und für die HSH Nordbank hinterfragen - übrigens auch für die Deutsche Bank. Dort war kein öffentliches Geld drin. Die haben auch nicht alles richtig gemacht. Das kann man alles wunderbar besprechen. Aber das hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun.

Wenn Sie einen Antrag gestellt hätten, der besagt: „Lasst uns einmal herausfinden, wie es passieren konnte, dass diese öffentliche Bank an einen solchen Punkt kommt. Was für Geschäfte

hat sie eigentlich gemacht und warum ist das gewollt worden?“,

(Robert Farle, AfD: Das wissen wir doch!)

wenn Sie eine Art Untersuchungsauftrag herausgegeben hätten, dann hätte man gesagt, das ist jetzt gerade nicht der richtige Zeitraum, aber dann hätte man sich vielleicht darüber unterhalten können. Aber das haben Sie nicht beantragt.

Sie haben beantragt, eine Situation herbeizuführen, in der mehrere Sparkassen in Sachsen-Anhalt auf der Stelle dem Untergang nah wären oder zumindest auf Jahre hinaus keine neuen Kreditgeschäfte abschließen könnten. Das haben Sie beantragt.

Dazu sage ich Ihnen, Herr Raue: Das Potenzial, das Sie haben oder hätten, wenn Sie an die Macht kämen, binnen kürzester Zeit ganz schlimme Fehler zu machen, das offenbaren Sie doch gerade in dieser Debatte mit Ihrer vollständigen Ahnungslosigkeit. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten die Mehrheit in diesem Parlament und Sie würden das tun,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das wollen wir uns nicht vorstellen!)

dann würde in zwei Jahren jemand hier stehen und fragen: Wie konntet ihr nur? - Das würden alle sagen.

(Oliver Kirchner, AfD: 30 Jahre läuft es gegen den Baum, weil Sie hier sitzen!)

- Sie könnten binnen Monaten das Fehlerpotenzial der anderen vor 30 Jahren ohne Probleme aufholen, weil Sie frei von Kenntnissen über die Lage dieses Landes sind. Bleiben Sie an dieser Stelle lieber still.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Alexander Raue, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Raue, ich habe Ihnen nicht das Wort erteilt. Wir kriegen uns jetzt mal alle wieder ein.

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Herr Raue, hören Sie mir bitte einmal zu. Offensichtlich ist es bei Ihnen Usus, wenn Sie ermahnt werden, dass Sie das erst einmal vollständig ignorieren.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das macht er immer!)

Ich bitte Sie ausdrücklich darum, sich wie ein vernünftiger Parlamentarier zu benehmen und die anderen auch zu Wort kommen zu lassen. Anders geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Zuerst hat der Kollege Harms von der CDU-Fraktion eine Frage an Herrn Dr. Schmidt. Danach hat Herr Knöchel eine Frage an Herrn Dr. Schmidt. - Herr Harms, Sie haben das Wort.

Uwe Harms (CDU):

Herr Dr. Schmidt, können Sie nachvollziehen, dass die Bürger und auch die Abgeordneten bewusst auch nach der Verantwortung des Aufsichtsrates der NordLB fragen und nicht nur nach den Leistungen des Vorstandes, insbesondere weil es sich um eine Rechtskonstruktion handelt, eine Anstalt öffentlichen Rechts, bei der der Aufsichtsrat in einem besonderen Verhältnis zum Vorstand und zu Unternehmenszielen steht?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun ist der Abg. Herr Knöchel an der Reihe.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wenn die Debatte eine neue Erkenntnis gebracht hat, dann ist es die: Herr Schmidt ist schuld an der Bankenkrise - in Ordnung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Finden wir nicht! - Rüdiger Erben, SPD: Einer muss es ja sein!)

Aber, Herr Abg. Schmidt, Sie haben in Ihrer Rede Stellung zu dem Antrag der AfD-Fraktion genommen. Wir haben heute einen Alternativantrag auf den Tisch gelegt, der viele Punkte, die Sie angesprochen haben, beinhaltet. Wie wird sich denn Ihre Fraktion zu dem Alternativantrag verhalten?

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Wir werden ihn ablehnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei der CDU - Aha! bei der LINKEN - Robert Farle, AfD: Sie lehnen doch alles ab!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Darin scheint sich die Antwort des Kollegen Schmidt zu erschöpfen.- Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Heuer, aber ich würde an dieser Stelle sagen, Herr Heuer - -

(Guido Heuer, CDU, begibt sich zum Rednerpult)

- Nein, Stopp, Herr Heuer! Das ist jetzt zu viel Energie. - In einer Fünfminutendebatte gilt: zwei

Wortmeldungen pro Fraktion. Die CDU-Fraktion hat die Latte jetzt gerissen. Ich würde Herrn Dr. Schmidt an dieser Stelle aus der Rednerpultsituation entlassen. Bitte sehr.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Jetzt ist der Kollege Knöchel für die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen, meine Herren! Als nach der Bankenkrise das Casino schloss, wurden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes für die Zockerei zur Kasse gebeten. Ein großzügiger Rettungsschirm von 200 Milliarden € wurde aufgespannt. Bis jetzt mussten die Steuerzahlerinnen 68 Milliarden € für die Verluste aus Risikogeschäften aufbringen. Zu Recht fragen sich die Bürgerinnen und Bürger, warum Banken wichtiger sind als sie.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt geht es um die NordLB. 3,5 Milliarden € sind notwendig, um Verluste aus faulen Schiffskrediten auszugleichen. 200 Millionen € sollen die Bürger unseres Landes zahlen - 200 Millionen € von einem Land, in dem es an allen Ecken und Enden fehlt. Es fehlt an notwendigen Krankenhausinvestitionen genauso, wie es an Lehrern fehlt. Das alles aus einem Landeshaushalt, bei dessen Verabschiedung sich die Koalition zuletzt um jede Försterstelle gestritten hat.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Anders als es die Regierungsfractionen suggerieren, sind die 3,5 Milliarden € nicht vom Himmel gefallen. Über die Probleme der NordLB spricht dieses Haus seit fast zehn Jahren. Doch der Reihe nach.

Die in Rede stehenden Schiffskredite sind von der NordLB und ihrer vormaligen Tochter, der Bremer Landesbank, vor allem in der Zeit vor der Finanzkrise offensichtlich zu leichtfertig und für Schiffe vergeben worden, die der Markt nicht brauchte. Der Nutzen dieser Kredite lag in Niedersachsen.

Die Übernahme der Bremer Landesbank und der Rekordverlust des Jahres 2016 legten die Wunde offen: Die NordLB verfügt nicht über das notwendige Kernkapital. Die NordLB gehört als öffentliche Bank zur dritten Säule des deutschen Bankensystems. Gemeinsam mit den Sparkassen soll sie im Rahmen der Daseinsvorsorge Bankdienstleistungen erbringen, die regionalen Märkte mit Krediten versorgen und das Fördergeschäft der Länder unterstützen.

DIE LINKE steht zu diesem Auftrag. Sie hält öffentliche Banken für das Funktionieren unserer Wirtschaft für zwingend notwendig.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch auch wir mussten feststellen, dass sich bei der Bankenkrise insbesondere die Landesbanken und auch einige Sparkassen durch besonders riskante Geschäftsmodelle in Schieflage bewegten. Die Besonderheit öffentlicher Banken ist, dass sie unter öffentlicher Aufsicht stehen. Ihre Träger sind überwiegend Länder, in ihren Aufsichtsräten sitzen Minister.

Die Zockerei, die riskanten Geschäfte geschahen immer unter der Aufsicht von Regierungsvertretern. Die Finanzminister des Landes Sachsen-Anhalt hatten auch immer den wohlklingenden Titel „Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der NordLB“ auf ihren Visitenkarten stehen. Das Ergebnis dieser Beaufsichtigung kostet 200 Millionen € - ein teures Arbeitsergebnis.

Dabei gilt es in unserem Land als Binsenweisheit, dass man für sein Tun auch Verantwortung übernehmen muss. Der kleinste Arbeitnehmer muss für seine Fehler geradestehen oder er wird gar entlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie steht es mit der Verantwortlichkeit und der Verantwortung der Aufsichtsminister? - Nun, der eine, Herr Paqué, lehrt heute, hoch dotiert, andere, wie Wirtschaft funktionieren soll. Und der andere, Herr Bullerjahn, berät dem Vernehmen nach in Sachen öffentliche Finanzen. Klar, dass bei so viel öffentlich organisierter Verantwortungslosigkeit das Vertrauen in die Politik schwindet.

Nein, Herr Schröder, wir werfen Ihnen nicht die Schiffskredite vor - wo ist er denn eigentlich? -;

(Minister André Schröder: Hier!)

diese gehen auf das Konto Ihrer Vorgänger. Was Ihnen vorzuwerfen ist, ist der Eiertanz, den Sie seit fast einem Jahr aufführen und dessen Rechnung über 200 Millionen € uns kürzlich ins Haus flatterte.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben bis zum 17. Februar 2019 alle Welt wissen lassen, dass Sie außer der Herauslösung der Investitionsbank nichts von der NordLB wollten und glaubten, nichts zahlen zu müssen. Sie haben gepokert - Sachsen-Anhalt hat verloren. Die Zeche zahlen die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat immer nachgefragt. Finanzminister Schröder hat die Risiken für Sachsen-Anhalt im Mai 2018 verneint und im September 2018 neigert, im Dezember 2018 hat er behauptet, für die

NordLB sei keine Haushaltsvorsorge nötig. Noch im Januar 2019 ließen Sie uns glauben, wir kämen zum Nulltarif heraus. Jetzt müssen wir mitteilen: 200 Millionen € zahlen wir. Das ist das teure Ende Ihres Pokerspiels.

Ich fürchte, nur die Sparkassen haben einen Plan. Für sie ist die Existenz der NordLB mit eigenen existenziellen Fragen verbunden. Der Haftungsverbund wäre im Falle einer Abwicklung gefährdet. Dass dies die Landesregierung ignoriert, darf uns nicht kalt lassen.

Ich fürchte, Sie haben mit Ihrem „Ich will nicht zahlen“-Spiel bewusst auch die Gefährdung der Sparkassen unseres Landes in Kauf genommen. Ihre Position kam immer zu spät. Und jetzt kommen Sie mit einer Beteiligungsgesellschaft um die Ecke; Sie wollen angeblich Steuergelder schonen und eine Gesellschaft gründen, die Kredite aufnehmen soll, die dann aus den Gewinnen der NordLB zurückgezahlt werden. - Wen wollen Sie eigentlich veralbern?

Sie wollen einen Schattenhaushalt am Haushaltsgesetzgeber vorbei anlegen und Sie wollen auch noch eine Neuverschuldung. Prima! Was mussten wir uns hier alles anhören: Von schwarzen Nullen, nie wieder Neuverschuldung war die Rede. Die Schuldenbremse wurde von der CDU und den GRÜNEN gleichsam in einem Verstand ersetzen den Glaubensbekenntnis hoch und runter gebetet. Und jetzt? - Jetzt sind Sie die Ersten, die mit Tuschenspielertricks die Schuldenbremse umgehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie wollen den Kredit mit Gewinnen der NordLB tilgen. Entschuldigen Sie, die NordLB müsste in den nächsten 20 Jahren 175 Millionen € pro Jahr ausschütten, damit Sie Ihre 200 Millionen € wiederbekommen. Das ist albern, das ist falsch.

In unserem Alternativantrag zeigen wir auf, wie der Weg ist: Verantwortung aufklären, Verantwortung übernehmen, den Haushaltsgesetzgeber mitnehmen und endlich nach einem Konzept handeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Knöchel, letzter Satz.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Letzter Satz. - Da es hier im Hohen Hause verschiedene Auffassungen gibt, ich aber die einzelnen Punkte von dem einen oder anderen gehört habe, beantrage ich die punktweise Abstimmung über unseren Antrag. - Vielen Dank, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Deswegen gehen wir nunmehr weiter. Jetzt spricht der Abg. Herr Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der etwas mehr als einzeilige Antrag der AfD nennt erst einmal ganz schlicht eine Position, die, als Zielformulierung gefasst, eigentlich nur den herrschenden politischen Konsens wiedergibt: Retten wollen will keiner. Der Antrag wird aber der Komplexität der aktuellen Situation nicht einmal annähernd gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wenn man wie die Antragssteller das Abwicklungsszenario anstrebt, muss man ehrlicherweise auch sagen, dass wir über die Gewährträgerhaftung für Altforderungen in erheblichem Umfang drinhängen. Der kurze Antragstext wäre so also nicht umsetzbar, zumindest haben wir das nicht allein in der Hand.

Für wirklich ernst halte ich auch die Problematik der Stabilität der Sparkassen im Land. Wenn diese reihenweise mit dem Wunsch nach Eigenkapitalerhöhung an die Kreistage und Stadträte herantreten, möchte ich die Stellungnahmen der jeweiligen AfD-Räte hören. Mit dem Spruch aus dem Ausschuss: „Die Leute sollen halt eine andere Bank nehmen“, kommt man nicht weiter. Der sehr schlichte Antrag erfasst unser Problem nicht hinreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tatsächlich sollte aber bei der Bankenrettung die Rettung unseres Haushalts vor der Bank eine wesentliche Rolle spielen. Die Zwischenstände der Verhandlungsergebnisse haben sich in den letzten Tagen stark verändert. Eine abschließende Bewertung, wie man sie verschiedentlich schon hört, ist derzeit weder möglich noch sinnvoll. Viele Fragen zum Ob und zum Wie sind noch völlig offen.

Einiges will ich dann aber doch mit auf den Weg geben. Wir brauchen natürlich - das ist Konsens - ein tragfähiges Geschäftsmodell der Bank. Das muss geprüft sein. Wir wollen keinen Schattenhaushalt haben. Ich habe auch von der SPD soeben gehört, dass sie nicht mehr für einen Nachtragshaushalt ist. Im Ausschuss war das - - Ob es Konsens war, weiß ich nicht, aber es ist breit diskutiert worden, dass man sich das natürlich vorstellen kann.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Dabei geht es für mich schlicht um die günstigste Lösung für das Land.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Man muss gucken, was geht - natürlich mit Beteiligung des Landtages, das ist die Bedingung.

Ich störe mich ausdrücklich an den genannten 198 Millionen €. Die NordLB macht 2 % ihres Geschäfts in Sachsen-Anhalt. Der Anteil der NordLB-Mitarbeiter, die in unserem Land tätig sind, liegt bei deutlich unter 1 %. Wieso muss das arme Sachsen-Anhalt, wenn man die Anteile vom Land und unseren Sparkassen addiert, die Rettung mit 7,4 % stemmen? - Das verstehe ich nicht.

Ich verstehe, dass Niedersachsen Sorge hat um 6 000 Arbeitsplätze im Finanzsektor, um den Finanzplatz Hannover, um Dutzende Beteiligungen der NordLB mit Sitz in Niedersachsen. Ich verstehe auch, dass sich diese Bankenrettung von denen der 2000er-Jahre ganz grundsätzlich unterscheidet, weil wir eben Eigentümer sind. Wir greifen nicht in eine private Geschichte ein.

Aber ich verstehe nicht, wieso wir überobligatorisch, über das Engagement der NordLB für unser Land hinaus, die Rettung stemmen sollten. Dies umso mehr, als die Probleme der NordLB doch nicht aus spekulativem Engagement bei sachsen-anhaltinischen Rübenzuckerproduzenten resultieren. Mir ist bis heute nicht erklärlich, wieso unsere Landesbank sich berufen fühlte, zu einem der weltgrößten Schiffsfinanzierer aufzusteigen.

Ich bin ein Anhänger des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in Deutschland. Mir schwebten aber ganz biedere Geschäftspraktiken vor, etwa Finanzierung örtlicher Infrastruktur, Gewerbe etc., weniger die Beherrschung der Weltmeere.

An dieser Schiffspartie war Sachsen-Anhalt auch nicht beteiligt. Wir haben keine Reedereien, wir haben keine Werften, zumindest nicht im Hochseebereich. Wir haben keine Finanzindustrie in diesem Bereich und wohl auch nicht wirklich Schuld an dieser Entwicklung. Man ist auf Herrn Paqué von der FDP eingegangen und auf Herrn Bullerjahn von der SPD, die natürlich als Vizeaufsichtsratsvorsitzende dort tätig waren. Mir fehlt schlicht die Kenntnis, um einschätzen zu können, ob sie ihrer Aufsichtspflicht nachgekommen sind und welche Chancen sie hatten.

Es geht um viel, aber gerade dadurch ist unsere Verhandlungsposition gut. Eine schlichte Fortschreibung der bisherigen Anteilsverhältnisse ist wenig überzeugend, wenn doch die neuen Anteile sich nur nach den aktuell zu verhandelnden Einlagen bemessen. Wenn sich sogar Modelle durchsetzen sollten, die unseren Ausstieg aus der NordLB zur Folge haben - ich kann mir das vor-

stellen -, ist unverständlich, wieso wir in Höhe eines fiktiven Anteils haften sollen. Dann muss doch der Blick auf die Risiken, auf die Interessen der Länder gerichtet sein.

Das Land Sachsen-Anhalt muss sich weiterhin konstruktiv verhalten. Das haben wir getan und das sollten wir auch weiterhin tun. Aber ein abschließendes Verhandlungsergebnis, ein Staatsvertrag, muss die unterschiedlichen Interessenlagen der beteiligten Parteien angemessen widerspiegeln.

Dann möchte ich - eigentlich wollte ich das nicht sagen, aber weil hier so viel Zinnober darum war, will ich doch etwas dazu sagen - noch etwas zu den Rücktrittsforderungen und den Argumenten der LINKEN sagen. Ihr habt euch im Ausschuss bis vor etwa drei Wochen klar pro Bankenrettung positioniert. Das kommt in den gegenwärtigen Diskussionen nicht so herüber. Das war eine klare Ansage.

Dann kommt der Finanzminister mit einer Position, mit einem Zwischenergebnis, das eure Position aufnimmt, und dann macht ihr an diesem Tag inhaltlich eine 180-Grad-Kehrtwende - ihr seid jetzt gegen die Bankenrettung; das habe ich verstanden - und fordert auch noch den Rücktritt.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Vorhin fiel das Wort Eiertanz - das kann man in verschiedenen Bereichen so sehen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich finde, das ist eine ganz merkwürdige Art und Weise. Ich meine nicht, dass man den Minister in den Fokus nehmen sollte. Er ist an dem Eintreten der Situation wenig bis nicht schuldig. Wir müssen uns vielmehr tatsächlich bemühen, die Verhandlungsposition Sachsen-Anhalts starkzumachen und unsere Interessen durchzusetzen. - Danke.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Frank Scheurell, CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Nachfragen. Dann hat jetzt für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Szarata das Wort. Herr Szarata, Sie haben das Wort. - Nun aber bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Ich komme. Ihre Fraktion sorgt für Verwirrung. - Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bedenke wohl die erste Zeile, dass deine Feder sich nicht übereile - so steht es in Goethes „Faust“ geschrieben, als dieser dabei ist, die Bibel ins Deutsche zu übersetzen, und über das Wort, den Sinn, die Kraft und die Tat nachdenkt.

Nachdenken über die Worte, die man wählt, den Sinn, den diese haben, die Kraft, die diese entfalten, und letztlich die Konsequenzen, also die Dinge und Taten, die aus ihnen erwachsen, das liegt der AfD leider viel zu oft fern.

(Oliver Kirchner, AfD: Hätten Sie es mal gemacht und darüber nachgedacht!)

Regelmäßig verhält man sich wie die Axt im Walde und versucht im übertragenen Sinne, alles kurz und klein zu schlagen, ohne dabei die Risiken, die Gewinne oder auch Verluste des eigenen Handelns zu betrachten.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Hat das Gedicht Herr Schröder geschrieben?)

Damit sind wir auch schon beim Thema. Denn spricht man über Banken, geht es immer um Gewinne und Verluste und das Risiko, das dem eigenen Handeln innewohnt.

(Zuruf von der AfD)

In der kleinen einfachen Welt der AfD - und bis zu Ihrem Alternativantrag hätte ich auch gesagt, der LINKEN, aber gut - stellt sich das alles ganz einfach, und zwar folgendermaßen dar: Gewinne gibt es seit Jahren nicht aus der NordLB; Verlust machen wir laut aktuellen Zahlen in Höhe von ca. 200 Millionen € und das Risiko für Sachsen-Anhalt ist bei einem Geschäftsvolumen von 2 % überschaubar.

Legt man diese einfache Logik zugrunde, ist es nur folgerichtig, kein Steuergeld in die Rettung der NordLB zu stecken. Einfache Logik hat die Menschen aber noch nie weitergebracht. Gut, einige von Ihnen bis in die Parlamente, aber das sei einmal dahingestellt.

(Mario Lehmann, AfD: Eine Frechheit!)

Würden wir Ihre einfache Logik anwenden, dann würden wir immer noch davon ausgehen, dass die Erde eine Scheibe ist. Denn schließlich können wir die Krümmung nicht sehen und außerdem würde man auf der anderen Seite herunterfallen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das scheint bei Ihnen der Fall gewesen zu sein!)

Ernst Pöppel schrieb das Buch „Traut euch zu denken!“. Er kritisiert, dass sich viele Menschen zu unkritisch den Ansichten anderer anschließen und Dinge nicht ausreichend hinterfragen. Dieses Buch empfehle ich Ihnen, liebe AfD; denn dann beginnen Sie vielleicht wieder nachzudenken, wie Faust bei der Bibelübersetzung, und verschonen uns mit solchen populistischen Forderungen.

Denn wenn man nachdenkt, kommt man schnell darauf, dass die Rettung der NordLB unabdingbar ist. Das geht nun einmal nur mit Geld und nicht mit Sachspenden oder warmen Worten.

(Daniel Rausch, AfD: Ihr seid doch Lobbyisten!)

Warum die Rettung notwendig ist, möchte ich Ihnen ganz kurz darlegen. Fakt ist, Sachsen-Anhalt hat an der Schieflage der Bank nicht wirklich Verantwortung, trotzdem müssen wir uns an der Rettung beteiligen; denn Eigentum verpflichtet, auch wenn es nicht einmal 6 % sind.

Zweitens würde die Abwicklung der NordLB auf lange Sicht vor allem die - in Führungszeichen - kleinen Leute treffen. Denn wer nachdenkt oder wenigstens nachfragt oder zumindest im Ausschuss zugehört hat, der müsste zumindest mitbekommen haben, dass eine nicht zu vernachlässigende Beziehung zwischen der NordLB und unseren Sparkassen im Land besteht. Eine Abwicklung der NordLB, die - nebenbei - Kundenkredite im Umfang von 3,3 Milliarden € in Sachsen-Anhalt hält, führt zum Verzehr der Einlagen unserer Sparkassen. Das könnte für die eine oder andere Sparkasse das Aus bedeuten. Das wiederum führte in der Folge dazu, dass alle Girogut haben über 100 000 € verloren gehen.

Jetzt höre ich den einen oder anderen schon sagen: Pah, betrifft mich nicht - -

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Szarata, ein ganz kurzer Break. - Ich würde darum bitten, dass der Koalitionsausschuss vielleicht links oder rechts vor der Tür tagt und dass auch ansonsten der Geräuschpegel etwas gesenkt wird, damit wir dem Kollegen hier vorn folgen können. - Herr Szarata, es geht los.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir waren gerade bei 100 000 €, die verloren gehen könnten bzw. alles, was darüber hinausgeht. Ich höre den einen oder anderen schon sagen: Pah, das betrifft mich nicht; wer so viel Kohle hat, der wird das verschmerzen können. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das betrifft mich auch nicht, ist aber zu kurz gedacht. Wir reden hier nämlich über den Mittelstand, über die kleinen und mittelständischen Unternehmen,

(Robert Farle, AfD: Von denen Sie gar nichts verstehen!)

die nicht nur unsere Wirtschaft gerade hier in Sachsen-Anhalt am Laufen halten, sondern auch ihr Geld bei unseren Sparkassen haben und Löhne und Gehälter für die Einwohner unseres Landes zahlen - Menschen, die zum Teil - ich verstehe das gar nicht - auch Sie gewählt haben, für die Sie gern die Retter des Abendlandes spielen,

ihnen aber nebenbei und unüberlegt die finanzielle Lebensgrundlage entziehen wollen.

(Widerspruch bei der AfD)

Sollten Ihnen die Mittelständler und deren Angestellte egal sein, dann können wir gern über wegfallende Institutssicherung sprechen oder über unsere Investitionsbank, die einen großen Teil der Landesförderung abwickelt, oder - das wurde noch gar nicht beleuchtet - über das Engagement der regionalen Sparkassen im Sport, in der Kultur und allgemein im Ehrenamt.

Ich bin mir sicher, dass sich genügend Gründe finden, über die es sich einmal nachzudenken lohnt, bevor man einen populistischen Antrag ins Plenum einbringt. Natürlich sind auch wir bestrebt, die beste und finanziell günstigste Lösung für Sachsen-Anhalt herbeizuführen, aber nicht auf dem Rücken unserer Bürger. Denken Sie darüber einmal nach. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Daniel Roi, AfD: Wir schaffen das!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Farle. - Bitte.

Robert Farle (AfD):

Ganz ehrlich, ich habe selten einen so grotten-schlechten Beitrag gehört

(Beifall bei der AfD)

Daniel Szarata (CDU):

Die schreiben Sie doch selbst immer.

Robert Farle (AfD):

von jemandem, der den Anspruch hat, irgend-etwas von Finanzpolitik zu verstehen.

Es gibt die IB und die IB soll bleiben - das haben Sie mitbekommen. Dann gibt es noch die Tatsache, dass es nicht nur die Sparkassen gibt, die Mittelständler finanzieren, sondern - soll ich Sie Ihnen alle aufzählen? -

Daniel Szarata (CDU):

Das brauchen Sie nicht.

Robert Farle (AfD):

die Commerzbank, die Volksbank, die Raiffeisenbanken - zig andere Banken, wo sich Mittelständler sehr gut finanzieren können. Zumal sie bei den Sparkassen gar keine besonders guten Konditionen mehr bekommen, das ist eine Erfahrung von vielen.

Dazu muss ich Ihnen sagen: Sie wissen gar nicht, was draußen los ist. Ich komme nachher in einem Beitrag zu Wort, dann werde ich noch einmal kurz dazu sprechen, wie die Banker selbst über diese Rettungsaktion diskutieren. Sie haben noch nicht einmal eine Ahnung davon, was im Bankensektor selbst diskutiert wird, zwischen den Sparkassen und der NordLB. Sie sind mit keiner Ahnung geschlagen. - Danke.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Aber Sie!)

Daniel Szarata (CDU):

Herr Farle, die Komplimente möchte ich gern zurückgeben. Denn ich muss ganz ehrlich sagen: Hätten Sie auch nur ansatzweise Ahnung von der Finanzlage, dann würden Sie solche unsinnigen Anträge überhaupt nicht stellen.

Robert Farle (AfD):

Das ist Unsinn.

Daniel Szarata (CDU):

Mal ganz ehrlich: König im Unsinnige-Anträge-Stellen, die nichts mit der Realität zu tun haben, ist immer noch die AfD-Fraktion.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von Robert Farle, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Okay, danke. - Herr Scheurell, ich entnehme Ihrer Körperhaltung, dass Sie Herrn Szarata eine Frage stellen wollen.

(Frank Scheurell, CDU: Nein, eine Kurzintervention!)

- Das ist völlig egal. Ich muss Sie tief enttäuschen, das geht nicht. Herr Szarata hat seine Redezeit ausgeschöpft, und da Sie der gleichen Fraktion wie Herr Szarata angehören, haben Sie nunmehr keine Möglichkeit, ihm eine Frage zu stellen.

Daniel Szarata (CDU):

Aber Sie haben mich unterbrochen, sonst hätte ich bestimmt noch zehn Sekunden gehabt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Szarata, fangen Sie nicht an, mit mir zu diskutieren. Das ziehe ich Ihnen beim nächsten Mal alles ab. Punkt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Damit sind wir am Ende des Redebeitrags von Herrn Szarata angekommen. Für die AfD-Fraktion spricht nunmehr Herr Farle.

Herr Scheurell, wenn Sie die Fraktion wechseln wollen, schreiben Sie es der Präsidentin, dann reden wir noch einmal darüber.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Guter Vorschlag!)

Herr Farle, Sie haben das Wort.

Robert Farle (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die LINKE hat einen Alternativantrag vorgelegt und besteht auf einer getrennten Abstimmung über die einzelnen Punkte. Es gibt einige Punkte, die wir sehr richtig und gut finden; das sind die Punkte 1, 2, 3 und 5, denen wir auf jeden Fall zustimmen wollen.

Punkt 4 lautet:

„Der Landtag stellt ferner fest, dass unter den derzeitigen Umständen (fehlendes Konzept für die Bank und ihre künftige Trägerstruktur) die Bereitstellung von Steuermitteln aus dem Landeshaushalt nicht zu rechtfertigen ist.“

Das ist uns zu wenig. Bei der Abstimmung darüber werden wir uns der Stimme enthalten. Denn wir können uns keine Umstände vorstellen, unter denen man doch Steuergelder für diese Bankenrettung ausgibt.

Ich sage es einmal so: Auch bei der LINKEN hat es eine Kehrtwende gegeben. Sie treten heute sehr konsequent auf, weil Sie wissen, dass wir eine sehr klare und konsequente Haltung in dieser Frage haben. Aber als es in der ersten Diskussion darum gegangen ist, ob man Steuergelder für diese Bankenrettung einsetzt, hat zum Beispiel Herr Knöchel in einer öffentlichen Diskussion erklärt, dass er sich das vorstellen kann.

So weit zu der Konsequenz, die Sie an den Tag legen. Also: Die Punkte 1 bis 5 ja, aber Enthaltung bei Punkt 4.

Ihre Methode, Herr Schmidt, und auch die andere Methode, die gerade Herr Szarata praktiziert hat - Sie bauen erst einmal einen Popanz auf, die von der AfD sind natürlich die Bekloppten, die keine Ahnung haben;

(Daniel Szarata, CDU: Das sagen Sie!)

das ganze Land wird im Chaos versinken, wenn wir mal die Macht haben. Ich sehe uns noch lange nicht an der Macht, aber bitte schön.

(Zustimmung bei der LINKEN - Swen Knöchel, DIE LINKE Genau!)

Dieses Chaos wird aber mit Sicherheit nicht eintreten. Denn für das Chaos in diesem Land in fast

allen Bereichen sind Sie von der CDU und von der SPD aus den vergangenen 20 Jahren verantwortlich und nicht wir.

(Beifall bei der AfD)

Weiterhin möchte ich anmerken: Wir wollen von den Interessen ausgehen. Mecklenburg-Vorpommern hat uns klipp und klar gezeigt, wie das geht. Die hatten auch nur so einen Minianteil wie wir. Und sie haben gesagt, nein, wir schießen dem guten Geld der Vergangenheit nicht weiteres gutes Geld hinterher.

Die IB wollen wir natürlich behalten, weil die IB gerade gegründet wurde, um den Mittelstand zu fördern. Das unterschlagen Sie immer. Wir sind nicht für eine Zerschlagung der NordLB. Ich habe in meinem Beitrag ganz klar gesagt, wer die NordLB retten will, der soll sie retten, der soll das Geld in die Hand nehmen, aber nicht Sachsen-Anhalt; denn wir haben davon nichts.

Weil Sie sich offensichtlich damit überhaupt nicht befasst haben, gebe ich Ihnen einen Hinweis: Lesen Sie einfach mal, wie die Banker bei der Sparkasse selbst das Problem diskutieren; das ist einmal ganz nützlich.

25. Februar 2019, Reuters: NordLB als Zankapfel zwischen Niedersachsen und Sparkassen. Im ersten Satz heißt es:

„Nach der geplanten Kapitalspritze von rund 3,5 Milliarden € geht es nun darum, ein Geschäftsmodell zu erarbeiten. Dabei deutet sich ein Konflikt an zwischen dem Mehrheitsaktionär Niedersachsen und dem öffentlich-rechtlichen Lager.“

In dem Artikel folgt ein Zitat:

„Wir müssen die Fiktion aufrechterhalten, dass die NordLB groß bleibt, damit es durch die Parlamente geht“, sagt ein Vertreter aus dem Sparkassen-Lager. „Danach wird kräftig geschnitten.“

Also, wir sind jetzt in der Phase, in der noch ein Täuschungsmanöver durchgeführt wird. Eine große NordLB, die man erhalten muss, damit man das Geld dort einschießen kann. Dann geht es durch die Parlamente und danach wird kräftig geschnitten.

Weiter heißt es in dem Artikel:

„Baden-Württembergs Sparkassenpräsident Peter Schneider nahm jüngst kein Blatt vor den Mund und deutete an, wie man ungeliebte Auflagen vermeiden könnte: Man müsse Brüssel klarmachen, dass die NordLB ‚langfristig aus dem Wettbewerb ausscheidet.‘“

Er weiß, wovon er spricht. Das heißt, die Banker, die Sparkassen selbst planen schon jetzt, dass man aus der NordLB aussteigt.

In dem Artikel wird weiter ausgeführt:

„An anderer Stelle heißt es zu den Aussichten einer deutlich kleineren Landesbank: ‚Wer braucht dann noch die NordLB am Markt?‘“

Weiter heißt es:

„Zuletzt hatte Reuters von Insidern erfahren, dass auch eine Herauslösung des profitablen Immobilienfinanzierers Deutsche Hypo aus der NordLB durchgespielt wird. ‚Das werden die Träger als Verhandlungsmasse nutzen‘, sagt ein Eingeweihter. Hier gebe es eine enge Verbindung mit der Berlin Hyp, die die Sparkassen bereits voll kontrollierten.“

Der Artikel schließt wie folgt:

„Wohin die Reise bei der NordLB geht, ist für viele Sparkassen-Manager ohnehin klar: ‚Da wird wohl nicht mehr viel übrigbleiben, was man Landesbank nennen kann.‘“

Das ist das, was hinter den Kulissen diskutiert wird und das stimmt auch. Reuters sind nicht gerade diejenigen, die dafür bekannt sind, nur dummes Zeug zu schwätzen. Die wissen, was sich hinter den Kulissen abspielt. Warum sollen wir uns an einer solchen Rettungsaktion beteiligen, die eigentlich nur Niedersachsen kurzfristig etwas nutzt? - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle, Sie könnten die Gelegenheit nutzen, vorn zu bleiben.

Robert Farle (AfD):

Ich wollte nicht die Redezeit verlängern, na ja. Wenn einer was will ...

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine ganze Reihe von Nachfragen: Herr Knöchel, Herr Scheurell und Herr Borgwardt. Es beginnt Herr Gebhardt.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Ich beginne mit einer Vorbemerkung und habe dann doch eine Frage an Herrn Farle. Ich will zwei bis drei Sätze zu dem Antrag, den die AfD vorgelegt hat, sagen. - Herr Farle der Antragstext, der nur aus einem Satz besteht, der lautet, „das Land Sachsen-Anhalt wird keine zusätzlichen Steuer-

gelder für die Rettung der NordLB einsetzen“, stimmt mit Ihrer Rede nicht überein. Denn Sie haben jegliche Beteiligung ausgeschlossen, in Ihrem Antrag ist aber nur von einer steuerfinanzierten Beteiligung die Rede.

Wir müssen Ihren Antrag ablehnen, weil er quasi einen Blankoscheck für den Finanzminister bedeuten würde; weil er ja nicht vorhat, eine steuerfinanzierte Zuführung an die NordLB durchzuführen, sondern eine kreditfinanzierte. Sie wissen, das ist ein Unterschied. Wenn wir das beschließen würden, was in Ihrem Antrag steht, dann hätte der Finanzminister quasi freie Hand für sein Modell einer kreditfinanzierten Zuführung von 200 Millionen € an die Nord LB.

Demzufolge ist unser Alternativantrag viel genauer. Er schließt nämlich beide Modelle an der Stelle unter den derzeitigen Umständen aus. Deswegen können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

Ich wollte Sie deshalb fragen: Warum haben Sie denn diese kreditfinanzierte Zuführung an die NordLB in Ihrem Antrag nicht auch ausgeschlossen, sondern nur auf eine steuerfinanzierte Zuführung abgehoben?

Robert Farle (AfD):

Ja, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir einmal zu einer Sache in diesem Parlament kommen könnten, dass sich vielleicht die Oppositionsparteien einmal zusammensetzen und ein Problem - -

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

- Sehen Sie, und da zeigt sich Ihr beschränkter Standpunkt. Sie hätten nämlich einmal fragen können, was wir unter „zusätzlich“ verstehen. Unter zusätzlich war hier einzig und allein zu verstehen, dass wir schon bei dem Erwerb der Beteiligung etwa 200 Millionen € bezahlt haben, dann wurde zwischenzeitlich wieder frisches Geld eingeschossen und wir wollten jetzt nichts einschießen. Hätten Sie das rechtzeitig ein bisschen problematisiert, oder wir hätten darüber diskutiert, dann hätten wir das Wort „zusätzlich“ auch herausstreichen können.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie basteln Fehler rein und alle anderen sind schuld!)

Bei dem Konzept, das der Finanzminister vorschlägt,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Keine Steuermittel!)

sind vordergründig - das ist aber ohnehin ein Problem bei der LINKEN - keine Steuergelder drin. Aber wenn das Kreditvolumen aufgenommen wird, für die Bankenrettung ausgegeben wird und

dann das passiert, was nun seit 15 Jahren immer passiert ist, nämlich dass aus der NordLB das Geld nicht zurückfließt, mit dem die Kredittilgung und die Zinsen bezahlt werden, dann sind es Steuergelder, die in den nächsten Jahren auf uns zukommen. Das wollen wir nicht.

Ob ich jetzt auf einen Schlag Steuergelder aufnehme bzw. verballere oder auf längere Sicht in mehreren Jahren, bleibt sich gleich.

Ich habe Ihnen extra diese Sachen vorgelesen von den Bankern selbst, also von denen, die es wissen müssen, nämlich den Chefs der Landesbanken. Sie reden alle hinter verschlossener Tür genau in diese Richtung: Das, was jetzt da reingeht, ist eigentlich nur eine Subventionierung der Arbeitsplätze in Niedersachsen. Das ist ja wunderschön, aber es ist nichts, was dem Bankensektor langfristig irgendwie nutzt und unserem Land sowieso nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Gebhardt, es gibt noch eine Frage aus Ihrer Fraktion von Herrn Knöchel. Weil wir langsam mal in die Puschen kommen müssen, würde ich keine Nachfragen zulassen, sondern ich würde Herrn Knöchel bitten, seine Frage zu stellen.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Es wird Sie nicht verwundern, dass es im Falle von Herrn Farle eine Kurzintervention ist. - Herr Farle, Sie haben mich aus einer öffentlichen Veranstaltung zitiert, dass ich gesagt habe, wir würden Geld reingeben. Ich habe nie gesagt, dass wir das bedingungslos tun würden. Ich habe immer gesagt: Öffentliche Banken sind es allemal wert, dass man über ihre Rettung nachdenkt und dann auch Geld hineingibt.

Jetzt stehen wir aber in dem Prozess, in dem das Nachdenken ein Ende hat und in dem Konzepte auf dem Tisch liegen. Zu bewerten ist das Konzept der jetzigen Landesregierung. Für dieses würde ich keinen Cent geben, da es unausgegoren und unausgereift ist. Insoweit haben Sie den Kontext meiner Aussage in Ihrer Rede falsch verwurstet.

Robert Farle (AfD):

Den habe ich nicht falsch verwurstet, aber trotzdem gebe ich Ihnen in der Aussage vollständig recht. Ja, als das Problem hochgeplöppt ist, haben Sie es an Bedingungen geknüpft. Aber nein, Sie haben nicht ausgeschlossen, dass Geld dort einfließen kann. Sie haben es aber richtiggestellt. Damit habe ich kein Problem und damit ist das für mich erledigt. Die Wahrheit ist die Wahrheit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt ist Herr Scheurell dran. Bitte.

Frank Scheurell (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Farle, ob Ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit und Ihrer Ausbildung nehme ich Sie ernst. Aber Sie machen es mir sehr schwer. Das finanztechnische Kreuz für unsere Bevölkerung, für unsere kleinteilige Wirtschaft sind die Sparkassen und natürlich auch die Raiffeisenbanken.

Robert Farle (AfD):

Eben.

Frank Scheurell (CDU):

Dieses finanztechnische und finanzpolitische Kreuz haben Sie in Ihren Ausführungen mit Füßen getreten.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Robert Farle (AfD):

Nö.

Frank Scheurell (CDU):

Ja.

Robert Farle (AfD):

Nö.

Frank Scheurell (CDU):

Doch.

Robert Farle (AfD):

Nö.

(Heiterkeit bei der AfD)

Frank Scheurell (CDU):

Herr Farle, Sie haben gerade gesagt: Und wir verpulvern Steuergeld.

Robert Farle (AfD):

Richtig.

Frank Scheurell (CDU):

Herr Farle, ich verwahre mich dagegen und ich sage das für alle Abgeordneten hier im Saal: Niemand hat ernsthaft vor, Steuergelder zu verpulvern. Niemand.

Robert Farle (AfD):

Da stimme ich Ihnen wieder zu. Sie tun es nur.

Frank Scheurell (CDU):

Nein, Herr Farle. Unserer Bevölkerung, die ihre Einlagen dort hat und die auch auf die Hilfe der Sparkasse angewiesen ist, brechen wir das Genick, wenn wir nicht für den Bestand der NordLB sorgen. So ist das, Herr Farle.

Sie als Steuerberater und Volljurist sollten das wissen. Denn Sie wissen, wie die Abschlüsse, gerade auch im Handwerk, sind. Es kommen täglich Handwerker unter die Räder ohne schuldhaftes Zutun,

Robert Farle (AfD):

Richtig.

Frank Scheurell (CDU):

weil die Wirtschaft eben eine kapitalistische ist.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, das ist ein Grund. Das mag Ihnen gefallen und Sie mögen darüber frohlocken, aber es ist so. - Herr Farle, überlegen Sie sich bitte bei weiteren Äußerungen, dass das, was sie gegen unsere Sparkassen hier vom Stapel lassen, unerträglich ist. Das wird Ihnen den politischen Aufstieg in Sachsen-Anhalt nicht gewährleisten.

(Zustimmung von Bernhard Daldrup, CDU - Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Ist doch schön!)

Robert Farle (AfD):

Darauf muss ich natürlich auch antworten. Erstens. Mein politischer Aufstieg ist eigentlich völlig egal. Der interessiert keinen Menschen, noch nicht einmal mich persönlich.

Das Zweite, worum es geht, ist etwas ganz anderes: dass Sie nämlich gebetsmühlenartig Glaubenssätze wiederholen, die vielleicht vor Jahrzehnten berechtigt waren. Tatsache ist, dass Sie bei der Sparkasse heute keine leichteren Konditionen für Kredite bekommen als bei anderen Banken. Bei den Volksbanken, bei den Raiffeisenbanken, bei vielen anderen Banken bekommen Sie Geld zu gleichen Konditionen wie bei den Sparkassen.

Drittens. Sie verknüpfen Sachen, die nicht miteinander verknüpft werden können. Sie brauchen den Popanz.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

Sie müssen den Menschen einreden, dass die Welt zusammenbricht, wenn man aus dieser NordLB aussteigt und kein frisches Geld hineinbringt. Aber, Herr Scheurell, so ist es nicht. Die Realität ist ein bisschen komplexer als das. Das,

was vielleicht einmal vor zwei bis drei Jahrzehnten richtig war, muss heute nicht mehr richtig sein.

Ich kann Ihnen nur aus meiner persönlichen Erfahrung sagen: Jawohl, manchmal haben die Sparkassen geholfen und manchmal haben sie auch eine Firma dichtgemacht. Das habe ich in den vergangenen Jahrzehnten bei vielen Firmen erlebt. Da muss mir keiner ein X für ein U vormachen. Insofern schüren Sie hier Ängste, die völlig unberechtigt sind und die auf keiner realen Grundlage stehen.

Ich sehe es kommen, dass diese Bank in drei bis vier Jahren tatsächlich abgewickelt wird. Die Banker haben diskutiert; sie wollen die EU-Auflagen erfüllen. Das heißt, das Geschäft muss in der Zukunft sehr schnell schrumpfen. Selbst nach einer Abwicklung werden unsere Sparkasse noch immer solide aufgestellt sein und gute Gewinne machen. Dann ist alles nicht das eingetreten, was Sie hier an die Wand gemalt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Borgwardt möchte als Fraktionsvorsitzender sprechen. Sie haben das Wort.

Siegfried Borgwardt (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich fange vielleicht einmal von hinten an, und dann würde ich gern etwas zu dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE ausführen.

Ich glaube, dass die große Mehrheit hier in diesem Saal aus Verantwortungsbewusstsein Entscheidungen trifft und weniger aus dem Bauch heraus. Das ist auch logisch gut begründbar. Als jemand, der seit Anfang der Neunzigerjahre Verwaltungsratsmitglied einer nicht kleinen Sparkasse ist, sage ich, wir haben jedes Mal gegen eine Zuführung gestimmt, auch dieses Mal mehrheitlich. Da ich aber Demokrat bin, erkenne ich Mehrheitsentscheidungen an. Das ist der Unterschied zu einer Diktatur. Wenn von 13 Sparkassen zehn Ja sagen und drei Nein - zu denen meine gehörte -, dann muss ich akzeptieren, dass wir leider zahlen müssen. - Das ist der erste Punkt.

Das hat nichts damit zu tun, dass Leute ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Vielmehr handeln wir sehr verantwortungsbewusst. Ich würde Sie, Herr Farle, herzlich bitten, einmal in die Genese der Sparkassen in der hiesigen Region und damals auch in Ostdeutschland zu schauen. Die ist eine andere als die in der Bundesrepublik Deutschland. Deshalb haben die Sparkassen hier völlig andere Anteile. Bei uns sind bei den Sparkassen im Regelfall 80 % Sichtkonten - bei den anderen nicht -, weil es bei uns nur noch die

Staatsbank gab. Das muss man wissen. Nach 1990 kamen dann die sogenannten Privatbanken. - Das nur als kleine Erinnerung. Bevor man sich äußert, sollte man das wissen.

Bei der NordLB gibt es keine Girokonten für Bürger. Insofern ist das falsch.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Aber wir hängen in den sogenannten Konsortialkrediten, die mehr sind, als eine Sparkasse machen kann, voll mit drin, und das Risiko ist wesentlich höher als das, was Sie meinen. Insofern sind wir gut beraten, verantwortungsbewusst nachzudenken.

Aus diesem Grunde machen wir etwas anderes als Sie. Wenn Sie von der LINKEN - das ist auch unsere Meinung gewesen - in dem Punkt in Ihrem Alternativantrag etwas Falsches äußern, müssen Sie nicht versuchen, das dadurch zu relativieren, dass Sie einfach sagen, ja, das stimmt und die Opposition muss zusammenarbeiten. Das geht nur im Kompromiss. Einen solchen Kompromiss nenne ich Ihnen jetzt.

Wir haben uns als CDU verantwortungsbewusst dafür entschieden - gemeinsam in der Koalition; das haben wir vorhin noch einmal besprochen -, dass wir, wenn andere Anträge vorliegen, diese nicht per se ablehnen, weil sie von anderen sind, sondern wir beschäftigen uns mit den Anträgen. Beim Alternativantrag der LINKEN waren wir dankbar, dass Einzelabstimmung beantragt wurde. Sonst wäre das nicht möglich gewesen, weil Alternativanträge mit Blick auf die Geschäftsordnung nicht überweisbar sind. Wir würden Punkt 5 mittragen, die Punkte 1 bis 4 ablehnen.

Herr Präsident, ich würde jetzt den Punkt 5 in der geänderten Fassung vorlesen. Das habe ich zumindest mit den Antragstellern besprochen. Es kann dann noch nachgefragt werden. „Die Landesregierung wird aufgefordert“ - jetzt wird „künftig“ eingefügt - „den Landesanteil an der NordLB zu reduzieren, mittelfristig an andere ...“ Dann fortfolgend der Text des Punktes 5.

Warum? - Egal, wie wir das machen, ob die 141 Millionen € plus die 57 Millionen € - dann kommt man auf 198 Millionen € - in Form einer Gesellschaft oder einer anderen Form - wir favorisieren, wie gesagt, die Gesellschaft bzw. die Verbürgung - es würde in jedem Fall die Anteile nicht senken - das ist doch klar -, sondern wir hätten sie erst einmal.

(Robert Farle, AfD: Ja, das stimmt!)

Aber es ist der Wille - und hoffentlich der großen Mehrheit -, nach dem überstandenen Prozess - so sage ich einmal - die Anteile zu reduzieren. Das ist zumindest die Verhandlungsoption. Deshalb schlagen wir das so vor und würden als Koali-

tion den Punkt 5 in der geänderten Fassung mittragen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Zum Design des Alternativantrages kommen wir nur dann, wenn der Ursprungsantrag abgelehnt wird. Deshalb fangen wir jetzt so an. Ich würde dann im Interesse des Hohen Hauses im Abstimmungsverfahren die Details erläutern, weil wir es nicht so häufig haben, dass Änderungsanträge zweiter Ordnung mündlich gestellt werden.

Jetzt beginnen wir mit dem Ursprungsantrag. Das ist der Antrag der AfD-Fraktion. Wer diesem in der Drs. 7/3975 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Demzufolge ist dieser Antrag abgelehnt worden. Gibt es Enthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter enthält sich der Stimme.

Jetzt kommen wir zum Alternativantrag. Es gibt einen mündlichen Änderungsantrag zum Punkt 5.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der ist mit den Einreichern abgestimmt worden!)

- Das kann gesagt werden, aber es muss von den Einreichern gesagt werden. - Wenn ich die Einreicher jetzt richtig verstanden habe, Herr Gebhardt, heißt das, dass die von Herrn Borgwardt vorgeschlagene Änderung von der Fraktion übernommen wird.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das ist so, Herr Präsident!)

Dann haben wir die Situation, dass die erste Zeile des Punktes 5 jetzt lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig den Landesanteil ...“ usw. usf. Dann können wir jetzt in die punktweise Abstimmung des Alternativantrages der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4021 eintreten.

Punkt 1. Wer ist dafür? - Die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das ist die Koalition. Damit ist der Punkt 1 abgelehnt worden.

Wir kommen zu Punkt 2. Wer ist dafür? - Die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalition. Stimmenthaltungen? - Ein fraktionsloser Abgeordneter. Dieser Punkt ist demzufolge abgelehnt worden.

Punkt 3. Wer ist dafür? - DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? - Die Koalition. Enthält sich jemand der Stimme? - Ein fraktionsloser Abgeordneter.

Wir kommen zu Punkt 4. Wer ist dafür? - Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalition. Wer enthält

sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter.

Wir kommen zu Punkt 5 in der vorgelesenen Fassung. Wer ist dafür? - Die AfD-Fraktion, die Koalition, die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist dieser Punkt so angenommen worden.

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 beendet, und ich erlaube mir die kleine Bemerkung, dass wir jetzt konzentriert weitermachen, weil wir schon etwas im Zeitverzug sind.

(Unruhe)

- Liebe Abgeordnete, konzentriert weitermachen!

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung einer paritätischen Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Frauen und Männern (Parité-Gesetz Sachsen-Anhalt)

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3968**

(Starke Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir die Bemerkung: insbesondere liebe Kollegen!

(Zustimmung von weiblichen Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE)

Bitte jetzt einmal zur Ruhe kommen. - Für die einbringende Fraktion hat die Abg. Frau von Angern das Wort. Bitte sehr.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es war die erste Amtszeit der ersten Bundeskanzlerin in unserem Land, als Angela Merkel im Kanzleramt eine Beobachtung machte. Vielmehr gab es etwas, das sie im Kanzleramt ausdrücklich nicht beobachten konnte: schwangere Frauen. Grund dafür war nicht etwa, dass es im Kanzleramt keine bzw. keine entsprechend jungen Frauen gab. Nein, Grund war, dass auf der Referentinnen-Ebene jede Mitarbeiterin neben dem Kanzleramt noch ein sogenanntes Mutterhaus hatte, in das sie sofort zurückgeschickt wurde, sobald sie schwanger war.

Die Begründung dafür war: Man brauche im Kanzleramt die volle Leistungsfähigkeit. Nun ist es müßig zu ergründen, wer einst wann die Grundentscheidung für dieses Verfahren traf. Entschei-

dend ist vielmehr, dass Frau Merkel dieses Verfahren unverzüglich beendete, wie sie selbst kürzlich berichtete. Entscheidend ist, dass dieses Beispiel zeigt, welche Welten aufeinandertreffen, wenn Frauen Führungspositionen übernehmen, in diesem Fall eines der wichtigsten Ämter in unserem Land.

Lassen Sie mich auf eine weitere historische Frau blicken: Dr. Elisabeth Selbert. Sie setzte fast im Alleingang in den Jahren 1948/1949 Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes durch, und ihr wurde folgender Satz zugeschrieben:

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“

Eine ebenso bekannte Frau unserer Geschichte, die erste und bisher einzige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, ergänzte den genannten Satz im Jahr 2014 in wunderbar deutlicher Weise:

„Endlich halbe/halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“

Genau so und nicht unter dem, sage ich allen Frauen in unserem Land. Uns Frauen wird nichts geschenkt. Deshalb ist die parteiübergreifende Solidarität bei diesem Thema unendlich wichtig.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Nun möchte ich Sie mit nüchternen Zahlen konfrontieren: In den Landtag von Sachsen-Anhalt waren in der ersten Wahlperiode 106 Abgeordnete gewählt. Davon waren 16 % weiblich. In den folgenden Wahlperioden waren immer ca. 30 % der Abgeordneten weiblich. Zu Beginn der derzeitigen Wahlperiode waren von den 87 Volksvertreterinnen 23 weiblich. Inzwischen sind nur noch 19 weibliche Abgeordnete im Landtag von Sachsen-Anhalt. Das sind knapp 21 %. Das ist seit dem Jahr 1994 ein deutlicher Tiefpunkt.

Unser Landtag ist im Länderranking bundesweit der Landtag mit dem geringsten Frauenanteil. Wer von Ihnen schon mehrere Wahlperioden als Abgeordnete tätig sein durfte, weiß auch ohne wissenschaftlichen Nachweis, dass das Folgen hat, Folgen für die Themen, die im Haus gesetzt werden, für Schwerpunkte, die gebildet werden, und auch für das Klima hier im Haus.

In meiner Fraktion finden Sie 16 Abgeordnete. Davon sind neun weiblich. Das sind 56,25 %. Wir haben geliefert.

(Beifall bei der LINKEN)

Schauen Sie sich mir allerdings die gesamte Entwicklung in Sachsen-Anhalt an, stelle ich fest, dass wir damit alleine sind. Bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meiner Partei, aber auch zum Teil in der SPD wird Parität durch die entsprechenden Normen in den jeweiligen Wahlordnungen der Parteien erreicht. Solche Wahlordnungen sind verfassungsrechtlich unbedenklich und wären aus meiner Sicht der beste Weg hin zu einem paritätisch besetzten Landtag. Allein darauf zu warten oder zu hoffen, dass dies alle tun, erscheint mir sinnlos.

Klar ist: Die gewünschte Parität wird nicht mit netten Sonntagsreden oder Bekenntnispolitik oder gar mit Hoffnung erreicht werden. Also ist es an uns, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zu handeln und den Weg hierfür klar zu benennen. Diese Erkenntnis ist auch bei unserer Bundeskanzlerin - wenn auch sehr spät - gereift. Zitat von Angela Merkel, aus Anlass von 100 Jahren Frauenwahlrecht am 12. November 2018:

„Die Quoten waren wichtig, aber das Ziel muss Parität sein.“

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In diesem Satz wird deutlich, dass auch sie die begrenzte Möglichkeit der Selbstbekenntnisse erkannt hat. Sie hat im Jahr des 100. Geburtstages des Frauenwahlrechtes erkannt, dass alle aktuell lebenden Frauen dieses Ziel nicht mehr erreichen werden, wenn wir weiter in diesem Schnecken tempo die Gleichstellung von Mann und Frau umsetzen. Vielleicht nutzt sie noch die letzten Monate ihrer Kanzlerschaft, um ähnlich wie bei der „Ehe für alle“ den entscheidenden Schritt zu gehen. Nur Mut, Frau Kanzlerin!

Dass Handlungsbedarf besteht, eint zumindest die Vertreter und Vertreterinnen von CDU, LINKEN, SPD und GRÜNEN. Dies ist spätestens mit der Berichterstattung in der „Volksstimme“ anlässlich des 100. Geburtstages der ersten Rede einer Frau in einem deutschen Parlament deutlich geworden. Das ist dem Grunde nach erst einmal gut so. Lassen Sie uns nun in den parlamentarischen Diskurs über den besten Weg hin zu diesem Ziel eintreten.

Ihre Koalitionsvereinbarung lässt eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten bzw. Schwierigkeiten bei der Einführung eines Paritätgesetzes erwarten. Gleichwohl streiten Sie noch immer über das Wie der Prüfung. Den Ausgang dieses Streites wollen wir nicht abwarten, erscheint uns doch das Zeitfenster günstig, um ernsthaft in diese Debatte einzusteigen. Außerdem vertreten wir die Meinung, dass es inzwischen ausreichend Literatur und Gutachten gibt, die die Behandlung eines Gesetzentwurfes bei aller landespolitischen Spe-

zifik möglich machen. Jetzt kommt es aus meiner Sicht nur noch auf den politischen Willen an.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb hat meine Fraktion auch an dieser Stelle geliefert und Ihnen heute einen Entwurf für ein Paritégesetz vorgelegt. Ich möchte ihn nicht als unfehlbar bezeichnen, bin aber der festen Überzeugung, dass er durchaus eine hervorragende Grundlage für die seit geraumer Zeit aus politischer und rechtlicher Sicht sehr kontrovers geführte Debatte ist.

Ich möchte noch einige weitere Gründe für die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes für Sachsen-Anhalt benennen.

Bei der Recherche zum Thema fand ich dank des Deutschlandfunks folgendes Zitat:

„Können sich die Ehegatten nicht einigen, so muss im Interesse der Familie die Entscheidung der einzelnen Angelegenheit dem Ehegatten übertragen werden, der nach der natürlichen Ordnung von Ehe und Familie, wie sie das Leben selbst entwickelt hat, diese Entscheidung treffen muss. Das ist der Mann.“

So sah es der Bundesjustizminister Neumayer zu Beginn der 50er-Jahre. Keine Sorge, sehr geehrte Kollegen der CDU, er war Mitglied der FDP.

Sie werden in der letzten Woche sicher die Diskussion zu einer Debatte im Bundestag verfolgt haben. Es gab einen Verweis in Richtung der AfD-Fraktion, dass sehr wenige Frauen die AfD parlamentarisch vertreten. Es gab einen Zuruf aus der AfD-Fraktion: „Natürliche Auslese!“ Ich könnte diesen Kommentar einfach als schlicht abtun, doch so schlicht ist er eben nicht. Auch dieser Zwischenruf ist ein Beleg für ein Rollback in unserer Gesellschaft, der ganz bewusst von rechts außen befördert wird.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, auch mit Blick auf die aktuelle Debatte über § 219a und über die von Jens Spahn geplante Studie zu § 218: Wenn Frauenrechte eingeschränkt werden, dann ist es der erste Schritt hin zum Abbau demokratischer Rechte. Das ist eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Ronald Mormann, SPD, und von Wolfgang Aldag, GRÜNE)

Deshalb ist für uns als Fraktion auch nur ein Grund für den heute vorgelegten Gesetzentwurf, dass mehr als 50 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt weiblich sind.

Der Verweis einiger Verfassungsrechtler auf die geringe Anzahl weiblicher Mitglieder in den Parteien und auf eine daraus de facto resultierende

Überrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten mag nicht überzeugen.

(Robert Farle, AfD: Euch überzeugt doch gar nichts!)

Parlamente sind Volksvertretungen und nicht Parteimitgliedschaftsvertretungen. Das möge bitte so bleiben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer wesentlicher Grund für uns ist das in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerte Gebot der Gleichberechtigung von Mann und Frau; es ist in unserer Landesverfassung in Artikel 7 Abs. 2 zu finden.

Es gibt nun Kolleginnen, die die Auffassung vertreten, dass allein dieses Gebot ausreichend sei, um die Verfassungsgemäßheit eines Parité-Gesetzes zu begründen. Bei der Lektüre unseres Gesetzentwurfes konnten Sie erkennen, dass wir den doppelten Boden und eine entsprechende deutliche Formulierung in unserer Landesverfassung vorschlagen.

Die Zulässigkeit einfachgesetzlicher Parité-Regelungen ist in der Wissenschaft umstritten. Hierzu führte der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages aus, dass letztendlich eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes alle Bedenken ausräumen würde. Daher unser Ansinnen, unsere Verfassung entsprechend anzupassen.

Wir müssen also heute und auch in der zweiten Lesung, sofern es dazu kommt, nicht mehr über die Zulässigkeit, sondern nur noch über das politische Wollen reden und abstimmen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Frauen sind nicht die besseren Männer und auch nicht die besseren Menschen. Das soll auch dieses Gesetzesvorhaben nicht suggerieren. Doch nicht nur die Wirtschaft hat erkannt, was durch Studien inzwischen mehrfach nachgewiesen worden ist, dass divers zusammengesetzte Gruppen zu besseren Problemlösungen kommen.

Natürlich verbessern sich die Chancen von Frauen auf gleichberechtigte Teilhabe und gleichberechtigten Aufstieg signifikant, wenn Frauen paritätisch an der Erledigung von Führungsaufgaben beteiligt sind.

Fragen Sie sich doch einmal selbst innerhalb der Koalition, wer sich in der letzten und auch in der aktuellen Wahlperiode dafür starkgemacht hat, dass die Quote - -

(Andreas Steppuhn, SPD, unterhält sich auf der Regierungsbank mit Ministerin Petra Grimm-Benne)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau von Angern, warten Sie bitte ganz kurz.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Ich habe es gehört, konnte es aber nicht zuordnen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Steppuhn, das geht nicht. Es ist von hinten noch einmal deutlich störender als von vorn, und von vorne ist es auch schon Mist. Also bitte jetzt einmal Ruhe! - So, jetzt weiter.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Fragen Sie sich doch einmal selbst, wer sich in der letzten und in der aktuellen Wahlperiode innerhalb der Koalition ganz konkret dafür starkgemacht hat, dass die Quote für Führungspositionen in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen wurde oder wer sich für Verbesserungen für Alleinerziehende oder für Frauenhäuser starkgemacht hat.

Ganz aktuell eine Antwort der Bundesregierung: Erfahrungen aus Skandinavien zeigen, dass ein höherer Anteil von Frauen in Parlamenten dazu führt, dass Gender-Aspekte im Gesetzgebungsverfahren tatsächlich angemessener berücksichtigt werden. Das ist schlussendlich ein wesentlicher Grund.

Nun möchte ich aber noch etwas zu den einzelnen Normen unseres Gesetzentwurfes sagen.

Wir steigen ein mit der Änderung der Landesverfassung und schlagen zu Artikel 34 folgende Formulierung vor:

„Das Land sorgt für die Möglichkeit einer gleichen Repräsentation von Frauen und Männern in gewählten Vertretungen, in der Landesregierung und im Landesverfassungsgericht.“

Ganz bewusst reden wir nicht nur über den Landtag, sondern auch über die Landesregierung und über das Landesverfassungsgericht. Insbesondere bei den beiden Letztgenannten wären diese Änderungen auch schon in dieser Wahlperiode möglich, sprich: Steigt ein Mann aus, könnte die Stelle sofort mit einer Frau nachbesetzt werden. Das heißt, wir müssten nicht einmal bis zur nächsten Wahlperiode warten.

Beim Landesverfassungsgericht könnten wir dieses Moment sogar nutzen, um darüber zu diskutieren, ob wir die Anzahl der Mitglieder nicht auf acht erhöhen und entsprechend dem Wunsch der Anwaltschaft auch für sie einen Platz in den Reihen des Landesverfassungsgerichts schaffen.

Lassen Sie uns darüber bitte gemeinsam ergebnisoffen diskutieren.

Dann zu den entscheidenden Punkten im Wahlgesetz. Wir wollen zunächst die Anzahl der Wahlkreise verringern. Ich weiß, das ist ein heikles Thema. Wir schlagen 22 Wahlkreise vor und werden auch in den Ausschussberatungen ganz konkret vorschlagen, wie diese 22 Wahlkreise sehr klug, sehr vernünftig für Sachsen-Anhalt und für die Wählerinnen und Wähler verständlich zusammengesetzt sein könnten. Diesen Vorschlag werden wir im Ausschuss vortragen können ihn dann en détail besprechen.

Wir schlagen darüber hinaus ähnlich dem Brandenburger Modell alternierende Wahllisten vor. Wir haben uns außerdem dafür entschieden, einen weiteren Schritt zu gehen - deswegen auch die Verkleinerung der Zahl der Wahlkreise -: Wir wollen, dass künftig in jedem Wahlkreis ein Mann und eine Frau nicht nur kandidieren, sondern auch tatsächlich gewählt werden können.

Meine Damen und Herren! Das bedeutet nicht, dass jede Partei gezwungen sein wird, einen Mann und eine Frau aufzustellen, doch klar ist, jeder Wahlkreis soll im Landtag von Sachsen-Anhalt durch einen Mann und eine Frau vertreten sein. Wählerinnen können Mann und Frau derselben Partei wählen, müssen es aber nicht. Sie können also künftig drei Stimmen abgeben: für eine Kandidatin, für einen Kandidaten und für eine Partei. Gewählt sind der Mann mit den meisten Stimmen auf der sogenannten Männerliste und die Frau mit den meisten Stimmen auf der Frauenliste.

Das Recht der Einzelbewerber wollen wir ausdrücklich nicht angreifen, haben wir hierbei doch verfassungsrechtliche Bedenken.

Natürlich äußern wir uns in unserem Gesetzentwurf auch zur sogenannten dritten Option. Auch hierfür schlagen wir den Brandenburger Weg vor.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf das Stichwort „freikaufen“ eingehen. Gemeint sind nach dem französischen Vorbild finanzielle Sanktionen für Parteien, die die Frauenquote nicht erfüllen. Hiergegen stehen zum einen verfassungsrechtliche Bedenken im Raum, zum anderen sage ich aber auch ganz ausdrücklich: Ich will nicht, dass sich Parteien freikaufen können. Unser Ziel ist die paritätische Besetzung des Landtages. Dieses Ziel kann mit unserem Gesetzentwurf erreicht werden.

Zwischenzeitlich liegen uns auch erste rechtsformale Einschätzungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor. Diesen werden wir dann in die entsprechenden Ausschüsse mit einführen, sodass Sie alle sie zur Kenntnis bekommen.

Ich hoffe, dass wir uns heute gemeinsam auf einen nächsten Schritt, auf einen wesentlichen Schritt für Sachsen-Anhalt begeben werden.

Ich denke, der Landtag von Brandenburg hat Ende Januar einen sehr wesentlichen Schritt für unsere Demokratie getan. Lassen Sie uns diesen Schritt nun noch weitreichender in Sachsen-Anhalt gehen, einen Schritt zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen eben auch in der parlamentarischen Repräsentanz. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi hat eine Frage, die er jetzt stellen kann.

Daniel Roi (AfD):

Ich wollte nur wissen, ob die LINKE einen solchen Gesetzentwurf auch noch für die kommunale Ebene plant, beispielsweise für kreisfreie Städte oder für Kreistage. Wie ist Ihre Haltung dazu?

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das kann ich mir gut vorstellen, ja.

Daniel Roi (AfD):

In Magdeburg sehe ich in Ihrer Fraktion mehrheitlich Männer. Vielleicht sollten Sie erst einmal damit anfangen, es praktisch zu leben, bevor Sie hier solche Gesetzentwürfe einbringen.

(Zustimmung bei der AfD - Widerspruch bei der LINKEN)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Herr Präsident, ich darf jetzt Wahlwerbung machen, weil es de facto eine Frage zur Listenaufstellung ist. Wir haben es tatsächlich geschafft, in zehn Wahlbereichen an den Spitzen fünf Frauen und fünf Männer aufzustellen. Darauf bin ich übrigens sehr stolz auf meine Partei.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Farle hat noch eine Frage. Bitte sehr.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nur eine kleine Frage. Ich habe mittlerweile gelernt, dass es nicht nur Mann und Frau gibt, sondern dass es auch Diverse gibt, also das diverse Geschlecht. Unsere Pässe und solche Dinge werden ja jetzt alle überarbeitet. Meine Frage an Sie ist, wird in Ihrem Parité-Gesetz auch sichergestellt, dass das Geschlecht „divers“ paritätisch behandelt wird?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das hat sie doch gerade gesagt! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Zuhören! - Zuruf von Ronald Mormann, SPD)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Schade, dass Sie mir nicht zugehört haben, Herr Farle.

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gerade gesagt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Damit haben sich die Fragen offensichtlich erschöpft. Jetzt können wir in die Fünfminuten-debatte einsteigen. Für die Landesregierung spricht zuerst die Ministerin für Justiz Frau Keding. Frau Keding, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE liegt offensichtlich das Brandenburger Beispiel zugrunde. Das Brandenburger Beispiel stützt sich wesentlich auf ein verfassungsrechtliches Gutachten, das von zwei Studentinnen gefertigt worden ist. Darin ist gesagt worden, das Gleichstellungsgebot rechtfertigt jedes Parité-Gesetz. Ich glaube, dass das zu kurz gesprungen ist. Wir müssen ernsthaft darüber reden, was eigentlich repräsentative Demokratie heißt und was wir damit meinen.

In der Mitte des Verfassungsgefüges steht das Parlament, das als gewählte Vertretung das gesamte Staatsvolk repräsentieren soll. Jeder und jede gewählte Abgeordnete repräsentieren das gesamte Volk und sollen nicht nur ihre Klientel in den Blick nehmen. Er bzw. sie soll die Interessen vertreten und im Namen des gesamten Volkes zu guten Entscheidungen kommen.

Es ist schon richtig, danach zu fragen - auch ich stelle mir diese Frage -, warum Frauen, die etwa die Hälfte der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt ausmachen, im Landtag in allen bisherigen Wahlperioden und in allen bisherigen politischen Konstellationen so stark unterrepräsentiert sind.

Das aktive und passive Wahlrecht für Frauen, dessen 100-jähriges Bestehen wir im Freistaat Anhalt als einer Quelle unseres Landes Sachsen-Anhalt sogar schon einen Monat vor der Wahl zur verfassungsgebenden Nationalversammlung in Weimar praktiziert haben,

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU)

hat eben allein nicht dazu geführt, dass in den deutschen Parlamenten ein auch nur annähernd

ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Abgeordneten besteht.

Dabei enthalten sowohl das Grundgesetz als auch die Landesverfassung den Auftrag, auf die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann und auf eine Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Auch deshalb ist es berechtigt, die Frage zu stellen, ob und gegebenenfalls wie über das Wahlrecht eine tatsächliche Durchsetzung der Parité im Landtag von Sachsen-Anhalt erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren! Die Koalition hat sich dieser Frage angenommen und gemeinsam die Prüfung vereinbart, ob ein verfassungskonformes Parité-Gesetz auf dem Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die Landesebene als auch für die kommunale Ebene enthält.

Wie umstritten jedoch der verfassungsrechtliche Rahmen ist, lässt sich schon daran ersehen, dass vor der viel beachteten Verabschiedung des Parité-Gesetzes durch den Landtag von Brandenburg am 31. Januar dieses Jahres zwei umfangreiche Gutachten vorlagen, in denen man zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen gelangt ist. Die ersten Klagen vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg sind bereits angekündigt worden.

Hält man sich diese Widersprüche vor Augen, stellt es sich nicht ganz so einfach dar, wie es uns der Gesetzentwurf, aber auch die Einbringungsrede von Frau von Angern haben glauben machen wollen.

Zu den grundlegenden verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten, die vor Beginn eines Gesetzgebungsverfahrens einer belastbaren wissenschaftlichen Einschätzung bedürfen, gehören insbesondere das Differenzierungsverbot wegen des Geschlechts - eine der tragenden Säulen unserer Verfassung -, die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie der Status und die Chancengleichheit der politischen Parteien.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen zwei Ansätze vor, um eine paritätische Besetzung, also eine gleichmäßige Verteilung der Abgeordnetensitze auf Frauen und Männer, sicherzustellen. Einerseits sollen die Wahlkreise, wie sie im Augenblick bestehen, doppelt so groß werden.

(Markus Kurze, CDU: Was?!)

Wir wollen nach diesem Gesetzentwurf nicht mehr 43, sondern 22 Wahlkreise haben. Dafür darf dann jeder Wahlkreis zwei Abgeordnete/Abgeordnetinnen entsenden,

(Heiterkeit bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD - Tobias Rausch, AfD: Sie wissen es selbst nicht! - Hannes Loth, AfD: Die Diversen fehlen!)

also weibliche Abgeordnete

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: „Abgeordnete“ ist schon neutral!)

- ja, ist schon neutral; deswegen: weibliche Abgeordnete -, wobei eine Frau und ein Mann gewählt werden, wie es eben vorgeschlagen worden ist.

Damit wird aber der Grundsatz, den wir als Teil unserer repräsentativen Demokratie auch haben, wonach jeder Landstrich, jede Region einen Abgeordneten in dieses Parlament entsenden darf, zurückgestellt.

(Unruhe)

Es werden nicht mehr 43 Wahlkreise einen Abgeordneten wählen. Es werden dann nur noch 22 Wahlkreise zwei Abgeordnete wählen. Das ist ein Punkt, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

(Zuruf: Ja!)

Das muss man wissen. Da ist es auch eine Entscheidung, was man will.

Der zweite Vorschlag, die Parteien zu verpflichten, ihre Kandidatenlisten alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen und im Fall der Nichtbeachtung - denn das geht noch weiter - überschüssige Kandidaten kraft Gesetzes zu streichen, begegnet in meinen Augen noch viel weitergehenden Bedenken.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Werden die Gleichheit der Wahl und das passive Wahlrecht von Männern nicht beeinträchtigt, wenn eine Partei nicht genügend weibliche Kandidaten findet und männliche Kandidaten deshalb - und zwar nur deshalb - von der Liste zu streichen sind?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die finden sie!)

Wird die Parteienfreiheit verletzt, wenn Parteien mit einem geringen Frauenanteil gezwungen werden, gemessen an ihrem Mitgliederbestand überproportional viele Frauen aufzustellen? Werden Parteien mit einem geringen Anteil weiblicher Mitglieder gegenüber anderen Parteien systematisch in ihrer Chancengleichheit benachteiligt?

Und ist es gerechtfertigt, einer bestimmten Bevölkerungsgruppe Parlamentssitze zu reservieren, eine gleichmäßige Repräsentation im Parlament vorzugeben, wie es für andere Bevölkerungsgruppen eben gerade nicht vorgesehen ist?

Im geltenden Wahlrecht - das habe ich eben auch schon mit dem Exkurs zu den Wahlkreisen gezeigt - ist ein gewisser Proporz nicht völlig unbekannt. Es ist ein regionaler Proporz, wenn Wahlkreise gebildet werden und damit Regionen auch die sichere Chance haben, unabhängig von der Wahlbeteiligung einen Abgeordneten mit seiner Erststimme in dieses Parlament zu wählen. Möglicherweise lässt sich diese Idee auf die Geschlechterparität übertragen.

Erwähnenswert erscheint mir auch der Ansatz, den Wählerinnen und Wählern durch ein stärker personalisiertes Wahlverfahren die Option zu eröffnen, sich für einzelne Kandidatinnen oder auch Kandidaten einer Liste zu entscheiden, ohne für die gesamte Liste stimmen zu müssen. Auf diese Weise könnte die Wählerschaft in einer ganz bewussten Entscheidung weibliche Kandidaten herausgreifen, die sich möglicherweise im unteren Teil der Liste befinden.

Meine Damen und Herren! All diese Fragen, all diese Ansätze, diese Bedenken, aber auch diese Vorschläge sollen in einem Wahlrechtsforum mit Verfassungsrechtlerinnen und Verfassungsrechtlern erörtert werden. Dieses Wahlrechtsforum wird derzeit im Ministerium für Justiz und Gleichstellung vorbereitet und soll noch im Laufe dieses Jahres stattfinden. Die Ergebnisse werden eine belastbare verfassungsrechtliche Grundlage für die sich anschließenden politischen Entscheidungen bieten.

Zu gegebener Zeit könnten die Ergebnisse dieses Wahlrechtsforums dann im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung beraten werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Frau Ministerin, bevor wir nunmehr in die Fragen gehen, begrüßen wir ganz herzlich auf unserer Zuschauertribüne - sie hören sich die Debatte schon etwas länger an - die Schülerinnen und Schüler der Clausewitz-Sekundarschule in Burg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bisher habe ich zwei Fragen, und zwar aus der Fraktion DIE LINKE. Da geht es mit Herrn Gebhardt los.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf Ihre Eingangsbemerkung, dass auch Sie sich die Frage stellen, warum, obwohl in Sachsen-Anhalt die Hälfte der Bevölkerung aus Frauen

besteht, hier im Landtag die Frauen so unterrepräsentiert sind. Ich nehme jetzt mal stark an, Sie haben diese Frage ernst gemeint und Sie beschäftigen sich tatsächlich damit; das unterstelle ich Ihnen jetzt.

Jetzt wäre es, glaube ich, wenn man sich SPD, GRÜNE und LINKE anguckt, Quatsch, den drei Fraktionen die Frage zu stellen. Ich suggeriere jetzt mal: Sie haben die Frage vielleicht Ihrer Fraktion, der CDU-Fraktion, der Partei, der Sie angehören, gestellt. Mich würde die Antwort, die Sie da auf Ihre Frage bekommen haben, die Sie so dringend beschäftigt, interessieren. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: In Ihrem Redebeitrag haben Sie jetzt sehr deutlich gemacht, was aus Ihrer Sicht sehr problematisch ist und was nicht geht. Welche Vorstellungen in Sachsen-Anhalt hat denn die Gleichstellungsministerin, wie man zu einer Parité kommen könnte?

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Ich habe in meiner Rede auch sehr deutlich gemacht, welche Ansätze ich für verfolgungswürdig halte und welche ich auch für diskussionswürdig halte. Im zweiten Teil meiner Rede habe ich das im Einzelnen ausgeführt.

Zu der ersten Frage. Warum sind Frauen im Parlament unterrepräsentiert? Nun sind die Fragen, die wir uns auf zahlreichen Veranstaltungen stellen, Fragen wie diese: „Warum kandidieren nicht mehr Frauen?“ und: „Warum werden, wenn Frauen kandidieren, diese nicht auch besser gewählt, als es im Augenblick der Fall ist?“ - Ich glaube, das ist eine Frage, die viele Ursachen hat.

Das hat etwas mit Empowerment zu tun. Es hat etwas mit Role Models zu tun. Es hat etwas mit Vorstellungen zu tun. Es hat etwas mit den Wählern und den Wählerinnen zu tun, die überlegen: Wer setzt sich für mich am meisten ein? - Das muss nicht immer zwingend jemand des gleichen Geschlechtes sein. Da halte ich es auch für richtig, dass Wählern und Wählerinnen diese Entscheidung auch nicht abgenommen wird, sondern dass sie diese Entscheidung frei treffen können. Ich glaube, das könnte auch etwas damit zu tun haben - deswegen wollen wir das auch prüfen -, dass bestimmte Wahlrechtsvorschriften die Chancengleichheit beeinträchtigen.

Auch dazu habe ich etwas ausgeführt, auch indem ich die Antwort dazu gegeben habe, dass ich glaube, dass auch eine Personalisierung des Verhältniswahlrechts insoweit, als wir aus einer Liste auswählen können, die Entscheidung ermöglicht, welchen Kandidaten man dort dann

haben will und nicht nur die Liste wählt; ich glaube, das wäre ein Ansatz.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Unabhängig von der Liste!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt komme ich zur nächsten Frage.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Nein, erledigt!)

- Nein, die hat sich erledigt.

(Zurufe von der CDU und von Swen Knöchel, DIE LINKE)

Ich habe keine weiteren Fragen gesehen. Dann können wir die Debatte an dieser Stelle beenden.

Ich stelle eine Überziehung der Redezeit von der Frau Ministerin um drei Minuten fest. Das heißt, alle Fraktionen, deren Sprecher nun reden werden, führen nicht mehr eine Fünfminuten-, sondern eine Achtminutendebatte. Wir beginnen nun mit der Diskussion der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Bitte sehr.

Wir machen das jetzt so: Die fünf Minuten sind hier vorn einprogrammiert. Wenn es da rot wird, können Sie einfach noch drei Minuten weiterreden.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Ich versuche, die acht Minuten nicht auszuschöpfen, Herr Präsident. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Parität in allen Bereichen erscheint mir einfach logisch“ - ein kurzer, klarer Satz, der eine Selbstverständlichkeit beschreibt. Die Bundeskanzlerin hat ihn im Januar in einem Gespräch mit der „Zeit“ gesagt. Und: Sie hat völlig recht.

Wir reden im Moment in Deutschland viel über 100 Jahre Frauenwahlrecht und uns wird vorgehalten, dass sich in Sachen Gleichstellung vieles getan hat. Ja, aber was definitiv nicht erreicht wurde, ist die Parität in den Parlamenten, und zwar auf allen Ebenen, angefangen vom Bundestag über die Landesparlamente bis hin zu den Kommunalparlamenten. Dabei sollte es im 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit sein, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in den Parlamenten repräsentiert sind und die entsprechenden politischen Entscheidungen auch gemeinsam treffen.

Die Abg. Frau von Angern hat es sehr ausführlich dargestellt: Gerade der Landtag in Sachsen-Anhalt geht hierbei mit negativem Beispiel voran. Wir haben nicht nur die schlechteste Frauenquote seit der ersten Wahlperiode. Wir sind bundesweit

auch Schlusslicht mit einem Prozentsatz von nicht einmal 22 %.

Meine Damen und Herren! Das ist nicht hinnehmbar. Wir sind nach Artikel 34 der Landesverfassung verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Deshalb ist es hier angezeigt, zu prüfen, inwieweit es Veränderungen bedarf, um gesetzlich ein modernes Wahlrecht auf den Weg zu bringen, das dann tatsächlich eine paritätische Besetzung gewährleistet, denn - mit Verlaub - uns ist in den letzten Jahren immer wieder gesagt worden: „Macht euch mal keine Gedanken, das wird schon!“

Aber es ist eben kein Automatismus, dass mit einer Entwicklung, bei der sich Frauen in immer mehr Bereichen engagieren, automatisch eben auch eine stärkere Vertretung in den Parlamenten gegeben ist. Sonntagsreden, Selbstverpflichtungen und eine immer noch festzustellende Hinhaltenaktik sind jetzt nicht mehr an der Zeit, sondern Frauen wollen Parität, und zwar jetzt; wir wollen nicht noch einmal 100 Jahre warten, um tatsächlich gleichberechtigt vertreten zu sein. Und: Das Zeitfenster ist günstig.

Wir haben mit Brandenburg das erste Bundesland, das ein Parité-Gesetz beschlossen hat. Entsprechende Entwürfe gibt es auch in anderen Bundesländern: Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Sachsen und seit heute auch Sachsen-Anhalt, weil mit dem Gesetzentwurf und seiner Überweisung, für die ich hier plädiere, auch die Diskussion in Sachsen-Anhalt eröffnet worden ist.

Frau Ministerin, Sie sagen, Sie haben eigene Ideen. Sie hatten drei Jahre Zeit, diese Ideen schriftlich darzustellen und uns Ihre Überlegungen für ein paritätisches Wahlrecht darzustellen. Passiert ist nicht viel. Ich kann mich erinnern. Wir haben hier vor über einem Jahr über 100 Jahre Frauenwahlrecht diskutiert. Da haben Sie uns auch schon das Wahlrechtsforum angekündigt, das mittlerweile im Ministerium vorbereitet wird. Das alles dauert uns viel zu lange.

(Beifall bei und Zuruf von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 30 Jahre nach der Durchsetzung des Frauenwahlrechtes 1919 wurde nicht nur die Gleichberechtigung von Männern und Frauen, sondern auch die Verpflichtung des Staates zur Beseitigung bestehender Nachteile im Grundgesetz festgeschrieben. Hier war - wie bei der Er kämpfung des Wahlrechtes - auch Frau Selbert beteiligt. Es ist jetzt einfach

Zeit, dass diese Verpflichtung auch umgesetzt wird.

Ich möchte der CDU, von der ich weiß, dass bei ihr im Hinblick auf den Paritätsgedanken noch eine gewisse Zurückhaltung besteht, zurufen, doch mehr auf die großen Damen in ihrer eigenen Partei zu hören. So hat die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth in der diesjährigen Feierstunde des Bundestages zum 100. Jahrestag der Einführung des Frauenwahlrechtes in Deutschland klar gesagt: „Wir wollen die Hälfte“, und: „Wir wollen nicht wieder 50 Jahre warten.“

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratung in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Inneres. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr - -

(Zurufe)

- Ach so, entschuldigen Sie. - Frau Kolb-Janssen, Herr Roi möchte eine Frage stellen. Ich frage Sie, ob Sie die beantworten wollen. - Dann kann der Herr Roi seine Frage jetzt stellen.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Der Schriftführer hatte eigentlich schon genickt; aber egal. - Frau Kolb-Janssen, es ist mir schon bewusst, dass wir heute hier über den Landtag reden, also konkret über den Gesetzentwurf zum Landtag.

Aber Sie haben Ihre Rede mit „Parität in allen Bereichen“ eingeleitet, haben auch vom Paritätsgedanken gesprochen. Es ist ja immer wieder so: Klar, wenn wir uns den Landtag hier anschauen, ist das die Realität, mit der wir konfrontiert sind. Wenn Sie aber jetzt von „Parität in allen Bereichen“ sprechen, möchte ich Sie mal mit der Realität konfrontieren.

Sie betreuen den Wahlkreis Bitterfeld-Wolfen. Der liegt in Anhalt-Bitterfeld. Wie sieht die Realität dort bei der SPD aus, also der Partei, der Sie angehören?

Ich könnte auch den Stadtrat Magdeburg nehmen. Da sind acht Männer und vier Frauen in der SPD-Fraktion. Das ist eine Zweidrittelmehrheit der Männer. Aber gehen wir einmal in Ihren Wahlbereich.

(Zurufe)

- Ja, deswegen gehen wir einmal in den Wahlbereich von Frau Kolb-Janssen. Vier Stadträte stellt die SPD in Bitterfeld-Wolfen, dem Stadtrat, in dem auch ich bin. Das sind 100 % Männer.

Im Kreistag Anhalt-Bitterfeld - immerhin ein etwas größeres Gremium - stellt die SPD acht Sitze und zwei stellen die GRÜNEN, also zehn Leute in der Fraktion. Der Anteil der Männer liegt bei 100 %. Es gibt keine einzige Frau in diesem Gremium. Das ist eben die Realität. Jetzt frage ich Sie konkret: Wie erklären Sie sich das? - Punkt 1. Punkt 2: Was wollen Sie denn dagegen konkret tun?

(Zustimmung bei der AfD)

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Wir haben auf kommunaler Ebene eine andere Ausgangssituation, weil dort das Wahlrecht durch Kumulieren und Panaschieren ein anderes ist. Vonseiten der SPD ist es so, dass alle Listen paritätisch besetzt werden, abwechselnd Frau/Mann, dass wir aber feststellen, dass offensichtlich eher die Männer als die Frauen gewählt werden. Deshalb sehe ich auf kommunaler Ebene genauso großen Handlungsbedarf wie auf Landesebene.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Roi, der Schriftführer hat zu Recht genickt. Ich hatte es vergessen. Das war jetzt das Problem. - Okay.

Ich sehe aber jetzt keine weiteren Fragen mehr. Dann ist Herr Kirchner dran. Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Lassen Sie uns über den vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sprechen. Dass es in Sachsen-Anhalt DIE LINKE ist, die diesen Entwurf eines Parité-Gesetzes einbringt und nicht die SPD oder die GRÜNEN, wird daran liegen, dass sich diese beiden linken Fraktionen im Kenia-Korsett befinden. Die Hoffnung bleibt, dass die CDU hier im Haus einen solchen verfassungswidrigen Umbau unserer Verfassungsidentität nicht mitträgt. Wir als AfD-Fraktion tragen das ganz gewiss nicht mit, werte Kollegen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Chancen stehen in Sachsen-Anhalt hoffentlich nicht schlecht, dass der vorliegende Gesetzentwurf direkt im Anschluss an diese erste Beratung beerdigt wird, so wie es diesem Gesetzentwurf gebührt.

Warum sperrt sich meine Fraktion gegen diese linksseitig geforderte paritätische Zusammensetzung der Verfassungsorgane des Landes Sachsen-Anhalt mit Männern und Frauen? - Ganz einfach: weil sie verfassungswidrig ist.

Das ist der Grund, warum wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Er ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes ganz einfach nicht vereinbar.

Der angestrebte Gesetzentwurf reiht sich allerdings in all Ihre linksideologischen Umbauprojekte ein, seien es beispielsweise die gesamte Gender-Thematik, die Ehe für alle oder ein Sozialsystem für die ganze Welt.

Nach und nach und deutlich spürbar versuchen Sie, werte LINKE, unser Land von den Füßen auf den Kopf zu stellen. Genau dagegen stellen wir uns. Dagegen kämpfen wir mit aller Härte an, die uns der demokratische parlamentarische Rahmen erlaubt.

Lassen Sie mich auf die drei wichtigsten Punkte eingehen, die es jedem Demokraten unmöglich machen, diesem Ideologentwurf zuzustimmen.

Erstens. Der faktisch revolutionäre Charakter des Gesetzentwurfes stellt einen Verstoß gegen die geschützten Grundsätze unserer Demokratie gemäß Artikel 79 Abs. 3 des Grundgesetzes dar. Die Idee, dass ein Parlament ein Spiegelbild der Bevölkerungsgruppen darstellt, ist dieser revolutionäre Kern. Denn nimmt man diesen Ansatz ernst, dann könnte man die Bevölkerung sehr schnell in weitere Gruppen aufteilen. Möglich wären beispielsweise eine Aufteilung nach Religionszugehörigkeit, Alter, Rasse, Verdienst oder sexueller Orientierung.

Verlangen Sie also, dass Verfassungsorgane zukünftig spiegelbildlich zur Bevölkerung besetzt sein sollen, dann stellt sich die Frage, wo Sie die Grenzen ziehen. Und wenn Sie Grenzen ziehen, wäre das wiederum eine Diskriminierung. Worauf soll es am Ende hinauslaufen? Auf eine Ständerversammlung wie im 19. Jahrhundert? - Dann aber wäre das deutsche Volk nicht mehr eine Einheit von Freien und Gleichen, sondern es wäre abgegrenzt und in verschiedenste Bevölkerungsgruppen unterteilt. Dass das mit unserem Grundgesetz unvereinbar ist, sollte in diesem Haus jedem klar sein.

Zweitens. Ein weiteres Problem ist, dass der vorliegende Gesetzentwurf die Angehörigen des dritten Geschlechts gleichzeitig bevorzugt und benachteiligt. Die angestrebte Novellierung scheint mit den Bestimmungen des Artikels 3 des Grundgesetzes nicht unbedingt vereinbar zu sein. Einerseits können sich die Angehörigen des dritten Geschlechts aussuchen, für welche Seite einer Reißverschlussliste sie antreten - die anderen Geschlechter haben diese Wahlmöglichkeit nicht. Andererseits können Kandidaten mit einem dritten Geschlecht nicht als drittes Geschlecht selbst kandidieren, was diese Personen wiederum als Gruppe benachteiligt. Sie sehen, Sie drehen sich

hierbei in einem Teufelskreis, ganz abgesehen von der bereits aufgezeigten Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz.

(Zustimmung von Jan Wenzel Schmidt, AfD, und von Ulrich Siegmund, AfD)

Die wichtigste Frage, die Sie, werte LINKE, sich stellen sollten - es ist schlimm, dass ich Ihnen das sagen muss -, lautet: Was ist mit Ihrer Wählerschicht und was ist mit Ihrer Mitgliederschaft? Diese bremsen Sie hiermit völlig aus. Was ist in Ihrem Gesetzentwurf mit Androgynen, mit Nichtbinären, mit Pangendern, mit Transgendern, mit Hermaphroditen,

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Es fällt Ihnen schwer, das auszusprechen! - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

- Ja! - und vor allem mit Two-Spirit, dritten Geschlechtern? - All die grenzen Sie aus. Das müsste für Sie eigentlich eine linksideologische Katastrophe sein. Deswegen sollten Sie überlegen, diesen Gesetzentwurf vielleicht doch zurückzuziehen und diesbezüglich zu überarbeiten.

(Zustimmung bei der AfD)

Drittens. Dieser Gesetzentwurf verstößt gegen den verfassungsrechtlichen Status der politischen Parteien. Das Wahlvorschlagsrecht steht den politischen Parteien zu, in welches Sie ohne verfassungsrechtliche Rechtfertigung durch das Paritätengesetz eingreifen wollen, werte LINKE. Dabei machen wir nicht mit.

Sollte Ihr Gesetzentwurf - entgegen unserer berechtigten Hoffnung, dass zumindest die CDU-Fraktion ihn nicht mitträgt - die heutige erste Beratung überleben, werden wir eine detaillierte Prüfung Ihres Vorhabens in Auftrag geben. Seien Sie sich gewiss: Spätestens dann wird sich Ihr vorliegender Plan für einen Umbau - man könnte auch sagen: Abschaffung - der uns bekannten demokratischen Prozesse der Zusammensetzung unserer Verfassungsorgane erledigt haben. - Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe, es gibt keine Fragen. Wir können in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn junge Frauen von der Besuchertribüne aus in den Saal schauen, dann könnte sich ihnen die Frage auf-

drängen: Werden wir hier tatsächlich repräsentiert? - Denn das, was sie sehen, sind überwiegend reife Herren in mal mehr, mal weniger gut sitzenden Anzügen. Das ist mehr als nur ein ästhetisches Problem; das ist vor allem ein politisches und ein gesellschaftliches Problem.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Der Anteil der weiblichen Abgeordneten in unserem Landtag beträgt beklagenswerte 21 %. Damit sind wir wieder einmal Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland. Nicht nur, dass es sich sowohl bei den Landesparlamenten als auch beim Bundestag um eine Ü40-Veranstaltung handelt - es ist eine Ü40-Veranstaltung für Männer.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

Das ist inakzeptabel. Das wollen wir GRÜNEN schon lange nicht mehr hinnehmen, deswegen haben wir dazu auch kluge Vorschläge gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir GRÜNEN sind dafür, eine Regelung zu schaffen, mit der eine wirklich paritätische Zusammensetzung des Landtages, aber - um die Frage des Kollegen Roi gleich zu beantworten - in der Folge natürlich auch der Kreistage, der Stadträte und der Landesregierung sichergestellt wird.

Mir ist dabei sehr wohl bewusst, dass eine Parité-Regelung, ein Parité-Gesetz, was auch immer am Ende herauskommt, zum Teil schwierige und sehr umstrittene Fragen verfassungsrechtlicher Art aufwirft. Denn drei Bereiche der Verfassung wären von einem Parité-Gesetz betroffen: die Wahlfreiheit, die Parteienfreiheit und die Gleichstellung bzw. die Gleichberechtigung. Am besten wäre es daher, wenn die Regelung von einer entsprechenden Verfassungsänderung flankiert würde,

(Zuruf von der AfD: Na klar!)

aber - das halte ich für lohnenswert zu bedenken - es erscheint mir auch möglich, die Parité einzuführen, ohne die Verfassung zu ändern.

Das Grundgesetz und die Verfassung von Sachsen-Anhalt legen fest, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Dies schützt sowohl Männer als auch Frauen vor diskriminierenden Gesetzen. Denn Männer und Frauen dürfen nicht ungleich behandelt werden; es sei denn, es gibt einen zwingenden Grund.

Dafür kommt sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung das Gleichstellungsgebot zum Tragen. Damit sind der Staat, die Länder und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen

Bereichen der Gesellschaft zu fördern. Dieses Gleichstellungsgebot, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir endlich mit Leben erfüllen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es herrscht Einigkeit darüber, dass Männer durch ein Parité-Gesetz ungleich behandelt werden. Eine solche gewollte Ungleichbehandlung aufgrund des Geschlechts kann aber nur in sehr engen Grenzen gerechtfertigt werden. Das ist immer dann möglich, wenn ein Anliegen zwei verschiedene Grundsätze der Verfassung betrifft, die sich im Grunde widersprechen. Man nennt das kollidierendes Verfassungsrecht.

Ich werbe dafür, das Gleichstellungsgebot weit auszulegen. Ich denke, es ist an der Zeit, nicht nur Chancengleichheit herzustellen. Was zählt, sind konkrete und sichtbare Ergebnisse.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Nach Jahrzehnten frauenpolitischer Arbeit habe ich genug von Absichtserklärungen, freiwilligen Selbstverpflichtungen oder anderer Gleichstellungssyriak. All das haben wir zuhauf. Dennoch stoßen Frauen immer wieder an die berühmte-berühmte gläserne Decke. Ich sage: Es reicht!

Das Bundesverfassungsgericht hat sich noch nicht konkret zu diesen Fragen geäußert und konnte dies auch noch nicht tun. Es hat aber in anderen Zusammenhängen geurteilt, dass das Gleichstellungsgebot grundsätzlich eine Ungleichbehandlung rechtfertigen kann, damit die Gleichberechtigung von Frauen in diesem Fall gefördert wird.

Das Grundgesetz schreibt seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland die Gleichberechtigung von Mann und Frau vor, und doch gab es so viele Regelungen, die wir aus heutiger Sicht als zutiefst diskriminierend ansehen. Denken wir zum Beispiel an die Zeiten, als Frauen für den Abschluss ihres Arbeitsvertrages die Unterschrift ihres Mannes brauchten oder dessen Einwilligung, um ein Konto zu führen. Das ist zutiefst diskriminierend, sagen wir heute. Aber das sind Beispiele dafür, dass sich die Lebenswirklichkeit verändert und dass sich auch das sie begleitende Recht verändert hat.

Für mich ist klar: Die Hälfte der Menschheit sollte die Hälfte der Macht haben. Deswegen ganz klar: Die Hälfte der Macht den Frauen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In Deutschland ist kürzlich das Land Brandenburg, wie ich finde, mutig vorangegangen; Glückwunsch an die Kolleginnen dort. Jetzt liegt in Sachsen-Anhalt mit dem Gesetzentwurf der LIN-

KEN zum ersten Mal - das muss ich anerkennen, liebe Kollegen - ein wirklich fundierter juristischer Beitrag vor, der die Diskussion voranbringt.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Ich sage nicht, dass ich die Standpunkte alle teile. Auch ich habe noch Fragen, auch ich weiß nicht in allen Fällen, wie es geht. Deswegen finde ich es in diesem Fall absolut richtig, dass wir den Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen. Ich bin auch sehr dafür, dass wir dort eine Anhörung durchführen und uns den Fragen fachlich nähern.

Sehr bedauerlich finde ich - wir diskutieren darüber seit drei Jahren -, dass der entsprechende Beitrag aus dem Koalitionsvertrag von Justizministerin Keding nicht umgesetzt wurde. Dort steht sehr klar,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

dass wir Einschätzungen brauchen, wie paritätische Regelungen in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden können. Dort steht nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode ein Parité-Gesetz verabschieden; das haben wir uns nicht getraut. Aber wir haben gesagt, wir müssen die fünf Jahre nutzen, um am Ende der Legislaturperiode eine Basis für die Wahlprogramme für die nächste Legislaturperiode zu haben, damit Frauen, Frauenpolitik und Gleichstellung in Sachsen-Anhalt tatsächlich vorangebracht werden.

Man muss manchmal die gesellschaftliche Realität anerkennen und dann bewusst nach juristischen Lösungen suchen. Nicht mehr und nicht weniger will ein Parité-Gesetz, nicht mehr und nicht weniger wollen auch wir GRÜNEN in diesem Land. Deswegen: Mutig voran!

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen.

(Daniel Roi, AfD: Doch!)

- Ach, entschuldigen Sie bitte, Herr Roi.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Es tut mir leid, das muss mein Unterbewusstsein sein; Entschuldigung. Herr Roi, Sie sind an der Reihe, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Lüddemann, ich frage mich wirklich ernsthaft, was mit Ihnen los ist und was Sie für Vorstellungen haben.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Gott sei Dank! Wenn Sie mich verstehen würden, dann wäre das furchtbar.

Daniel Roi (AfD):

Sie kommen hierher, stellen sich an das Rednerpult und reden davon, dass man weder Männer noch Frauen diskriminieren sollte. Sie reden von dem überproportionalen Anteil von Männern im Plenarsaal und sagen, das sei ein ästhetisches Problem.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Das hat sie nicht gemacht! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Das können Sie Ihrem Kollegen Striegel und Ihrem Kollegen Meister noch einmal sagen und erklären.

(Zustimmung bei der AfD)

Gut, vielleicht kommt das daher, ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei der AfD)

Zu meiner Frage. Herr Meister ist Ihr Kollege. Herr Meister ist nach meinem Kenntnisstand Fraktionsvorsitzender im Stadtrat von Magdeburg.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Laut der Internetseite der Stadt Magdeburg gehören der Fraktion von Herrn Meister

(Olaf Meister, GRÜNE: Sechs! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sechs Männer!)

sechs Männer an; das sind 100 %. Sagen Sie doch einmal Ihrem Kollegen, dass er ein erhebliches ästhetisches Problem in seiner Fraktion hat.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der AfD)

Ich habe eine ähnliche Frage schon an Frau Kolb-Janssen gerichtet und darauf hingewiesen, dass zum Beispiel die GRÜNEN in Anhalt-Bitterfeld mit zwei Leuten, zwei Männern, im Kreistag vertreten sind. Darauf hat sie gesagt: Das liegt am Kommunalwahlrecht, weil man panaschieren und kumulieren und seine Stimmen verteilen kann. - Eben genau das ist aber der Wählerwille! Sie haben vor, den Wählerwillen auszuschalten.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD: Richtig!)

Sie wollen sozusagen Frauen verbieten, Männer zu wählen. Denn das ist das Ergebnis. Die SPD und die GRÜNEN hatten Frauen auf ihren Listen,

aber die sind nicht gewählt worden. Das ist doch das Problem. Demokratie heißt Wahlfreiheit. Und dafür kämpft die AfD.

(Beifall bei der AfD)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Zunächst weise ich ganz entschieden zurück, dass meine Person oder meine Partei oder meine Fraktion irgendjemandem irgendwie vorschreiben, wen er zu wählen hat.

(Oh! bei der AfD - Robert Farle, AfD: Das sieht man ja an dem Gesetzentwurf!)

Das steht erst einmal vor der Klammer. Jetzt arbeiten wir einmal die Fragen ab. Kollege Meister sitzt dort noch ganz entspannt, aber ich kann mich erinnern, vor fünf Jahren - damals war ich noch Landesvorsitzende meiner Partei - war er nicht so entspannt. Denn natürlich hatten wir heftige Diskussionen. Natürlich ist das nicht richtig, dass jetzt 100 % der GRÜNEN im Stadtrat Männer sind. Aber wir haben nachgearbeitet. Schauen Sie sich unsere Listen an.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal. - Wenn eine Frage gestellt wird, dann gehe ich davon aus, dass man die Antwort hören möchte. Wenn man die Antwort hören möchte, dann muss man sich jetzt einmal selbst ein bisschen zurückhalten. - Jetzt können Sie weitermachen, Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wir haben nachgearbeitet; das haben wir sehr bewusst getan. Kollege Meister kann aus dem Stadtrat berichten - jetzt stehe ich hier und tue das -, dass wir für die nächste Kommunalwahl in fünf Wahlbereichen Frauen vorn auf der Liste haben, in fünf Wahlbereichen Männer. Wir haben dafür gesorgt, dass deutlich mehr Frauen auf den Listen stehen, sodass wir ein durchaus paritätisches Angebot unterbreiten - in Magdeburg wie auch in anderen Kreistagen, Stadträten, Gemeindevertretungen.

Sie werden von mir nie hören - das habe ich eben auch in der Rede in Richtung von Frau Ministerin Keding gehört -, dass ich die absolut sichere Lösung habe, wie man juristisch wasserdicht paritätische Regelungen für irgendeine Ebene herstellen kann. Kumulieren und panaschieren sind große Hürden. Auch das Direktwahlssystem ist eine große Hürde.

Ich plädiere dafür, dass wir die Zielstellung, Frauen gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung abzubilden, in das Wahlrecht implementieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. Wir sind jetzt auch schon ziemlich an Ende dieser Redezeit angelangt. - Herr Gebhardt hat noch eine Wortmeldung. Damit geht es wieder von vorn los. Bitte.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Lüddemann, ich möchte Sie, weil jetzt mehrere Nachfragen in Richtung Kommunalwahlrecht gestellt wurden, fragen, ob Sie mit mir darin übereinstimmen, dass es eigentlich gut wäre, wenn der Landtag mit einem Gesetz vorangehen würde und nicht als Erste die Kommunen mit einem Parité-Gesetz beauftragen würde, sondern dass der Landtag, der Gesetzgeber hier im Land Sachsen-Anhalt ist, als Erster mit gutem Beispiel vorangeht, und wir dann im Anschluss über die Kommunalwahlen reden.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Darin stimme ich Ihnen absolut zu. Dazu kann ich auf unseren Koalitionsvertrag verweisen; denn dabei geht es tatsächlich um die Landesebene. So ist es beschrieben, so ist es gefordert.

Und da ich Sie gerade in Ihrem Anzug am Mikrofon gesehen habe - das ästhetische Problem ist nicht das Problem. Das inhaltliche Problem ist das, was ich im Blick hatte.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Jetzt wird es interessant! - Heiterkeit bei der AfD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. Es gibt keine weiteren Nachfragen, deswegen ist jetzt der Redebeitrag beendet. - Wir können in der Diskussion fortfahren. Für die Fraktion der CDU spricht der Abg. Herr Kolze. Herr Kolze hat das Wort.

(Zurufe: Aus der Männerfraktion! - Ästhetisch! - Heiterkeit - Frank Scheurell, CDU: Na, weil er Fachmann ist! - Zuruf: Der Anzug sitzt! - Weitere Zurufe - Siegfried Borgwardt, CDU: Der Hals wird immer dicker!)

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das mit der Ästhetik liegt ja, Gott sei Dank, im Auge des Betrachters. Und das ist gut so.

Liebe Frau Kollegin Kolb-Janssen, nachdem Sie bis 2016 - ich meine, zehn Jahre lang - dem Gleichstellungsministerium vorgestanden haben, empfinde ich die Kritik an unserer Ministerin Frau Keding eher als unangebracht.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um eine paritätische Besetzung von Kandidierendenlisten zu erreichen, wollen wir prüfen, ob ein verfassungskonformes Parité-Gesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale als auch für die Landesebene enthält. Genau so steht es im Koalitionsvertrag und daran halten wir uns.

In meinen Redebeiträgen zu Gleichstellungsthemen habe ich schon oft gesagt: Ich lebe in einem Frauenhaushalt mit meiner Frau und zwei Töchtern. Ich bin der Letzte, der Frauen die Gleichberechtigung verwehren würde. Insofern stimme ich dem Slogan „Die Hälfte der Macht den Frauen“ durchaus zu.

(Beifall bei der CDU und bei der LINKEN - Zurufe von Siegfried Borgwardt, CDU, von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Ich konnte mich immer auf meine Mädels verlassen.

Dennoch muss ich die Euphorie ein bisschen bremsen. Der Brandenburger Landtag hat im Januar 2019, wie Sie wissen, das erste Parité-Gesetz in Deutschland beschlossen. Das Gesetz soll für eine gleiche Vertretung von Frauen und Männern im Parlament sorgen. Die Parteien werden mit dem Gesetz verpflichtet, gleich viele Frauen und Männer als Kandidaten auf den Landeslisten aufzustellen.

Ursprünglich sollte es auch in den Wahlkreisen sogenannte Wahlkreisduos geben. Das heißt, in jedem Wahlkreis hätten eine Frau und ein Mann gewählt werden müssen. Das hat die Regierungskoalition letztendlich jedoch aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken aufgegeben.

Den hier vorliegenden Gesetzentwurf verstehe ich dagegen so, dass pro Wahlkreis je eine Frau und ein Mann zur Wahl stehen müssen. Das heißt, es müssen nicht eine Frau und ein Mann gewählt werden, aber die Wähler müssen zwischen den Geschlechtern wählen können. Ich denke, das habe ich richtig verstanden.

Für den Brandenburger Vorstoß hagelt es nun erwartungsgemäß von vielen Seiten Kritik. So wird unter anderem ins Feld geführt, dass die Freiheit der Parteien gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes betroffen ist, weil die Parteien in ihrer freien Kandidatenaufstellung eingeschränkt werden. Zusätzlich dürfte ein Eingriff in den Gleichbehandlungsgrundsatz gemäß Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes vorliegen.

Die Bedenken sind aber noch zahlreicher. Wenn man die Fachliteratur dazu liest, wird schnell klar, dass die verfassungsrechtliche Kernfrage letztendlich darauf hinauslaufen wird, ob die Eingriffe

aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichbehandlung der Geschlechter gerechtfertigt sein könnten. Sie sehen, die Frage der rechtskonformen Umsetzung eines solchen Parité-Gesetzes ist nicht ganz einfach.

Nun werden Sie mir sicherlich entgegenhalten: War ja klar, dass sich die CDU dagegen sträubt und nach Argumenten gegen ein solches Gesetz sucht. Aber das tun wir nicht - im Gegenteil. Das CDU-geführte Ministerium für Justiz und Gleichstellung ist bereits dabei, ein Wahlrechtsforum zu organisieren, das sich mit der Frage beschäftigen soll, inwiefern ein solches Parité-Gesetz verfassungskonform umgesetzt werden könnte.

Diese Frage betrifft nicht nur uns hier in Sachsen-Anhalt, auch andere Bundesländer spielen mit dem Gedanken, ein solches Gesetz zu schaffen. So hat die schleswig-holsteinische Justizministerin, übrigens mit CDU-Parteibuch, eine Tandemlösung vorgeschlagen, bei der die Parteien in jedem Wahlkreis zwei Direktkandidaten aufstellen, jeweils einen Mann und eine Frau, quasi wie in dem Gesetzentwurf der LINKEN.

Auch auf der Bundesebene haben Bundesjustizministerin Katarina Barley und andere den brandenburgischen Vorstoß begrüßt und bereits deutlich gemacht, dass sie sich auch für den Bundestag eine paritätische Verteilung wünschen würden.

Ich halte es für sehr sinnvoll, dass wir uns mit dieser Frage vertieft beschäftigen. Daher plädiere ich für eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Rechtsausschuss; denn wir sind nun einmal eine Fraktion bzw. Partei der Vernunft, und deshalb preschen wir nicht einfach mit kühnen Ideen nach vorn, sondern sondieren zunächst einmal die Lage und schauen, ob sich bestimmte Ideen und Vorschläge überhaupt umsetzen lassen. Das ist wie bei den Straßenausbaubeiträgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Dr. Katja Pähle, SPD, meldet sich zu Wort)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pähle, Sie möchten als Fraktionsvorsitzende sprechen? - Okay, dann machen wir das erst einmal. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zur Richtigstellung zwei Sätze sagen. Erstens. Frau Kollegin Kolb-Janssen war fünf Jahre lang Gleichstellungsministerin, davor war dieser Bereich im Bereich des Sozialministeriums. Also müssten Sie andere Menschen befragen.

Der zweite Hinweis, den ich geben möchte, ist, dass in dieser Zeit der Koalitionsvertrag eine Vereinbarung zur Prüfung eines solchen Gesetzes nicht vorgesehen hat. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kirchner hatte eine Frage? - Ja, entschuldigen Sie. Wir haben bei Herrn Kolze also Herrn Kirchner unterschlagen. Herr Kolze, kommen Sie doch noch einmal nach vorn, wenn Sie wollen. - Offensichtlich. Herr Kirchner hat jetzt die Chance, eine Frage zu stellen.

Oliver Kirchner (AfD):

Sehr geehrter Herr Kolze, Sie möchten eine Überweisung, um über die Verfassungskonformität im Ausschuss zu diskutieren. Da sich die Linkenfraktion an dem Brandenburger Modell orientiert, würde ich empfehlen, das gänzlich zu unterlassen; denn hierzu gibt es ein Rechtsgutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtages Brandenburg, der ganz klar festlegt, dass das verfassungswidrig ist, 71 Seiten stark.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der legt überhaupt nichts fest! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Der legt nichts fest!)

Vielleicht sollte man sich das erst einmal zu Gemüte führen, bevor man so etwas in den Ausschuss überweist. Damit könnte man viel Zeit sparen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Jens Kolze (CDU):

Lieber Kollege Kirchner, erstens legen die nichts fest.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE, lacht)

Zweitens geht es uns neben der verfassungsrechtlich konformen Prüfung auch darum, unsere eigenen Intentionen, nämlich im Rahmen dieses Wahlrechtsforums, vorzutragen, zur Diskussion zu stellen und dann mit den Koalitionspartnern und allen anderen, die daran teilhaben möchten, gern zu einem guten Parité-Gesetz zu kommen. Da kann es durchaus sein, dass aus dem hier vorliegenden Gesetzentwurf das eine oder andere zu verwerten ist. Von daher finde ich es richtig, dass wir auch diesen Gesetzentwurf in den Ausschuss überweisen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie, jetzt hat Herr Roi noch eine Frage. - Bitte.

Daniel Roi (AfD):

Für mich ergibt sich nach alledem, was Sie gesagt haben, tatsächlich eine Frage. Ich habe Ihnen

aufmerksam zugehört. Sie haben viel erzählt, was man da alles machen kann, aber eine klare Position der CDU-Fraktion konnte ich nicht hören. Am Ende geht es darum: Hier liegt ein Paritätsgesetz auf dem Tisch, in Anlehnung an das Modell aus Brandenburg. Die Frage, die sich mir stellt und die sich sicherlich auch viele Wähler stellen, ist: Wollen Sie ein solches Gesetz oder wollen Sie es nicht? Können Sie das bitte beantworten?

Jens Kolze (CDU):

Das kann ich Ihnen, Herr Roi, ganz klar beantworten: Ein Gesetz vergleichbar dem in Brandenburg wollen wir nicht, weil wir da diese Bedenken haben, die ich, glaube ich, relativ deutlich geäußert habe. Man kann sich doch vieles vorstellen. Es kann doch vieles bei der Debatte in diesem Wahlrechtsforum zutage treten.

Wir als CDU können uns vorstellen: Wir machen in jedem Wahlkreis ein Mann und eine Frau und verzichten gänzlich auf die Landeslisten. Dann haben wir auch keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr. Dann bläht sich der Landtag nicht mehr auf.

All das sind Dinge, über die man in diesem Rahmen diskutieren kann. Dafür sind wir sehr offen.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt aber doch am Ende dieses Redebeitrages. Ich frage noch einmal, ob ich irgendwelche - - Nein, nicht. Alles klar, Herr Kolze. - Dann kommen wir zum Ende der Debatte. Und zum Ende der Debatte kommen wir mit der Einbringerin Frau von Angern. Sie hat nämlich jetzt das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Nach den Redebeiträgen der Fraktionen möchte ich zunächst feststellen, dass ich froh bin, dass zumindest vier von fünf Fraktionen unseren Gesetzentwurf gelesen und verstanden haben und ausdrücklich festgestellt haben, dass es nicht der Brandenburger Gesetzentwurf ist, den wir abgeschrieben haben, sondern dass wir hier etwas Weitreichenderes vorgelegt haben, etwas Weitreichenderes auch zur Diskussion steht.

Wir haben uns auch sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was bei einer entsprechenden Gerichtsentscheidung verfassungsrechtlich Bestand haben könnte. Ich denke, alle warten gespannt auf eine der ersten Entscheidungen zu einem bestehenden Gesetz.

Frau Ministerin, Ihre Rede heute war alles andere als konstruktiv. All Ihre juristische intellektuelle

Kraft haben Sie in Bedenken gesteckt, das be-
daure ich ausdrücklich.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen auch - das verstehen jetzt wenige
im Raum, aber Sie werden es verstehen -: Ich
verstehe nicht, warum Sie meinen, ein Gutachten
von zwei Studentinnen einer Universität sei nichts
wert, warum Sie das überhaupt nötig haben. Sie
wissen, dass es Verfassungsrechtlerinnen gibt -
wie Frau Prof. Dr. Laskowski -, die die gleiche
Auffassung vertreten. Von daher bitte ich Sie aus-
drücklich, sich zukünftig nicht mehr despektierlich
über diese beiden Studentinnen auszulassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte mir heute gewünscht, die für Gleichstel-
lung zuständige Ministerin an unserer Seite zu
wissen, sie zumindest bei der Zielerreichung an
der Seite zu wissen. Ich hätte mir gewünscht,
dass wir heute hier tatsächlich konstruktive, auch
rechtliche Vorschläge von Ihnen bekommen hät-
ten.

Sie meinen sogar, uns erklären zu müssen, dass
Sachsen-Anhalt hier im Landtag durch 43 Re-
gionen vertreten sein muss. Es gibt in Sachsen-
Anhalt keine 43 Regionen. Das ist irgendwann
einmal festgeschrieben worden. Ich weiß gar
nicht, ob wir uns überhaupt darauf einigen
könnten, wie viele Regionen es in Sachsen-Anhalt
gibt.

Lassen Sie uns bitte gemeinsam über unseren
Vorschlag der 22 Wahlkreise diskutieren. Wir
haben uns dazu einen Kopf gemacht und wir ha-
ben auch gute Vorschläge dazu, warum Wähler
und Wählerinnen das auch verstehen und an-
nehmen könnten.

Nach Ihrer Wortmeldung erscheint mir der Aus-
gang des geplanten Wahlrechtsforums absehbar.
Doch, meine Damen und Herren, darauf kommt
es jetzt nicht mehr an. Sie alle haben geäußert,
dass Sie der Überweisung des Gesetzentwurfs
zustimmen. Das heißt, das Parlament ist ab jetzt
gefragt, das Parlament ist jetzt in der Verpflich-
tung.

Ich habe mich in diesem Jahr und auch schon im
letzten Jahr sehr intensiv mit den Debatten rund
um die Einführung des Frauenwahlrechts be-
schäftigt. Wer da so manche Debattenbeiträge
der Herren gelesen hat, der konnte sehen, wel-
chen Widerstand es damals gegen dieses Vor-
haben gab, wie Frauen lächerlich gemacht wur-
den, wie der Untergang des Abendlandes vorher-
gesagt worden ist. Insofern sage ich: Die Debatte
heute hat mir keine Angst gemacht. Ich bin mir
ganz sicher: Es wird eine Parité-Gesetzgebung in
diesem Land geben. Darüber, wann das stattfindet,
wird wahrscheinlich nur noch die CDU ent-

scheiden; denn alle anderen haben deutlich ge-
macht, dass sie klar dafür stehen.

Ich denke, dass die Wortmeldungen der Frauen-
union und auch die des Kollegen Kolze heute sehr
deutlich gemacht haben, dass wir da gemeinsam
in die richtige Richtung gehen wollen. Lassen Sie
uns darüber streiten, was der klügste und der
beste Weg und was natürlich der verfassungs-
gemäße Weg wäre. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir jetzt am Ende der Debatte ange-
langt. Ich habe jetzt mehrfach den Wunsch ge-
hört, den vorliegenden Gesetzentwurf in den
Rechtsausschuss zu überweisen. Ich habe keine
weiteren Überweisungswünsche gehört.

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD: In
den Innenausschuss!)

- Frau Kolb-Janssen, in den Innenausschuss?

(Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen, SPD, nickt)

- Okay, Innenausschuss.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Recht und
Verfassung!)

- Ja, der Ausschuss für Recht, Verfassung und
Gleichstellung war klar und den Innenausschuss
hat Frau Kolb-Janssen vorgeschlagen.

Dann frage ich: Gibt es vielleicht darüber Einig-
keit, dass dieser Gesetzentwurf zur federführen-
den Beratung in den Ausschuss für Recht, Ver-
fassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in
den Innenausschuss überwiesen wird?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Da sehe ich jetzt zumindest keinen, der sich da-
gegen zu Wort meldet. Deswegen lasse ich dar-
über so abstimmen. Wer für diese Art der Über-
weisung des Gesetzentwurfs ist, zur federführen-
den Beratung in den Ausschuss für Recht, Ver-
fassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in
den Innenausschuss, den bitte ich jetzt um sein
Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die
Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Frak-
tion AfD und ein Abgeordneter aus der CDU-
Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dieser
Art und Weise überwiesen worden.

Wir schließen damit den Tagesordnungspunkt
und ich mache jetzt noch zwei Bemerkungen.
Erstens. Die fachpolitischen Sprecher der En-
quete-Kommission Gesundheit treffen sich zu
Beginn der Mittagspause im Raum C1 25. Dies
wird gleich sein.

Meine zweite Bemerkung. Eigentlich wollten wir
den Prioritätenblock wirklich als Block behandeln.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind 50 Minuten über unsere geplante Zeit,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Sehr gut!)

inklusive unseres Biorhythmus. Im Interesse einer vernünftigen Behandlung des nächsten Antrages setze ich jetzt eine Mittagspause bis 14:30 Uhr an.

(Beifall)

Unterbrechung: 13:32 Uhr.

Wiederbeginn: 14:32 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es nunmehr 14:32 Uhr, und ich würde Sie bitten, Platz zu nehmen. Diejenigen, die noch nicht hier sind, dürften auch langsam wieder den Plenarsaal betreten. - Gut. Dann können wir wieder in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

Beratung

Akademisierung des Hebammenberufs auf den Weg bringen. Finanzierung sichern.

Antrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/3976**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4018**

Einbringerin für die Koalition ist die Abg. Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir rufen heute als Kenia-Koalition ein Thema auf, das wir als GRÜNE seit Jahren intensiv begleiten und bei dem wir bereits erste Erfolge erzielen konnten.

(Zuruf von der LINKEN: Aha!)

Die Geburt ist der Beginn allen menschlichen Lebens und damit von höchster politischer Bedeutung. Ein Erfolg: In Sachsen-Anhalt ist der hebammengeführte Kreißsaal nun auch Realität. Mit dem aktuellen Haushalt wird dieses Vorhaben erstmals im Land realisiert. Damit ist die klare Aussage verbunden: Für die Geburt ist die Hebamme zuständig. Ärztinnen und Ärzte werden nur bei Komplikationen hinzugerufen. Wie der Name klar sagt, liegt die Leitung eines Hebammenkreißsaals in Händen der Hebamme. Damit sind auch eine Stärkung der Profession der Hebamme und ein Kompetenzzuwachs verbunden.

Wir stellen damit einen Zustand wieder her, der zutiefst natürlich ist. Es klingt schon fast wie aus der Zeit gefallen, dass wir Strukturen entwickeln müssen, die die Erstzuständigkeit für die Geburt klar den Hebammen zuschreibt. Schließlich ist der Hebammenberuf einer der ältesten Berufe der Welt überhaupt. Das erste Hebammenlehrbuch wurde im Jahr 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Bereits von der Mutter des griechischen Philosophen Sokrates ist bekannt, dass sie Hebamme war.

Die wahrscheinlich früheste Berufsordnung für Hebammen stammt aus dem Jahr 1452 aus Bernburg. Damit wurde erstmals der Stand der geschworenen Hebammen geschaffen und eine einheitliche Ausbildung organisiert. Aber diese geschichtsträchtige Tradition ist bisher zumindest in Deutschland nicht in einen voll anerkannten, selbstbestimmten Beruf überführt worden. Das liegt auch daran, dass die Medizin und damit einhergehend eben die männliche Forschung und Lehre das Thema Geburtshilfe mehr und mehr besetzte. Von Vertreterinnen des Hebammenberufes wird dies durchaus auch schon mal als feindliche Übernahme bezeichnet, und ich denke, das Wort „feindlich“ ist in der Großbetrachtung der Hebamme auch nicht übertrieben. Somit ist die Stärkung der Hebammen mehr als nur eine medizinische Frage; sie ist auch eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit.

Als geschichtliches Spotlight am Rande: Zwischen den Jahren 1627 und 1639 wurden nahezu alle Hebammen in der Stadt Köln ermordet oder, wie es euphemistisch heißt, als Hexen verbrannt, und im sogenannten Hexenhammer findet sich die Aussage, keiner schade der katholischen Kirche mehr als die Hebamme. Diese Geschichte der Hebammen plus die immerwährende Debatte um die Einkommenslage der heutigen Hebammen führt zu der sehr bezeichnenden Überschrift eines aktuellen Fachartikels: „Früher verbrannt - heute verheizt?“.

Wir sind hier im Hohen Hause mit dem von uns vorgelegten Antrag etwas weniger dramatisch unterwegs, aber deutlich pro Hebamme. Die Hebamme ist trotz hohen Sozialprestiges - in Umfragen regelmäßig einer der anerkanntesten Berufe - in der Praxis in die Rolle der Assistentin gerutscht. Ja, auch hier gilt es wieder zu verzeichnen, dass der Mittelbau im Medizinbereich eher am Rande steht und sich alles um den Arzt im Zentrum dreht. Das darf und soll so nicht bleiben. Die ab dem nächsten Jahr anstehende Akademisierung der Hebammenausbildung wird deren Professionalisierung maßgeblich vorantreiben.

Leider musste erst die Europäische Union als Geburtshelfer einspringen, damit die Akademisierung überhaupt kommt; denn wir sind das letzte

Land in Europa, das diesen Schritt tatsächlich geht. Aber es ist gut und wichtig, dass die Akademisierung nun endlich kommt. Mit diesem Schritt in die Welt der Wissenschaft wird die Geburtshilfe auf die Füße evidenzbasierter Forschung gestellt. Der Dialog zwischen Ärzteschaft und Hebammen kann auf Augenhöhe erfolgen.

Mit einer akademischen Qualifizierung des Hebammenberufes verbinde ich auch das Ziel, die natürliche, will heißen, interventionsarme Geburt zu stärken und etwa die Zahl der Kaiserschnitte im Land wenn nicht ganz auf null, so zumindest auf das vertretbare Maß zu senken.

Es ist nun einmal so: Der ärztliche Blick fokussiert auf Pathologien und nötige und eben manchmal auch unnötige Interventionen. Die Hebamme ist geleitet vom Verständnis der Geburt als zutiefst natürlichem Vorgang und begleitet diesen Vorgang gemeinsam mit den Frauen. Sie versucht, diese Frauen auf Augenhöhe bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

In die Eigendynamik des Geburtsvorgangs greift die Hebamme nicht zwingend ein. Ihre Entscheidung ist es allerdings, bei unvorhergesehenen Ereignissen oder bei schwierigen Situationen selbstverständlich und natürlich auch im hebammengeleiteten Kreißsaal ärztliches Personal hinzuzuziehen. Aber die Hebamme entscheidet, wann eine solche Entscheidung nötig und sinnvoll ist.

Hinzukommend wird die Akademisierung natürlich auch einen Kompetenzzuwachs für den Hebammenberuf an sich mit sich bringen. Ich gehe davon aus, dass beispielsweise in Zukunft Hebammen auch Ultraschalluntersuchungen oder Ähnliches selbst durchführen können und durchführen dürfen. Es wird viel Bewegung geben; vieles wird auch im Moment noch nicht abschätzbar sein.

Damit diese beschlossene und überfällige Akademisierung hier im Land erfolgreich und vor allem fristgerecht anläuft, senden wir heute das klare Signal insbesondere an das Universitätsklinikum Halle: Wir als Land werden die Finanzierung der Studienplätze sichern. Anfänglich werden wir zunächst 20 Plätze finanziell unterstützen. Der Landtag sendet damit auch an Minister Willingmann einen klaren Auftrag zur Umsetzung, und wie ich sehe, freut sich der Minister auf diese Aufgabe ganz besonders.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Planungen des Studiengangs können natürlich nicht erst anfangen, wenn wir den nächsten Doppelhaushalt beschlossen haben. Die Universität muss bereits jetzt planen. Wir wollen, dass die ersten Studierenden zum Wintersemester 2020 ihr Studium aufnehmen können. Des-

wegen ist es wichtig, das wir ein Signal der Planungssicherheit senden.

Klar ist aber auch Folgendes, wie viele Gespräche, die ich im Vorfeld geführt habe, ergeben haben: Es müssen perspektivisch mehr Plätze werden. Schließlich haben wir gegenwärtig sogar 40 Ausbildungsplätze im Land pro Jahr. Davon waren früher korrelierend 20 in Magdeburg und 20 in Halle. Jetzt sind es 40 im selben Jahr. Es müssen mehr werden, weil wir auch bei den Hebammen einen hohen Altersdurchschnitt haben. Die Zahl derer, die demnächst in Rente gehen, zusätzlich zu den jetzt schon unbesetzten Plätzen, lassen mich prophezeien, dass wir mit den 20 Studienplätzen nicht weit kommen werden.

Fachkräftebedarf ist auch hierbei das Stichwort. Wie bei mittlerweile nahezu allen Berufen hier im Land müssen wir nachsteuern. Wir haben recherchiert, dass auch aufgrund der Renteneintritte allein bei den kommunalen Krankenhäusern ein Bedarf von 60 Hebammen im Jahr besteht. Es ist völlig klar, dass die 20 Studienplätze allein nicht ausreichen werden. Gemäß Punkt 1 unseres Antrages werden wir hierzu dann eine Evaluierung vornehmen.

Punkt 2 des Antrages sieht klar vor, dass das Land mit den zuständigen Akteuren im Land schnellstmöglich ins Gespräch kommt und den Bedarf erfasst, und dann gilt es eben gegebenenfalls nachzusteuern. Wir werden sehen, was wir dann im nächsten Doppelhaushalt vielleicht für das Jahr 2021 zu berücksichtigen haben werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch für die Geburt gilt: Fachkräfte tun not. Länger auf seine Autoreparatur oder eine handwerkliche Leistung zu warten ist ärgerlich, aber machbar. Auf seine Hebamme kann man nicht warten, weil eine Geburt im Zweifel nicht verschiebbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der LINKEN und bei der SPD)

Insofern haben wir hierbei ein tatsächlich existenzielles Problem, dem wir uns widmen müssen. Funklöcher nerven, aber Hebammen, die fehlen, sind eine Katastrophe.

Ein zukunftsfestes Land muss einen bestmöglichen Start ins Leben gewährleisten. Das gilt für das Neugeborene ebenso wie die frisch gebackene Mutter oder den frisch gebackenen Vater. Wir wollen Sachsen-Anhalt zukunftsfest machen. Dazu gehören auch Hebammen. Dazu gehört ein finanziell abgesicherter Studiengang samt Professor; auch darüber wird noch zu reden sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz ehrlich, wenn wir den Schwangeren und den werdenden Familien in Sachsen-Anhalt nicht garantieren kön-

nen, dass die Frau in ihrer Schwangerschaft und bei der Geburt bedarfsgerecht und individuell fachlich begleitet wird, dann können wir eigentlich einpacken. Dann haben wir es schon versäumt, den Grundpfeiler der Daseinsvorsorge zu verankern. Aber das werden wir nicht zulassen.

Ergänzend will ich noch Folgendes sagen, wenn ich gerade dabei bin zu beschreiben, was alles noch nötig ist: Wir müssen auch die Nachqualifizierung derjenigen Hebammen, die jetzt ihre Ausbildung beenden und schon im Feld unterwegs sind, in den Blick nehmen.

Auch die fachschulisch ausgebildeten Hebammen müssen die Möglichkeit haben, sich weiter zu qualifizieren, ihre Arbeit wissenschaftlich zu reflektieren und damit auch ihre Profession aus sich selbst heraus weiterzuentwickeln. Darüber, dass diese Plätze on top kommen würden, werden wir an anderer Stelle noch zu verhandeln haben.

Die Frage der Vergütung ist ebenfalls nicht abschließend geklärt. Die Entwürfe eines primär qualifizierenden Studiengangs sehen nämlich quasi ein Vollzeitstudium vor. Es wird keine großen Semesterferien geben; denn in diesen ansonsten studienfreien Zeiten ist der hohe Praxisanteil mit knapp 3 000 Stunden zu absolvieren. Der Zeitplan wird durch Lehre und das an Praxis zu Leistende ausgeschöpft sein.

Insofern - ich habe diesbezüglich schon erste Gespräche geführt - müssen die Krankenkassen nicht nur mit im Boot bleiben, sondern müssen sich deutlich mehr engagieren. Das ist ein Brett, das wir ebenfalls bohren müssen. Wenn wir dieses Vorhaben auf den Weg bringen wollen, müssen wir diejenigen, die letztendlich durch eine interventionsarme Geburt Kosten sparen - denn ein Kaiserschnitt ist deutlich teurer -, am Anfang mit in die Pflicht nehmen, damit das alles zu leisten ist.

Wenn ich mir anschauere, wie wir uns im Bundesvergleich aufstellen, dann sind wir in der Bundesrepublik das letzte Land, das die Akademisierung auf den Weg bringt. Dies ist ein Standortvorteil bzw. ein Standortnachteil, den wir im Moment noch haben. Denn wenn die jungen Menschen - das ist nicht schwer vorstellbar - vor der Frage stehen, ob sie ihr Studium mithilfe des BAföG, durch Arbeit, Verlängerung der Studienzeiten oder durch die Eltern finanzieren lassen müssen oder im Sinne eines dualen Studiums von Anfang an Geld bekommen, dann ist es, glaube ich, klar, wofür sich die jungen Leute entscheiden. Wir wissen, was passiert, wenn junge Leute erst einmal an anderer Stelle eine Ausbildung, ein Studium beginnen.

Wie gesagt, die Krankenkassen zeigen sich an dieser Stelle gesprächsbereit. Ich hoffe auf die

Unterstützung auch vonseiten der Landesregierung, um gemeinsam diese Pflicht zu erfüllen.

Über die Erstellung der Curricula und die Akkreditierung des Studienganges im Land etc. wird noch zu reden sein. Es ist schon jetzt ein sportlicher Zeitplan, den wir vor uns haben, um tatsächlich im nächsten Jahr mit der Ausbildung beginnen zu können.

Mit den Verantwortlichen, die durchaus Erfahrung mit der Neuzulassung von Studiengängen haben - ich denke nur an die Pflegewissenschaften in Halle -, habe ich Gespräche geführt, die mich hoffen lassen, dass wir das alles hinkriegen. Aber nichtsdestotrotz ist es sehr wichtig, dass wir als Landtag an dieser Stelle ein Zeichen setzen, dass wir das unterstützen, dass wir es wollen und dass wir es dort in den bestmöglichen Händen sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen eine sichere und natürliche Geburt in Sachsen-Anhalt, wenn möglich ohne Intervention oder Gerätemedizin. Dafür sind Hebammen Garanten und deswegen stärken wir sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Änderungsantrag der LINKEN sagen. Einige der Punkte, die DIE LINKE noch zusätzlich fordert, habe ich in meinem Redebeitrag bereits aufgegriffen, beispielsweise die Etablierung eines dualen Studiengangs und die Erarbeitung eines akademischen Konzeptes für die Fortbildung usw.

Wir wollen heute das Signal senden, dass die 20 Studienplätze, die avisiert sind, um es ganz knapp herunterzubrechen, für die Halle in den Startlöchern steht, um die Akkreditierung voranzutreiben, im Land und in Halle gewollt sind und dass die finanzielle Ausstattung im Haushaltsplan vorbereitet ist. Alles andere werden wir danach machen. Immer schön eines nach dem anderen. Wir werden den Änderungsantrag heute ablehnen; denn wir wollen uns ganz klar auf die Einrichtung dieser 20 Studienplätze konzentrieren.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: In dem Antrag steht „zukünftig“!)

In diesem Sinne bitte ich die Koalition um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Nachfragen. Damit ist der Redebeitrag zur Einbringung dieses Antrages beendet. Bevor wir in die Debatte eintreten, begrüßen wir auf unserer Zuschauertribüne ganz herzlich Damen und Herren der Seniorenvertretung

der Stadt Wernigerode. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Die Abgeordneten wissen jetzt ganz genau, unter welcher Beobachtung sie stehen.

Steigen wir nun in die Debatte ein. Für die Landesregierung spricht die Ministerin Grimm-Benne. Ich erinnere daran, dass eine Fünfminutendebatte vereinbart worden ist. Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Um all das, was Frau Abg. Lüddemann gerade gesagt hat, umsetzen zu können, liegt es quasi auf der Hand, dass dafür die Novellierung des Hebammengesetzes auf Bundesebene zwingend erforderlich ist. Ohne diese Änderung geht auf der Länderebene praktisch gar nichts.

An die EU-rechtlichen Vorgaben muss die Ausbildung bis zum 18. Januar 2020 angepasst sein. Das Bundesgesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass die Umsetzung des Gesetzes und der begleitenden Verordnung derzeit in der Vorbereitung sei und bis Januar 2020 abgeschlossen sein solle.

Der entsprechende Referentenentwurf soll im ersten Quartal 2019 veröffentlicht werden. Außerdem hat das Bundesministerium eine Studie in Auftrag gegeben. Von dieser erwartet man konkretere Aussagen zu Finanzierungsregelungen - das ist heute schon angesprochen worden - und vor allen Dingen zu Übergangsfristen von fachschulischer zu akademischer Ausbildung.

Ohne das Vorliegen der bundesrechtlichen Voraussetzung können die notwendigen Vorbereitungen in den Ländern nur schwer umgesetzt werden. Dennoch sind wir angesichts der bekannten Problemlage in unserem Land im Bereich der Hebammenversorgung nicht untätig.

Im Rahmen der 92. Gesundheitsministerkonferenz wird der Bund nunmehr in einem Umlaufbeschluss aufgefordert, das Gesetzgebungsverfahren zu beschleunigen und bis zum 1. Oktober 2019 abzuschließen. Denn wir sind auf der Länderebene mehrheitlich der Auffassung, dass nur dann eine rechtzeitige Umsetzung in den Ländern erfolgen kann. Wir brauchen einfach genügend Zeit, um die umfassenden Vorbereitungen umsetzen zu können.

Überdies erwarten wir vom Bund - auch das ist heute schon angesprochen worden -, dass Fragen der Finanzierung im Vorfeld geklärt werden. Bisher waren die Krankenkassen finanziell an der Ausbildung beteiligt. Es ist abwegig, diese finanzielle Beteiligung nun aufzugeben.

Die zukünftige akademische Ausbildung geht mit einem hohen Praxisanteil einher und sollte nicht zur Folge haben, dass die Krankenkassen enorme Kosteneinsparungen verzeichnen können und die Ausbildung ausschließlich zulasten des Landeshaushaltes erfolgt.

Gerade zur Sicherstellung einer entsprechenden Praxisvergütung erwarten wir vom Bund eine klare Regelung in Richtung Umgestaltung der Kostenträger. Im Land Sachsen-Anhalt wird das Thema der Finanzierung im zweiten Halbjahr 2019 im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2020/2021 nochmals im Wissenschaftsausschuss und sicherlich auch im Gesundheitsausschuss aufgerufen.

Mir ist das Protokoll über die Sitzung des Wissenschaftsausschusses vom 7. Februar 2019 sehr gegenwärtig. Ich fand die Ergebnisse, die insbesondere das Fachgespräch ergeben haben, ganz toll. Wir sind, glaube ich, auf einem guten Weg.

All meine Anstrengungen zielen darauf ab, dass wir es uns bei der schwierigen Versorgungslage, die wir in Sachsen-Anhalt haben, nicht erlauben dürfen, ungewisse Ausbildungsjahrgänge im Land zu haben. Das gilt es zu vermeiden. Wir dürfen es uns nicht erlauben, ein Ausbildungsjahr in diesem Bereich zu verlieren.

Die adäquate Hebammenversorgung ist eine entsprechend hochwertige Ausbildung. Insoweit habe ich großes Verständnis für das Anliegen, sich die Situation der akademischen Hebammenausbildung und der Finanzierung genau anzugucken.

Bisher - das ist schon angesprochen worden - ist der Beginn mit der akademischen Hebammenausbildung zum Wintersemester 2021 mit 20 Plätzen geplant. Ich bin froh darüber, dass sich die beiden medizinischen Fakultäten im Rahmen der gemeinsamen Kommission darauf verständigt haben, dass dieser Studiengang in Halle angeboten werden soll.

Wir befürworten Halle auch aus fachlicher Sicht als möglichen Standort, weil dort die bereits laufenden Studiengänge der evidenzbasierten Pflege und der Humanmedizin gute Strukturen aufzeigen und dadurch sinnvolle Vernetzungen schon im Studium möglich sind.

Wir haben bereits im Jahr 2017 - Frau Lüddemann hat darauf aufmerksam gemacht - im Rahmen des Runden Tisches „Geburt und Familie“ eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben, die sich insbesondere mit der Deckung der regionalen Bedarfe der Geburtshilfe auseinandersetzt. Wir wissen, dass 20 akademisierte Hebammen nicht ausreichen.

Wir haben schon jetzt vorgesehen, dass wir an beiden Standorten gleichzeitig ausbilden. Diese

Studie hat auch gezeigt, dass ganz viele Abiturientinnen diesen Ausbildungsgang als Hebamme anstreben. Deswegen müssen wir Vorschriften erlassen, die es ermöglichen, sie in die Akademisierung zu überführen.

All diese Dinge sind ganz wichtig. Ich will sagen, dass ich mir mit Minister Armin Willingmann sehr einig darin bin, dass wir in diesem Bereich im Rahmen der Haushaltsberatungen in Vorleistung gehen, weil wir wollen, dass sie hier ausgebildet werden und hier mit dem Studium beginnen.

Wenn wir zulassen, dass das abbricht, dann haben wir keine Chance mehr, selber auszubilden und zu akademisieren; denn sie gehen dann alle in die Bundesländer, in denen das angeboten wird. Das können und sollten wir uns nicht erlauben; denn ich finde, wir haben mit Halle einen Wettbewerbsvorteil, wenn wir es intelligent genug anstellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Ministerin, ich sehe zwei Fragen. Die erste Frage kommt von Herrn Gebhardt und die zweite Frage von Herrn Knöchel.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Ministerin, wenn man sich in jemanden hineinversetzt, der Geburtshelfer oder Hebamme werden möchte, spielt es vielleicht auch eine Rolle, ob er während der Ausbildung oder während des Studiums, ein Ausbildungsgeld bekommt oder nur ein BAföG. Insofern ist das für die Entscheidungsfindung für den einen oder anderen nicht ganz unwichtig.

Deshalb frage ich Sie, wie Sie zu dem folgenden Satz in unserem Änderungsantrag stehen: „Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums erfolgen kann.“

Ich finde, ein solches Signal - Frau Lüddemann sagte, vom Landtag gehe ein Signal aus - wäre für den einen oder anderen potenziellen Interessenten nicht unwichtig.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Wir haben in einer Unterarbeitsgruppe, also beim Runden Tisch, schon mit dem Wissenschaftsministerium zusammengearbeitet. Im Ergebnis sollte quasi eine duale Ausbildung geprüft werden. Vielleicht habe ich es ein wenig verklausuliert ausgedrückt.

Wir müssen uns mit den Kostenträgern, und zwar mit den Krankenkassen, darüber verständigen, wie eine Ausbildungsvergütung bzw. eine Stu-

dienvergütung finanziert werden kann. Es handelt sich um sehr lange Praxisphasen und einen sehr langen Studiengang. Es ist eine sehr praxisorientierte Ausbildung. Es ist nicht nur eine rein theoretische Ausbildung mit Praxisanteilen, sondern eine sehr fundierte Ausbildung. Natürlich kann man darüber diskutieren.

In der Unterarbeitsgruppe ist bereits festgehalten worden, dass dies mit der Bundesebene in Einklang gebracht werden muss. Wir müssen es gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium und den Kassen hinbekommen, dass das alles möglich wird. Wir haben das auf den Schirm. Ich hege dafür wie auch die Regierungskoalition viel Sympathie. Wir werden das prüfen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor Herr Knöchel an das Mikro tritt, möchte ich die Regierungsbank nochmals auffordern - immerhin spricht die eigene Kollegin -, etwas mehr Ruhe einkehren zu lassen. Denn wenn von hinten eine solche Geräuschkulisse kommt, dann ist das für den Redner schwierig. Das geht so nicht. Ich will hier keine Koalitionskrise erzeugen, sage das aber trotz alledem.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Aber ich finde, wenn die Umweltministerin mit dem Abg. Herrn Heuer redet, dann kann das auch zu einem Koalitionsfrieden führen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Na ja, Frau Ministerin, ich würde mal sagen, dann ist die SPD außen vor und dann wird es schon wieder schlimm. - Aber jetzt Herr Knöchel, bitte.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Dann sollten wir Ihren Platz noch ein bisschen freihalten, Frau Ministerin. - Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, Sie haben völlig zu Recht die schwierige Situation der jetzt praktizierenden Hebammen in Sachsen-Anhalt angesprochen. Nun hat Ihnen der Haushaltsgesetzgeber mit dem Haushaltsgesetz ein unverhofftes Geschenk gemacht. Ihnen stehen in diesem Jahr 250 000 € für den Hebammenfonds zur Verfügung, den Sie mit Leben füllen, um diese Berufsgruppe an Stellen, die noch zu identifizieren sind, zu unterstützen.

Ich wollte nachfragen, weil wir uns heute mit dem Thema beschäftigen, inwieweit die Überlegungen in Ihrem Hause sind und ob das Geld in diesem Jahr zielgerichtet eingesetzt wird.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Nach meinem Kenntnisstand hat unsere zuständige Referatsleitung für diesen Bereich Kontakt mit Thüringen aufgenommen, weil es dort meines Erachtens einen entsprechenden Fonds gibt, um erst einmal zu gucken, welchen Gruppen wir eine Unterstützung geben können. Denn im Finanzausschuss bestand die Erwartungshaltung, dass wir entweder Hebammen unterstützen, die sich gerade selbstständig machen und möglicherweise die Anschubfinanzierung nicht leisten können oder auch die Versicherungssummen nicht aufbringen können, oder diejenigen, die nach einer gewissen Zeit wieder in den Beruf zurückkehren.

Wir haben nochmals mit denjenigen gesprochen, die diese Studie für uns erarbeitet haben, weil auch sie mit dem Bundesverband der Hebammen geredet haben. Darüber wollen wir eruieren, welche Vorschläge es aus dem Verband gibt. Natürlich ist es auch wichtig, unseren eigenen Landesverband zu befragen. Ein paar Punkte dazu konnten wir auch schon unserer Studie entnehmen.

Wir wollen gern versuchen, dieses Geld, das uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wird, auch den jetzt tätigen Hebammen zugute kommen lassen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Herr Bommersbach hat noch eine Frage. - Bitte.

Frank Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin, ich habe folgende Frage: Das Krankenhaus des Saalekreises hat die Hebammenabteilung jetzt etwas erweitert, um die Daseinsvorsorge besser abdecken zu können. Ist geplant, dass wir im kommunalen Bereich mit den Landräten nochmals eine Gesprächsrunde durchführen, um diesem Beispiel zu folgen bzw. im Fusionsbereich, was besonders diese Abteilung angeht, mögliche Schritte zu unterstützen?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Man kann zwei Wege gehen: Bei den kommunalen Krankenhäusern kann man nur mit den Landräten oder den Oberbürgermeistern darüber reden, ob sie in ihrem Bereich die Hebammenversorgung aufrechterhalten wollen. Wir werden im Zuge der Verabschiedung des Krankenhausgesetzes bezüglich der Daseinsvorsorge nochmals beraten, in welchem Umkreis eine Hebammenversorgung gesichert sein muss. Deshalb werden wir auch noch einmal darüber reden, wie

man bestimmte Bereiche sichern kann, um dem Beispiel Ihres Klinikstandortes zu folgen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich schaue noch einmal in die Runde und sehe keine weiteren Nachfragen. Damit ist Frau Ministerin am Ende Ihres Redebeitrages. - Wir steigen nunmehr in die Debatte der Fraktionen ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Spiegelberg. Bitte sehr.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Liebe Bürgerinnen und Bürger Sachsen-Anhalts! Wir beabsichtigen, heute im Plenum über einen der wohl ehrbarsten Berufe überhaupt zu sprechen, nämlich den Hebammenberuf, genauer gesagt, die künftige Ausbildung neuer qualifizierter Hebammen in ausreichender Anzahl.

Hierzu hat die Kenia-Koalition für die heutige Sitzung einen Antrag eingebracht, der auf der Grundlage der EU-Änderungsrichtlinie 2013/55 beabsichtigt, die Hebammenausbildung zu akademisieren sowie Haushaltsmittel für mindestens 20 Studienplätze in Sachsen-Anhalt bereitzustellen.

Meine Damen und Herren! Es sollte Ihnen inzwischen bekannt sein, dass sich die AfD-Fraktion grundsätzlich gegen EU-Richtlinien anstelle von nationalen Entscheidungen sowie gegen den um sich greifenden Akademisierungswahn ausspricht.

(Beifall bei der AfD)

Der Hebammenberuf ist hierbei eine Ausnahme. Er sollte gesondert als bedeutender Beruf verstanden werden, bei dem sich die Akademisierung durch das wissenschaftliche Umfeld und die ständige Weiterentwicklung und Professionalisierung durch die medizinische Forschung sehr positiv auswirkt. Zudem arbeiten Hebammen schon jetzt auf einem akademischen Niveau, da von ihnen bereits umfangreiche Kenntnisse aus dem aktuellen wissenschaftlichen Forschungsstand bei der praktischen Berufsausbildung abverlangt werden.

Insofern, werte Kenia-Koalition, ist der vorliegende Antrag im Kern zwar vertretbar, doch bestehen, wie zu erwarten, genügend offene Fragen und deutliche Kritikpunkte.

Zuerst möchte die AfD-Fraktion im Hinblick auf die Formulierung Ihrer offiziellen Antragsbegründung darum bitten, dass Sie, wenn Sie schon regelmäßig Studenten als Studierende verunglimpfen, doch bitte wenigstens die Mütter in unserem Land

mit Ihrer Genderung in Ruhe lassen und diese nicht als Gebärende bezeichnen.

(Zustimmung bei der AfD)

Dies ist beleidigend, und es bleibt zudem der Fakt, dass biologisch Frauen Kinder bekommen und nicht irgendwelche sächlichen oder diversen Gestalten.

(Beifall bei der AfD)

Ferner ist in Ihrem Antrag von nur „mindestens 20 neuen Studienplätzen“ die Rede. Zwar werden Sie sich sicherlich gleich auf das Wort „mindestens“ berufen, doch im Hinblick auf die bisher geleistete Arbeit der jetzigen und der vorherigen Landesregierungen und nahezu leerer Kassen sowie dem fast zwanghaften Drang Ihrerseits, das wenige Geld lieber für unnütze oder gar schädliche Dinge auszugeben,

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD, und von André Poggenburg, fraktionslos)

lässt die berechtigte Befürchtung wachsen, dass es für längere Zeit wirklich nur bei diesen 20 Plätzen bleibt.

Aufgrund des Mangels an Hebammen im Land und unserem Ziel, in Zukunft mehr kinderreiche deutsche Familien in Sachsen-Anhalt zu haben, fordern wir, die Mindestanzahl im Antrag entsprechend zu erhöhen und so schnell wie möglich eine qualifizierte Absicherung des Bedarfs im Land zu ermöglichen.

(Zustimmung bei der AfD)

Ferner ist bei Ihrem Antrag festzustellen, dass er zwar brav die genannte EU-Richtlinie bedient, in ihm aber kein einziges Wort zu den aktuellen Hauptproblemen für Hebammen im Land verloren wird, welche die Hebammen wesentlich mehr als eine ausbleibende Akademisierung belasten und potenziell neue Hebammen abschrecken.

Hierbei wäre zum Beispiel zuallererst die dringend notwendige Neuregelung der Berufshaftpflicht für freiberufliche Hebammen zu nennen, die Sie anscheinend weiterhin ignorieren, oder die Tatsache, dass Hebammen zwar große Verantwortung tragen, aber trotzdem immer noch oft schlecht entlohnt werden, oder der ständig steigende bürokratische Aufwand, den Hebammen neben ihrer regulären, bereits auslastenden Arbeit zunehmend stemmen müssen, oder das Problem großer Entfernung zur nächsten Geburtsklinik, wobei dies auch werdenden Müttern zusetzt. Deshalb müssten dringend mehr statt weniger Geburtsstationen geschaffen werden, wenn wir den ländlichen Raum abdecken und einen Wegzug der Menschen in die großen Städte verhindern wollen.

Sie sehen, es gäbe genug drängendere Probleme, die Sie aber anscheinend weiterhin ignorieren oder aus Faulheit die Zuständigkeit schnell an andere Ebenen abschieben wollen. Das kennen wir ja schon.

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der geringen Geburtenzahlen in den letzten Jahrzehnten und der zahlreichen Beschwerden seitens der Familien und der Hebammen in diesem Land kann die bisherige Familienpolitik nur als gescheitert bezeichnet werden.

Wir als AfD-Fraktion fordern daher umfangreiche Reformen für eine familienfreundlichere Gesellschaft, wozu es selbstverständlich auch gehört, Hebammen stärker zu entlasten, den Beruf wieder attraktiver zu machen und damit die Versorgung für werdende Mütter zu gewährleisten.

Ihr Antrag, werte Kenia-Koalition, trägt in der vorliegenden Form nicht sonderlich dazu bei, weshalb er bestenfalls als Einstieg in eine umfangreichere Reform gewertet werden kann.

Noch drei Sätze: Auf der Grundlage der von mir vorgetragenen Gesichtspunkte zum vorliegenden Antrag spricht sich die AfD-Fraktion für eine Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung aus, in denen wir über Verbesserungen und Ergänzungen reden sollten. Sollte es zu keiner Überweisung kommen, werden wir uns an dieser Stelle der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zustimmung von André Poggenburg, fraktionslos - Hendrik Lange, DIE LINKE: So ein Unsinn!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Demzufolge können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation der Hebammen bzw. der Geburtshilfe hat uns in diesem Hohen Haus in der aktuellen Wahlperiode schon mehrfach beschäftigt. Grund hierfür sind sicherlich auch die Formulierungen in unserem Koalitionsvertrag. In deren Ergebnis wurde nicht nur der Runde Tisch „Geburt und Familie“ ins Leben gerufen, wozu ich an dieser Stelle allen Beteiligten meinen ausdrücklichen Dank für ihre Mitarbeit aussprechen möchte.

Kollege Spiegelberg, wenn Ihre Fraktion regelmäßig an den Treffen teilgenommen hätte, wüssten Sie, dass all die Themen, die Sie hier ange-

sprochen haben, dort fachlich fundiert diskutiert worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wurden auch Mittel in den Haushaltsplan eingestellt, um einen Modellversuch des hebammengeleiteten Kreißsaals in Sachsen-Anhalt zu verwirklichen. Auch wurde die Hebammenstudie Sachsen-Anhalt zu den regionalen Bedarfen und deren Deckung durch Leistungen der Geburtshilfe sowie der Vor- und Nachsorge erstellt. Als diese Studie im November 2018 vorgestellt wurde, bezogen sich die meisten Schlagzeilen leider auf die Tatsache, dass das vermeintliche Ergebnis wäre, dass jede fünfte von 430 Hebammen in Sachsen-Anhalt überlegt, ihren Beruf aufzugeben.

Aus meiner Sicht wird das den Ergebnissen und Inhalten dieser rund 140-seitigen Studie nicht gerecht. Allein 15 Seiten beschäftigten sich mit der Ausbildungssituation der Hebammen in unserem Bundesland inklusive der Akademisierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beruf der Hebammen gehört wohl zu den ältesten Frauenberufen dieser Welt. Die ersten Lehrbücher stammen aus dem zweiten Jahrhundert. Kollegin Lüddemann hatte es schon angesprochen. Bereits im zweiten Buch Moses des Alten Testaments findet man folgenden Auszug:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten, so machte er ihnen Häuser.“

Wer sich über die Arbeitsbedingungen der Hebammen im Mittelalter informieren möchte, dem empfehle ich die Folge „Terra X“ von letzten Sonntag mit dem Titel: „Ein Tag in Köln 1629. Ein Tag im Leben der Hebamme Anna Stein“.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Stimmt! Das habe ich gesehen!)

Aktuell müssen sich die Hebammen und ihre männlichen Kollegen, die sogenannten Entbindungspfleger, ebenfalls zahlreichen Problemen stellen. Es sei an die Debatte erinnert, die über die erheblich gestiegenen Kosten für die entsprechenden Versicherungen geführt wurde, was wiederum zur Folge hatte, dass freiberufliche Hebammen sich ernsthaft darüber Gedanken gemacht haben, sich beruflich neu aufzustellen bzw. diesen Beruf aufzugeben, und dies leider zum Teil auch tatsächlich getan haben.

Besonders auf Bundesebene wurden entsprechende Debatten geführt. Aus der Sicht der Hebammen und Entbindungspfleger wurde noch keine Lösung gefunden, die die bestehenden Defizite zu 100 % löst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir in Sachsen-Anhalt die Rahmenbedingungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2013/55. Als Mitgliedsstaat der Europäischen Union muss Deutschland diese bis zum 18. Januar 2020 umsetzen. Darin wird nicht nur die Hebammenausbildung akademisiert, sondern es wird eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung als Zugangsvoraussetzung für diese Ausbildung definiert.

Natürlich ist es völlig richtig, dass den Müttern und Kindern, ja der gesamten Familie, durch eine qualifizierte Hebamme geholfen wird. Ob die Akademisierung dieses Berufsbildes jetzt das alleinige Heilmittel an dieser Stelle ist, mag jeder für sich entscheiden. Aus der Sicht meiner Fraktion ist aber darauf zu achten, dass wir dem Akademisierungsdrang nicht einfach nachgeben, sondern den Wert einer beruflichen und dualen Ausbildung immer wieder deutlich machen.

Zur Umsetzung der akademischen Ausbildung hat sich auch die aktuelle Bundesregierung im Koalitionsvertrag bekannt. Natürlich erwarten wir, dass sich der Bund schnellstmöglich dazu durchringt, den entsprechenden Richtlinienentwurf zur Umsetzung vorzulegen. Der Deutsche Hebammenverband hat sich in diesem Kontext für eine Vollakademisierung ausgesprochen. Aus der Sicht vieler Beteiligter ist ein duales Studium hierfür der richtige Weg. Eine Vergütung kann hier nur auf freiwilliger Basis im Rahmen eines solchen dualen Studiums erfolgen und stellt sicherlich eine absolute Ausnahme dar.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit an alle Damen und bundesweit sehr wenigen Herren wenden, die als Hebamme bzw. als Entbindungspfleger tätig sind. Ihre Arbeit wird von uns sehr wertgeschätzt und bei aller Wichtigkeit der fundierten Ausbildung hängt die Qualität ihrer Arbeit auch im Wesentlichen davon ab, wie empathisch sie auf die Mütter und Väter vor und nach der Geburt und ihre vielen Fragen und Probleme reagieren. Danke, dass Sie den Menschen zur Seite stehen und sie begleiten, wenn ein Kind das Licht der Welt erblickt.

Lassen Sie uns jetzt die notwendigen Schritte einleiten, um die Ausbildung für Hebammen und Entbindungspfleger in Sachsen-Anhalt weiterhin zu sichern und dabei im Hinterkopf behalten, dass es zahlreicher Schritte bedarf, um dieses Berufsbild auch weiterhin attraktiv zu gestalten und das nicht nur, was die Frage der Ausbildung angeht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt Nachfragen; zuerst von Herrn Spiegelberg. - Bitte.

Marcus Spiegelberg (AfD):

Herr Krull, ich finde es ganz putzig, dass Sie nur darauf eingegangen sind: „Darüber wurde ja schon diskutiert.“ Diskutiert wurde in den letzten Jahrzehnten sehr viel, es ist nur nicht viel passiert. Es wäre schön, wenn dem auch Taten folgen würden. Ich gehe von dem aus, was im Antrag steht. Dort steht von diesen Punkten, über die Sie hier so viel diskutieren, nichts drin. Also ist es Geschwafel ohne Hand und Fuß.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie können gern nachliefern, Sie können gern einen Antrag einbringen, dann wäre es gut. Aber bisher haben Sie nicht geliefert, so wie in den letzten Jahrzehnten nicht.

(Zustimmung bei der AfD)

Tobias Krull (CDU):

Herr Spiegelberg, ich vermute einmal, mit „Sie“ meinen Sie die gesamte CDU-Fraktion, weil ich noch nicht seit Jahrzehnten diesem Haus angehöre, genauso wenig wie Sie. Vielleicht mag es für uns im Jahr 2021 auch zu Ende gehen. Solange ich in diesem Haus mitarbeiten darf, möchte ich über die Vorschläge, die mir vorgelegt werden, nachdenken und nach entsprechender Überlegung auch konsequent umsetzen.

Ich weiß nicht, ob Sie diese Studie von 140 Seiten gelesen haben und ob Sie wissen, welche Vorschläge darin genannt sind. Es wird weiterhin am Runden Tisch „Geburt und Familie“ gearbeitet. Es ist auch eine Frage des Respekts gegenüber den dort Mitwirkenden, dass über Vorschläge, die dort erarbeitet werden, vorher abgestimmt wird, bevor es parlamentarische Initiativen gibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gibt es noch eine Frage von Frau Zoschke. - Bitte sehr.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Krull, ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, eine Akademisierung ist notwendig, die Aus- und Fortbildung auch der jetzt tätigen Hebammen und Entbindungspfleger ist sehr wichtig.

Mein Problem ist ein ganz anderes. Es betrifft die immer wieder hochkochenden und auch bereits

vollzogenen Schließungen von Entbindungsstationen. Es liegt meiner Meinung nach daran, dass die Entbindung im DRG-System zu gering bezahlt wird. Müssten wir nicht gemeinsam viel stärker darauf dringen, dass genau dies einer besseren Bezahlung unterliegt, damit vor Ort Kinder geboren werden, unabhängig davon, ob im hebammengeleiteten Kreißaal oder als Hausgeburt oder im ganz normalen Kreißaal?

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, die Bezahlung ist sicherlich ein Problemfeld. Ein zweites Problemfeld ist das notwendige Personal. Im Landtag können wir über die Bezahlung sicherlich viel philosophieren, aber das müssen andere Gremien entscheiden. Ich kann nur für mich persönlich sprechen. Gerade diesen Bereich für die Krankenhäuser finanziell so zu gestalten, dass sich eine Geburt für die Krankenhäuser tatsächlich - ich möchte es jetzt einmal so sagen - rechnet, da sind wir sicherlich auf einer Seite.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit sind wir am Ende des Diskussionsbeitrages angelangt. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass der Hebammenberuf ein sehr wichtiger ist, dass die Tätigkeit der Hebammen und der Geburtshelfer auch eine ganz besondere ist, das ist, denke ich, allen klar. Das haben die vorhergehenden Rednerinnen und Redner deutlich gemacht. Auch wir gehören zu jenen, die sich sehr oft mit verschiedenen Initiativen für die Verbesserung der Berufsbedingungen eingesetzt haben.

Ich stehe hier als derjenige, der das Thema hochschulpolitisch begleitet; denn Ihr Antrag ist im Wesentlichen ein hochschulpolitischer Antrag.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie haben es richtig verstanden! Genau so! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- Ein Glück! Endlich mal etwas. - Allerdings kann ich mit einer Kritik nicht hinterm Berg halten: Das ist nicht die Spitze der Bewegung, das muss man sagen.

(Zustimmung von Dagmar Zoschke, DIE LINKE)

Wir haben das Datum Januar 2020 festgelegt, und bis heute ist noch nicht klar, wie Anfang 2020 die Ausbildung in diesem Land strukturiert sein soll. Das ist ein Problem, das die Landesregie-

rung, aber auch der Bund einfach nur verschlafen haben.

(Zustimmung von Doreen Hildebrandt, DIE LINKE)

Deshalb gab es unsererseits die Selbstbefassung im Ausschuss. Ich denke, das war ein wichtiger Schritt. Das Fachgespräch war ein sehr fundiertes Fachgespräch, und im Prinzip sind all die Dinge, die in Ihrem Antrag stehen, die Konsequenzen, die aus dem Fachgespräch heraus gezogen werden müssen, nämlich dass die Hochschulen jetzt Planungssicherheit haben müssen, dass die Universität Halle jetzt Planungssicherheit haben muss, dass sie weiß: Das Geld wird kommen, es ist gewollt, dass die Ausbildung - zunächst mit nur 20 Studienplätzen - akademisiert an der Universität Halle stattfindet. Alles andere muss folgen. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Meine Damen und Herren! In diesem Jahr muss in diesem Bereich noch viel passieren. Wenn im nächsten Jahr immatrikuliert werden soll, dann muss ein Curriculum aufgestellt werden. Dann braucht es die großen Gremienbefassungen. All das geht nicht mal eben so. Die Immatrikulation muss vorbereitet werden. Und es braucht die Kommunikation, dass wir von einem Ausbildungsberuf hin zu einem Studium kommen.

Akademisierung - natürlich ist das der richtige Schritt. Ich schließe mich der Auffassung an, die im Ausschuss von den Experten dargestellt wurde, dass die Substitution unumgänglich ist, wenn das Gesundheitswesen zukunftsfest gestaltet werden soll.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Es müssen mehr Kompetenzen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Gesundheitsfachberufen übertragen werden. Das bedeutet auch, dass Ärzte ein Stück weit loslassen und sich auf ihre Kernkompetenzen zurückziehen. Deshalb ist es gut, dass wir ein Studium für den Hebammenberuf auf den Weg bringen. Deshalb ist auch die evidenzbasierte Pflege gut.

Sie haben gerade die hebammengeleiteten Kreißsäle genannt. Genauso stelle ich mir das bei den Pflegeberufen vor, wenn ich an die Gemeindefachschwestern denke. Die evidenzbasiert Ausgebildeten in Pflegeberufen an der Universität Halle sind sicherlich prädestiniert, in diese Richtung zu gehen.

Aber - auch das hatten wir bei der Pflege bereits - der Zugang ist genannt worden: Es soll jetzt das Abitur sein. Wir möchten mit unserem Änderungsantrag gleich vorweg sagen: Auch Menschen, die bereits in Medizinberufen ausgebildet

werden, sollen die Chance haben, in den Hebammenstudiengang zu wechseln. - Das ist das eine.

Das andere wurde ebenfalls genannt: Der Ausbildungsberuf ist mit einem ziemlich guten Ausbildungsentgelt versehen. Ich habe noch einmal im Internet nachgeschaut: Im ersten Ausbildungsjahr werden 980 € gezahlt. Wir alle wissen, wie hoch der BAföG-Höchstsatz ist und wie schwer es ist, BAföG zu bekommen, dass es unter Umständen an die Voraussetzungen der Eltern gebunden ist.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Deshalb braucht es die Öffnung, wie wir das bekommen, nämlich dadurch, dass auch hier ein Ausbildungsentgelt gezahlt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dazu wäre das duale Studium genau der richtige Weg, denke ich.

Die Fortbildung wurde angesprochen. Frau Lüddemann, im Änderungsantrag steht „zukünftig“. Ich verstehe nicht, warum Sie dem nicht zustimmen können.

Und, Frau Grimm-Benne, wir müssen dahin kommen, dass die Finanzierung nicht aus dem Wissenschaftshaushalt herausgebrochen werden kann. Der Wissenschaftshaushalt ist in den letzten Jahren geschröpft und geschröpft und geschröpft worden. Wenn auf den Wissenschaftshaushalt eine zusätzliche Aufgabe zukommt, dann muss diese aus dem Gesamthaushalt gegenfinanziert werden. Anders funktioniert das nicht. Ich möchte, dass wir einen Weg finden, damit sich die Krankenkassen zukünftig an diesen Kosten beteiligen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das geht auch!)

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Wir alle wissen heute, dass 20 Studienplätze nicht ausreichen. Lassen Sie uns schnellstmöglich Vorsorge dafür tragen, dass wir auf 40 bzw. 60 Studienplätze kommen und dass die Fortbildung derjenigen, die bereits ausgebildet sind, abgesichert ist. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Damit kommen wir zu dem nächsten Redebeitrag. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Dr. Pähle.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist zum Glück so, dass sich um Heb-

ammen und Geburt nicht nur Frauen kümmern und zu diesem Thema nicht nur Frauen reden. Auch Männer können sich fachlich fundiert und mit Wissen gut an einer Diskussion beteiligen. Bei Herrn Spiegelberg hatte ich diesen Eindruck nicht, diese Bemerkung sei mir gestattet.

(Alexander Raue, AfD: Er ist aber Vater!)

- Das heißt was, Herr Raue?

(Zuruf von Alexander Raue, AfD)

- Dass er eine Menge Ahnung von Geburt hat? - Aha, ich sehe Ihren Blickwinkel.

Die Diskussion über die Entwicklung der akademischen Ausbildung von Hebammen - das wurde bereits erwähnt - hat im Wesentlichen durch eine Änderung der Berufsanerkennungsrichtlinie und der Änderungsrichtlinie über die Europäische Union Fahrt aufgenommen. Dadurch sind uns die Maßgaben für eine Neuaufstellung der Hebammenausbildung gesetzt - Herr Lange erwähnte es gerade, auch Frau Lüddemann ging darauf ein -: eine zwölfjährige allgemeine Schulausbildung und die klare Aussage, dass diese Ausbildung um wissenschaftliche Grundlagen erweitert wird. Damit ist der Weg frei für die Akademisierung dieses wichtigen und - so denke ich zumindest - von allen Frauen hoch respektierten Berufes; bei den Männern ist es ebenso.

Frau Ministerin Grimm-Benne hat aber auch darauf hingewiesen, dass der Bund die Länder an dieser Stelle ganz schön lange in der Luft hängen ließ. Was war denn die Vorstellung der Bundesebene, wie mit dieser EU-Richtlinie umgegangen werden soll?

Ich habe Ende letzten Jahres überrascht, aber hocheifrig zur Kenntnis genommen, dass der Bundesgesundheitsminister sagte: Akademisierung. Im Zuge dessen sind auch die Gespräche, die in Sachsen-Anhalt bereits mit der Universitätsmedizin in Halle geführt wurden, verschärft worden.

Das Fachgespräch im Ausschuss hat deutlich gemacht: Die Universitätsmedizin in Halle steht bereits in den Startlöchern für einen zeitlich sehr anspruchsvollen Prozess; aber es gibt auf der Grundlage der Erkenntnisse über die Einführung der evidenzbasierten Pflegewissenschaften gute Dinge, auf denen man aufbauen kann.

Es gibt auch schon andere Universitäten, die sich in diesem Bereich in der Entwicklung von Curricula nach vorn bewegt haben. Und es gibt in Halle gerade auch den Aspekt „evidenzbasiert“, das heißt darauf ausgerichtet, dass Forschung und Daten gesammelt werden, die es den zukünftigen Studierenden leichter machen, sich Wissen anzueignen, ohne jeden einzelnen Sonderfall einer Geburt selbst durchlebt zu haben. Das ist der

Kernbestandteil von evidenzbasiertem Studium: Ich sammle Daten, die ich den Studierenden zur Verfügung stelle, damit sie jede mögliche Situation zumindest schon einmal aus der Datensammlung kennen und ich nicht darauf angewiesen sind, dass jede bzw. jeder Auszubildende, wie jetzt aktuell, selbst die praktische Erfahrung macht.

Dieser Punkt ist für die Ausrichtung des Studiums in der Geburtshilfe wichtig, weil wir uns davon versprechen, auch die Qualität noch weiter zu steigern. Conny Lüddemann wies darauf hin: Die Geburt an sich ist kein medizinischer Notfall und auch keine Krankheit,

(Zustimmung bei der LINKEN)

sondern ein sehr natürliches und schönes Erlebnis, auch für die Väter.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Minister Marco Tullner: Der eine sagt so, die andere so!)

Aber um in diesem Prozess als kompetente Begleitung dabei zu sein, muss ich Wissen haben, und dabei hilft tatsächlich die Forschung. Deshalb finde ich es richtig, den auch im Fachgespräch gewünschten Startschuss in Richtung Universitätsmedizin Halle heute durch einen Beschluss zum vorliegenden Antrag zu geben.

Der Landtag gibt den Startschuss an die Universitätsmedizin: Ja, schreibt das Curriculum auf; ja, geht in die Universitätsgremien; denn wir tragen Verantwortung dafür, dass die Finanzierung dieses neuen Studienganges dann auch gewährleistet wird. Und ja, Herr Lange, zusätzlich im Wissenschaftshaushalt und nicht aus dem Wissenschaftshaushalt an sich heraus; das Geld muss zusätzlich kommen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

In diesem Prozess halte ich es für wichtig, auch an dieser Stelle noch einmal das klare Signal zu senden: Medizinische Fachberufe wie Hebamme, aber beispielsweise auch Logopäde verdienen eine akademische Ausbildung;

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

denn die eigenständige, selbstverantwortliche Leistung, die Menschen in diesen Berufen jeden Tag erbringen, verdient auch die finanzielle Anerkennung und den akademischen Grad. Dafür stehen wir ein.

Die vielen Fragen, über die wir heute diskutiert haben, sind berechtigt. Sie sind noch nicht alle geklärt. Aber ich halte es an dieser Stelle erst einmal für wichtig, das Startsignal zu geben und in den weiteren vielfältigen Ausschüssen und Gesprächsrunden diese konkreten Fragen gemein-

schaftlich zu lösen. Für Lösungen stehen wir jederzeit gern bereit. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Frau Dr. Pähle. Herr Schumann hat eine Wortmeldung. - Diese kann er jetzt wahrnehmen.

Andreas Schumann (CDU):

Frau Dr. Pähle, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie die Logopäden angeführt haben. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, dass zum Beispiel die Physiotherapeuten in manchen Ländern Europas bereits als Studienberufe geführt werden, zum Beispiel in Holland.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schon lange!)

Es gibt die ganzheitliche Ausbildung zum Physiotherapeuten im Studium. Auch diese Ausbildung wird immer wissenschaftlicher und komplexer. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, auch diesen Kreis von Auszubildenden mit in den Fokus zu nehmen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Schumann, darin gebe ich Ihnen vollumfänglich recht. Das ist genauso bei anderen medizinischen oder Gesundheitsheil- und -fachberufen. Das, was Herr Lange ansprach, war eine Bemerkung des Dekans der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität. Wenn wir auf unser Gesundheitssystem schauen und auf die Entwicklungen, die sich dort ergeben, dann sehen wir, dass wir diese Heilberufe in Gänze stärker und selbstständiger ausrichten müssen, um auch eine Entlastung von Ärztinnen und Ärzten zu erreichen - und das ohne Qualitätseinbußen. Die Akademisierung, beispielsweise auch von Physiotherapeuten genauso wie von Ergotherapeuten und in vielen anderen Bereichen, ist dazu eine notwendige Maßnahme, und dieser müssen wir uns stellen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Damit sind wir am Ende dieses Redebeitrages gelangt. Zum Abschluss der Debatte spricht noch einmal Frau Lüddemann. - Frau Lüddemann schüttelt den Kopf. Demzufolge sind wir jetzt wirklich am Ende der Debatte gelangt und können in das Abstimmungsverfahren einsteigen.

Wir haben vor uns den Antrag der Koalitionsfraktionen mit dem Titel „Akademisierung des Hebammenberufs auf den Weg bringen. Finanzierung sichern.“ Ich habe, zumindest nach meiner Erinnerung, keinen Überweisungsantrag vernommen.

(Marcus Spiegelberg, AfD: Doch!)

- Aha, Herr Spiegelberg. Sozial- und Wirtschaftsausschuss?

(Marcus Spiegelberg, AfD: Sozial- und Wirtschaftsausschuss!)

Wo soll die Federführung liegen?

(Marcus Spiegelberg, AfD: Sozialausschuss!)

- Beim Sozialausschuss. - Es gibt den Vorschlag aus der AfD-Fraktion, diesen Antrag zu überweisen. Diesen müssen wir zuerst zur Abstimmung stellen. Wer dafür ist, den Antrag zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Die Koalition und Fraktion DIE LINKE. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag. Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4018 zu dem Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen, der vom Wesen her ein Ergänzungsantrag ist. Wer diesem die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist erwartungsgemäß die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt bringen wir den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/3976 in der unveränderten Fassung zur Abstimmung. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der AfD. Somit ist dieser Antrag angenommen worden.

Damit sind wir in der Lage, den Tagesordnungspunkt 5 zu beenden. Bevor wir weitermachen, kommen wir zu einem kurzen Wechsel. Das gibt mir wiederum noch die Gelegenheit die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Walter Gemm in Halberstadt ganz herzlich bei uns zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (ProstSchGZustG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/2795

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/3949**

(Erste Beratung in der 48. Sitzung des Landtages am 24.05.2018)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Zimmer. Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt wurde, wie Sie, Herr Präsident, bereits erwähnten, in der 48. Sitzung des Landtags am 24. Mai 2018 zum ersten Mal beraten und zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration, für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Finanzen überwiesen.

Durch das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 21. Oktober 2016 wurden umfangreiche Regelungen zum Prostituiertenschutz und zum Prostitutionsgewerbe geschaffen. In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die landesbehördlichen Zuständigkeiten für den Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes geregelt.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist die Regelung der Zuständigkeiten zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes und Artikel 1 des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen vom 21. Oktober 2016.

In der 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung am 16. August 2018 wurde eine nichtöffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu waren auch die mitberatenden Ausschüsse anwesend. Die Anzuhörenden, der Landesfrauenrat, Beratungsstellen wie Vera oder Magdalena, die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten, der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag und andere, haben sich am Fachgespräch beteiligt bzw. eine Stellungnahme abgegeben.

In der 20. Sitzung des Ausschusses am 13. September 2018 erfolgte dann die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die mitberatenden Ausschüsse. Die mitberatenden Ausschüsse haben dem federführenden Ausschuss ihre Beschluss-

empfehlungen übergeben. Alle haben der vorläufigen Empfehlung mehrheitlich zugestimmt.

In der 23. Sitzung am 6. Dezember 2018 und in der 24. Sitzung am 17. Januar 2019 wurde die abschließende Beratung im Ausschuss wegen weiteren Beratungsbedarfs abgesetzt.

In der 25. Sitzung am 7. Februar 2019 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zu dem Gesetzentwurf abschließend beraten. In dieser Sitzung wurde ein weiterer Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen eingebracht; dieser wurde mehrheitlich angenommen.

Ihnen liegt in der Drs. 7/3949 eine Beschlussempfehlung vor, die vom Ausschuss mit 7 : 2 : 2 Stimmen verabschiedet wurde. Ich bitte um Zustimmung des Hohen Hauses. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Zimmer für die Ausführungen. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Willingmann. In der Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion und vielleicht auch für den Minister vorgesehen. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Abg. Zimmer hat gerade schon zu dem Hintergrund des Gesetzes eingeführt. Mit dem Prostituiertenschutzgesetz des Bundes wurde der rechtliche Rahmen zur Ausübung legaler Prostitution neu geregelt. Ziel ist es, jene, die freiwillig in der Prostitution arbeiten, zukünftig besser vor einer Gefährdung ihrer Gesundheit, ihrer sexuellen Selbstbestimmung sowie vor Ausbeutung und vor Gewalt zu schützen.

Im Einzelnen haben Prostituierte ein Anmeldeverfahren zu durchlaufen, das auch Beratungen allgemeiner und gesundheitlicher Art umfasst. Zudem wird mit dem Prostituiertenschutzgesetz der gewerbliche Betrieb von Prostitution reglementiert und einer Erlaubnispflicht unterstellt. Dabei geht es unter anderem um die Einhaltung räumlicher, hygienischer und sicherheitstechnischer Schutzstandards.

Wie wir bereits aus den Medien wissen, hat das Bundesgesetz seine Wirkung bislang nicht so recht erreicht. So sind im ersten Halbjahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes lediglich 7 000 der bundesweit rund 200 000 tätigen Prostituier-

ten der Anmeldepflicht gefolgt. In Sachsen-Anhalt haben sich bisher weniger als 100 Prostituierte angemeldet.

Bei dem nun hier vorliegenden Gesetzentwurf geht es darum, die zuständige Behörde für den Vollzug des Gesetzes zu bestimmen. Derzeit werden die Aufgaben - dafür bin ich dankbar - zum Vollzug des Gesetzes bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen auf der Grundlage dieser Verordnung interimsmäßig vom Landesverwaltungsamt wahrgenommen. Künftig sollen hierfür weitgehend Landkreise und kreisfreie Städte zuständig sein.

Die Beratungen zu dem Gesetzentwurf in den Ausschüssen des Landtags haben zu verschiedenen Änderungen des Entwurfs geführt, die ich ausdrücklich begrüßen möchte. Hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Förderung ergänzender Beratungsangebote und die Finanzierung der gesundheitlichen Beratung aus Landeshaushaltsmitteln.

Nun bleibt abzuwarten, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt. Im Rahmen der Evaluierung des Gesetzes nach einem Jahr besteht die Möglichkeit, etwaige Regelungsdefizite zu beheben. Dafür sollten wir uns Zeit nehmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Minister Herrn Willingmann für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 21. Oktober 2016 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Nun sollen mit dem Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz die landesbehördlichen Verantwortlichkeiten für dessen Vollzug geregelt werden.

Wie bei anderen Gesetzentwürfen auch waren am Gesetzgebungsverfahren unterschiedliche Behörden, Verbände und Vereine beteiligt. Die in den Diskussionen vorgebrachten Änderungswünsche und Kritiken auch in Bezug auf die Kosten sind aus meiner Sicht weitestgehend berücksichtigt worden. Insgesamt gesehen können wir die Angemessenheit der Kosten aber auch jetzt noch nicht genau beurteilen. Wir erkennen jedoch an, dass Kosten entstehen und auch in Form von Gebühren berechnet werden müssen. Eine im

nächsten Jahr vorgesehene Evaluation des Gesetzes wird hierbei Klarheit schaffen.

Die Hauptkritik müsste sich an dieser Stelle auf das Prostituiertenschutzgesetz selbst beziehen. Es ist unverständlich, warum die gewerbliche Prostitution nicht mit einem Mindestalter von 21 Jahren verknüpft ist. Dann besitzen junge Menschen mehr Reife und Lebenserfahrung. Auch erscheint uns die Pflichtberatung zu Gesundheitsfragen nicht ausreichend. Besser wären regelmäßige Pflichtuntersuchungen.

Der Ansatz war, die Hemmschwelle zur Anmeldung und zum Selbstouting für die Prostituierten möglichst gering zu halten. Gleichzeitig sollen die Bordellbetreiber aber Mindeststandards für Beschäftigung und Betrieb garantieren, um Ausbeutung und Menschenhandel zu verhindern. Im Prostituiertenschutzgesetz selbst sind viele vernünftige Regelungen enthalten. Deshalb gibt es keinen Grund, den rechtssicheren Vollzug dieses Gesetzes zu erschweren.

Wichtig ist an dieser Stelle noch die Forderung, das Strafmaß bei Zuhälterei laut § 181a des Strafgesetzbuches zu erhöhen, um eine wirksame Abschreckung und Ahndung zu erreichen. Die AfD wird für diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Raue für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Prostituiertenschutzgesetz des Bundes wurde im Oktober 2016 der rechtliche Rahmen zur Ausübung legaler Prostitution neu geregelt. Kernelemente sind die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe und eine Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Das Bundesgesetz mit seinen Regelungen wurde vielfach kritisiert im Hinblick auf eine mögliche Stigmatisierung, auf einen nicht hinreichenden Schutz für die Betroffenen. Ich verzichte darauf, auf diese bundespolitische Debatte einzugehen.

Auf der Landesebene hatten wir nur über die Art der Umsetzung zu entscheiden. Es erfolgt daher lediglich ein Ausführungsgesetz dazu. Wir regeln die landesbehördlichen Zuständigkeiten für den Vollzug des Gesetzes zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen in Sachsen-Anhalt.

Prostituierte müssen nach dem Bundesgesetz ein amtliches Anmeldeverfahren durchlaufen, das auch Beratungen allgemeiner und gesundheit-

licher Art umfasst. Positiv ist, dass die gesundheitliche Beratung nach § 10 des Gesetzes getrennt von der allgemeinen Beratung durchgeführt wird.

Zusätzlich konnten wir ergänzende niedrigschwellige Beratungsangebote von freien Trägern auch in - das war uns besonders wichtig - nicht-deutscher Sprache im Gesetz zu verankern. § 3/3 sieht dazu die Förderung von ergänzenden Beratungsangeboten vor. Im aktuellen Haushalt wurde dazu die Finanzierung der AWO-Beratungsstelle Magdalena für das nördliche Sachsen-Anhalt und eine noch aufzubauende Beratungsstelle in Halle für das südliche Sachsen-Anhalt bedacht.

Die ergänzenden Beratungen dieser freien Träger sollen insbesondere die Bereitstellung von Informationen und Beratung zum Abbau von Unsicherheiten hinsichtlich des Anmeldeverfahrens, die Ausstiegsberatung und die Begleitung und Unterstützung bei einer beruflichen Neuorientierung sowie eine Hinweiserteilung auf weitere Informationsangebote umfassen.

Im Gesetz wird auch der gewerbliche Betrieb von Prostitution reglementiert und einer Erlaubnispflicht unterstellt, um die Einhaltung von bestimmten Schutzstandards hinsichtlich räumlicher, hygienischer und auch sicherheitstechnischer Mindestanforderungen abzusichern. Dazu wird zu beobachten sein, ob und wie sich die in Sachsen-Anhalt vorherrschende Wohnungsprostitution dieser Erlaubnispflicht unterwirft und wie die Behörden dazu agieren werden.

Bezüglich der Gebühren für die Prostituierten konnten wir diese auf der Höhe einer sonstigen Gewerbeanmeldung deckeln. Ziel ist jedoch zumindest, der Legalisierung im Einzelfall nicht zusätzliche Hürden durch höhere Gebühren in den Weg zu stellen. Außerdem wurde festgesetzt, dass auch für die gesundheitliche Beratung keine Gebühren erhoben werden.

Die Evaluierung hinsichtlich der Wirksamkeit der ergänzenden Beratungsangebote und der Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte bereits nach einem Jahr ist sinnvoll. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau von Angern. Frau von Angern, Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich mische ein bisschen die positiven Dinge und die Kritikpunkte, die mei-

ne Fraktion an dem vorliegenden Gesetzentwurf bzw. der Beschlussempfehlung hat.

Wir haben als Landesgesetzgeber lediglich - in Anführungszeichen - den Auftrag vom Bundesgesetzgeber bekommen, das Gesetz zu vollziehen, und hatten als Erstes die Entscheidung zu treffen, wer in der Landesregierung dieses Thema besetzt. Es fand ein Pingpong-Spiel - in Anführungszeichen - statt, weil es niemand machen wollte.

Letztlich - Sie kennen den Gesetzentwurf - haben wir es damit zu tun, dass drei oberste Landesbehörden zuständig sein werden. Das ist ein unglücklicher Zustand. Das wurde auch im Fachgespräch angesprochen. Es ist gut, dass Sie sich als Koalition bewusst entschieden haben, auch diesen Umstand der Evaluation zu unterziehen. Wir werden schauen, ob die Erfahrungen, die wir in anderen Bereichen haben, wenn mehr als ein Ministerium zuständig ist, auch hierbei zutreffen und wir möglicherweise nachbessern müssen.

Ein weiterer Kritikpunkt, der im Fachgespräch genannt worden ist und von Ihnen dankenswerterweise positiv aufgegriffen worden ist, ist die Trennung der gesundheitlichen Beratung nach dem Prostituiertenschutzgesetz und nach dem Infektionsschutzgesetz. Es ist gut, dass Sie entschieden haben, dies ausdrücklich in den Behörden zu trennen, und diesen Auftrag auch klar so benennen. Wir müssen im Rahmen der Evaluation schauen, ob das funktioniert oder ob nicht doch die Realität dem Wunsch des Gesetzgebers widerspricht.

Im Fachgespräch hatte auch die Beratungsstelle Magdalena die Chance, sich im Landtag erstmals auch einer anderen Öffentlichkeit zu stellen und ihre Arbeit vorzustellen. Es ist gut, dass wir als Land entschieden haben, Magdalena in die Landesfinanzierung zu übernehmen. Wir wissen, sonst wäre das ausgelaufen. Es ist auch gut, dass gemeinsam festgestellt wurde, dass es nicht nur ein Projekt für Magdeburg und den Raum Magdeburg ist, sondern für das gesamte Sachsen-Anhalt.

Ich denke, wir müssen im Auge behalten, ob der finanzielle Ausgleich für die Kommunen zur Überwindung der bestehenden Sprachbarrieren mittels Dolmetscherinnen, wie er im Gesetz vorgesehen ist, auch ausreichend ist.

Ich gebe nur den Hinweis: Brandenburg hat dazu eine klare Fallpauschale in Höhe von 124,40 € benannt. Ich denke, das wird auch der Richtwert für uns sein. Denn diese Zahl, so krumm, wie sie ist, hat sich niemand einfach so ausgedacht.

Brandenburg ist auch ein wichtiges Stichwort. Ich habe schon in der ersten Lesung gesagt, wir hätten uns gewünscht, dass bei den Gebührentat-

beständen der Brandenburger Weg auch hier in Sachsen-Anhalt gegangen worden wäre. Gut ist sicherlich, dass die Gebührentatbestände insgesamt noch mal minimiert worden sind. Nichtsdestotrotz bleibt die im Fachgespräch und auch eben von Herrn Meister geäußerte Sorge und Gefahr bestehen, dass wir Prostituierte wieder in die Illegalität drängen, indem wir Kosten zu hoch ansetzen. Dies müssen wir im Auge haben und dies müssen wir auch im Rahmen der Evaluation klären.

Was nicht funktioniert, so glaube ich, ist das Ansinnen, bei den Betreibern, bei den Zuhältern ordentlich in die Tasche zu fassen. Ich glaube, an dieser Stelle müssen wir uns nichts vormachen. Das Geld werden trotzdem die Prostituierten zu zahlen haben. Insofern finde ich es unglücklich, dass man sich nicht darauf einigen konnte, den Gebührenrahmen zu senken.

Wir haben wie in der ersten Lesung wieder nur eine Dreiminutendebatte. Daher noch ein letzter Punkt. Ich fände es gut, wenn wir die Anregung aus dem Fachgespräch aufnehmen würden, eine Arbeitsgruppe zu bilden - gern beim Wirtschaftsminister - aus kommunaler Ebene, Beratungsstellen, Betroffenenverbänden und den drei zuständigen Ministerien, um beratend die Evaluation zu begleiten. Ich denke, das kann in dem Bereich sehr sinnvoll sein.

Wir werden uns allerdings wegen der Gebührentatbestände bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Ich danke Frau von Angern für die Ausführungen. - Für die SPD spricht Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir standen als Landesgesetzgeber vor der schwierigen Aufgabe, ein Bundesgesetz, das nicht unbedingt glücklich formuliert war und in seinen Antragsverfahren mehr Probleme als Lösungen bietet, so umzusetzen, dass für die Betroffenen tatsächlich noch etwas Gutes dabei herauskommt.

Das Gesetz heißt nun einmal Prostituiertenschutzgesetz und deswegen haben wir gerade die Anmerkungen, die Wünsche und die Kritik, die im Rahmen des Fachgespräches von vielen Betroffenen geäußert wurden, ernst genommen. Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei den Kollegen für die kooperative Zusammenarbeit bedanken. Ich glaube, dieses parlamentarische Ver-

fahren ist wirklich ein gutes Beispiel dafür, dass es gelingt, die praktischen Gegebenheiten so einzubinden, dass der Gesetzentwurf noch verbessert werden kann.

Insoweit bin ich froh, dass wir es geschafft haben, das, womit wir positive Erfahrungen gemacht haben, nämlich die Beratungsstelle Magdalena hier in Magdeburg, gesetzlich zu verankern. Dahinter steht der feste Wille - wir haben das ja auch im Haushalt für 2019 schon untersetzt -, eine zweite Beratungsstelle in Halle aufzubauen. Natürlich werden wir das weiterhin begleiten und schauen, wie sich das entwickelt, ob es möglicherweise regional auch noch im Osten oder im Norden unseres Landes Bedarfe gibt, und das dann entsprechend umsetzen.

Herzlichen Dank auch noch einmal für die Anregungen derjenigen, die an unserem Fachgespräch teilgenommen haben: Vera, Magdalena, Wildwasser e. V., der Landesfrauenrat, die kommunalen Vertreter und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Städte- und Gemeindebund. Insofern zeigt sich, dass Teamarbeit tatsächlich dazu führt, dass am Ende doch etwas Gutes herauskommt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass die Beratungen zum Prostituiertenschutzgesetz länger gedauert haben, als es manch einer von uns vermutet hat. Das zeigt, dass wir es uns mit der Diskussion dieses Gesetzentwurfes nicht einfach gemacht haben. Wir haben im Ringen miteinander versucht, die bestmögliche Lösung im Sinne der Betroffenen - das sind ja die Prostituierten, gerade auch im illegalen Bereich - zu finden.

Ein Grund für die relativ lange Beratungsdauer des Gesetzentwurfs ist auch der Umstand, dass verschiedene Ressorts hieran beteiligt waren. Dabei geht es um die Regelung von Zuständigkeiten. Das war ein Prozess, der den Gesetzgebungsvorgang verlangsamt hat.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nicht verhehlen, dass ich mir ein durchaus schlankeres Gesetz gewünscht hätte. Die Hamburger haben es uns vorgemacht. Sie haben nämlich das Bundesrecht in Senatsrecht umgesetzt. Dort funktioniert das sehr gut.

Das ist übrigens auch die Situation, in der wir uns gerade befinden. Bevor nämlich dieses Landesgesetz in Kraft tritt, befinden wir uns in dem Status, dass das Bundesgesetz gilt, aber sei es drum; nicht alle Wünsche kann man erfüllt bekommen. Wir werden sehen, wie dieses Gesetz bei der Zielgruppe dann Anklang findet.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem für uns als CDU-Fraktion war die Konnexität. Es geht darum, dass wir einen Gebührenrahmen brauchen, der nicht abschreckt, sondern trotzdem noch lockt; so will ich es einmal formulieren. Denn wenn Sie für eine Beratung oder eine Anmeldung eine sehr hohe Gebühr erheben, dann kommt keiner. Sie drängen die Leute vielmehr genau dahin, wo Sie sie eigentlich herausholen wollen, nämlich in die Illegalität. Deswegen wollten wir ein faires Angebot.

Ich denke, ich kann sagen, wir haben eine gute Lösung gefunden; denn der Gebührenrahmen im Gesetz bewegt sich im Kontext anderer Bundesländer. Insofern bin ich der guten Hoffnung bin, dass das dann auch entsprechend funktioniert.

Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr gab es in Sachsen-Anhalt nicht einmal 80 Anmeldungen für ein Prostituiertengewerbe - damit wir auch mal wissen, worüber wir reden. In manchen Landkreisen, wie in der Region Anhalt-Bitterfeld, gab es sogar nur eine einzige Anmeldung. Dies rechtfertigte es aus der Sicht der zuständigen Fachpolitiker nicht, zusätzliches Personal in die Landkreise für die Bearbeitung und Betreuung abzustellen; denn das Personal ist vorhanden, egal wie viele Fälle vor Ort vorliegen, und das kostet nun einmal Geld.

Wir hatten uns ursprünglich darauf verständigt, die Zuständigkeit beim Landesverwaltungsamt zu belassen. Das erschien uns als der günstigste Weg, um die anfallenden Kosten des neuen Prostituiertenschutzgesetzes zunächst quantitativ erfassen zu können, damit wir überhaupt erst einmal wissen, über wie viel Geld wir reden. Dies wurde dann aus meiner Sicht im Koalitionsausschuss leider anders festgelegt. Die Zuständigkeit obliegt nun den Landkreisen.

Aber auch den Landkreisen möchte ich sagen, wir haben uns nicht umsonst auf die Fahnen geschrieben, das Gesetz bereits nach einem Jahr zu evaluieren, damit wir nach dieser Zeit genau wissen, wie sich der Kostenrahmen darstellt und wie wir als Landesgesetzgeber den Kommunen die zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich denke, insgesamt liegt uns heute ein Gesetzentwurf vor, der sich sehen lassen kann. Wir haben ein gutes Instrument und ein gutes Angebot gegen die illegale Prostitution. Ich würde mich über eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz-

entwurf in diesem Hohen Hause freuen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Thomas für die Ausführungen.

Wir kommen somit zum Abstimmungsverfahren zur Beschlussempfehlung in Drs. 7/3949. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages an einer Stelle getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir gleichzeitig über die Gesetzesüberschrift ab. Ich unterbreite den Vorschlag, über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Wer für den Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - Das ist sind Fraktion DIE LINKE und der fraktionslose Abgeordnete. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 8 ist somit erledigt.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3907**

Einbringer ist Minister Herr Prof. Dr. Willingmann. Herr Minister Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt befindet sich trotz bekannter konjunktureller Risiken, die von internationalen Handelskonflikten und beispielsweise dem Brexit ausgehen, in guter Verfassung. Die Arbeitslosigkeit, so erwarten wir in diesem Frühjahr, wird unter die 7%-Marke fallen. Die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter ist mit mehr als 800 000 auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren.

Im Export werden weitere Höchstzahlen erreicht und in Höchstform ist auch unsere Wirtschaftsförderung. Wenn Sie sich die Jahre 2017 und 2018 anschauen, dann stellen Sie fest, dass mit Unterstützung des Landes erheblich mehr investiert

wurde als in der Zeit davor. Lassen Sie mich exemplarisch nennen die neue Papierfabrik in Sandersdorf-Brehna mit einem Investitionsvolumen von 376 Millionen €, das neue Werk des Brezelbäckers Ditsch in Oranienburg-Wörlitz mit einem Investitionsvolumen von 45 Millionen €, das neue Logistikzentrum des Onlinemöbelhändlers Home24 in Halle mit einem Investitionsvolumen von 41 Millionen € und nicht zuletzt die jüngste Investition in Höhe von 16 Millionen € von Thyssen-Krupp in Ilsenburg.

Unsere Wirtschaftsförderung ist effektiver geworden. Mit jedem Fördereuro werden rund 12,60 € an Investitionen ausgelöst. Das ist fast eine Verdopplung gegenüber dem Wert von vor vier Jahren.

Damit der Mittelstand allerdings als zentraler Wachstumsmotor auch in den kommenden Jahren weiterhin auf Hochtouren läuft, wollen wir mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes einem modernen Rahmen für die Förderung schaffen. Es wurde bereits erwähnt, das Mittelstandsförderungsgesetz stammt aus dem Jahr 2001. Es war also an der Zeit, es zu überarbeiten. Wir schaffen damit den Rechtsrahmen für unsere Förderpolitik.

Inhaltlicher Schwerpunkt bleibt die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei Investitionen und bei der Internationalisierung. In den Fokus rücken dabei Themen wie Fachkräftesicherung, Bewältigung des digitalen Wandels, Unternehmensnachfolge, Integration, Nachwuchsgewinnung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zahlreiche Förderinstrumente setzen wir dabei bereits erfolgreich ein: die Meistergründungsprämie, der KMU-Folgefonds, der Mittelstands- und Gründerfonds, Innovationsassistenten, die neu aufgelegten Digitalisierungsprogramme. Bei allen Instrumenten verzeichnen wir eine anhaltend hohe Nachfrage und erhalten positive, bestärkende Rückmeldungen von den Unternehmen. Wir werden unsere Angebote mit Blick auf die geplante Meisterprämie noch erweitern.

Ein weiteres zentrales Anliegen, das mit der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes verfolgt wird, ist der Bürokratieabbau. Bei der Meistergründungsprämie haben wir bereits unter Beweis gestellt, dass Förderinstrumente nicht bürokratisch ausgestaltet sein müssen. Deshalb wird für alle unsere künftigen Vorhaben gelten: Wo immer es möglich und vertretbar ist, werden wir auf bürokratische Regelungen verzichten.

Bürokratieentlastung zieht sich jedenfalls wie ein roter Faden durch den Gesetzentwurf. So heißt es, dass das gesamte Zuwendungsverfahren mit möglichst geringem bürokratischen Aufwand ver-

bunden sein soll, Möglichkeiten der Digitalisierung von Arbeitsabläufen zur Entbürokratisierung genutzt werden oder Vorschriften, die investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung haben oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen, abgebaut oder vermieden werden sollen.

Auf Anregung und in Zusammenarbeit mit den gewerblichen Kammern des Landes werden wir erstmals auch einen Leitfaden zur Bürokratievermeidung mit dem Titel „Mittelstandsfreundlichkeit und Unternehmensorientierung in Sachsen-Anhalt“ herausgeben. Der Leitfaden soll alle Verwaltungseinheiten, ob auf Landes- oder auf kommunaler Ebene, anhalten, mittelstandsfreundliche Verwaltung tatsächlich zu leben.

Hilfestellung soll hierbei unter anderem der KMU-Test geben, der die Verwaltung sensibilisiert, ob ein Vorhaben mittelstandsrelevant ist oder nicht. Geplant ist, dass wir den Leitfaden veröffentlichen, sobald das Mittelstandsförderungsgesetz vom Landtag verabschiedet wurde und in Kraft tritt.

Das Verfahren kann im Vorblatt und in der tabellarischen Auswertung detailliert nachgelesen werden. Wir haben zwischenzeitlich bereits die zwölf Kammern, Verbände und Spitzenorganisationen angehört.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen zum Gesetzentwurf, in denen weitere Inhalte der Gesetzesnovelle noch vertieft werden sollen, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Professor Willingmann für die Einbringung des Gesetzentwurfes. - Wie steigen in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Für die AfD spricht der Abg. Herr Raue. Herr Raue, Sie haben das Wort.

Alexander Raue (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gern beschäftigen wir uns mit der Förderung des Mittelstandes als Herzstück unserer Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Dabei reden wir über mehr als 99 % aller Betriebe mit 74 % aller Mitarbeiter. Deshalb ist unser Mittelstand in der Lage zu halten, sowohl konkurrenzfähige Produkte weiterhin abzuliefern als auch innovativ tätig zu sein.

Diesem Ziel soll das neue Mittelstandsförderungsgesetz dienen. Der Mittelstand steht für Fleiß und Innovation, für Pioniergeist, für Mut und Verantwortung.

Eine wirkliche Förderung wäre allerdings auch ohne dieses Gesetz möglich, zum Beispiel die unsinnigen Russlandsanktionen zu beenden. Doch im Sinne der blinden EU- und US-Gefolgschaft fehlt Ihnen die Courage, die alte Strategie „Handel schafft Wandel“ umzusetzen.

Neuer Förderschwerpunkt soll nun die Integration von Migranten zur Deckung des Fachkräftebedarfs sein. Nehmen Sie zur Kenntnis: Die AfD setzt sich für die schnelle Rückführung vieler dieser Menschen ein. Erst dann werden Hunderte Milliarden € für Wachstum deutscher Familien, für Bildung und Forschung frei, auch für den Mittelstand. Zurzeit wird unfassbar viel Geld für die Aufnahme illegaler Migranten ausgegeben - Geld, das an anderer Stelle fehlt. Die demografische Tragödie der Deutschen ist kein Schicksal, sondern Ergebnis Ihrer Politik. Wenn es aufgrund fehlender Kinder zu Fachkräftemangel kommt, ist es das Ergebnis Ihrer Politik.

Wir brauchen eine Neuausrichtung auf eine echte Familienförderpolitik, die sich positiv auf die Kinderanzahl im Land auswirkt. Jedoch sind wir in der Lage, den Auswirkungen des Fachkräftemangels mit einer intensiven Automatisierung zu begegnen.

Eine weitere Frage ist, warum der Vorschlag der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände nach Vorlage von zwei Mittelstandsberichten innerhalb einer Legislaturperiode abgelehnt wird. Ich halte es für angemessen, zweimal in einer Legislaturperiode oder zumindest alle drei Jahre einen Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft zu fertigen. Wir reden diesbezüglich über die Existenz von 580 000 Mitarbeitern. Die AfD wird sich für diesen Vorschlag einsetzen.

In Anbetracht der abgehängten wirtschaftlichen Lage Sachsens-Anhalts erscheint es geradezu widersinnig, die Vorlageintervalle der Mittelstandsberichte von vier auf fünf Jahre zu verlängern. Somit schwächen Sie die Mechanismen der Selbstreflexion und der parlamentarischen Kontrolle.

Der letzte Mittelstandsbericht von 2014 beinhaltet die Kernaussage, dass das Wirtschaftswachstum von 2010 bis 2013 um 4,5 % gestiegen ist. Zum Vergleich: Im Bundesdurchschnitt lag das Wachstum in dieser Periode mit 9,7 % mehr als doppelt so hoch. Beim Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner kämpft Sachsen-Anhalt um den letzten Platz im Ländervergleich. Der Bundesdurchschnitt liegt 50 % höher. Diese Defizite müssen regelmäßig mit dem Parlament ausgewertet werden. So betrachtet, müssten Sie jedes Jahr einen Mittelstandsbericht vorlegen.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung noch nicht zustimmungsreif. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Raue für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Thomas. Herr Thomas, Sie haben das Wort.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Jawohl, Herr Minister, Sie haben recht. Die Wirtschaft brummt. Viele Zahlen sind auf Rekordniveau. Manche sind auch auf Sinkniveau wie die Zahl der Arbeitslosigkeit. Aber es gilt das alte Sprichwort: „Geht's dem Esel zu gut, geht er aufs Eis“. Genau das sollten wir nicht tun, sondern wir sollten in einer hochkonjunkturellen Phase aufpassen, dass wir Probleme im Blick behalten und dass wir sie mit Blick auf mögliche zukünftige Dellen in der wirtschaftlichen Entwicklung - - Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß, es wird irgendwann wieder eintreten, dass wir eine Talsohle beschreiten. Dann sollten wir uns nicht mit einem Rucksack versehen haben, der uns belastet, sondern uns auf diese Phase vorbereitet haben.

Für uns als CDU-Fraktion gilt deshalb nach wie vor der Dreiklang aus Investieren, Forschen und Wachsen. Das anstehende Mittelstandsförderungsgesetz bietet eine gute Möglichkeit, uns mit dieser Problematik zu beschäftigen und unsere Wirtschaft darauf vorzubereiten, wenn es vielleicht einmal nicht so gut läuft.

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaft Sachsens-Anhalts besteht heute zu 90 % aus dem Mittelstand. Insgesamt beschäftigen Mittelstand und Handwerk hierzulande 580 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Genau diese Unternehmen stehen in diesen Tagen vor großen Herausforderungen in vielfältigster Weise. Kleinteiligkeit kann genauso ein Problem werden wie der Fachkräftebedarf oder vielleicht zurückgehendes Exportvolumen, gerade mit Blick auf den Brexit.

Meine Damen und Herren! Deshalb verstehen wir den Prozess der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes als ein Maßnahmenpaket, als ein Paket, in das wir die Dinge schreiben können, die uns aus der Sicht der Wirtschaftsförderer wichtig sind. Dazu gehören die Förderung der Digitalisierung - ich denke, das ist eines der wichtigsten Themen für die Zukunft -, aber auch die Förderung von Investitionen sowie von Forschung und Entwicklung.

Besonders betonen möchte ich aber: Da, glaube ich, ist der Gesetzentwurf noch nicht der große Wurf. Wir sollten uns die notwendige Zeit in den Ausschüssen nehmen, das tief sinnig zu beraten,

Herr Raue, und nicht über Dinge zu sprechen, die nicht in ein Mittelstandsförderungsgesetz gehören, sondern über konkrete Vorschläge. Das sind Vorschläge, die kein Geld kosten, die aber große Wirkung entfalten, und das sind Vorschläge zur Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren! Das kostet uns kein Geld, aber es entlastet die Firmen von zusätzlichen Tätigkeiten, die sie von ihrem Kerngeschäft abhalten. Da, denke ich, müssen wir noch besser werden. Ich glaube, dass wir das hinbekommen können; denn wir haben in unserem Koalitionsvertrag festgelegt, dass wir tatkräftig voranschreiten wollen, gerade beim Thema Entbürokratisierung.

Meine Damen und Herren! Ob sich Wirtschaft wirklich aus sich selbst heraus entwickelt - na ja, das ist eine Botschaft dieses Entwurfs. Darüber müssen wir noch einmal reden. Das sehen wir von der CDU-Fraktion doch etwas anders; denn wir setzen nur die Rahmenbedingungen, in denen sich Wirtschaft entwickeln soll. Diese sollen möglichst gut sein und die Wirtschaft entlasten und nicht belasten. Das gilt vor allem auch für Gesetze und Verordnungen, die ihre Wirkung für den Mittelstand und das Handwerk entfalten.

Jawohl, wir haben in jedem Gesetzentwurf einen Mittelstandsbericht. Aber oft stellen wir fest, gerade wenn sich Zuständigkeiten ändern, wenn sich Zuschnitte von Ministerien ändern, dass einmal gemachte Gesetze und Verordnungen vier, fünf Jahre später eher belastend als entlastend sind. Da sollten wir den Mut haben, entsprechend aktiv zu werden.

Wir befinden uns in einer ersten Befassung. Es sind nur drei Minuten Zeit, aber ich glaube, die Beratung im Ausschuss wird intensiver. Ich freue mich auf alle Vorschläge, die zum Thema Entbürokratisierung beitragen. Da sind wir als CDU-Fraktion vollkommen offen. Ich freue mich auf die Diskussion und die Zustimmung zur Überweisung in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Thomas für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Höppner. Herr Höppner, Sie haben das Wort.

Andreas Höppner (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wir waren uns schon im April 2017 einig, dass das Mittelstandsförderungsgesetz auf einen aktuellen Stand gebracht werden muss, und setzen im Beschluss dazu Schwerpunkte fest. Darin haben wir festgelegt, dass die Landesregierung

gebeten ist, das Mittelstandsförderungsgesetz zu novellieren und einen Gesetzentwurf bis Ende 2017 vorzulegen. Im Juli 2018 hat die Landesregierung endlich den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mittelstandsförderungsgesetzes beschlossen, und jetzt ist er, wie wir feststellen können, endlich im Parlament. Wir schreiben übrigens das Jahr 2019.

Es freut mich trotzdem, dass unsere Punkte, die wir damals im ersten Antrag beantragt haben, übernommen wurden, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat im Gesetzentwurf weiterhin enthalten sind. Aber wie wir wissen, bildet das Mittelstandsförderungsgesetz nur einen gewissen Rahmen. In anderen Richtlinien und Gesetzen wird es dann schon konkreter. Ich bin der Ansicht, da nun Betriebsräte und somit betriebliche Mitbestimmung im Mittelstandsförderungsgesetz konkret erwähnt werden sollen, wäre es folgerichtig, dass wir zum Beispiel die GRW-Richtlinie weiter konkretisieren und festlegen,

(Beifall bei der LINKEN)

dass beispielsweise Förderanträge grundsätzlich dem Betriebsrat vorzulegen sind und dieser somit direkt seine Meinung dazu darlegen kann.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz sehen wir eine ganze Reihe weiterer Änderungsanforderungen bzw. Diskussionen, die wir sicherlich führen können. Zum Beispiel geht es auch weiterhin für die Klein- und Kleinstunternehmen sowie für Soloselbstständige um Fragen wie eine Novellierung des Krankenversicherungsrechts, darum, dass endlich einmal das tatsächliche monatliche Einkommen zur Berechnung von Beiträgen in Ansatz gebracht wird und nicht ein fiktiver Beitrag. Auch über Pflichtmitgliedschaften und Pflichtbeiträge von Klein- und Kleinstunternehmen sollten wir reden. Das entlastet die Wirtschaft ebenfalls. Das ist diskussionswürdig.

Darüber hinaus - das wurde hier schon erwähnt - plädieren wir weiterhin dafür, dass die im Gesetz geforderte Pflicht der Landesregierung zur Berichterstattung über die Entwicklung und Lage der mittelständischen Wirtschaft mindestens in zweijährigen statt in fünfjährigen Abständen erfolgen soll. Entwicklungen und Veränderungen wie zum Beispiel der Brexit oder die Diskussion über Zölle in bei Export in die USA haben direkten Einfluss auf unsere Wirtschaft in Sachsen-Anhalt. Deshalb bin ich der Ansicht, dass wir frühzeitig darüber sprechen sollten und der Berichtszeitraum angepasst werden sollte.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich erst einmal für die Ausführungen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen-Anhalt wird - wir wissen es alle - wirtschaftlich vor allem von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Das hat geschichtliche Hintergründe. Gerade bei dieser kleinteiligen Struktur der Unternehmen muss dem Mittelstand, den Handwerksbetrieben und Kleinunternehmen von der Wirtschaftspolitik des Landes eine besondere Beachtung geschenkt werden.

Mit der Modernisierung des Mittelstandsförderungsgesetzes für Sachsen-Anhalt will die Kenia-Koalition dem Rechnung tragen. Ich konzentriere mich auf einige Punkte der GRÜNEN in der Novellierung. Nachwuchsmangel, fehlende Fachkräfte werden im klassischen Handwerk wie auch bei Unternehmerinnen und Unternehmern anderer Branchen im Land als Gründe mangelnder Entwicklungsperspektiven genannt. Das ist ein wachsendes Problem. Die Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Nachwuchsgewinnung ist daher ein wichtiges Handlungsfeld der sachsen-anhaltischen Wirtschaftspolitik. Dazu gehört natürlich und vor allem auch die Integration.

Arbeit und berufliche Bildung sind für unsere neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nur integrationsfördernd, sondern ermöglichen es, den Lebensunterhalt allein zu bestreiten. Sie sind letztlich der Schlüssel zur Integration in Arbeit und Beruf, helfen aber auch der Wirtschaft in unserem Land.

Sachsen-Anhalt ist heute noch führend bei ausländischen Direktinvestitionen in Ostdeutschland. Auch dafür müssen wir Internationalität in die Unternehmen bringen. Integration ist ein Teil davon, Weltoffenheit ein anderer wichtiger Aspekt.

Die Förderung einer Gründungs- und Unternehmerinnenkultur, der Selbstständigkeit im Land verlangt neben optimalen Startbedingungen für neue Unternehmungen vor allem ein Umfeld, in dem sich Start-ups austauschen können und Innovationen willkommen sind - kurz gesagt, ein gründerfreundliches Klima, in dem Vernetzung und Beratung noch stärker praktiziert werden und Bürokratie nicht gleich jede neue Idee auf die lange Bank schiebt oder mit Bedenken erstickt. Nur wer Lust auf Neues hat, kann Zukunft gestalten.

Das gilt auch für die Wirtschaftspolitik im Land. Das Gesetz legt für unsere Förderung die Grundlage und setzt den Rahmen.

Bei ca. 350 IT-Unternehmen im Land mit 14 600 Beschäftigten kennen wir schon heute eine der Branchen, in der hier und jetzt die Zukunft entsteht. Innovationen in die Zukunft werden wir auch in Sachsen-Anhalt eher dort finden. Diese neuen Ansätze, das Wachsen aus unserer eigenen Kleinteiligkeit heraus sind unsere Chancen, den Strukturwandel weg von der Braunkohle - aber nicht nur diesen als Strukturwandel - zu gestalten.

Während die Digitalisierung bei vielen der IT-Unternehmen Teil des Geschäftszwecks ist, benötigen auch traditionelle Geschäftsideen bei der digitalen Transformation und Anpassung des Geschäftsmodells auf eine vernetzte Realität Unterstützung.

Da ist festzustellen, dass leider sogar Spitzenpolitiker in unserem Land noch nicht von wichtigen Kompetenzzentren für Industrie 4.0 in Sachsen-Anhalt wissen. Es gab einmal einen Generalsekretär einer großen Koalitionspartei, der meinte, wir haben ein Wolfskompetenzzentrum, aber kein Digitalisierungskompetenzzentrum. Falsch. Da hat er sich geirrt. Wir haben beides und wir brauchen auch beides.

(Markus Kurze, CDU: Der ist unvollständig zitiert worden!)

- Weiß ich nicht. Meinen Sie? - Es gab einmal böse Dinge, die er über einen Koalitionspartner gesagt hat. Aber darüber schweige ich jetzt.

Es gibt einiges zu tun, um die heimische Wirtschaft zukunftsfest zu machen. Aber wir sind auf einem guten Weg. Dass nachhaltiges und ökologisches Wirtschaften aufgenommen wurde, versteht sich von selbst. Über diesen und weitere Aspekte der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes wird im Ausschuss zu diskutieren sein. Wir bitten um Überweisung.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Ausführungen. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute vorliegende Gesetzentwurf zeigt zwei wichtige Dinge. Erstens. Parlamentsarbeit wirkt. Auch wenn sich Herr Höppner beklagt hat, dass es so lange dauert, ist es doch schön, dass das Parlament über einen Antrag, den wir im März 2017 beschlossen haben, den Impuls ge-

setzt hat, wie die Mittelstandsförderung zu ändern ist, und zwar auf Anregung der Koalitionsfraktionen. Übernommen wurden auch Anregungen der LINKEN.

Es ist doch ein gutes Signal, dass ein Ministerium das tatsächlich so wahrnimmt und anfängt, etwas aufzuschreiben; denn wir sind uns darüber einig - die Punkte wurden schon in anderen Reden angesprochen -, dass wir mit unserer Mittelstandsförderung die kleinteilige Wirtschaftsstruktur unseres Landes auch in den Bereichen, die zukunftsrelevant sind, nach vorn bringen wollen.

Digitalisierung ist ein wichtiger Punkt, genauso wie die Unternehmensnachfolge. Wir wissen alle, dass wir in unserem Land vor großen Umbrüchen stehen. Auch wenn es bestimmten Abgeordneten hier nicht gefällt: Natürlich müssen wir beim Thema Fachkräftebedarf auch die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Blick nehmen. Das ist alles sinnvoll.

(André Poggenburg, fraktionslos: Unsinnig!)

Deshalb finde ich es großartig, dass unser Antrag eins zu eins umgesetzt wurde.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik ist mittelstandsorientierte Politik.

(Ulrich Thomas, CDU: Außer beim Mindestlohn!)

Auch das zeigt der Gesetzentwurf - dafür bin ich unserem Minister auch sehr dankbar -; denn die Förderschwerpunkte zeigen auf, was unser Interesse ist.

Sie können sich darauf verlassen - damit will ich auch schon zum Ende kommen -: Diese mittelstandsorientierte Politik werden wir mit einem guten Vergabegesetz, auch einem sozialdemokratischen Vergabegesetz, fortsetzen.

(Ulrich Thomas, CDU: Das gucken wir uns noch an!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Ulrich Thomas, CDU: Katja, wenn das auch so lange dauert, dann schaffen wir es in der Legislatur nicht mehr!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für die Ausführungen. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren in der ersten Beratung. Meine Frage ist, an welchen Ausschuss oder an welche Ausschüsse wir diesen Gesetzentwurf überweisen.

(Rüdiger Erben, SPD: Federführend Wirtschaft!)

- Federführend?

(Rüdiger Erben, SPD: Wirtschaft!)

- Wirtschaft.

(Rüdiger Erben, SPD: Mitberatend Inneres und Finanzen! - Guido Heuer, CDU: Es kommt alles zusammen!)

Noch einmal kurz zur Wiederholung: Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Und Innen! - Rüdiger Erben, SPD: Innen und Finanzen!)

- Innen und Finanzen. Ist angekommen. Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe, das ist das komplette Haus einschließlich der zwei fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? - Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/2515**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/3921**

(Erste Beratung in der 45. Sitzung des Landtages am 09.03.2018)

Berichtersteller ist Abg. Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichtersteller):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 7/2515 mit dem Titel „Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten“ in der 45. Sitzung am 9. März 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen. Zur Mitberatung wurde der Ausschuss für Inneres und Sport beteiligt.

Die antragstellende Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag das Ziel, die Landesregierung aufzufordern, die dem Landshaushalt ab dem Jahr 2018 jährlich zufließende Summe im Rahmen der im

Jahr 2016 beschlossenen Bundesentlastung für die Kommunen vollständig an die Kommunen weiterzureichen bzw. die Summe für eine gezielte und nachhaltige Entlastung der weiterhin angespannten kommunalen Finanzlage zu verwenden.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der 38. Sitzung am 15. August 2018 mit diesem Antrag und verständigte sich darauf, ihn im Zuge der Haushaltsberatungen erneut zur Beschlussfassung aufzurufen.

Diese Beratung fand in der 51. Sitzung am 29. November 2018 statt. Es wurde gegen den Antrag eingewandt, dass das Land die Kommunen sehr wohl entlastet, und zwar durch eine weitgehende Aufgabenwahrnehmung, mit Leistungen nach dem FAG und außerhalb des FAG und mit erneut steigenden kommunalen Zuweisungen im Haushaltsplan. Damit würden die Kommunen um ein Vielfaches dessen entlastet, was über ein Weiterreichen der vollständigen Bundesentlastungen erreicht werden könnte.

Im Ergebnis der Beratung empfahl der federführende Ausschuss für Finanzen bei 6 : 2 : 3 Stimmen dem mitberatenden Ausschuss für Inneres und Sport in einer vorläufigen Beschlussempfehlung, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport schloss sich in der 31. Sitzung am 10. Januar 2019 mit 7 : 2 : 3 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Daraufhin befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 56. Sitzung am 6. Februar 2019 erneut mit diesem Thema und verabschiedete mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Ihnen in Drs. 7/3921 vorliegende Beschlussempfehlung, die eine Ablehnung des Antrages zum Inhalt hat. - So weit der Bericht aus dem Ausschuss.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Finanzen um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Florian Philipp, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Berichterstattung. - Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Je Fraktion sind drei Minuten Redezeit vorgesehen. Herr Minister Schröder ist als Vertreter der Landesregierung vorgesehen.

(Swen Knöchel, DIE LINKE: Ist er noch da? - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Der ist um die Ecke! Einmal hereinholen! - Unruhe)

- Dann warten wir einen kleinen Moment,

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Wird schon geholt!)

bis Minister Schröder hier erscheint.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Kleine Entspannungspause! Erholt euch einmal freundlich alle! - Zuruf von der AfD: Jetzt kommt er! - Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff: Er kommt! - Minister André Schröder betritt den Plenarsaal und geht an seinen Platz auf der Regierungsbank - Swen Knöchel, DIE LINKE: Sie haben das Wort, Herr Schröder! - Daniel Roi, AfD: Ist nicht so wichtig! Geht nur um Kommunalfinanzen! - Minister André Schröder: Ja, ja! - Robert Farle, AfD: Nicht provozieren lassen!)

Bevor der Minister das Wort erhält, habe ich die ehrenvolle Aufgabe, Damen und Herren vom Heimatverein Nienburg in unserem Hause begrüßen zu dürfen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause - Robert Farle, AfD: Heimat ist gut! - Weiterer Zuruf von der AfD)

Herr Minister, Sie sind jetzt am Zug.

(Ulrich Siegmund, AfD: Am Zug! - Robert Farle, AfD: Am Abzug!)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Es geht um eine Beschlussempfehlung, über die heute abzustimmen ist. Sie betrifft ein Thema, über das die Zeit hinweggegangen ist.

Wir haben - zu den Änderungen, die es gibt - im Jahr 2018 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, KdU, im SGB II angehoben. Während hinsichtlich der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes keine landesrechtliche Umsetzung erforderlich war, ist die landesrechtliche Umsetzung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2017/2018 erfolgt. Damals wurde § 4 des Grundsicherungsgesetzes geändert. Damit sind 80 % der Bundesentlastung, der zusätzlichen Bundesbeteiligung, unmittelbar bei den Kommunen angekommen.

Die LINKE hatte daraufhin gesagt, die übrigen 20 % der zusätzlichen Bundesbeteiligung bitte schön auch. Das ist der Betrag in Höhe von 27,5 Millionen €, über den wir dann im Finanzausschuss sehr lange - wir haben es zurückgestellt und dann wieder behandelt - gesprochen haben. Wir haben bewusst gehandelt. Es ging nicht dar-

um, den Kommunen etwas vorzuenthalten. Das habe ich mehrfach ausgeführt.

Wir haben diese Bundeshilfe immer im Gesamtkontext der finanziellen Leistungsfähigkeit und der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung betrachtet und nicht losgelöst zum Beispiel von den Themen Eingliederungshilfe und Bundesteilhabegesetz.

Sachsen-Anhalt hat als Land bei der Eingliederungshilfe Aufgaben übernommen. Das hat die Antragstellerin immer bewusst anders gesehen. In anderen Ländern werden diese Aufgaben von den Kommunen wahrgenommen. Insofern kann die Frage einer nicht vollständigen Weiterreichung der Mittel an die Kommunen, anders als im Antrag der Fraktion DIE LINKE dargestellt, nicht getrennt davon betrachtet werden.

Wir haben gesagt, übernehmt die Aufgabe, dann übergeben wir auch die entsprechenden Bundesanteile. Das wollten die kommunalen Spitzenverbände selbstverständlich nicht.

Wir haben in der Zwischenzeit eine deutlich spürbare Verbesserung der finanziellen Ausstattung. Ich erinnere nicht nur an das FAG; wir haben uns auf dem Finanzausgleichsgesetz für die Kommunen nicht ausgeruht. Wir haben über die festen und planungssicheren Zuweisungen in Höhe von 1,628 Milliarden € hinaus trotz gestiegener sonstiger Einnahmen der Kommunen noch weitere Impulse gesetzt. Mittlerweile erreichen die Kommunen mehr als 1,6 Milliarden € zweckgebundene Zuweisungen und damit mit dem FAG 30 % des Gesamthaushalts.

Wir haben in anderen Bereichen Förderprogramme - kommunaler Brandschutz - und auch bei anderen Themen, wie Kinderbetreuung, unsere Leistungen an die Kommunen erhöht. Ein sichtbares Zeichen sind auch die Programme Stark II, Stark III und Stark V, die Wirkung zeigen.

Insgesamt konnten die Kommunen mehr Geld ausgeben und haben ihre Schuldenstände trotzdem zurückgeführt. Beim Schuldenabbau der Kommunen sind wir sogar deutscher Meister gewesen. 2017 und 2018 sind entgegen früheren Jahren auch die Kassenkredite der Kommunen in Gänze zurückgegangen. Auch das sei erwähnt.

Im Jahr 2019 haben die Koalitionsfraktionen dankenswerterweise meinem Vorschlag entsprochen, einen kommunalen Investitionsimpuls in Höhe von 20 Millionen € pro Jahr zu setzen, und haben damit über drei Jahre hinweg 60 Millionen € als eine Art Aufschlag auf die kommunale Investitionspauschale ausgewiesen.

All das sind Leistungen, die, glaube ich, sehr gut bestätigen, dass wir die kommunalen Aufgaben und die Landesaufgaben als gleichwertig betrachten und die Finanzausstattung der Kommunen

verbessert haben, ohne zu leugnen, dass es im Einzelfall natürlich Probleme und Handlungsbedarfe geben kann. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich dem Minister Schröder für die Stellungnahme der Landesregierung. - Wir steigen jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Roi. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident, vielen Dank. - Werte Abgeordnete! Die Kommunalfinanzen sind eines der zentralen Anliegen der AfD-Fraktion. Die Landtagswahl 2016 und das starke Abschneiden der AfD verhinderten zumindest den von Schwarz-Rot geplanten finanziellen Todesstoß für die kommunale Familie.

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Das muss an dieser Stelle gesagt werden. Ja, es wird gestöhnt.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich habe zur Erinnerung mitgebracht, was Sie mit Ihrer Vision vorhatten.

(Daniel Roi, AfD, hält ein Papier hoch)

Das ist die Entwicklung der Finanzausgleichszahlungen an die Kommunen in Sachsen-Anhalt: gelb im Jahr 2002; immerhin mehr als 1,7 Milliarden €. Herr Bullerjahn von der SPD hatte vor, es bis zum Jahr 2020 auf 1,347 Milliarden € zusammenzusparen. Das sind die realen Zahlen.

(Zuruf von Silke Schindler, SPD)

Nach dem Einzug der AfD haben Sie aber diese blaue Linie hier eingezogen. Das ist bekannt: 1,628 Milliarden €.

(Zustimmung bei der AfD - Lachen bei der CDU und bei der SPD - Guido Heuer, CDU: Jetzt kapiere ich es erst!)

- Ja, es war der erste Antrag und die erste Forderung der AfD-Fraktion, die kommunalen Finanzmittel wieder aufzustocken.

(Guido Heuer, CDU: Was haben wir denn gemacht?)

- Der Plan - übrigens veröffentlicht in der „Volksstimme“ am 2. März 2017 - der SPD und der schwarz-roten Landesregierung war es, die Finanzmittel bis zum Jahr 2020 auf 1,3 Milliarden € herunterzufahren, Herr Heuer. Das war die Realität. Nur der Bürger hat es durch das Wahlergeb-

nis verhindert. Das wollen wir an dieser Stelle einmal klarstellen.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt komme ich zum Antrag. Es liegt ein Antrag vor, mit dem unsere Kommunen entlastet werden sollen. Es ist interessant - das ist schon gesagt worden -, der Antrag trägt das Datum 28. Februar 2018. Er liegt also nun schon seit einem Jahr als Papier vor. Er war in den Ausschüssen und nach sage und schreibe zwölf Monaten ist er nun wieder hier im Plenum. Das zeigt, welchen Stellenwert die kommunalen Finanzen für Sie haben, meine Damen und Herren von den Altparteien.

(Beifall bei der AfD)

Der Minister hat gerade gesagt: Wir haben bewusst gehandelt. Der AfD hat diese 30 Millionen € im alternativen Haushaltsplan gefordert. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen.

Herr Finanzminister Schröder, jetzt sind Sie ja hier, und Herr Ministerpräsident Haseloff, für Sie sind Banken, die mit hochriskanten Papieren das Geld unserer Bürger verzocken, systemrelevant. Das war ja heute Morgen schon Thema.

(Zustimmung von Hannes Loth, AfD, und von Volker Olenicak, AfD)

Der Unterschied zu Ihnen ist - das möchte ich hier auch darstellen -, für uns als AfD-Fraktion sind unsere Bürger systemrelevant.

(Beifall bei der AfD - Robert Farle, AfD: Richtig!)

Das ist der Unterschied.

(Robert Farle, AfD: Das ist Populismus! - Heiterkeit bei der AfD)

Ich will auch noch sagen, was an dieser Stelle einmal mehr gesagt werden muss: Schulen, Straßen, Kitas, das ist die kommunale Infrastruktur, die wiederum für unsere Bürger systemrelevant ist. Das funktioniert nur, wenn wir als Landesgesetzgeber dafür auch Geld zur Verfügung stellen.

(Guido Heuer, CDU: Machen wir doch!)

Die Zahlen, die der Herr Minister gerade genannt hat, sehen anders aus, wenn man sich einmal anschaut, wie der Städte- und Gemeindebund darüber urteilt. Wir haben einen Rekordinvestitionsrückstand, der sich im vorigen Jahr auch in Rekordtempo entwickelt hat. Der Städte- und Gemeindebund fasst in seiner Jahresanalyse zusammen - ich zitiere -:

„Brücken und Straßen bröckeln, Schwimmbäder und Sportstätten sind marode, die Schulen gleichen eher analogen Baracken als digitalen Kathedralen der Bildung.“

Das schreibt der Städte- und Gemeindebund.

(Zuruf von Uwe Harms, CDU)

Meine Damen und Herren! Wir als AfD fordern eine Modernisierungsoffensive in den Kommunen. Dafür braucht es natürlich auch Geld. Das ist vollkommen klar.

Sie finden immer wieder Argumente dagegen - das haben wir eben auch wieder vom Finanzminister gehört -, warum wir die Kommunen nicht entlasten können. Sie finden nie Argumente dafür. Aus diesem Grund werden wir den Druck weiter erhöhen. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Frank Bommersbach, CDU: Da stimmt doch gar nicht! Der Finanzminister hat viel mehr Geld ausgegeben!)

Es kommt ja eine Kommunalwahl, Herr Bommersbach. Ich verspreche Ihnen, ziehen Sie sich warm an. Wir machen die Kommunalfinanzen zu einem echten Prüffall in diesem Wahlkampf. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Jawohl! - Minister André Schröder: Das ist Wahlkampf! - Frank Bommersbach, CDU: Wir haben alle was davon! Aber es stellt sich heraus, dass wir mehr haben!)

Abschließend kann ich Ihnen sagen, sehr geehrter Herr Bommersbach, dass wir den politischen Druck mit den Bürgern draußen so lange aufrechterhalten werden, bis die Kommunen endlich entlastet werden. In meinem Landkreis hat fast jede Kommune einen Minushaushalt. Darüber können Sie sich gerne einmal informieren.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi!

Daniel Roi (AfD):

Meine Redezeit ist zu Ende, ja. - Der 26. Mai wird eben genau zur Abrechnung Ihrer Finanzpolitik. Darauf freue ich mich schon. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Moment, Herr Roi, es gibt noch eine Nachfrage. - Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Herr Roi, einmal ganz davon abgesehen, dass Sie vollkommen negiert haben, was die Koalition alles für die Kommunen getan hat - aber das kann die Opposition ja tun -, wollte ich Ihnen noch eine Frage stellen. Und ich meine es wirklich ernst. Sie

haben vorhin gesagt: FAG, alles nur, weil die AfD jetzt in den Landtag gekommen ist. Da muss ich sagen: Am Tag nach der Landtagswahl hat, glaube ich, die Sonne geschienen. Ist das auch Ihr Verdienst?

Daniel Roi (AfD):

Ach, Herr Szarata, das ist eine sehr schwache Frage.

(Zuruf von Daniel Szarata, CDU)

Da weiß man gar nicht, was man darauf antworten soll.

(Zuruf von Daniel Szarata, CDU)

- Natürlich, das FAG ist nicht Verdienst der AfD. Es geht um die Finanzausgleichssumme, und ich habe nicht umsonst aufgezeigt, was unter Schwarz-Rot geplant war.

(Unruhe)

Das ist übrigens beim Städte- und Gemeindebund in der Sitzung des letzten Jahres verteilt worden im „Pressespiegel“. Schauen Sie sich das mal an. Darin steht die Statistik und darin stehen die Zahlen, die diese Landesregierung vorher geplant hatte.

Natürlich hat ein Wahlergebnis Einfluss auf politische Entscheidungen. Wenn Sie das abstreiten wollen - - Ich glaube, es sollte Konsens hier sein, dass Wahlergebnisse auf Politik immer Einfluss haben. Genau das war der Grund, warum Sie diesen Weg, den ich aufgezeigt habe, auf diese 1,3 Milliarden € anzuheben, nicht weitergegangen sind. Die SPD hat ihre Quittung mit den 10 % ja dann auch bekommen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Roi für die Ausführungen. - Für die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. - Nur noch zur Information: Der Herr Minister hat mit ungefähr 35 Sekunden überzogen. Deswegen hatte Herr Roi eine etwas längere Redezeit gekriegt.

(Zurufe)

Für die Nachfolgenden sage ich dies auch als Hinweis. - Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Ich hoffe, diese Sekunden nicht zu brauchen. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Schon vor dem Wahltag - so viel mal zur Vollständigkeit; aber Sie lesen ja vielleicht nicht alle Zeitungen, Herr Roi - sind mehrere Parteien, die in den Landtag Fraktionen entsandt haben, in den Wahlkampf gezogen mit genau die-

sem Ziel, zu sagen: Wir müssen die Planungen für die FAG-Summe korrigieren, so auch die SPD.

(Zustimmung bei der SPD)

Dafür haben wir Sie nun wirklich nicht gebraucht. Und ich will Ihnen sagen: Eigentlich brauchen wir Sie für überhaupt nichts, für gar nichts.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe)

Der Antrag der LINKEN, zu dem uns heute eine Beschlussempfehlung - -

(Zurufe)

- Ich weiß nicht, Sie können doch nicht zaubern. Sie können noch nicht mal Anträge schreiben.

(Oliver Kirchner, AfD: Wir können gar nichts!)

- Ja, Herr Kirchner,

(Heiterkeit bei der SPD - Oh! bei der AfD)

ich versuche seit zwei Jahren, Ihnen zu sagen, dass Sie hier frei von Kenntnissen operieren und nichts können. So ist es.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Akzeptieren Sie das einfach mal.

(Unruhe bei der AfD)

Das ist ganz einfach. Das ist eine Lernübung, die Sie machen können, dass Sie hier keine sinnvollen Beiträge leisten.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Diese Beschlussempfehlung, sehr geehrte Damen und Herren, hat auch in unserer Fraktion zu einer heißen Debatte und zu der Frage geführt:

(Oliver Kirchner, AfD: Wenigstens das! - Heiterkeit bei der AfD)

Wollte der Bund nun eine Brücke nutzen, um den Kommunen mehr Geld zu geben? Oder meinte er tatsächlich die Eingliederungshilfe? - Die Antragstellerin hat diese Frage für sich beantwortet, indem sie das Geld gedanklich in ihrem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für dieses verplant hat. Das ist eine Antwort.

(Unruhe bei der AfD)

Wir können uns an der Stelle in meiner Fraktion noch ganz furchtbar lange streiten und je nachdem, welchen Bundestagsabgeordneten, auch meiner Fraktion, Sie da fragen, kriegen Sie unterschiedliche Auskünfte darüber, was sozusagen intentional und was funktional war. Ich will Folgendes sagen: All das ist eigentlich nur Kleinklein und Ausdruck einer ein bisschen verdrucksten Finanzbeziehung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Nun ist es so: Als der Parlamentarische Rat in Herrenchiemsee das Grundgesetz gemacht hat, hatte er mehr den Föderalismus seit dem Norddeutschen Bund und dessen Tradition im Sinn als die Soziallasten für Kommunen am Beginn des 21. Jahrhunderts. Deswegen ist doch dieser Streit, den wir heute beenden, indem wir dieser Beschlussempfehlung zustimmen, doch eigentlich irrelevant.

Der eigentliche Punkt ist, dass wir eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und insbesondere den Kommunen brauchen, die dem Umstand Rechnung trägt, dass aus besonderen Leistungen für besondere Lebenslagen und einzelne Situationen längst die Regel geworden ist, und dass die entsprechenden Lasten, wenn sie denn immer noch bei den Kommunen stattfinden sollen, und deren Zuständigkeit auch dauerhaft vom Bund mitgetragen werden müssen. Meine Bundestagsfraktion arbeitet daran. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, es gibt eine Nachfrage von Herrn Knöchel. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich meine, das Märchen mit der Eingliederungshilfe hat jetzt der Finanzminister zum hundertsten Mal erklärt; es bleibt ein Märchen. Sie sagten, Sie waren sich in Ihrer Landtagsfraktion unsicher, wie der Bund das nun gemeint hat und ob die Eingliederungshilfe nun das war, welches der Punkt war. Ich empfehle Ihnen einfach, zu lesen. Wir haben es extra in unseren Antrag hineingeschrieben. Es ist die BT-Drs. 18/10397, in der stand, dass es eben nicht um die Eingliederungshilfe geht.

Übrigens hat Frau Bundeskanzlerin Merkel im Beisein von Herrn Ministerpräsident Haseloff, als das Gesetz vorgestellt wurde, geschworen, dass das Geld an die Kommunen weitergegeben werden soll.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, Sie haben noch mal das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Genau dieses Problem habe ich doch anzusprechen versucht.

Der Historiker unterscheidet zwischen Funktionsanalyse und Motivationsanalyse. Und wir waren nicht unsicher, sondern haben uns die Frage gestellt: Was zählt bisher eigentlich? Zählt die Inten-

tion, die der Bund hatte und die nun an Sachsen-Anhalt und dem Saarland auf dem Weg, den man gewählt hat, unweigerlich vorbeigehen musste? Oder zählt das, was man nun mal ins Gesetz hineingeschrieben hat, möglicherweise und zugegebenermaßen deshalb, weil man nichts anderes in ein Gesetz hineinschreiben konnte? - Darüber kann man sich endlos streiten. Da steht auch die Bundeskanzlerin am Ende des Tages nicht über dem Gesetz.

Aber wissen Sie, das ist das Problem, auf das ich hinweise. Das Paket war ja viel größer. Da ging es um 5 Milliarden € für die Kommunen insgesamt. Da war die Eingliederungshilfe in Wirklichkeit nur ein kleiner Teil. Das muss weitergehen.

Ich rege an, damit aufzuhören, uns hier über diese Fragen auseinanderzusetzen. Vielmehr sollten wir uns darüber unterhalten, wie wir es erreichen, dass der Bund nicht Bypässe legen muss, sondern einen vernünftigen, anständigen Weg geht, um zu klären, dass es einfach ein Stückchen nationaler Anstrengung ist, die Sozialleistungen in dieser Republik, die die Kommunen als großer Teil des Staates ausgeben, auch sauber zu finanzieren.

Da gibt es noch ein paar andere Tatbestände, bei denen das ähnlich ist, wie etwa beim Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr, den der Bund bis heute nicht bezuschusst, sondern für den er nur Investitionen vorsieht. Wenn wir jemals mit dem Thema „Stadtklima in großen Städten“ an einen Punkt kommen wollen, werden wir da wieder einsteigen müssen. Selbst wenn Sie es wollten, dürften Sie es heute nicht. Ich weise nur darauf hin, dass da doch das eigentliche Schlachtfeld ist und nicht da, wo Sie es hier aufgemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Herr Knöchel. Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Schmidt, ob Sie nun eine Motivations- oder eine Funktionsanalyse machen, ob Sie das hin und her drehen, das Ergebnis ist: 27,5 Millionen € sind im Landeshaushalt vereinnahmt worden und stehen den Kommunen nicht zur Verfügung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn Herr Finanzminister Schröder jetzt zum Besten gibt, über unser Thema sei die Zeit hinweggegangen, dann drückt das wohl mehr Hoff-

nung als Realität aus. Genau das ist nämlich das Verfahren gewesen, das dieser Landtag gewählt hat.

Unser Antrag war vom 28. Februar 2018. Er erblickt heute wieder das Licht des Parlaments aus dem Dunkel der Ausschüsse. Sie haben es dahin überwiesen, weil Sie sich als Koalition nicht einigen konnten. Am ehrlichsten war die CDU. Herr Szarata hat gesagt: Das Geld bleibt bei uns. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Einen bisschen mehr gewunden haben sich die SPD und die GRÜNEN. Die kannten offensichtlich den Kompromiss und haben ihn dann in den Ausschuss überwiesen. Und, wie der Vorsitzende berichtete, ist da auch nicht viel passiert.

(Zuruf von der AfD)

Es kam dann zu den Haushaltsberatungen, und zu den Haushaltsberatungen wollten Sie es eigentlich ablehnen und hier mit dem Haushalt so nebenbei „verfrühstücken“. Sie hatten hier nur nicht aufgepasst, sodass Sie auch eine Überweisung in einen mitberatenden Ausschuss, nämlich den Innenausschuss, beschlossen hatten. So hat es einen Monat länger gedauert und ist erst heute hier.

Sie wollten eigentlich, dass die Zeit darüber hinweggeht, dass es vergessen wird. Aber leider geht diese Strategie nicht auf. Dafür sind 27,5 Millionen € einfach zu viel.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen, meine Herren! Beschlossen worden ist eine Bundesentlastung für die Kommunen. Beim größten Teil, Herr Minister Schröder, ist übrigens schon fast durch den Bund sichergestellt worden, dass es an die Kommunen geht, über die Umsatzsteueranteile, über die KdU-Anteile. Dann hat der Bund gesagt: Gut, die Länder kriegen noch Umsatzsteueranteile, damit sie diese weitergeben. Die Eingliederungshilfe war schon lange erledigt. Diese 27,5 Millionen € sind im Landeshaushalt geblieben und werden nicht weitergeleitet. Darüber stimmen Sie heute ab, und das werden Sie heute mit klarer Positionierung dieser Koalition auch so beschließen.

Dann erzählen Sie das Märchen von spürbaren Verbesserungen im FAG: 20 Millionen € mehr Investitionsmittel für die Kommunen. Und wer bezahlt es, Herr Finanzminister? - Die noch ärmeren Kommunen. Denn wo nehmen sie es her? - Aus dem Ausgleichsstock. Dieser Ausgleichsstock ist vorgesehen für Notfälle, für illiquide Kommunen, für Kommunen, die unverschuldet in Not geraten sind. Deren Mittel haben Sie um 20 Millionen € gekürzt und feiern sich jetzt als Koalition, dass Sie die Investitionskraft der Kommunen erhöht haben. Sie werden eher die Investitionskraft der Kommu-

nen schwächen, weil Sie nämlich die schwächsten Kommunen damit nicht stärken.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie machen sich mit der Abstimmung heute ehrlich, meine Damen, meine Herren von der SPD und von den GRÜNEN; das ist klar.

Und, Herr Meister, bevor Sie uns heute wieder vorwerfen, wir würden das Geld dreimal ausgeben: Der erste Antrag hieß: Es soll an die Kommunen weitergeleitet werden. Und was, bitte, Herr Meister, ist denn kommunaler Straßenbau anderes als eine kommunale Aufgabe? - Wir haben ihnen bisher eine Finanzierungsquelle zugewiesen, nämlich die Beiträge. Und wir haben gesagt: Diese Quelle in Zukunft nicht mehr. Dafür verwenden wir dieses Geld und entlasten sie spürbar.

Wenn Sie sich erinnern: Im Vorfeld unseres Antrages haben wir auch mal gefragt: Was nehmen denn die Kommunen an Straßenausbaubeiträgen ein? - Da standen Summen von 8 bis 12 Millionen € im Jahr. Wir haben gesagt: Wir geben 27 Millionen € da hin. Was ist das also anderes als eine Entlastung von Kommunen, Herr Meister?

(Zuruf)

Ja, man kann es drehen und wenden, wie man will. Sie werfen uns vor, wir wollen es dreimal ausgeben. Sie wollen es gar nicht an die Kommunen weitergeben; das ist die bittere Realität.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, ich wollte Sie ohnehin bitten, jetzt zum Schluss zu kommen. Aber es gibt noch zwei Nachfragen. Herr Erben als Erster. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Knöchel, wir reden hier bei den Millionen, von denen Sie jetzt in Bezug auf Ihren Antrag sprechen, über einen ganz kleinen Teil im Verhältnis zu fast 1,7 Milliarden € Finanzausgleichsmasse.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Sagen Sie das mal dem Kämmerer.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich habe Sie vorhin die ganze Zeit ausreden lassen. Lassen Sie mich doch auch mal, auch wenn Sie gerade in Schwung sind. Aber deswegen will ich jetzt mal ans große Ganze gehen.

Unser Finanzausgleich und die Berechnung der Finanzausgleichsmasse bauen im Wesentlichen darauf auf - zumindest das System, das wir seit Ende des letzten Jahrzehnts haben -, dass wir die Einnahmen der Kommunen gegen die Ausgaben der Kommunen stellen. Ich sage mal ganz vereinfacht: Und die Differenz ist die Finanzausgleichsmasse. Vereinfacht, wohlgemerkt!

Zurzeit haben wir eine Übergangsphase, dass wir nämlich ein Festbetrags-FAG haben. Wir werden aber sehr zeitnah vor der Frage stehen: Was macht man denn zukünftig? Behalten wir dieses System bei, dass die Finanzausgleichsmasse, wiederum vereinfacht gesagt, die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Kommunen ist? - Dann kommen Sie ja mit Ihrem Spiel um die 27 Millionen € nicht wirklich weiter. Befürworten Sie nun dieses System einer solchen Kommunalausstattung oder befürworten Sie es nicht?

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Herr Präsident, habe ich jetzt die nächste Stunde Zeit? - Zunächst, Herr Erben, sagen Sie: Wir haben ein System, bei dem die Einnahmen und die Ausgaben der Kommunen eine Rolle für die Ermittlung des Bedarfs spielen. Wenn die Ausgaben von überwiegend in Konsolidierung befindlichen Kommunen den Bedarf darstellen, also Kommunen, die ihren eigenen Bedarf runterfahren, um zu konsolidieren, dann bildet das nicht den Bedarf ab. Wenn ich dann noch die realen Einnahmen gegenrechne, dann komme ich tatsächlich auf eine Unterfinanzierung.

Aus dem Grunde - Sie kennen ja unsere Gesetzesentwürfe zum FAG, die wir eingereicht haben - haben wir immer gesagt, dass wir einen Einnahmen-Ausgaben-Verbund bilden müssen. Das heißt, Land und Kommunen bilden nach unserer Verfassung eine Einheit. Die Aufgaben, die dem Land zugewiesen worden sind, und die, die den Kommunen zugewiesen worden sind, müssen in ein Verhältnis gesetzt werden, auch nach den notwendigen Ausgaben. Dazu haben wir die Gemeindefinanzkommission vorgeschlagen, die Sie abgelehnt haben. Die sollte den Bedarf ermitteln. Sie sollten ihn systematisieren und sollten ihn im Einzelnen darstellen.

Dasselbe sollte für das Land abgebildet werden. In diesem Verhältnis sollten die Einnahmen ebenfalls zusammengefasst und dann wieder aufgeteilt werden. Dann kommen wir nämlich zu einer vernünftigen Aufgabenverteilung in Sachsen-Anhalt. Es ist ähnlich wie das sächsische Modell - ähn-

lich; es gibt dort ein paar Schwächen. Unser Modell ist besser. Aber dieses System beim FAG wollen wir tatsächlich nicht mehr. Wir wollen eine Bedarfsermittlung für die Kommunen, die sich an der Tätigkeit orientiert und nicht an irgendwelchen Durchschnittswerten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Man muss die Aufgaben ins Verhältnis setzen. Herr Finanzminister, man kann nicht sagen, dass die Istaussgaben der Bedarf sind, sondern ein Bedarf definiert sich ein bisschen anders. Dafür muss man ein bisschen Gehirnschmalz dazutun und das kostet Zeit. Ja, das kostet Zeit.

(Zuruf von Minister André Schröder)

- Und Sie vielleicht auch Geld, ja.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Erben, haben Sie eine Frage? - Herr Erben hat eine Frage.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Knöchel wird vermutlich nicht widersprechen, dass auch ich diesbezüglich schon einiges Gehirnschmalz eingesetzt habe. Aber Ihr System würde bedeuten - wenn beispielsweise die Aufgaben des Landes schneller wachsen und die Einnahmen der Kommunen und des Landes nicht -, dass zukünftig das Land von dem Kuchen mehr abbekommt und man das bei den Kommunen abzieht. Das wäre nahezu eine zwingende Folge Ihres Modells - es sei denn, Sie bauen das Weltfinanzsystem komplett um. Wir sind hier aber im Landtag von Sachsen-Anhalt.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Nein, nein. Wir könnten hier im Haus beschließen, dass die Aufgaben des Landes wachsen sollen. Wenn sie aber wachsen, dann gilt dafür das Konnexitätsprinzip, das im Grundgesetz steht, zumindest was neue Aufgaben betrifft. In dem Falle sind die Damen und Herren von da drüben dafür verantwortlich, dass das finanziert wird. Wenn das, was in unserem Grundgesetz steht, tatsächlich Realität ist, dann steigen die Einnahmen des Landes Sachsen-Anhalt auch um diesen Betrag. Ich weiß, was Sie meinen, aber in der Theorie dürfte das gar nicht mehr vorkommen. Es sei denn, wir mandatieren uns hier selbst und geben uns riesige Aufgaben.

Rüdiger Erben (SPD):

Dann würde ich es doch besser bei der Theorie belassen.

(Minister André Schröder lacht)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Dr. Schmidt, haben Sie sich zu Wort gemeldet? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Es geht bestimmt um Motivationsanalysen.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Nein, es geht um Rechenaufgaben. Herr Knöchel, Sie haben gerade gesagt:

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Ich hab's nicht so mit Zahlen.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Die Abgeltung einer Konnexitätspflicht, nachdem man den Kommunen Einnahmen entzogen hat, wäre qualitativ mit der Entlastung von Kommunen gleichzusetzen, die der Bund - in dem Falle könnte es auch das Land gewesen sein - den Kommunen netto zusätzlich gibt. Das ist systematisch schon ein bisschen problematisch: Wir nehmen etwas weg, dann tun wir es wieder drauf und sagen: Jetzt haben wir euch entlastet. Sie haben gesagt: Ihre Idee für die Straßenausbaubeiträge übersteigt kostenmäßig die Kosten,

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Die Einnahmen!

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

die sie bis jetzt hatten. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen, Herr Knöchel: Ich lade Sie ein, mich einmal zu meinen Bürgermeistern zu begleiten. Ich weiß nicht, ob Sie so viele im Land haben, mit denen Sie darüber reden können. Vielleicht können Sie auch einmal mit denen darüber reden. Ich sage Ihnen, dass Sie geläutert zurückkommen werden, was diese Art von Verhandlungen betrifft. Das ist ein bisschen weniger einfach.

Wenn Sie in den Schuhen einer Regierung stecken würden, dann würden Sie diese Last auch sehr deutlich spüren. Es ist ein bisschen weniger einfach, als zu sagen: Das ist bisher gewesen und so großzügig werden wir in der Zukunft sein.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Knöchel, Sie haben noch einmal das Wort.

Swen Knöchel (DIE LINKE):

Sie haben das Eingangsproblem genannt: Die letzte Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der gesamtstaatlichen Einnahmen fand in Deutschland im Jahr 1969 statt.

Seitdem hat sich die Welt viele Male gedreht. Es sind viele Länderfinanzausgleiche verhandelt worden; auch jetzt vor Kurzem wieder. Aber eine gesamtstaatliche Einnahmeverteilung, die tatsächlich den Aufgaben des Jahres 2019 folgt, gibt es nicht. Das ist ein wirklicher Systemfehler.

Aber in Sachsen-Anhalt - wenn ich einmal auf die Rücklagen unseres Finanzministers und auf die Kassenkredite der Kommunen blicke -, muss ich sagen, waren in der Vergangenheit die Kommunen die Leidtragenden dieser Entwicklung. Diese waren nämlich tatsächlich chronisch unterfinanziert. Deswegen müssen wir auch dahin kommen, dass dieses Verhältnis wiederhergestellt wird. Das erreicht man nicht, indem man die Istaussgaben zum Durchschnitt erhebt - auf gar keinen Fall.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Knöchel für die Ausführungen. - Für die CDU spricht Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Vielleicht kann ich ein bisschen Zeit hereinholen. Wir haben uns inzwischen auch sehr vom Thema entfernt. Ich freue mich schon auf die Debatten zum FAG. Da passt all das, worüber wir jetzt gerade diskutiert haben, vielleicht besser.

Vor gut einem Jahr haben wir zu diesem Thema im Plenum schon einmal gesprochen. Meine Meinung zu diesem Antrag hat sich auch während der Diskussion im Ausschuss Ende letzten Jahres - leider, muss ich sagen - nicht geändert. Ich hätte den Antrag schon damals im Plenum abgelehnt. Das war leider nicht möglich. Nun gehen wir einen anderen Weg und knüpfen dabei an unseren ehemaligen Ministerpräsidenten Prof. Dr. Wolfgang Böhmer an, der sagte: Man kann nicht immer nur gegen etwas sein; man muss auch mal für etwas sein. Deswegen sind wir jetzt für die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und lehnen somit Ihren Antrag endlich ab.

Ich habe mir das Protokoll der Finanzausschusssitzung noch einmal durchgelesen und muss feststellen, dass keine neuen Aspekte zu dem Thema, um das es eigentlich geht, zutage gefördert wurden. Das untermauert zusätzlich mein Empfinden, dass man den Antrag bereits damals hätte ablehnen können. Wenn man aber nun noch unbedingt etwas Schönes finden möchte, weshalb es sich gelohnt hat, den Antrag in die Ausschüsse zu verweisen, dann kann man herausstellen, dass der Präsident des Landesrechnungshofes unsere Auffassung zur Eingliederungshilfe durchaus teilt.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, es gibt eine Nachfrage von Frau Heiß.

Daniel Szarata (CDU):

Nein, die möchte ich nicht beantworten. Wir haben über das Thema schon viel zu lange gesprochen. - Vielen Dank.

(Matthias Büttner, AfD: Oh!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Heiß, dann haben Sie nur noch die Möglichkeit, eine Kurzintervention zu machen.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Dann mache ich eine Kurzintervention. - Ich wundere mich darüber, dass Herr Szarata sagte, dass es keine neuen Erkenntnisse gab, und dass er dann das Fachgespräch im Ausschuss abgelehnt hat. Wir haben darüber gesprochen, dass wir darüber ein Fachgespräch führen könnten. Das hätte die Möglichkeit gegeben.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Eine Antwort können Sie jetzt nicht mehr erwarten. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Herr Meister, Sie haben noch einmal das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die verbesserte Finanzausstattung der Kommunen war eine der ersten und eine der teuersten Maßnahmen der Kenia-Koalition. Wir haben tatsächlich mit der Bullerjahn'schen kontinuierlichen Herabsetzung der Kommunalzuweisung gebrochen.

Da Herr Roi das ansprach: Herr Roi, was ich schwierig finde, ist dieses total zentristische Weltbild der AfD, das Sie vortragen.

(Zustimmung von Uwe Harms, CDU)

Es ist durchaus so, dass sich auch andere in Sachsen-Anhalt über Politik Gedanken machen.

Es war eine politische Bewegung, die in diese Richtung ging: Wir müssen bei den Kommunen etwas tun. Das war die Situation im Jahr 2016. Dann kamen wir auch noch in die Regierung hinein. Nach Ihrem Duktus müsste ich jetzt sagen: Das lag nur an uns GRÜNEN; wir sind da reingekommen in die Regierung und

(Matthias Büttner, AfD: Leider!)

haben die umgeschwenkt.

Wir trafen da auf eine sehr nachdenkliche Situation bei allen drei Koalitionspartnern, in der genau das im Mittelpunkt stand. Wir haben gesagt: Da müssen wir etwas ändern; wir steuern um. Dazu können Sie jetzt sagen: Das ist die AfD gewesen. Wenn Sie dieses Weltbild haben, na gut. Die Wahrheit sieht anders aus.

Das war eine sehr kostenintensive Maßnahme. Wir sind auf Gegenkurs gegangen. Als der Bund im Jahr 2016 entschied, die 27,5 Millionen € zur Verfügung zu stellen, haben wir völlig unabhängig davon zusätzlich 80 Millionen € und dann seit 2017 jährlich 182 Millionen € gegeben. Bei der Festlegung dieser für den Landeshaushalt enormen Summen haben wir uns davon leiten lassen, mit der Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten der Kommunen Schluss zu machen. Das war vorher tatsächlich die Politik. Das meine ich auch.

Vielmehr war nun die faire Abstimmung der Haushalte der öffentlichen Gebietskörperschaften unsere Leitschnur. Orientiert an der Leistungsfähigkeit des Landeshaushalts wurde unter dem Beifall der Kommunen - da habe ich sehr viele glückliche Gesichter gesehen - das gemacht, was ging. Das waren diese 182 Millionen €.

Dass wir damit die Finanzprobleme der Kommunen nicht beseitigt haben, ist klar. Dass wir mit der anstehenden Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichsgesetzes auch Antworten auf die sehr unterschiedliche finanzielle Situation der Kommunen geben müssen, steht ebenfalls fest. Natürlich kann man nun sagen, die 182 Millionen € seien zu wenig, es hätten 209,5 Millionen € sein müssen - das ist ja der Vortrag. Gehört habe ich das Argument damals übrigens nicht.

Ich würde es den Kommunen auch gönnen. Jedes Mal, wenn ich im Stadtrat bin, kriege ich eine drauf, weil das Land zu wenig an die Stadt Magdeburg gibt, obwohl die Stadt Magdeburg sogar verhältnismäßig gut aufgestellt ist.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ich würde es gern nehmen. Wir müssen aber zwischen den verschiedenen Aufgaben des Landes einen Ausgleich herstellen dürfen.

Wenn wir als Land sagen, wir wollen mehr Lehrer, mehr Polizisten, wir wollen das KiFöG, wir wollen die Abbildung von Tarifen und Tarifsteigerungen in allen Bereichen usw., dann muss man doch als Politiker, zumal als Finanzpolitiker, bereit und in der Lage sein, Abwägungsentscheidungen zu treffen. Das muss ich doch machen können. Das permanente und schlichte Fordern von mehr in jedem nur erdenklichen Bereich ist alles Mögliche, nur eben keine sinnvolle Finanzpolitik.

Mein Argument ist doch: Der Haushalt ist letztlich endlich, und wir kommen nicht darum herum, Entscheidungen zu treffen. Wir haben diese Entscheidungen eben mit dem Haushalt getroffen.

Zu diesen 27,5 Millionen €. Es ist so, dass Sie die dreimal ausgeben. Das ist tatsächlich so. Sie geben sie aus, indem Sie wie heute sagen: direkte Durchleitung an die Kommunen. Das war die erste Forderung der LINKEN.

Dann geben Sie es für die Straßenausbaubeiträge aus. Das kommt bei den Kommunen an - ja, das mag sein -, aber es geht um den Landesanteil. Das ist das Konnexitätsprinzip. Das müssten wir aus Landesmitteln bezahlen. Dazu sagen Sie: Das machen wir aus kommunalen Mitteln. Das doch nicht fair. Man kann sich doch nicht hinstellen und sagen, das ist eine saubere Sache.

Das dritte Mal, dass Sie das Geld ausgeben, ist: Wir haben diese 27,5 Millionen € schlicht und einfach im Haushalt verplant. Die sind eingestellt. Dazu müsste doch von Ihnen jetzt ein Änderungsantrag kommen nach dem Prinzip: Pass mal auf, an dieser Stelle nehmen wir die 27,5 Millionen € raus. Das müsste dann auch kommen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Auch das habe ich nicht gesehen, sondern Sie legen das Geld drauf.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Sie haben da eine andere Logik! - Minister André Schröder: Herr Meister, der Pensionsfonds!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, es gibt noch eine Frage von Herrn Roi.

Olaf Meister (GRÜNE):

Meine Redezeit ist beendet. - Danke.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Ich wollte nur sagen, dass Sie jetzt wieder darauf abgestellt haben, wie das letzte Wahlergebnis war und dass die GRÜNEN das jetzt waren usw. Sie kritisieren uns dafür, dass wir sozusagen einen entsprechenden Auftrag vom Wähler bekommen haben.

Olaf Meister (GRÜNE):

Gar nicht!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: So ein Quatsch!)

Daniel Roi (AfD):

Wir müssen festhalten, dass die Kenia-Koalition die Koalition der Wahlverlierer ist. Alle drei Koalitionspartner haben verloren. Wenn, wie vor der letzten Landtagswahl - das ist vorhin dazwischengerufen worden; das hat, glaube ich, auch Herr Dr. Schmidt gesagt -, die SPD und die CDU sagen, wir müssen die Kommunen entlasten, nachdem sie sie zusammengespart haben, dann kann man das natürlich machen, und dann kann man sagen: Deswegen sind wir wiedergewählt worden - obwohl es eigentlich die Wahlverlierer sind, die jetzt die Koalition bilden.

Fakt ist, dass Sie vom Wähler eine Klatsche bekommen haben. Das ist doch so, wie wenn Herr Stahlknecht immer sagt: Wir bauen jetzt die Polizei auf. Und dann hofft er, dass er dafür wieder gewählt wird. Ja, wer hat sie denn abgebaut? Wer hat denn den Kommunen vorher das Geld entzogen? - Das war doch die SPD. Dafür haben Sie auch 11 % weniger gehabt.

(Guido Heuer, CDU: Das ist so rückwärts-gewandt, das ist nicht mehr zum Aushalten!)

Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Ich bleibe dabei - das ist mein abschließender Satz -: Selbstverständlich haben die Bürger die politische Entscheidung im Landtag durch ihre Wahl herbeigeführt. Das hat auch dazu beigetragen, dass die Kommunen jetzt mehr Geld zur Verfügung haben. Das ist aber noch nicht ausreichend. Und deswegen ist am 26. Mai die nächste Wahl.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie haben noch einmal das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Man kann natürlich immer Wahlkampf machen. Wenn Sie meinen, dass es nötig ist, in so einem Punkt Wahlkampf zu machen ...

Herr Roi, ich kann nichts dafür, aber meine geschätzte Fraktion war in der letzten Legislaturperiode nicht an der Regierung beteiligt. Wir sind also theoretisch nicht schuld an dem Abbau. Wir haben den hier kritisiert. Zu der Zeit, als wir das kritisiert haben, gab es Sie noch nicht im Landtag.

Dann hat die Bevölkerung eine Entscheidung getroffen und dann hat es eine Mehrheit gegeben. Dann haben wir drei uns zusammengefunden, während Sie intern ein ziemliches Chaos hatten. Es gab Wechsel, aber ich will gar nicht in die Details gehen.

(Oliver Kirchner, AfD: Ja, ja!)

Da haben wir hier Politik gemacht. Jetzt zu sagen, Sie sind die Helden, und wir sind irgendwie doof, weil wir versuchen, die Probleme, die da sind, zu lösen, finde ich unangemessen.

(Matthias Büttner, AfD: Das hat keiner gesagt!)

- Na, es klang so ein bisschen durch. - Danke.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Das ist eine Kurzintervention, damit das nicht so im Raum stehen bleibt. - Ich will an der Stelle nicht die Debatten aus den Haushaltsberatungen wiederholen, die wir ja durchaus mit einer gewissen Ausführlichkeit geführt haben.

Herr Meister, es ist natürlich immer schwierig, wenn man versucht, unsere Vorschläge - es sind Einzelvorschläge - in seiner eigenen Systematik zu bearbeiten, zu beantworten und einzuordnen, die nicht unsere Systematik ist. Darauf will ich hinweisen. Das habe ich ausführlich getan. Wir haben eine andere Vorstellung davon, was man ausgibt und wie man zum Beispiel Rücklagen bildet. Unsere Auffassung ist es eben nicht, dass man etwas, wenn man es an einer bestimmten Stelle zusätzlich ausgibt - beim Personal ist es übrigens auch so -, irgendwo wegnehmen muss.

Wir haben eine andere Vorstellung davon, was die Gesamtvolumina des Haushaltes betrifft, und wir haben eine andere Vorstellung, was die Finanzverteilung zwischen Bund und Land und Land und Kommunen betrifft.

Ich will bloß darauf hinweisen: Wenn man, aus von mir nachvollziehbaren Gründen - das ist nur ein Fakt -, nicht bereit ist, immer wieder zumindest zur Kenntnis zu nehmen und mitzudenken, dass wir auch eine andere systematische Haushaltsbetrachtung haben, dann stolpert man immer wieder auch über Einzelvorschläge. Unsere Betrachtung ist eine grundsätzlich andere.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, wenn Sie noch einmal antworten möchten, dann haben Sie das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, richtig. Herr Lippmann, Sie haben ein ganz theoretisches Herangehen. Sie sagen letztlich, der Haushalt ist eigentlich nicht endlich, man kann beliebig weitere Summen heranziehen, Steuern

von anderen. Das war auch so ein bisschen die Diskussion, die wir bei der Haushaltsberatung hatten. Dann müssen eben Großkonzerne und so etwas herangezogen werden. Das war Ihre Argumentation.

Mein Problem ist doch mein Problem aus der Landessicht.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE)

Ich habe schlicht und einfach die Verantwortung mit uns allen hier für diesen Haushalt. Ich habe eine bestimmte Summe X zur Verfügung; ich kann sie nicht beliebig vermehren. Ich bin nicht in der Lage, dem Bund zu sagen: Jetzt überweist uns mal mehr Geld, damit wir die Wünsche erfüllen können.

Das ist verantwortungsvolle Finanzpolitik, mit den begrenzten Ressourcen, die man hat, umzugehen. Daran führt nichts vorbei. Und da, wo LINKE in die Regierung kommen, passiert es natürlich genauso, weil sie genau vor demselben Problem stehen: Damit muss man ordentlich umgehen. Deswegen ist so eine Dreifachbuchung nicht nett. Das kann man nicht machen.

(Zuruf von Bernhard Daldrup, CDU)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Meister für die Ausführungen. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 7/3921 ab. Wer für die Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zuruf von der AfD: Zählen!)

Das ist die Koalition. - Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und zwei fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf von der AfD: Auszählen!)

- Auszählen?

(Unruhe bei der AfD)

- Das wird zurückgenommen, alles klar. - Damit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses nicht erhalten.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Anteil ostdeutscher Führungskräfte erhöhen

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/3592

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - Drs. 7/3922

(Erste Beratung in der 60. Sitzung des Landtages am 22.11.2018)

Berichterstatter ist der Abg. Herr Meister.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Machst du heute alles alleine? - Olaf Meister, GRÜNE: Entschuldigung, ich habe so ein bisschen ein Abo heute hier!)

Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (Berichterstatter):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/3592 mit dem Titel „Anteil ostdeutscher Führungskräfte erhöhen“ in der 60. Sitzung am 22. November 2018 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen.

Die antragstellende Fraktion verfolgt mit ihrem Antrag das Ziel, eine Diskussion darüber anzustoßen, was getan werden könnte, um ostdeutschen Führungskräften langfristig bessere Chancen zu bieten und ihre Unterrepräsentanz auf der Führungsebene aufzulösen.

Sie beantragt, die Landesregierung zu bitten, in allen Fachausschüssen des Landtages zu berichten, mit welchen strukturellen Maßnahmen sie insgesamt und ressortspezifisch der Unterrepräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen der Landesverwaltung begegnen will.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 56. Sitzung am 6. Februar 2019 mit diesem Antrag. Im Verlauf der Sitzung wurde dargelegt, dass die Landesregierung über die beamtenrechtliche Seite und über die Betonung des Vorrangs des Leistungsprinzips ausgiebige Gespräche geführt hat. Es wurde angeführt, dass aus beamtenrechtlicher Zulässigkeitsperspektive vorrangig Artikel 33 des Grundgesetzes gelte, wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt hat und das Prinzip der Bestenauslese in dem Verfahren das größte Gewicht hat.

Der Ausschuss für Finanzen hat mit 9 : 2 : 0 Stimmen empfohlen, den Antrag abzulehnen. Sehr geehrte Damen und Herren, die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt Ihnen in der Drs. 7/3922 vor. Ich bitte Sie im Namen des Ausschusses für Finanzen um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung.

(Zustimmung)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Meister für die Berichterstattung. - In der Debatte sind drei Minuten Redezeit je Fraktion vorgesehen. Für die Landesregierung spricht der Minister Herr Schröder. Herr Minister, Sie haben das Wort.

André Schröder (Minister der Finanzen):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es kurz. Wir haben, was die Einschätzung betrifft, im Ausschuss viel darüber gesprochen, auch dazu, wie wir die Aussagen des Ministerpräsidenten an dieser Stelle bewertet haben. Da gab es große Unterschiede zwischen den Koalitionsfraktionen und den Ausführungen der Antragstellerin.

Wir haben, was das oberste Prinzip der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern betrifft, natürlich das Leistungsprinzip zur Grundlage genommen. So ist es auch im Grundgesetz verankert. Wir haben von der Antragstellerin gehört, man sollte strukturelle und politische Maßnahmen ergreifen; das müsse aber nicht die Quote sein. Was es denn noch sein könnte, blieb im Ungefähren.

Wir haben uns damit auseinandergesetzt und heute liegt die Beschlussempfehlung vor. Ich bin im Übrigen zuversichtlich - das kann ich auch für mein Haus sagen, wo sich, auch was die Herkunft betrifft, die Zahlen und Prozentsätze durchaus geändert haben -, dass die Anzahl der Ostdeutschen in Führungspositionen in der Verwaltung und der Politik, aber auch in der Wirtschaft weiter ansteigen wird. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema ist zumindest hinsichtlich der Landesverwaltung ersichtlich, dass es Tendenzen in die gewünschte Richtung gibt.

Die Fragen der Abgrenzung, was ein „Ossi“ ist, was ein „Wessi“ ist, und wer eigentlich als Ostdeutscher gewertet wird, kann man bis in die eigene Verwaltung hinein sehen. Mein Abteilungsleiter ist gebürtiger Berliner, ist dann als Kleinkind nach Westfalen gezogen. Er ist als bekennender Dortmund-Fan jetzt Abteilungsleiter 2 in meinem Haus. Ja, er müsste nach der Lesart der Antragstellerin als Ostdeutscher gelten, was ihn verwundert hätte. Aber solche Abgrenzungsprobleme hat man natürlich bei diesem Thema.

Wir brauchen gut ausgebildete Menschen. Deswegen teile ich die Ansicht des Ministerpräsidenten, dass wir mehr Sensibilität bei den Auswahlverantwortlichen einfordern. Wir sollten aber auch dazu ermutigen, dass die Anzahl der Ostdeutschen in Führungspositionen in der Verwaltung und darüber hinaus weiter steigt. Insofern

bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Danke schön.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Minister Herrn Schröder für die Ausführungen. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Daniel Rausch. Herr Rausch, Sie haben das Wort.

Daniel Rausch (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Hei, das war ja Ihr Antrag. Wir haben es soeben in der Berichterstattung gehrt, Ihr Antrag zum Thema „Anteil ostdeutscher Fhrungskrfte erhhen“ wurde im Ausschuss abgelehnt, und das gewiss nicht ohne Grund. Sie, werter Frau Hei, sehen hier im Land eine angebliche glserne Decke und eine angebliche Diskriminierung der ostdeutschen Fhrungskrfte. Das ist einfach nicht der Fall.

Als wir uns im Novemberplenum ausgiebig mit dem Thema befasst haben, waren sich fast alle Redner darin einig, dass die Bestenauswahl das magebliche Prinzip sein msse. Auch der Landesrechnungshof meinte, die Bestenauslese hat auch nach dem Grundgesetz Vorrang vor anderslautenden Artikeln.

Ja, eines ist klar: Auch ich bin der Meinung, dass man bei gleicher Befhigung einheimische Krfte frdern sollte. Aber im Grunde spielt es fr mich berhaupt keine Rolle, ob ein Bewerber eine ostdeutsche oder eine westdeutsche Herkunft oder Sozialisation hat. Ich glaube, das ist hier im Haus allgemeiner Konsens.

(Zuruf von Kristin Hei, DIE LINKE)

Aber sagen Sie einmal ehrlich: Was wollten Sie mit dem Antrag erreichen? - Fast 30 Jahre nach der Wende fangen Sie eine Ossi-Wessi-Debatte an. Sie sprechen von einer vermeintlichen Diskriminierung und Sie bedienen hier einfachste Klischees und versuchen die Gesellschaft zu spalten.

Eigentlich htten wir uns im November die berweisung in den Ausschuss sparen knnen; denn hier im Plenum wurde alles gesagt. Im Ausschuss hatte auch keiner so richtig Lust, auf diese Pseudodiskussion einzugehen und eventuell sogar ewige Anhrungen ber sich ergehen zu lassen.

(Beifall bei der AfD - Kristin Hei, DIE LINKE, lacht)

Werte Frau Hei, ich glaube, die Zeiten sind vorbei, als es noch staatlich gelenkte Karrieren gab, als in der Kaderabteilung der Parteisekretr mitentschied, welche Genossen in Fhrungspositionen den Arbeiter-und-Bauern-Staat lenken durften.

(Zuruf von Kristin Hei, DIE LINKE)

Ich denke, meine Damen und Herren, die Ostdeutschen sind selbst in der Lage, ihr Schicksal und ihr berufliches Fortkommen in die Hand zu nehmen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht - Doch, Herr Rausch. Es gibt von Herrn Gallert eine Frage. Oder eine Intervention?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Es wre eine Frage gewesen, aber er kann sie offensichtlich nicht beantworten! - Daniel Rausch, AfD: Nein, es ist alles gesagt, Herr Gallert! - Zuruf: Das htte jetzt eigenstndiges Denken vorausgesetzt!)

- Es hat es sich erledigt. - Fr die SPD spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. Herr Dr. Schmidt, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Herr Prsident. - Nun hatte ich gedacht, ein bisschen unntig ist ja diese Wiederholung der Debatte schon, aber man lernt ja immer etwas Neues, zum Beispiel dass man noch eine vllig andere absurde Sicht der Dinge beitragen kann, Herr Rausch.

Das ist doch berhaupt keine Frage. Sie knnen einfach zhlen, dass in diesem Land im ffentlichen Dienst, auch im Landesdienst, da vor allem, Ostdeutsche in Fhrungspositionen unterproportional vertreten sind. Nicht im Dienst im Allgemeinen, da sind sie natrlich die groe Masse. Dass das passiert ist und dass das gefhlt fr viele Leute ein Problem ist, das ist doch gar keine Frage. Darber wissen Sie ja offensichtlich gar nichts.

(Kristin Hei, DIE LINKE: Ja!)

Die Frage, die wir uns hier gestellt haben - auch in der letzten Debatte - ist: Wie kann man dieser Sache Herr werden und wie weit geht das noch? - Dazu hatten wir unterschiedliche Vorschlags. Frau Hei hatte so ein bisschen ostdeutsche Sozialisierung bis ins dritte Glied vorgeschlagen. Das halte ich jetzt nicht fr eine wirklich zielfhrende Idee.

Wir haben darber geredet, was man denn nur reell personalrechtlich machen kann und wie viel sozusagen im Spirit des Befrderns und Frderns und auch des Sich-Bewerbens in den vergangenen Jahren falsch gelaufen ist, was dazu gefhrt hat, dass wir einfach vor dieser Situation stehen.

Ich will meine Zeit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass wir doch in Wirklichkeit eigentlich auf

einer anderen Baustelle stehen müssten. Das Prinzip von Eignung, Leistung und Befähigung hat, ganz korrekt durchgeführt, in der Landesverwaltung zu dieser Situation geführt.

Sehr geehrte Damen und Herren von der LINKEN, wissen Sie, ich hielte es für eine wirklich revolutionäre Leistung zu sagen, wir greifen dieses Prinzip mal an. Denn Eignung heißt ja in unserem System, Eignung durch langes Sitzen in einer bestimmten Stufe, weil man nur von der auf die nächste Beförderungsstufe kommen kann. Leistung heißt: Leistung, bewertet durch die direkten Vorgesetzten.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

Eine völlig absurde Methode, um zur Klärung von Leistungen zu kommen, die niemand außerhalb des öffentlichen Dienstes anwendet.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

Und Befähigung heißt, Jurist sein. Jedenfalls für die meisten Personalabteilungsleiter auch hier in den Ministerien und nachgeordneten Behörden. Auch dazu muss man sagen: Das ist eine Religion, der kann man anhängen - ich tue das nicht. Ich glaube nicht daran, dass eine juristenlastige Verwaltung eine wirklich gute Verwaltung ist. Das ist, nebenbei gesagt, auch ein Privileg des deutschen Staates, diesen Glauben zu haben. In vielen anderen Ländern Europas wird mit sehr viel mehr Sozialwissenschaftlern auch sehr gute Verwaltung abgeliefert, weil die angebliche allumfassende Einsetzbarkeit des Juristenberufs überhaupt nicht den Tatsachen entspricht.

Lassen Sie uns doch an dieser Stelle - da ist nämlich ein großes Potenzial, auch um das Problem mit den ostdeutschen Führungskräften zu begraben - etwas machen. Da haben wir ein richtiges Feld zu beackern. Lassen Sie uns nicht so sehr die Frage rauf und runter deklinieren, wie Sie das getan haben, ob jetzt die Ministerien in der Lage sind, Berichte oder Pläne dafür abzuliefern, wie sie den einen oder anderen Ostdeutschen mehr in eine Führungsposition befördern. - Vielen Dank.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Schmidt für die Ausführungen. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Heiß. Frau Heiß, Sie haben das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Danke. - Ich möchte die Debatte einmal etwas anders zusammenfassen. Herr Meister sagte: Um Gottes willen, eine Ostquote, ich bitte Sie! Herr Szarata: Ostdeutschland gibt es nicht mehr. Und Herr Farle sagte: Dieser Antrag ist diskriminie-

rend, weil es um die Herkunft von Menschen geht. Alles klar.

(Zuruf von der AfD)

Der Einzige, der sich etwas mit dem Thema beschäftigt hat - das hat man gemerkt -, war Herr Dr. Schmidt. Vielen Dank dafür.

Der Rest des Plenums mit Ausnahme meiner Fraktion ist offensichtlich der Meinung, dass das Allheilmittel bei der Unterrepräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen das Thema Eignung, Leistung und Befähigung ist.

Ich will das Ganze mal umdrehen. Liebe Juristinnen und Juristen in diesem Land, leider werden Sie hier kein Richter werden und Sie werden auch nie ein Gericht anführen, weil die Chance, dass Sie das werden, momentan bei unter 6 % liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung, die Sache mit dem Abteilungsleiterposten können Sie sich leider abschmatzen, weil die Kolleginnen aus den alten Bundesländern nämlich viel besser geeignet und offensichtlich auch leistungsfähiger sind als Sie.

Liebe Professorinnen und Dozenten an den Hochschulen, Sie werden ganz sicher keinen Rektoratposten an einer Hochschule in diesem Land oder irgendwo sonst in Deutschland bekommen, weil Ostdeutsche solche Posten leider nicht kriegen.

Aber - das ist die gute Nachricht für alle Ostdeutschen - vielleicht schaffen sie es ja in der Politik. Wenn ich mir mal die Ministerreihe angucke, dann merke ich, dass die Chance momentan bei 40 : 60, liegt, dass ein Ostdeutscher mal Minister oder Ministerin werden kann. Wie wir wissen, haben sich Eignung und Befähigung in der Politik schon immer durchgesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage also kurz zusammengefasst: Es gibt eine Unterrepräsentanz Ostdeutscher in Führungspositionen, und nur weil Sie davor die Augen verschließen, wird das Problem nicht weggehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann danke ich Frau Heiß für die Ausführungen. - Für die CDU spricht der Abg. Herr Szarata. Herr Szarata, Sie haben das Wort.

Daniel Szarata (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Werte Frau Heiß, ich will nicht einmal in Abrede stellen, dass die Zahlen stimmen. Dass Sie aber jedem

aus Ostdeutschland deswegen gleich erklären wollen, dass man zukünftig keine Chance auf Richterposten, Abteilungsleiterposten oder Ähnliches hat,

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

das finde ich schon ziemlich vermessen; denn ich gehöre auch zu den Leuten, die an Eignung und Befähigung glauben. Ich glaube tatsächlich auch daran, dass wir hier in Sachsen-Anhalt

(Eva von Angern, DIE LINKE: Genau!)

genug Leute haben, die geeignet

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

und befähigt sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das ist der Grund, oder was?)

Wenn Sie immer noch irgendwie der Meinung sind, dass die Herkunft allein ein Ausschlusskriterium ist, dann muss ich Ihnen sagen,

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was ist es denn dann?)

für mich klingt das sehr diskriminierend und für mich das klingt auch so, als ob die Leute, die hier bei uns Personalverantwortung tragen und die anderen Leute einstellen, quasi Herkunftsrassisten sind.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Was ist es denn?)

Also, das ist schon sehr weit hergeholt.

Ich finde es sehr schade, dass wir diesen Antrag nicht schon beim letzten Plenum abgelehnt haben; denn nun habe ich das zweifelhafte Vergnügen, die Spaltung in Ost und West erneut zu befeuern, indem ich einen Redebeitrag zu dieser fruchtlosen Debatte leisten muss. Wie ich bereits in meiner letzten Rede erwähnt habe - Sie haben das zitiert -, gibt es Ost- und Westdeutschland für mich nicht mehr. Für mich sind das nur regionale Angaben in einem gesamtdeutschen Staatsgebiet.

An der Stelle würde ich es auch schon fast bewenden lassen; denn was ist im Ausschuss passiert? DIE LINKE hat uns dort erklärt, dass sie keine Quote wolle. Sie konnte uns aber auch nicht erklären, auch heute wieder nicht, wie sie den Anteil ostdeutscher in Führungspositionen des Landes erhöhen will.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Sie haben nicht geantwortet!)

Wozu dann eigentlich der Antrag? Wollten Sie damit fast 30 Jahre nach der Wende versuchen, ein Volk, welches Stück für Stück eine gesamtdeutsche Identität aufgebaut hat, wieder zu spal-

ten, um Ihr Wählerpotenzial zu erhalten? - Ich weiß es nicht.

(André Poggenburg, fraktionslos: Doch, das macht Frau Merkel schon!)

Ich weiß nur, mittlerweile wächst eine Generation heran, die keine DDR-Biografie hat, eine Generation, die die Chance hat, die Ost-West-Schublade endgültig zuzuschlagen. Diese Chance sollten wir ihr geben

(Zustimmung von Andreas Schumann, CDU)

und nicht so unsinnige Debatten führen.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Szarata, einen Moment bitte.

Daniel Szarata (CDU):

Ich beantworte hierzu keine Nachfragen, weil das alles zu nichts führt.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Gallert, Herr Szarata steht für Nachfragen nicht zur Verfügung.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Dann mache ich diesmal eine Intervention.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Dann bitte schön, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Offensichtlich traut sich keiner mehr. - Herr Szarata, ich möchte dann bloß mal zum Ausdruck bringen, dass es erst vor Kurzem eine Umfrage gegeben hat,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Ja!)

und zwar unter jungen ostdeutschen Bürgern. Sie waren 19 bis 29 Jahre alt. Die sind gefragt worden: Macht es aus Ihrer Sicht heute immer noch einen Unterschied, ob man aus Ost- oder aus Westdeutschland kommt? - Diese Generation aus Ostdeutschland hat zu 60 %

(Kristin Heiß, DIE LINKE: 65 %!)

- 65 %, Entschuldigung - gesagt, es gibt für sie nach wie vor einen spürbaren Unterschied, und zwar im Kontext der Auseinandersetzung um das persönliche Fortkommen.

Übrigens ist in Westdeutschland die gleiche Frage gestellt worden. Da sieht diesen Unterschied nur noch eine Minderheit. In Ostdeutschland sieht ihn eine deutliche Zweidrittelmehrheit.

Und jetzt können Sie sich arrogant nach dem Motto „Ich habe es geschafft, was interessieren

mich die anderen“ über diese Dinge hinwegsetzen. Aber wer eine Zweidrittelmehrheit einer jungen Generation in Ostdeutschland, die das so sieht, so ignoriert, der wird bald sein blaues Wunder erleben, Herr Szarata. - Viel Spaß!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der AfD: Blaues Wunder, richtig!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, es steht keiner zur Beantwortung der Frage zur Verfügung, also eine Intervention.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Eine Kurzintervention!)

Es ist kein Redner mehr da.

(Unruhe)

Oder wollen Sie als Fraktionsvorsitzender reden?

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ich will nur eine Kurzintervention machen!)

- Na gut, bitte. Dann haben Sie das Wort.

(Unruhe)

Eigentlich ist Herr Lippmann dran. Frau Heiß, einen Moment bitte, ich habe erst Herrn Lippmann das Wort erteilt. - Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Es ist eine Kurzintervention. - Also, ich wundere mich in der Tat zum wiederholten Mal darüber, dass sowohl in der Einbringungsdebatte als auch heute hier der Anlass und der Kontext dieses Antrags so völlig unter die Räder kommen, nämlich dass es die Situationsbeschreibung des Ministerpräsidenten war und er auch völlig zu Recht darauf verwiesen hat, dass es eben nicht an der Qualifikation oder an der Intelligenz liegt, dass die Ostdeutschen so unterrepräsentiert sind.

Ich habe in der Einbringungsdebatte schon darauf hingewiesen, dass es natürlich eine Farce ist, sich hinter Eignung, Befähigung und Leistung zurückzuziehen. Weil es genügend hier im Raum gibt, habe ich damals gesagt, die sehr wohl eine sehr konkrete Vorstellung davon haben, inwieweit das objektiv ist. Es hängt natürlich sehr wohl von den Handelnden ab. Wenn die Handelnden alle Westdeutsche sind, dann sind die Ergebnisse eben auch westdeutsche.

Was wir mit dem Antrag erreichen wollten und was Sie verweigern, Herr Szarata, ist, dass wir auf der Basis der Analyse des Ministerpräsidenten dazu mal eine qualifizierte Diskussion führen. Deswegen haben wir eben nicht gesagt, macht eine Ostquote oder so. Aber man muss sich mal etwas einfallen lassen. Da wollten wir nicht die

Oberklugen sein und sagen, wir wissen es, sondern wir wollten über den Befund diskutieren. Bringen Sie das doch nicht immer unter die Räder.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Lippmann, ich danke jetzt für die Ergänzung. - Frau Heiß, jetzt haben Sie noch einmal das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ich würde gern noch etwas zu der Rede von Herrn Szarata ergänzen. Es gibt heute in der „Zeit“ einen Artikel, der sich „Hier gibt es was zu befördern“ nennt. Eine Quote für Ostdeutsche wird vor allem von Konservativen abgelehnt. Darum müssten sie eigentlich dafür sein. Da gibt es so einen netten Absatz, der das vielleicht noch einmal gut zusammenfasst.

Hier steht: Es geht in dieser Debatte um Millionen Menschen, von denen viele gern dort Karriere machen würden, wo sie sich zu Hause fühlen. Das wird nichts, wenn die Karriere in Jena und Erfurt nur von Stuttgartern und Münchenern gemacht wird. Das auszugleichen führt vielleicht gar nicht zu Elend, sondern zu mehr gesellschaftlichem Frieden.

Das empfand ich als einen sehr schönen Satz. - Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Gut. Ich danke für die Ergänzung. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister. Herr Meister, Sie haben das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrter Damen und Herren! Herr Gallert fragte gerade nach den jungen Leuten, dass es für die einen Unterschied macht, die 60 %, glaube ich, sagten Sie, 65 %. Ich kann mir das gut vorstellen. Das wird so sein. Das würde doch aber umgesetzt auf unsere Situation in Sachsen-Anhalt heißen, dass Sie sagen, es ist ein Problem, als junger Mensch aus Ostdeutschland in die ostdeutsche Verwaltung zu kommen. Ansonsten macht die Bemerkung ja keinen Sinn.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Führungspositionen!)

- Als junger Mensch kommt man nicht so ohne Weiteres auf eine Führungsposition. Die jungen Menschen, die wir heute einstellen, bilden das

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Potenzial der Führungskräfte, das wir in 20 Jahren haben.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Insofern empfinde ich das als einen merkwürdigen Ansatz. Das Problem habe ich noch nie gehört. Wir sind ja händeringend dabei, Leute zu suchen. Wir brauchen 30 Jahre nach der Wende im Land Sachsen-Anhalt keine Ostdeutschenquote. Wir wollen als Arbeitgeber attraktiv sein und suchen durchaus mit erheblichem Aufwand junge Leute für den Landesdienst.

Bei Menschen, die zunehmend erst nach der Wende geboren worden sind, erst einmal abzuklopfen, ob sie gebürtig aus Wernigerode oder aus Goslar stammen, finde ich persönlich ausgesprochen merkwürdig. Wir laufen landauf und landab und erzählen überall, es kommt nicht darauf an, wo du herkommst, wie du aussiehst und welche Hautfarbe du hast. Dabei würde ich von Ihnen jeweils Zustimmung bekommen.

(Zustimmung von Daniel Szarata, CDU, und von Andreas Schumann, CDU)

Dann sagen wir, es macht aber für die Einstellung in den Landesdienst sehr wohl einen Unterschied, ob jemand in Marienborn oder in Helmstedt geboren worden ist. Ich finde, das ist ein Wertungswiderspruch. Das ist so ein bisschen Weltoffenheit gegen Traditionskabinetts. Das finde ich schwierig.

Irritierend fand ich es in der Diskussion auch, dass wiederholt behauptet wurde, eine Ostdeutschenquote sei nicht das Ziel des Antrags. Wenn wir über die Erhöhung des Anteils - das steht so in der Überschrift -, über den geringen Anteil - das steht im ersten Absatz - und über Unterrepräsentanz - das steht im zweiten Absatz - reden, dann redet man letztlich über eine Quote.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Wie man die jetzt definiert, das mag egal sein. Aber offensichtlich geht es Ihnen doch darum. Die würde übrigens nicht nur als Untergrenze wirken, sondern logischerweise in der Umkehrung als Obergrenze für Nichtostdeutsche, also für Westdeutsche und Ausländer. Ich finde das absolut befremdlich.

Wenn man sich fragt, wie sinnvoll ist denn diese Forderung, und wenn mal in der Vergangenheit schaut, wie das denn mit Menschen war, die nicht aus der Region kommen, in der sie tätig waren, stellt man Folgendes fest. Ich habe mir einmal die Magdeburger Oberbürgermeister angeguckt. Zwischen 1871 und 1933 hatte Magdeburg sieben Oberbürgermeister. Einer war aus Magdeburg, die anderen sechs waren keine Ossi. Nicht einer kam aus Ostdeutschland. War das damals schon

ein Problem? Waren die Magdeburger irgendwie feindlich gegen ihre Region, oder kann es sein, dass es in einer bestimmten Hierarchieebene nicht ganz ungewöhnlich ist, dass man den eigenen Wohnort verlässt und dass es so einen Austausch gibt?

Auch im Ausschuss stellte sich mir die Frage, wie ist denn das jetzt eigentlich, wenn ich jetzt einmal in Nordrhein-Westfalen auf die Ebene gucke. Nordrhein-Westfalen hat etwa dieselbe Einwohnerzahl wie die DDR. Wie viele Leute sind tatsächlich aus Nordrhein-Westfalen, und wie viele kommen natürlich aus Ostdeutschland, aber auch aus Schleswig-Holstein, aus Rheinland-Pfalz oder aus dem Saarland? Kommen die da in Nordrhein-Westfalen wirklich auf eine so hohe Quote an Landeskindern, wie Sie das hier suggerieren, also, bei 80 oder 90 % muss ich zufrieden sein, oder kann es nicht sein, dass es einfach auch ein normaler Austausch ist und dass wir da noch an der Normalität arbeiten und wachsen?

Ich weiß, dass wir Ostdeutschen - das ist mir klar - einen erheblichen Anteil der Stellen in unserer Verwaltung im Jahr 1990 mit Kräften aus den westdeutschen Bundesländern besetzt haben. Ich weiß, dass es für uns ein Problem ist - das empfinde auch ich so -, dass Menschen zu uns kamen, die nicht unsere speziellen Lebenserfahrungen mit sich brachten. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, dieses Leben in der Diktatur und dieses Umgehen damit hat schon eine besondere Bedeutung.

Aber so aus der Generation der tatsächlichen DDR-Bürger - da muss man, wenn man so zurückschaut, sagen, es kommen überhaupt nur noch Westdeutsche nach. Denn diese Lebenserfahrungen gibt es so nicht mehr. Ich bin ja schon knapp ein Westdeutscher. Mit 18 Jahren habe ich noch in einem DDR-Betrieb gearbeitet. Ich habe noch so ein bisschen Erfahrung mitgebracht. Aber schon Ihre Generation, Frau Heiß, ist ja davon

(Gabriele Brakebusch, CDU: Trotzdem natürlich schon ein Wessi!)

nicht wirklich betroffen. Sie haben ja diese Erfahrung nicht. Sie haben natürlich diesen Nachklang, diese Umwälzungen, die es danach gab, erlebt. Ansonsten verstehe ich das als etwas Landsmannschaftliches, was dann kommt. Ich bezweifle, dass es dafür tatsächlich dieses Aufwandes bedarf. - Meine Redezeit ist irgendwie unbegrenzt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ja, wir haben schon es gemerkt. Die Uhr muss irgendwie einen Schlag haben.

Olaf Meister (GRÜNE):

Gut, okay.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Aber es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Gallert, Herr Meister.- Herr Gallert, Sie haben das Wort. - Irgendwann muss sie angefangen haben, von vorn zu zählen.

(Minister Marco Tullner: Und Frau Heiß auch noch, Frau Heiß!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Meister, Sie sprachen jetzt Nordrhein-Westfalen an. Ja, natürlich ist es so, dass die Leute ab einem bestimmten Alter und möglicherweise auch ab einer bestimmten Karrierestufe woanders hingehen. Interessanterweise - das haben Sie ja gesagt -

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

hat Ostdeutschland hat in etwa so viele Einwohner wie Nordrhein-Westfalen. Bei dieser Studie, die da untersucht hat, woher die Uni-Rektoren kommen, ist aber eigenartigerweise gesagt worden, kein einziger kommt aus Ostdeutschland und ein Drittel kommt aus Nordrhein-Westfalen, und zwar in der ganzen Bundesrepublik. Das heißt, es gibt mehr Nordrhein-Westfalen, die in Ostdeutschland Uni-Rektoren sind, als Ostdeutsche, die in Ostdeutschland Uni-Rektoren sind. Das sind nämlich null, und in Nordrhein-Westfalen sind es eigenartigerweise auch null. Das ist der Unterschied. Dann sagen Sie, ja, was wollen Sie jetzt, eine Quote. Nein, man muss mal drüber nachdenken, Herr Meister, was man machen kann.

Das ist mal eine ganz interessante Geschichte. Vor Kurzem war die Aufarbeitungsbeauftragte bei uns in der Fraktion. Ihr hat Frau Heiß, weil davor jetzt keiner mehr sicher ist, auch die Frage gestellt: Wie sehen Sie den das mit den Ostdeutschen und der Führungsverantwortung? - Da hat Sie gesagt, wissen Sie, ich bin im Stiftungsbeirat, der jetzt die Nachfolge des Herrn Knabe zu realisieren hat.

(Minister Marco Tullner: Hubertus Knabe!)

- Des Herrn Hubertus Knabe.

(Rüdiger Erben, SPD: Der ist aus Bremen!)

Da gab es zum Beispiel ein Kriterium. Und zwar soll jetzt in der Ausschreibung stehen, jeder, der sich hier bewirbt, muss in der Lage sein, geschäftsmäßig Konferenzvorträge in Englisch zu

halten. Ich habe mich dagegen ausgesprochen, weil das nämlich zum Beispiel ganz häufig eines der K.o.-Kriterien für Ostdeutsche ist. Wenn man mal so einen Blick auf diese Dinge hat, dann wird man vielleicht ein bisschen offener dafür, das Problem zu lösen, anstatt es zu leugnen, Herr Meister. - Danke.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Gallert,

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Sie haben noch einmal das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Sie haben es ja vielleicht gehört, dass ich durchaus ein Problembewusstsein für die aktuelle Situation habe. Ich habe geschildert, wieso das so gekommen ist. Das ist ja ein geschichtlicher Grund. Der MP hat es insbesondere in Bezug auf die Wirtschaft angesprochen.

In der Wirtschaft ist es tatsächlich so, dass dort in einer höheren Funktion verhandlungssicheres Englisch schlicht und einfach erwartet wird. Viele Ostdeutsche in diesem Alter verfügen darüber nicht.

Jetzt können wir uns hinstellen und fragen, woran das liegt. Ich möchte diese Diskussion jetzt gar nicht aufmachen. Meine Partei war nicht schuld daran. Es gab bestimmte in der Geschichte unseres Landes getroffene Entscheidungen, die hier bei uns im Osten getroffen wurden und dazu führten, dass wir mit einer bestimmten Bildungssituation hinausgehen, plötzlich die Wende kommt und man diese Bildungssituation im Umbruch erlebt, die in der neuen, westdeutschen Landschaft weniger wert ist. Nun den Wirtschaftsunternehmen zu sagen, na ja, gut, jetzt müsst ihr aber mal sehen, wie ihr die anderen integriert, von verhandlungssicherem Englisch sind wir weg, das kann es ja dann auch nicht sein.

Insofern verstehe ich diesen Ansatz nicht. Letztlich wissen wir doch, dass das, was hier diskutiert wird, tatsächlich so ist. Aber ich will auch nicht unterwegs sein und jetzt, nach 30 Jahren, die Leute vor die Tür setzen - Sie fragen ja auch nicht, wie man die Abgrenzung vornehmen soll - und ihnen sagen: So, du hast dem Land lange gedient; jetzt machst du anderen Platz. Das wollen Sie ja auch nicht, und das kann doch nicht ernsthaft das Ziel sein.

Insofern geht es doch darum, dass das auswächst. Ich meine, das wird ganz normal im Wandel der Zeit geschehen. Das ist ein Problem, das in Generationen entstanden ist - wir wissen auch, warum es entstanden ist - und das auch nur in Generationen gelöst werden kann.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Frau Heiß, Sie haben noch einmal das Wort.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja, eine Zwischenintervention. - Ich finde, Sie machen es sich ganz schön einfach, Herr Meister. Die Zahlen belegen eindeutig, wie die Situation ist.

Was mich jetzt besonders geärgert hat, ist Ihr Satz, dass das hier ein normaler Austausch sei: In Nordrhein-Westfalen gibt es ein paar von woanders und hier auch. Ich will bloß noch einmal darauf hinweisen: Das hat etwas mit der Wende zu tun.

Sie erinnern sich vielleicht; ich kann mich daran erinnern: 1990 ist die DDR zusammengebrochen, und dann haben ganz viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Westen hier Aufbauhilfe geleistet; das tun sie immer noch. Ich will bloß mal sagen: Das ist eine ganz andere Situation, als zu sagen, jemand aus Bayern ist vielleicht in einem Ministerium in Nordrhein-Westfalen angestellt. - Das hat mich gerade sehr geärgert.

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Herr Meister, Sie haben noch einmal das Wort.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Heiß, es ist mir doch klar, dass diese Situation so war. Das beschreibe ich ja als Sondersituation, die hier besteht und die sich nur mit der Zeit lösen wird, weil Sie ja auch nicht bereit sind, die Leute rauszuschmeißen; das haben Sie bisher gesagt.

Ich habe aber Ihre These hinterfragt, dass es das Ziel sein muss, eine möglichst reine Verwaltung zu haben, die sich nur aus eigenen Landeskindern rekrutiert. Das ist, meine ich, als Ziel nicht sinnvoll. Das ist auch nicht das, was sich normalerweise einstellt.

(Zuruf von der LINKEN: Das wollen wir auch gar nicht!)

Vizepräsident Willi Mittelstädt:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich jetzt Herrn Meister für den restlichen Redebeitrag.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, Drs. 7/3922. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalition und Teile der AfD.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das ist jetzt so! Weiter!)

Also, ich frage noch einmal: Wer für diese Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Es sind die Koalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die zwei fraktionslosen Abgeordneten. Wer enthält sich der Stimme? - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit hat auch dieser Antrag keine Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 11 ist erledigt.

Wir führen noch einen kleinen Wechsel durch. - Herr Gallert?

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Schon wieder?)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dann versuchen wir mal, zügig fortzufahren.

Ich rufe nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Eingriffe in Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/1886**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/3934**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 29.09.2017)

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Gorr. Frau Gorr, Sie haben das Wort.

Angela Gorr (Berichterstatterin):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Antrag mit dem Titel „Eingriffe in Unterrichtsversorgung und Ausbildung zurücknehmen“ der Fraktion DIE LINKE überwies der Landtag in der 35. Sitzung am 29. September 2017 zur alleinigen Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Bildung und Kultur; Herr Gallert erwähnte es schon.

Ziel dieses Antrags war es, ein Bekenntnis des Landtages gegen geänderte Berechnungsgrundlagen zur Lehrerstundenzuweisung sowie gegen geänderte Vorgaben in der Verordnung über den Vorbereitungsdienst zu formulieren. Ferner sollte die Landesregierung aufgefordert werden, diese Änderungen zurückzunehmen sowie dem Landtag über deren Auswirkungen auf Stellenbewirtschaftung und Haushaltsansätze zu berichten.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur behandelte diesen Antrag erstmals in der 16. Sitzung am

13. Oktober 2017 und verständigte sich darauf, diesen im Zusammenhang mit der damals bereits vorliegenden Volksinitiative zu behandeln.

Die Volksinitiative „Den Mangel beenden - Unseren Kindern Zukunft geben!“ behandelte der Ausschuss für Bildung und Kultur in der 17. Sitzung am 10. November 2017 sowie in der 18. Sitzung am 8. Dezember 2017. Die Beratung des heute zur Beschlussfassung stehenden Antrags in der Drs. 7/1886 wurde in der Folge mehrfach verschoben.

Die Tagesordnungen der 21. Sitzung am 23. März 2018 sowie der 25. Sitzung am 17. August 2018 sahen die Behandlung des Antrags vor. Zu Beginn der jeweiligen Sitzung baten Vertreter der Koalitionsfraktionen jedoch darum, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da man sich noch in der Erarbeitung eines entsprechenden Beschlussvorschlages befinde.

In der 30. Sitzung am 18. Januar 2019 führte der Ausschuss für Bildung und Kultur eine inhaltliche Beratung durch, in deren Ergebnis für die nächste Ausschusssitzung eine Beschlussempfehlung an den Landtag in Aussicht gestellt wurde.

In der darauffolgenden 31. Sitzung am 8. Februar 2019 nahm der Ausschuss den Antrag erneut auf die Tagesordnung. Zu dieser Beratung lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Nach kurzer Aussprache wurde der Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen unverändert zur Abstimmung gestellt und mit 7 : 0 : 4 Stimmen als Beschlussempfehlung für den Landtag verabschiedet. Diese liegt Ihnen in der Drs. 7/3934 vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Fragen. Die Landesregierung hat ursprünglich einen Verzicht angekündigt. „Gegebenenfalls Minister Herr Tullner“ steht hier. Gegebenenfalls heißt in dem Augenblick auch, Sie wollen das Wort ergreifen. - Gut, dann tun Sie das.

Marco Tullner (Minister für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Gelegenheit nur noch einmal nutzen, weil dies ja ein Thema ist, das uns alle tagtäglich umtreibt, um darauf hinzuweisen, dass wir meines Erachtens in den letzten Monaten eine ganze

Menge auf den Weg gebracht haben, was Ressourcenmehrung anbetrifft.

Ich erinnere nur an die Behandlung, die die Ergebnisse der Volksinitiative hier in diesem Hohen Hause erfuhren, und die daraus folgenden Beschlusslagen, die auch der Haushaltsgesetzgeber erbracht hat, 14 500 VZÄ für den allgemeinbildenden Lehrerbereich vorzuziehen, die Frage der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu klären, sodass wir in den nächsten Wochen, glaube ich, hier auch eine flächendeckende Versorgung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Grundschulen, Förderschulen und auch anderen Schulen möglich machen.

Diese Fragen sind damit verbunden, dass wir sagen: Ja, wir investieren mehr Geld in das System Schule. Aber trotzdem brauchen wir in Zeiten, da es eben schwierig ist, Unterrichtsversorgung so abzusichern, wie wir uns das eigentlich vorstellen, auch Maßnahmen, die unangenehm sind. Diese Maßnahmen waren schwierig zu vermitteln; das weiß ich. Ich stehe aber nach wie vor dazu, dass wir sie ergriffen haben.

Ich habe auch den Willen des Hohen Hauses verstanden, dass wir das nicht ständig machen wollen. Deswegen war das eine einmalige Aktion, die wir da gemacht haben, aber sie war notwendig, nicht weil wir Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belasten wollen, sondern weil wir die Unterrichtsversorgung in diesem Lande, in unserem schönen Lande Sachsen-Anhalt, absichern wollten. Das ist in einem Maße gelungen, dass wir sagen können, wir haben noch Luft nach oben. Aber das war notwendig, verantwortbar und auch, so glaube ich, zu rechtfertigen. Dazu stehe ich, und das wollte ich hier wenigstens noch einmal gesagt haben.

In Anbetracht der Zeit verzichte ich auf weitere Ausführungen und bedanke mich für die zumindest partielle Aufmerksamkeit. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch keine Fragen. Deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Schmidt. Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Jan Wenzel Schmidt (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, einem Gastwirt, der über Jahre schlecht gewirtschaftet hat, gehen die Getränke aus. Eines Abends füllt sich das Wirtshaus bis auf den letzten Platz. Doch im Keller stehen nur noch zwei Kisten Wasser und ein halbes Fass Bier. Er gerät in

Panik. Mit diesen Resten wird er nie und nimmer jedem Gast ein volles Getränk anbieten können. Doch der Wirt ist nicht dumm. Kurzerhand tauscht er die großen 0,5-l-Krüge gegen die kleinen Kölsch-Gläser aus. Auf diese Weise bekommt zwar jeder Gast etwas weniger eingeschenkt, aber das Bier reicht zumindest für die erste Saalrunde.

Bei dieser Geschichte handelt es sich um ein Gleichnis für das, was die Landesregierung in Zeiten des Lehrermangels tut. Der Wirt ist dabei das Bildungsministerium, die Gäste sind die Schüler und die knappen Getränke sind die Lehrer, die langsam auszugehen drohen.

(Minister Marco Tullner: Aber Alkohol in der Schule passt gar nicht, Herr Schmidt!)

- Das passt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Bier ist doch kein Alkohol!)

Weil es der Wirt versäumt hat, für einen vollen Getränke Keller zu sorgen, müssen die Gäste durstig bleiben, oder in unserem Falle hat das Bildungsministerium nicht genügend Lehrer in der Hinterhand, um die Schüler des Landes zu unterrichten. Das Ministerium geht nun hin und schummelt, wie es auch der Wirt in unserem Gleichnis tut. Indem es die Parameter zur Lehrerstundenberechnung absenkt, sind plötzlich viel weniger Lehrer nötig als gedacht. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, man habe etwas gegen den Lehrermangel getan, und das, obwohl nicht ein zusätzlicher Lehrer eingestellt worden ist. Das, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als Etikettenschwindel.

Wir debattieren heute über einen Antrag der LINKEN, der darauf abzielt, dass das Ministerium von seiner Vertuschungstaktik abweicht und, um bei unserem Gleichnis zu bleiben, endlich wieder vollgeschenkte Gläser anbietet. Nur so lässt sich gewährleisten, dass Lehrerwochenstunden in ausreichender Zahl für unsere Kinder zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der AfD)

Diesem Antrag hätten wir gerne aus voller Überzeugung zugestimmt. Leider hat die Kenia-Koalition den Antrag im Bildungsausschuss so zerpfückt, dass er sich nicht wiedererkennen lässt. Die Beschlussempfehlung, über die wir heute abstimmen, sieht nur vor, dass der Verwaltungsaufwand an den Schulen reduziert wird. Von einer Rücknahme der Parameterabsenkung ist nicht die Rede.

Das ist grundsätzlich kein falscher Ansatz. Auch die AfD würde eine Absenkung des Verwaltungsaufwands für unsere Lehrer begrüßen. Die Beschlussempfehlung geht jedoch völlig am ur-

sprünglichen Sinn des Antrages vorbei. Auch das ist gewissermaßen Etikettenschwindel.

Ich will meine verbleibende Redezeit nutzen, um einmal für mehr Ehrlichkeit bei der Regierungskoalition zu werben. Es kann nicht sein, dass Sie, CDU, GRÜNE und SPD, Anträge anderer Parteien öffentlichkeitswirksam in den Ausschuss überweisen, nur um sie dort völlig zu entkernen. Wenn Sie die Anträge der Opposition nicht umsetzen wollen, dann sollten Sie auch so ehrlich sein, sie einfach abzulehnen. Alles andere ist eine Irreführung des Wählers. Solch ehrliche Worte findet der Wähler nur bei der AfD.

Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD spricht die Abg. Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen.

Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, diese Beschlussempfehlung ist ein Kompromiss. Der Minister hat eben gesagt, die effizienzsteigernden Maßnahmen seien notwendig und verantwortbar.

Was die Frage der Notwendigkeit betrifft, stehen wir natürlich im Moment vor einer Situation, in der wir merken, dass angesichts der vielen freien Stellen Lehrerstellen gar nicht mehr besetzbar sind. Vorausgesetzt, es gäbe diese effizienzsteigernden Maßnahmen nicht, benötigten wir ja nochmals 3 % mehr Lehrerinnen und Lehrer, um die Schulen entsprechend auszustatten.

Inwieweit das verantwortbar war, ist für mich eine andere Diskussion, die wir auch schon an vielen Stellen geführt haben. Die Dreiminutendebatte ist leider zu kurz, um darauf noch einmal einzugehen.

Ich bin aber froh - deswegen habe ich auch gesagt, das sei ein Kompromiss -, dass wir zumindest erreicht haben, dass in dieser Beschlussempfehlung steht, dass im zweiten Quartal ein Bericht im Bildungsausschuss diskutiert werden soll, unter welchen Rahmenbedingungen diese effizienzsteigernden Maßnahmen denn zurückgenommen werden könnten.

Und - das ist eben die andere Seite der Medaille -: Im Zusammenhang mit den effizienzsteigernden Maßnahmen ist versprochen worden, dass die Lehrerinnen und Lehrer entlastet werden.

Ja, das Parlament hat durchgesetzt, dass die Zahl der VZÄ im Bereich der pädagogischen Mitarbei-

terinnen und Mitarbeiter jetzt auf 1 800 erhöht wird. Dafür haben wir stark gekämpft. Wir werden das auch weiterhin machen. Für das Thema der Schulverwaltungsassistenten sind mehr als 300 000 € in den Haushaltplan eingestellt worden. Auch das könnte eine Möglichkeit dafür sein, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer zukünftig auf ihre Hauptaufgabe, nämlich den Unterricht, konzentrieren können.

Das Hauptproblem ist und bleibt aber, dass wir die Stellen, die frei werden, tatsächlich wieder besetzen. Ich erwarte, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden, sodass die Einstellungsverfahren auch von der Verwaltungsseite her möglich sind.

Wir haben im Haushaltsplan zusätzliche Stellen für das Landesschulamt vorgesehen, damit die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich mit diesem Umfang an Verwaltungsverfahren klarkommen. Wenn wir es dann noch hinbekommen, die Verfahren ein bisschen flexibler zu gestalten und noch mehr Seiten- und Quereinsteiger einzustellen, dann können wir es tatsächlich schaffen, die Herausforderungen, vor denen wir stehen, zu meistern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht dann die Abg. Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mittlerweile befinden wir uns bereits im zweiten Schuljahr mit dem geänderten Organisationserlass für die Grundschulen. Eigentlich forderten wir in unserem Antrag vom September 2017, dass die Landesregierung ihre vorgenommenen Änderungen ab dem Schuljahr 2018/2019 und den folgenden Schuljahren zurücknehmen soll.

Leider lag auch dieser Antrag von uns, wie viele andere unserer Anträge, sehr lange im Ausschuss und wurde nicht behandelt, da sich eine Abstimmung innerhalb der Koalitionsfraktionen dem Vernehmen nach als schwierig erwies. Frau Gorr hat bereits erwähnt, wie lange dieses Prozedere hinausgezögert worden ist.

Nun liegt eine Beschlussvorlage vor, der wir nicht zustimmen können. Warum? - Wenn man sich den ursprünglichen Antrag ansieht - das wurde vorhin schon erwähnt -, dann bestand die Kernforderung in der Zurücknahme der bedarfsmindernden Maßnahmen.

Was haben wir aber bekommen? - Um die ansteigenden Belastungen im Unterricht zu senken, soll

laut Koalition der bürokratische Aufwand sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Schulleitungen reduziert werden. Diese Maßnahme würde, so die Einbringerin, eine Entlastung für die betroffenen Lehrkräfte schaffen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren und sehr geehrter Herr Bildungsminister, frage ich mich aber, welchen bürokratischen Aufwand ein Lehrer im Unterricht hat, den die Koalition reduzieren will. Ich weiß es nicht. Vielleicht können Sie mir auf die Sprünge helfen.

(Minister Marco Tullner: Gern!)

Im Unterricht - ich spreche aus 30-jähriger Erfahrung - ist kein bürokratischer Aufwand zu erkennen. Sie sollten vielleicht noch einmal nachschauen.

(Minister Marco Tullner: Die Grenzen sind fließend!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich sind Maßnahmen zur Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer wichtig. Doch uns ging es hauptsächlich um die Entlastung im Unterricht. Es macht schon einen großen Unterschied, ob ich jahrgangsübergreifend mit mehr als 30 Kindern in Klasse 3 und 4 dauerhaft Unterricht organisiere oder eben mit einer Klassenstärke von 22 Schülerinnen und Schülern arbeite.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Darin, dass die Koalition unter Punkt 3 einen Prüfauftrag an die Landesregierung erteilt, welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssten, damit die effizienzsteigernden Maßnahmen zurückgenommen werden können, sehen wir einen Schritt in die richtige Richtung. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass wir als Fraktion und ich persönlich die effizienzsteigernden Maßnahmen nicht wirklich prickelnd finden. Schon der Begriff ist im Zusammenhang mit den vielfältigen Herausforderungen, vor denen wir in unseren Schulen stehen, eine Missachtung dessen, was die Lehrkräfte leisten. Wertschätzung, Motivation und Unterstützung sehen anders aus. Am gravierendsten wirken sich die Maßnahmen an den Grundschulen aus.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bin an vielen Schulen unterwegs und gerade die kleinen Einrichtungen auf dem Land haben enorme Probleme. Fällt eine Lehrkraft aus, bricht teilweise das ganze System zusammen. Dann wird zimmerübergreifender Unterricht gemacht. Im Korridor werden alle Zimmertüren geöffnet und eine Lehrkraft muss dann vier Klassen unterrichten oder der Unterricht fällt ganz aus. Mehr Personal wäre hier, wo es doch um die Ausbildung der Jüngsten geht, enorm wichtig.

Meine Damen und Herren! Korrekturen sind dringend notwendig. Ich werde nicht aufhören, in der Koalition dafür zu kämpfen. Ja, uns liegt heute eine Beschlussempfehlung vor. Was darin steht, ist nicht falsch und bringt sicherlich auch Erleichterung für die Lehrkräfte mit sich. Aber eine Lösung der Probleme erreichen wir damit nicht.

Was war es für ein Kampf, den Punkt 3 in dieser Beschlussempfehlung zu verankern. Ich hoffe, Herr Minister, dass Sie sich ernsthaft Gedanken darüber machen, wie wir die Situation an den Grundschulen dauerhaft verbessern können.

An dieser Stelle müssen wir über die Beschlussempfehlung hinaus ansetzen, um die Kleinsten optimal in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Es wird Zeit, Prioritäten zu setzen. Wir alle gemeinsam haben es in der Hand. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. Frau Gorr spricht für die CDU-Fraktion.

Angela Gorr (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich heute wieder zum Abschluss einer Debatte das Wort erhalte, möchte ich eines klar und deutlich zu Beginn meines Beitrages aussprechen: Die CDU-Fraktion weiß um die hohe Arbeitsbelastung der Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulen unseres Landes und zollt diesen Respekt und Anerkennung für ihren täglichen verantwortungsvollen Dienst im Interesse und zum Wohl unserer Kinder.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie mir, so liegt es auch der Landesregierung fern, unseren Lehrkräften unverhältnismäßige zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Die vorliegende Beschlussempfehlung weist denn auch den Weg hin zu einer Evaluation bestehender Arbeitsstrukturen, die nichts mit der eigentlichen Aufgabe eines Lehrers, dem Unterricht, zu tun haben.

Ziel soll und muss eine Entlastung von bürokratischen Aufgaben sein. Wenn es uns gelingt, die Arbeit der Lehrkräfte vom Ballast zu befreien, um

ihnen wieder mehr Freiraum für die Vorbereitung, die Durchführung und die Nachbereitung des Unterrichtsstoffes zu verschaffen, dann haben wir ihnen einen guten Dienst erwiesen.

Dadurch würden das Erscheinungsbild des Lehrers in der Öffentlichkeit gestärkt und die Attraktivität des Lehrerberufes für junge Menschen, die sich noch nicht für einen Beruf entschieden haben, gesteigert werden. Lehrer sein heißt, vor der Klasse zu stehen. Erst dadurch wird der Lehrer zum Lehrer oder die Lehrerin zur Lehrerin. Den Lehrkräften dies zu ermöglichen ist Aufgabe der administrativen Seite von Schulorganisation.

Dass die heutige Beschlussempfehlung am Ende eines langen Diskussionsprozesses innerhalb der Koalition steht, hat meine Berichterstattung zum zeitlichen Ablauf hinreichend deutlich gemacht.

Wir sind froh, dass inzwischen große Schritte in Richtung Unterrichtsversorgung gemacht worden sind. Denn eines ist Fakt: Die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen nehmen die Aufgabe ernst, dem akuten und dem absehbaren Lehrermangel mit allen Mitteln zu begegnen. Aus diesem Grund setzt die Beschlussempfehlung der Koalition deutlich andere Akzente als der Ursprungsantrag der LINKEN. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung in der Drs. 7/3934.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte, Frau Gorr. Es gibt eine Frage von Frau Hohmann. - Bitte sehr.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Frau Gorr, Sie sprachen in Ihren Ausführungen wiederum von der Bürokratie, die der Lehrer oder die Lehrerin im Unterricht hat. Könnten Sie mir einige Beispiele für bürokratische Aufwendungen im Unterricht nennen?

Angela Gorr (CDU):

Ich denke, es geht um die Punkte, die sozusagen über den Unterricht hinaus zu erledigen sind, zum Beispiel die Erstellung der Zeugnisse. Ich bin auch an der einen oder anderen Stelle an Grundschulen unterwegs und weiß, dass das gerade auch durch Veränderungen, die eingespeist worden sind, eine ganze Reihe von Schwierigkeiten herbeigeführt hat. Um eine Entlastung herbeizuführen, haben wir in unserer Beschlussempfehlung formuliert, dass es eine Arbeitsgruppe geben soll, die sich mit diesen Dingen befasst.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Ich habe noch eine ganz kurze Nachfrage.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Die würde ich vielleicht zulassen, wenn Sie mir dir Gelegenheit geben würden, dies zu tun. - So, jetzt lasse ich sie zu. Punkt.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Gorr, ich finde es gut, dass Sie es klargelegt haben. Ich möchte dann aber doch empfehlen, in der Beschlussempfehlung diese Wortgruppe, dass sie im Untersicht zu entlasten sind, zu verändern; denn diese Wortgruppe führt wahrscheinlich zu Irritationen.

Angela Gorr (CDU):

Ich meine, es reicht aus, dass ich in meinen Ausführungen an mehreren Stellen sehr deutlich darauf hingewiesen habe, dass es sich um die Punkte handelt, die außerhalb des Unterrichts stattfinden. Die Formulierung der steigenden Belastungen im Unterricht bezieht sich darauf, dass wegen der im Augenblick fehlenden Lehrerinnen und Lehrer eine große Belastung im Unterricht zu verzeichnen ist, die aber nicht direkt mit den zusätzlichen Aufgaben zu tun hat. Deswegen steht das eine unter Punkt 1 und das andere sind die weiteren Punkte.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, in Ordnung. - Dann sind wir am Ende der Debatte. Ich habe keine Wünsche zu Rücküberweisungen oder dergleichen gehört. Deswegen kommen wir nun zur Abstimmung.

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/3934. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Koalition. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloser Abgeordneter. Damit ist diese Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 12 schließen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

Selbstverteidigung erleichtern - Für ein bürgernahes Waffengesetz

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3961**

Einbringer ist für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Lehmann. Herr Lehmann, Sie haben das Wort.

Mario Lehmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete! Die AfD stellt wieder einen Antrag zum Waffenrecht, also zur Selbstverteidigung der Bürger. Der Kleine Waffenschein wird immer begehrt. Der Trend zu diesem neuen Dokument ist gegenwärtig ungebrochen.

Ich habe mir per Kleiner Anfrage die Zahlen liefern lassen. Im Jahr 2013 hatten wir noch 4 000 Anträge. Im Jahr 2018 sind wir bei ca. 12 000 Anträgen. Das heißt, die Anzahl der Anträge hat sich trotz des immer wieder bezeichneten Gewaltmonopols des Staates verdreifacht. Das muss ja irgendwelche Gründe haben. Darauf gehe ich gleich noch ein.

Wenn diese hohe Zahl keine klare Botschaft der Bürger an die Politik ist - im Klartext: Wir wollen nicht wehrlos sein! -, dann weiß ich auch nicht.

Dies ist bei dem Kontrollverlust im Land und den nunmehr seit drei Jahren offenen CDU-Grenzen und einer personell nach wie vor schlecht aufgestellten Polizei mit einer Interventionszeit, so leid es einem tut, von ca. 25 bis 30 Minuten vom Anruf bis zum Eintreffen des Funkwagens in der ländlichen Fläche, mehr als verständlich.

(Minister Holger Stahlknecht: Das ist Quatsch! Sie müssen es richtig vorlesen!)

- Das ist so, das ist kein Quatsch, Herr Minister. Nein, das ist kein Quatsch. Ich habe mit Kollegen von der Polizei geredet und selbst die sagten mir, dass es Streifenbereiche gibt, die nicht mehr mit einem Funkwagen besetzt sind.

Sie pochen auf die inzwischen immer bedeutungslosere Worthülse, das Gewaltmonopol liege beim Staat. Erklären Sie das einmal demjenigen, der nach einem Messerstich verblutet oder mit einem eingetretenen Schädel in der Ecke liegt und der eine halbe Stunde auf den Funkwagen wartet.

(Ulrich Thomas, CDU: Zuerst kommt der Rettungswagen!)

- Das ist richtig. Sie haben das auch gelernt.

Mit einem Kleinen Waffenschein dürfen bestimmte zertifizierte nicht letale Waffen geführt werden. Es handelt sich bei den gegenwärtigen Regelungen zu den Waffenscheinen um Schusswaffen, die Gas-, Signal oder Schreckschussmunition verfeuern können. Im Volksmund werden sie Schreckschusspistolen oder Gaspistolen genannt.

Sie alle müssen für ihre technische Zulassung einen Stempel der Physikalisch-Technische Bundesanstalt, also den PTB-Stempel, tragen. Das Abschreckungs- und Drohpotenzial dieser Waffen ist gut, aber auch begrenzt. Die Wirkungsweise

der abgeschossenen Gaswolke reicht etwa 2 bis 3 m, was an einer Stahlschiene im Lauf liegt, die in Deutschland nach einer BKA-Richtlinie in die Waffen eingeschweißt sein muss, um einen Umbau zu einer schussfähigen Waffe unmöglich zu machen.

In geschlossenen Räumen, Fluren oder bei Wind kommt hinzu, dass die Gaswolke nicht nur den Angreifer umhauen könnte, sondern auch denjenigen, der sich verteidigen will, oder auch Dritte. Der Knalleffekt schreckt den zur Gewalt entschlossenen Gewalttäter kurzfristig ab, nämlich genau so lange, wie derjenige braucht, um zu erkennen, dass es sich um keine echte Schusswaffe handelt. Bis dahin muss man als Angegriffener die Beine in die Hand genommen haben.

Objektiv besteht wegen dieser Nahdistanz die Gefahr der Entwaffnung durch den Täter, der die Waffe dann vielleicht gegen das Opfer selbst einsetzen könnte. Dieser könnte dann auch noch von einer mittlerweile täterfreundlichen Rechtsprechung profitieren, weil ihn ja das Opfer mit der Schreckschusswaffe zuvor provoziert haben könnte. Die Rechtsprechung muss auch hier neue Maßstäbe für die Verhältnismäßigkeit von Notwehrmaßnahmen setzen. Sie muss auch bestimmte Reglements entwickeln. Aber das ist ein anderes Thema; darauf gehe ich heute nicht weiter ein. Ich schneide es nur an.

Zurück zum Thema. Einen echten Effekt entwickeln neben der Gaswaffe die sogenannten Real Action Marker, also RAM, die seit einigen Jahren in Deutschland in gedrosselter Form frei erhältlich sind, aber nicht geführt werden dürfen. Als sogenannte Home Defense Waffen, also Heimverteidigungswaffen, darf ich damit meine vier Wände zu Hause, also meinen Grund und Boden verteidigen. Sie verschießen mit CO₂ oder mit Pressluft Kugeln aus Gummi- oder Pfefferpatronen mit einem Druck in Deutschland, der begrenzt ist auf bis zu 7,5 J. In Österreich sind 11 J erlaubt. Ihr französischer Innenministerkollege übrigens lässt mit solchen Waffen mit 16 J auf zum Beispiel demonstrierende Gelbwesten schießen.

Verschossen werden können von diesen Waffen auch weiche Kugeln, gefüllt mit Reizstoff wie Pfeffer oder auch mit Farbladungen, sogenannten Markern, zur beweisheblichen Kennzeichnung der Täter.

In der eingeschränkten Variante mit einem Druck von 7,5 J, um die es bei uns heute geht, lässt sich ein sicherer Schuss aus mehreren Metern Abstand auf den Angreifer anbringen. Die Schmerzwirkung, die bis zu blauen Flecken gehen kann, reicht aus, um einen Angreifer auf Distanz zu halten oder auch in die Flucht zu schla-

gen. Ein Treffer ist sehr unangenehm und wirkungsvoll.

Man hat nicht das Problem einer Nahkampfdistanz wie bei den Schreckschusspistolen, was besonders wichtig bei Messerangriffen ist. Wenn jemand bis auf 2 m heran ist, brauche ich nicht mehr zu schießen.

Sie werden sicherlich argumentieren, dass für den armen Gefährder dann auch ein blauer Fleck oder auch eine rote Pfeffernase herauspringen könnte - das ist richtig -; denn eine für den Täter gefahrlose Angriffsabwehr ist nicht hundertprozentig möglich. Wir weigern uns auch, bei der Selbstverteidigung das Wohlergehen des Täters bei uns zum Maßstab zu machen.

(Zustimmung bei der AfD)

Was wir wollen, ist ohnehin legal. Wir wollen die legal käuflichen Real Action Marker mit dem kleinen Waffenschein führbar machen und nicht nur wie bisher zur Verteidigung von befriedetem Besitztum zu Hause. Viele Polizeieinheiten - das ist kein Geheimnis, Herr Stahlknecht - trainieren übrigens schon lange mit solchen Waffen. Wir wollen, dass das Notwehr- und Nothilferecht der Bürger kein Placebo bleibt. In Zeiten, in denen der Funkwagen eine gefühlte ewige Zeit braucht und der Täter in den Genuss von - wie wir es jetzt rechtlich haben - Notwehr oder einer Herzinfarkt-diagnose kommt, kann das nicht so sein. Diesbezüglich müssen wir gegensteuern.

Wir wollen, dass der rechtstreue Bürger nicht dem Unrecht weichen oder eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben oder sein Eigentum erdulden muss. Ihm steht unsere politische Unterstützung zu, sich gegen Rechtsbrecher draußen wirksam zu behaupten.

Unter den bisherigen Voraussetzungen des kleinen Waffenscheins sollen die Bürger zukünftig diese Real Action Marker führen dürfen, also ein zugriffsbereites Mitführen dieser Waffen außerhalb von Versammlungen und Aufzügen. Dass eine unbefugte Weitergabe dieser RAM nachverfolgt oder auch sanktioniert werden kann, ist wichtig. Neben dieser Zertifizierung durch das PTB-Prüfzeichen oder das F-Prüfzeichen durch die zuständige Bundesbehörde sind wir auch für eine Registrierung der Seriennummer durch die Waffenbehörde sowie eine Registrierung auf dem Dokument des kleinen Waffenscheines. Die Technologie dieser nicht letalen Waffen hat sich in den letzten Jahren unheimlich rasant weiterentwickelt. Man denke dabei nur an die Distanzelektroschocker oder auch die Blendmittel.

Darauf muss die Politik mit einem flexiblen und bürgerfreundlichen Waffenrecht reagieren. Die Politik hängt hinterher und ist gefordert, anstatt

mit immer weiterer Gängelei den Selbstschutz der Bürger gegen Übergriffe mit geringstmöglichem Selbstisiko zu ermöglichen.

(Beifall bei der AfD)

Die bisher vom kleinen Waffenschein umfassten Waffen mit PTB-Zeichen erfüllen diese Anforderungen nur bedingt. Der kleine Waffenschein hat in den 15 Jahren seines Daseins - es gibt ihn schon so lange - nicht zu weniger Sicherheit geführt. Es kam zu keinen Straßenschlachten - ich übertreibe jetzt einmal - von bewaffneten und schießwütigen Bürgern mit diesem kleinen Waffenschein. Die Leute gehen damit sorgsam und verantwortungsvoll um. Das konnten wir in den letzten 15 Jahren erleben.

Es gibt keine Anzeichen dafür, dass dies mit der Erweiterung des kleinen Waffenscheins im Sinne unseres Antrages anders wäre. Ärger machen am laufenden Band doch immer nur Rechtsbrecher mit illegalen Waffen, die sich einen Dreck um die behördlichen Wege und Genehmigungsverfahren scheren; so wie jetzt erst wieder in München der Mörder, der mit einer illegalen Glock einen Kollegen auf der Baustelle und dann sich selbst erschoss. Das war eine illegale Waffe.

Deshalb: Herr Minister, auch Sie können hier keine Abhilfe schaffen - das wissen wir und ist uns bewusst -, aber Sie können dem Bundesgesetzgeber Denkanstöße geben, die bei einem modernen Waffenrecht darin münden, dass zu Recht Vertrauen in Verantwortlichkeiten der mündigen Bürger gesetzt wird.

Es wäre zum Beispiel ein Vorschlag, mit einem auf Sachsen-Anhalt beschränkten Versuch mit ausgewählten Besitzern kleiner Waffenscheine, so wie Sie es zum Beispiel im Führerscheinrecht bei unseren Jugendlichen positiv erwirkt haben, auch hierbei zu handeln und zu agieren, zum Beispiel als Pilotprojekt.

Ich bedanke mich für Ihr Zuhören und beantrage, dass wir uns mit diesem Antrag im Ausschuss für Inneres befassen, bitte also um Ausschussüberweisung.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Damit ist der einführende Beitrag beendet. Wir können jetzt in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung könnte der Innenminister sprechen. Aber er verzichtet. Wir haben hierzu eine Dreiminutendebatte vereinbart. Möchte die SPD-Fraktion sprechen? - Es gibt Redeverzicht. Für die Fraktion DIE LINKE könnte Frau Quade sprechen. - Auch hier Redeverzicht. Bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe ich keine Reaktion. - Auch hier Rede-

verzicht. Bei der CDU-Fraktion sehe ich auch Redeverzicht.

Dann kann Herr Lehmann das Schlusswort halten. Bitte, Herr Lehmann.

Mario Lehmann (AfD):

Ich finde es gut, dass es vonseiten der Fraktionen und auch vonseiten der Landesregierung keine weiteren Argumente gibt, sich sachlich und inhaltlich mit unserem Antrag zu befassen. Das macht mich aber auch nicht weiter betrübt, weil das wieder einmal bezeichnend ist für dieses große Blendwerk: Wir werden die AfD inhaltlich stellen und entzaubern. - Das haben wir jetzt wieder gesehen. Wir werden weiterhin am Waffenrecht dranbleiben. Ich bedanke mich für Ihre Disziplin, für Ihre übergreifende Disziplin. Es ist besser, wenn niemand etwas sagt, als wenn Blinde vom Licht sprechen. - Danke.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/3961. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um sein Kartenzeichen. Das sind die Fraktion der AfD und ein fraktionsloser Abgeordneter. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3962**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/4015**

Für die AfD-Fraktion ist der Einbringer der Abg. Herr Kohl. Bitte, Sie haben das Wort.

Hagen Kohl (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Vatikan oder Campingplatz: An jedem bewohnten Ort der Welt ist der sexuelle Missbrauch von Kindern möglich. Im Land Sachsen-Anhalt stehen aktuell die Fälle vom sogenannten Kindergärtner des Grauens im Salzlandkreis und des ehemaligen SPD-Stadtrates in Burg im Fokus der Öffentlichkeit.

Betrachten wir die Missbrauchszahlen im Land Sachsen-Anhalt, wird jedem klar, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Im Jahr 2017 wurden 466 Missbrauchsfälle mit 546 geschädigten Kindern erfasst. Hinzu kommen 182 Fälle des Besitzes kinderpornografischer Schriften. Dass die Dunkelziffer bzw. die tatsächlichen Opferzahlen um ein Vielfaches höher liegen, dürfte unstrittig sein. Wie Sie alle wissen, leiden die Opfer zu meist ein Leben lang körperlich und seelisch unter den Folgen des Missbrauchs.

Daher ist es Aufgabe der Gesetzgebungsorgane, die Voraussetzungen für einen besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zu schaffen. Diesbezüglich war die AfD bereits tätig. Wir haben uns für den Passenzug für pädophile Straftäter eingesetzt und den Punkt Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ im Sozialausschuss auf die Tagesordnung gesetzt, wo es schon mehrfach behandelt wurde. Als Reaktion darauf hat das Sozialministerium eine Werbekampagne gestartet, um potenzielle Kinderschänder auf das Hilfsangebot des Präventionsnetzwerkes aufmerksam zu machen. Das wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Dennoch verbleibt ohne einen äußeren Impuls das Problem des sexuellen Kindesmissbrauchs unter der Wahrnehmungsgrenze der Landesregierung. Denn in dieser Hinsicht sind weder beim Innenminister noch bei der Justizministerin irgendwelche Aktivitäten feststellbar. Das ist schwach und das muss sich nach unserer Ansicht schleunigst ändern.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Unterstützt wird die AfD-Fraktion von ihrer Parteilinie, die auf dem Parteitag am 2. Februar 2019 einstimmig den Beschluss verabschiedete, dass sich die Landtagsfraktion für Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern einsetzen soll, was wir hiermit gerne tun.

(Beifall bei der AfD)

Zur effektiven Bekämpfung von Missbrauchsdelikten müssen neben präventiven auch restriktive und repressive Maßnahmen ergriffen werden. Dazu sollen die im Antrag formulierten Maßnahmen dienen. Diese wären:

Erstens die Mindeststrafe bei sexuellem Missbrauch von Kindern von derzeit einem halben Jahr auf ein Jahr und im besonders schweren Fall auf zwei Jahre zu erhöhen. Aufgrund der Schwere der Tat und der damit verbundenen Folgeschäden für die Opfer entspricht es nicht dem allgemeinen Rechtsempfinden, derartige Straftaten nur als Vergehen und nicht als Verbrechen zu qualifizieren. Das ist jedoch notwendig, um einem Täter deutlich zu machen, dass ein solches Verhalten

schwer sanktioniert wird und eine deutliche gesellschaftliche Ächtung zur Folge hat.

Zweitens die Höchststrafe für den Erwerb oder Besitz von Kinderpornografie von bisher drei auf fünf Jahre zu erhöhen. Das Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie wurde im Zuge der Edathy-Affäre von zwei auf drei Jahre erhöht. Gleichwohl entspricht der Strafrahmen nicht dem Unrechtsgehalt der Tat, weil erst durch das Betrachten dieser Bilder Geschehen in Gang gesetzt werden, die Kinder zu Opfer werden lassen.

Tatsächlich liegt auch das verschärfte Strafmaß für den Besitz von Kinderpornografie noch unter dem für Ladendiebstahl, für den man zu bis zu fünf Jahren Haft verurteilt werden kann. Es widerspricht auch dem allgemeinen Rechtsverständnis, dass Taten, welche großes menschliches Leid verursachen, geringer sanktioniert werden als ein Diebstahl. Die Gerichte hätten mit einem Strafrahmen von maximal fünf Jahren die Möglichkeit, eine differenziertere bzw. eine der tatsächlichen Schwere der Tat angemessene Freiheitsstrafe auszusprechen.

Drittens Vorratsdatenspeicherung für Sexualstraftäter, Verbreiter, Erwerber und Besitzer kinderpornografischer und jugendpornografischer Schriften. Die hier angedachte Vorratsdatenspeicherung soll der effizienten Kriminalitätsbekämpfung dienen. Aufgrund der Zunahme der elektronischen Kommunikation bei der Verbreitung und Durchführung von Straftaten, wie zum Beispiel dem Handel mit Missbrauchsbildern, halten wir eine zeitlich limitierte Vorratsdatenspeicherung zur Verhinderung weiterer Straftaten aus präventiven Gründen, aber auch zur Strafverfolgung für notwendig und angemessen.

Viertens Änderung des § 7 Abs. 1 des Passgesetzes. Dort soll an geeigneter Stelle folgende Ergänzung eingefügt werden: Der Pass ist zu versagen, wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Passbewerber im Ausland Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begehen will. Diese Forderung hatten wir schon einmal als Antrag ins Plenum eingebracht. An diesem halten wir weiterhin fest, weil wir anders als das Innenministerium der Ansicht sind, dass diese Fälle nicht unter § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Passgesetzes zu subsumieren sind, sondern einer eigenen Regelung bedürfen.

Das scheint auch deswegen geboten, weil Passversagungen zur Vermeidung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Ausland faktisch nicht erfolgen. Zumindest lassen die Fallzahlen keine andere Schlussfolgerung zu.

Somit komme ich zum Antragspunkt 5. Die Sicherheitsbehörden und die Polizei sollen den Pass- und Meldebehörden Informationen über-

mitteln dürfen, die für eine Prüfung der Passver-sagung oder des Passentzugs relevant bzw. maßgeblich sind. Es besteht derzeit keine Rege-lung, die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Strafsachen verpflichtet, Daten an Pass- und Mel-debehörden zu übermitteln. Das kann so nicht richtig sein.

In dem Zeitraum von 2012 bis zum ersten Halb-jahr 2017 wurden 771 Personen wegen Sexual-straftaten verurteilt. Dem stehen vier Passver-sagungen gegenüber: zweimal um die Entziehung der Unterhaltspflicht zu vermeiden und zweimal wegen Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit der Bundesrepublik.

Hierbei muss mittels einer entsprechenden Rege-lung ein Informationsfluss zwischen den Ermitt-lungsbehörden und den Pass- und Meldebehör-den her- und sichergestellt werden. Alternativ kann die Landesregierung sich dafür einsetzen, dass die Verwaltungsvorschrift zur Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen entsprechend geändert wird. Wie auch immer - hier muss jeden-falls gehandelt werden.

Sechstens ist eine Regelung zum Zwecke der Gefahrenabwehr dahin gehend zu schaffen, dass nach Feststellung eines nachweisbaren sexuellen Missbrauchs von Kindern oder Jugendlichen bzw. von schuldhafter Verbreitung, Erwerb oder Besitz von Kinder- und Jugendpornografie im Sinne des Strafgesetzbuches oder einer auf der Grundlage dieser begangenen Straftaten erfolgten Verurtei-lung zwingend und umgehend der Arbeitgeber des Beschuldigten bzw. des Täters zu informieren ist, sofern dieser Täter einer Tätigkeit nachgeht, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt ist.

Anlassgebend für diesen Antragspunkt ist der eingangs genannte Fall eines ehemaligen Bürger Stadtrates, der wegen Besitzes kinder- und ju-gendpornografischen Materials Mitte 2018 ver-urteilt wurde, dessen Arbeitgeber aber erst Mo-nate später über dieses Urteil informiert wurde und erst danach eine Kündigung aussprach. Ge-nau dieser Täter war beruflich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Das kann so nicht richtig sein. Das ist leider auch kein Einzel-fall.

Wir meinen, die bestehenden Regelungen müs-sen auf ihre Alltagstauglichkeit hin überprüft und es müssen gegebenenfalls neue und weiter-gehende Regelungen geschaffen werden. Letzt-lich muss der Schutz der Kinder vor einem sexuellen Missbrauch Vorrang vor dem Täter-schutz haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerk-samkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Wir können in die Debatte einsteigen. Es ist eine Dreiminutendebatte verein-bart worden. Zunächst spricht für die Landes-regierung Ministerin Frau Keding.

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Da-men und Herren! Sexuelle Gewalt in jeder Form, insbesondere zum Nachteil von Kindern und Ju-gendlichen, muss verurteilt werden. Der Staat hat deshalb alles rechtlich und tatsächlich Mögliche zu unternehmen, um jedem jungen Menschen eine gewaltfreie Entwicklung der eigenen Persön-lichkeit zu gewährleisten, wozu ganz entschei-dend die sexuelle Selbstbestimmung gehört.

Zu den schärfsten Waffen des Staates bei der Erreichung dieses Zieles gehört seit jeher das Strafrecht. Hier gilt es, auf derart elementare Rechtsverstöße in angemessener Weise zu re-agieren und die Täter unverzüglich ihrer verdien-ten Strafe zuzuführen.

Aber gleichzeitig - das ist ein ganz besonderes Anliegen von mir - sind entschiedene Signale an all jene Personen zu senden, die ihre verwerf-lichen Absichten noch nicht in die Tat umgesetzt haben. Sexualstraftaten zu verhindern ist besser als eine noch so strenge Ahndung der Tat nach ihrer Begehung; denn wir wissen, dass solche Taten die kindlichen und jugendlichen Opfer ein Leben lang traumatisieren können.

Aus genau diesem Grund stehen auch die Min-dest- und die Höchststrafen immer wieder auf dem Prüfstand. Zuletzt wurde der Strafraumen vor vier Jahren durch den Bundesgesetzgeber ange-hoben. Auf der Bundesebene gibt es erneute Bestrebungen, den Strafraumen, etwa für den Be-sitz von Kinderpornografie, zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird auch auf der Landesebene zu evaluieren sein, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich an der Län-derarbeitsgemeinschaft „Digitale Agenda für das Straf- und Strafverfahrensrecht“ beteiligt. Diese beschäftigt sich unter anderem mit der Entwick-lung von Instrumentarien zur wirksamen Bekämp-fung von Kinderpornografie im unregulierten Be-reich des Internets, dem sogenannten Darknet, und unterbreitet dem Bundesgesetzgeber mög-liche Verbesserungsvorschläge.

Auf der Landesebene gilt es zudem, die zuständi-gen Stellen sowohl im präventiven als auch im repressiven Bereich zu stärken und mit qualifizier-tem Personal auszustatten, was sowohl mit einer weiteren Umsetzung des Feinkonzeptes zur Per-

sonalstrategie in der Justiz als auch mit der weiteren Erhöhung der Polizeistärke einhergeht.

Meine Damen und Herren! In dieser Hinsicht ist die Landesregierung weiterhin auf die wohlwollende Unterstützung des Landtags angewiesen. Es geht darum, das gemeinsame Ziel zu erreichen und die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen insbesondere durch Unterstützung und Stärkung von Präventionsarbeit, Strafverfolgung und Opferbetreuung zu verbessern.

Für eine weitere Erörterung der Thematik fehlt heute die Zeit. Das wäre jedoch in den entsprechenden Ausschüssen möglich. Ich bin gern dazu bereit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen an die Ministerin. Damit ist der Diskussionsbeitrag beendet und wir kommen nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Zunächst spricht für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Schindler. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Silke Schindler (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Fakt ist: Sexueller Missbrauch an Schutzbefohlenen oder Unschuldigen, sexueller Missbrauch von Kindern ist eine besonders verheerende Form, Gewalt auszuüben. Die Opfer leiden eine lange Zeit ihres Lebens unter den Folgen und oftmals bekennen sie sich nicht zu ihrem Opfersein.

Fakt ist auch, dass es ein ganz sensibles Thema ist, bei dem man nicht mit raschen Antworten und einfachen Lösungen daherkommen kann. Es ist schnell der Ruf nach Strafverschärfung und entsprechenden Sanktionen zu hören. Der Rechtsstaat hat in diesem Zusammenhang zwei Funktionen: einmal natürlich das Interesse der Gesellschaft an einer Sicherung vor gefährlichen Wiederholungstätern, aber auch das Sozialstaatsprinzip des Resozialisierungsanspruches. Beidem müssen wir gerecht werden. Deshalb ist es auch eine Frage der Wahrnehmung, mit welcher Häufigkeit wir Erfahrungen mit Opfern sexuellen Missbrauchs haben.

Die mediale Darstellung ist natürlich sehr prägnant und erweckt den Eindruck, dass die Anzahl der Fälle exorbitant gestiegen wäre. Häufig wird dieser Eindruck auch durch soziale Medien verstärkt. Aber Gott sei Dank ist das Gegenteil der Fall, wie ein gerade erst veröffentlichtes Gutachten des Kriminologen Prof. Pfeiffer zeigt. Man muss nicht immer seine Meinung teilen, aber im letzten Jahr hat er im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren und Frauen ein Gutachten erstellt, in dem die aktuellen Zahlen nachlesbar sind.

(Zuruf von Mario Lehmann, AfD)

Es ist erkennbar, dass die Zahl der Fälle erfreulicherweise zurückgeht. Das liegt jedoch nicht an dem erhöhten Strafmaß und auch nicht an der geringeren Anzeigebereitschaft, sondern diese ist, im Gegenteil - das ist in dem Gutachten ebenfalls nachzulesen -, sogar gestiegen. Der Rückgang wird mit dem Erfolg von Präventionsbemühungen und der zunehmenden gesellschaftlichen Ächtung der Gewalttaten begründet. Daran wollen wir verstärkt ansetzen.

Das ist der Ansporn für uns, die Präventionsbemühungen und die Strafverfolgung zu verstärken. So verstehen wir auch den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD - Unruhe auf der Regierungsbank)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Bevor Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE ans Rednerpult tritt, wiederhole ich zum dritten Mal meine Bitte an die Regierungsbank.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

- Ich wiederhole zum dritten Mal meine Bitte an die Regierungsbank! Wenn hier vorn Redner stehen, stellen Sie bitte die Gespräche dort hinten ein. Das irritiert extrem. - Danke.

(Zustimmung von Hagen Kohl, AfD)

Bitte, Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich danke zunächst den Koalitionsfraktionen, die den aus meiner Sicht sachlich sinnvollen Weg gehen und bei einem sehr heiklen und in der Öffentlichkeit mit großem Interesse verfolgten Thema zunächst eine sachliche Analyse der Landesregierung einfordern. Diesem Ansinnen werden wir uns als Fraktion anschließen und Ihrem Alternativantrag zustimmen.

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein schreckliches Verbrechen mit kaum zu ermessenden Folgen für die Betroffenen. Umso wichtiger ist es, dass der Staat alle rechtsstaatlichen Mittel ausschöpft, um solche Taten zu ermitteln, zu verfolgen und präventiv zu verhindern. Jede Tat zu verhindern wird leider auch in Zukunft nicht möglich sein. Und wer glaubt, dass gerade bei diesem Straftatbestand härtere, längere Strafen abschrecken, der irrt und der vermittelt ein irreleiten-des Sicherheitsgefühl. Das wiederum haben zahlreiche Studien, auch Täterstudien bewiesen.

Wir brauchen verlässliche Maßnahmen und Angebote im Interesse des Kinderschutzes und parallel dazu eine therapeutische Begleitung für Täter und Täterinnen. Opferschutz ohne Täterarbeit macht keinen Sinn; diese Aspekte gehören zwingend zusammen. Es gibt in Deutschland bereits die rechtlichen Normen, die dem Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen und die in ihrer Wirkung auch von uns zu kontrollieren sind. Dabei fallen mir aber nicht zuallererst die Normen im Strafgesetzbuch ein; diese schützen nicht.

Meine Kollegin Frau Heiß erwähnte bereits aus Anlass einer anderen Debatte die bestehenden Lücken im SGB VIII. In § 72a etwa wird geregelt, dass Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine Personen beschäftigen dürfen, die vorbestraft sind. Auch ehrenamtlich Tätige müssen, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen umgehen, ein Führungszeugnis vorlegen. All diese Regelungen gelten aber nicht für kommerzielle Anbieter wie Unternehmen, die Klassenfahrten anbieten, Indoor-Spielplatzbetreiber oder Möbelhäuser - das werden Sie vielleicht auch kennen -, die Kinderbetreuung anbieten. Hier sehen wir dringenden Nachholbedarf. Nur wenn alle verpflichtet sind, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen, sind die Kinder tatsächlich umfänglich geschützt.

Auch das Bundeskinderschutzgesetz ist noch nicht flächendeckend umgesetzt; auch hierbei müssen wir nacharbeiten. Gerade im Sportbereich ist dies besonders nötig; denn dort besteht nicht nur eine emotionale Nähe zu Trainern und Übungsleitern, sondern auch eine körperliche.

Auch hinsichtlich des Erkennens von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen herrscht große Unsicherheit, da die Symptome oft nicht eindeutig sind, sondern sich vielmehr auf der Verhaltensebene ausdrücken. So reagieren Mädchen anders als Jungen auf sexuellen Missbrauch.

Ich finde, der Leitfaden zur Früherkennung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, den wir hier im Land haben, ist ein gutes Arbeitsmittel für pädagogische Fachkräfte. Es ist gut, dass das Bildungsministerium gemeinsam mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung aktiv geworden ist und an einer Überarbeitung dieses Leitfadens gearbeitet und diese bereits veröffentlicht hat.

Ich finde es auch gut, dass wir mit den Dunkelfeldstudien, die im nächsten Jahr vom Innenministerium organisiert werden, weiter in die Materie einsteigen und versuchen, uns mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Ich denke, das Weitere werden wir in dem entsprechenden Ausschuss tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Nun spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Herren von der AfD-Fraktion! Mit Blick auf diesen Antrag muss man sagen: Sie waren schon einmal weiter. Im vergangenen Jahr hat sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration auf einen Selbstbefassungsantrag Ihrer Fraktionen hin zweimal mit sexualisierter Gewalt an Kindern befasst. Ihr damaliger Antrag zielte auf eine Ausweitung der Präventionsarbeit und eine größere Unterstützung des Projekts „Kein Täter werden“. - Das ging in die richtige Richtung.

Wenn Sie nun vor allem höhere Strafen für sexualisierte Gewalt zum Nachteil von Kindern fordern, betreiben Sie populistische Symbolpolitik. § 176 StGB sieht einen Strafrahmen von bis zu zehn Jahren vor. Es mangelt also nicht an einer rigiden Strafandrohung. Die von Ihnen behauptete generalpräventive Wirkung höherer Strafen ist zudem nicht belegt. Oder gehen Sie ernsthaft davon aus, dass sich ein pädophiler Straftäter von einer um sechs Monate erhöhten Mindeststrafe von seiner Tat abhalten lassen würde?

Niemand bestreitet, dass sexualisierte Gewalt hart bestraft werden muss. Aber der Schwerpunkt unserer Bemühungen muss auf der Prävention liegen. Das bedeutet, dass diejenigen, die an sich selbst eine gefährliche Neigung erkennen und nicht zum Täter werden wollen, die nötige Unterstützung und entsprechende Angebote bekommen.

(Hagen Kohl, AfD: Genau!)

Ob in Sachsen-Anhalt hierbei noch Nachsteuerungsbedarf besteht, werden wir anhand des folgenden Berichts der Landesregierung im Ausschuss kritisch unter die Lupe nehmen.

An anderen Stellen kann man durchaus die Frage stellen, ob die bestehenden Schutzmechanismen ausreichend sind. Natürlich muss nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass keine verurteilten Sexualstraftäter unerkannt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind. Deshalb sieht etwa § 72a SGB VIII ein explizites Beschäftigungsverbot für die öffentlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Den zusätz-

lichen Bedarf nannte die Kollegin von Angern gerade. Um dies sicherzustellen, sind auch regelmäßig polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen. Auch hierzu wird die Landesregierung nochmals zum Verbesserungsbedarf ausführen, denke ich.

Besonders wichtig scheint mir persönlich, dass dort genau hingeschaut wird, wo Strukturen sexualisierte Gewalt begünstigen können. Als Katholik empfinde ich Scham und Abscheu, dass meine Kirche hierbei in einem großen Ausmaß Schuld auf sich geladen hat.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Hier haben Machtstrukturen und eine Kultur des Wegsehens der Gewalt und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

(Zuruf von der AfD)

Es gibt vorsichtigen Grund zur Hoffnung, dass hier ein Wandel und ein Umdenken eingesetzt haben. Aber das Problem ist nicht auf die katholische Kirche beschränkt, es ist ein gesamtgesellschaftliches. Wir alle müssen hinschauen und dort intervenieren, wo dies möglich ist.

Ich will ganz zum Schluss noch einen Satz sagen. Herr Kohl, bitte verschonen Sie uns zukünftig mit dem Wort „Kinderschänder“.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Es geht nicht um Schande.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja!)

Niemand, der Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, lebt in Schande, sondern es sind die Täter, die sexualisierte Gewalt anwenden, und das müssen wir als Problem benennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der CDU)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe auch hierzu keine Fragen, deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kolze.

Jens Kolze (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Antrag der AfD sieht im Wesentlichen drei Punkte vor: Eine Erhöhung des Strafmaßes bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, eine Änderung des Passgesetzes sowie eine Ergänzung des SOG bzw. eine präventive polizeiliche Regelung zum Zwecke der Gefahrenabwehr.

Grundsätzlich und emotional kann ich die Forderungen durchaus nachvollziehen. Aber nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch machbar. Was die Erhöhung des Strafmaßes angeht, meine ich, dass man dieses differenzierter betrachten muss. Grundsätzlich gilt, dass eine Erhöhung des Strafmaßes keine Garantie für höhere Strafen ist. Vielmehr kommt es darauf an, den vorhandenen Strafraumen auch auszuschöpfen. So reicht der Strafraumen bei sexuellem Missbrauch von Kindern - Kollege Striegel hat es bereits erwähnt - nach § 176 Abs. 1 StGB von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Welche Strafe innerhalb dieses Strafraumens verhängt wird, ist eine Frage der Strafzumessung, die einzelfallabhängig ist.

Ich möchte mich an dieser Stelle gar nicht in juristische Ausführungen zu Grundsätzen der Strafzumessung verlieren; denn ich verstehe jeden Einzelnen, der fordert, dass Kinderschänder härter bestraft werden müssen. Auch mir erscheinen Verurteilungen häufig zu milde. Dennoch möchte ich dafür sensibilisieren, dass dies in den meisten Fällen kein Problem des Strafraumens ist, sondern ein Problem der Ausschöpfung desselben, die einzelfallabhängig ist.

Als ich die Forderung nach einer Änderung des Passgesetzes gelesen habe, hatte ich ein Déjà-vu. Darüber haben wir vor etwa eineinhalb Jahren schon einmal debattiert. Im Anschluss an die Debatte im Plenum wurde im Innenausschuss von Vertretern des MI als auch des MJ ausführlich berichtet. Deutlich wurde, dass es keiner Verschärfung der Regelung bedarf, sondern dass die Fallzahlen, in denen von der Möglichkeit der Passversagung tatsächlich Gebrauch gemacht wurde, aus anderen Gründen sehr gering sind.

Es bedarf, wie in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage dargelegt wurde, gerichtsverwertbarer Tatsachen. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass sich ein allzu großzügiges Gebrauchmachen von dieser Möglichkeit zu einer Ausweitung hin zur Nebenstrafe entwickeln kann, was nicht nur dem Resozialisierungsgedanken zuwiderläuft, sondern auch verfassungsrechtlich bedenklich sein könnte.

Meine Redezeit ist begrenzt, daher möchte ich nur kurz auf Ihre letzte Forderung eingehen. Ich kann auch diese durchaus nachvollziehen, jedoch stellt sie in der Systematik des Strafrechts einen Fremdkörper dar. Was Sie fordern, würde bedeuten, dass quasi Privatpersonen Informationen über Ermittlungsverfahren oder Verurteilungen preisgegeben würden. Gleichwohl werden nach der MiStra die Aufsichtsbehörden wie zum Beispiel Jugendämter informiert, die dann ihrerseits tätig werden.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen, deswegen kann Herr Kohl abschließend für die AfD-Fraktion zur Diskussion sprechen.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Politik ist manchmal ein zähflüssiges Geschäft, insbesondere dann, wie mir scheint, wenn es um das Wohl unserer Kinder geht. Ein Beleg dafür ist der vorgelegte Alternativantrag der Kenia-Koalition. Alternativ zu unserem Antrag soll die Landesregierung erst einmal unverbindlich in den Ausschüssen über dieses und jenes berichten, teilweise über Dinge, die hinlänglich bekannt sind, ohne dass daraus irgendwelche Konsequenzen folgen.

Hätten die Kenianer tatsächlich Interesse an diesen Informationen, hätten sie schon längst Selbstbefassungsanträge in den Ausschüssen gestellt, um sich genau diese Informationen zu verschaffen. Überhaupt frage ich mich, wie lange man über den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch lamentieren will, bis endlich eine entsprechende Maßnahme auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der AfD)

Dass die CDU-Fraktion diesem Alternativantrag zugestimmt hat, ist völlig unverständlich. Denn erst vor Tagen hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Positionspapier mit dem Titel „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ verabschiedet. Ich empfehle Ihnen, sich einmal anzusehen, was darin steht.

(Jens Kolze, CDU: Das liegt in der bundespolitischen Kompetenz, nicht in der landespolitischen Kompetenz! Machen Sie doch einmal Ihre Hausaufgaben!)

- Ja, aber man könnte vielleicht auch die Landesregierung mit einem entsprechenden Mandat in Richtung des Bundesgesetzgebers schicken, aber Sie haben noch nicht einmal den Willen dazu.

(Jens Kolze, CDU: Wer sagt denn das?)

- Passen Sie auf! - Denn erst vor Tagen hat die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ein Positionspapier mit dem Titel „Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen“ verabschiedet, welches viel weiter reichende Maßnahmen enthält als unser Antrag.

(Jens Kolze, CDU: Er versteht es nicht!)

Zu genau diesen Positionen hat sich Ihre Landesgruppenchefin im Deutschen Bundestag ausdrücklich bekannt. Ich frage mich natürlich, warum Sie daran herumkritisieren, dass wir aus einem Vergehen ein - genau das ist es - Verbrechen machen. Kindesmissbrauch kann niemals nur ein Vergehen sein; das ist nicht wie Falschparken oder Ähnliches einzustufen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Jens Kolze, CDU)

Daraus schließe ich: Entweder besteht innerhalb der CDU zu diesen Positionen kein Konsens, oder es fehlt Ihnen der Wille, diese Positionen durchzusetzen. Denn genau dann hätten Sie der Beratung unseres Antrags in den Ausschüssen zustimmen müssen. Dort wäre nämlich die Möglichkeit gegeben, Ihre zugegebenermaßen zum Teil gar nicht so schlechten Ideen einzubringen. Sei es drum.

Wir werden jedenfalls in den Ausschussberatungen ganz genau hinhören, hinterfragen und an dieses Thema keine Luft lassen, bis endlich Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch beschlossen wurden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Dann würden wir jetzt ins Abstimmungsverfahren einsteigen. Ich frage jetzt: Gab es einen Antrag zur Überweisung des Ursprungsantrags der AfD?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Ich habe so etwas nichts gehört. Dann machen wir das so: Wir stimmen als Erstes über den Ursprungsantrag in der Drs. 7/3962 ab. Wer dem Antrag der AfD zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und DIE LINKE. Enthält sich jemand der Stimme? - Niemand. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/4015. Wer stimmt diesem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 14 schließen. Wir nehmen hier vorn noch einen Wechsel für die letzte Schicht heute vor.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir steigen in die letzte Runde ein.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Pflegesituation verbessern - Pflegekammer ermöglichen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3963**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4016**

Einbringer wird der Abg. Herr Siegmund sein. Sie haben das Wort, bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Tausend Menschen arbeiten jeden Tag hart in einem Berufsfeld, das in unserer alternden Gesellschaft so wichtig ist wie nie zuvor und dessen Bedeutung in den kommenden Jahrzehnten natürlich noch weiter wachsen wird, und zwar erheblich weiter wachsen wird.

Im Alter wächst der Bedarf an medizinischer Versorgung und an Pflege. Einer wachsenden Zahl an älter werdenden Menschen stehen immer weniger junge gegenüber. Die Auflösung gewachsener Familienstrukturen verringert den Anteil der Familien, die ihre Eltern und Großeltern selbst pflegen.

Pflegekräfte haben sich dazu entschlossen, oftmals selbstlos und mit geringen Verdienstaussichten einem Beruf nachzugehen, der sie allzu häufig selbst an die physischen und psychischen Belastungsgrenzen bringt. Hierfür möchte ich mich im Namen der AfD-Fraktion bei allen Pflegekräften in Sachsen-Anhalt ganz herzlich bedanken. Ihr macht einen hervorragenden Job!

(Beifall bei der AfD)

Umso trauriger und unverständlicher ist es, dass dieses Berufsfeld bis heute nicht einheitlich und nicht schlagkräftig organisiert ist. Ärzte sind in der Ärztekammer organisiert, Apotheker in der Apothekerkammer, Gewerbetreibende und verarbeitende Unternehmen haben sich in der IHK zusammengeschlossen. Sie alle sprechen mit einer Stimme gegenüber Verhandlungspartnern. Sie alle sprechen mit einer Stimme gegenüber der Politik. Sie geben sich eine Berufsordnung und mehr und verbessern ihr Image.

Wir als AfD-Fraktion sind der Meinung, dass auch die Pflege in allen Punkten unterstützt werden muss, damit auch diese ihr Image verbessern kann und gut vorbereitet in die Zukunft geht. Und wer kennt die Bedürfnisse des Pflegeberufes, aber auch seine Probleme am besten? - Das sind

natürlich die Pfleger selbst. Das heißt: Geben wir Ihnen die Wahl, sich selbst für ein starkes Instrument der Selbstverwaltung zu entscheiden.

Worin liegen die Vorteile einer Pflegekammer? - Der in unseren Augen größte Vorteil wäre es, dass die Branche der Pflege endlich auf Augenhöhe mit anderen Berufsverbänden steht, die bereits jetzt professionell organisiert sind; diese habe ich vorhin exemplarisch erwähnt.

Wir wünschen uns auch einen Partner in der Pflege, der im Interesse des Berufs auch im Sinne der Kranken und Pflegebedürftigen als Fachexperte gegenüber den politischen Entscheidungsgremien und den politischen Entscheidungsträgern, also uns, mit einer einheitlichen, starken und vor allem hörbaren Stimme der Professionalität spricht. Das sollte unserer Überzeugung nach eine Pflegekammer sein.

Die Kammer kann eine Berufsordnung erlassen, die das Berufsbild neu und besser regelt, sie kann Qualitätsstandards in der Berufsausbildung erlassen, vereinheitlichen und verbessern. Außerdem wird eine Qualitätssteigerung durch neue Fort- und Weiterbildungsstrukturen ermöglicht.

Bereits im Jahr 2015 wurde in diesem Haus ein Gutachten vorgelegt, das ganz deutlich zeigt, dass der Einführung einer Pflegekammer keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Das heißt, der Weg ist frei.

Bedenken dagegen kommen hauptsächlich von den Pflegekassen und den Unternehmer- und Arbeitgeberverbänden. Mir ist natürlich klar, dass genau diese Verbände kein Interesse an einer einheitlichen und starken Stimme und an einem selbstbewussten Auftreten seitens der Pflege haben.

Doch auch Folgendes kann ich bereits vorab entkräften: Eine Pflegekammer steht nicht in Konkurrenz zu den Gewerkschaften und auch nicht zu den Berufsverbänden, sie ergänzen sich vielmehr. Die Gewerkschaften sollen sich natürlich auch weiterhin für das Gehaltsgefüge, beispielsweise in den Tarifverhandlungen, einsetzen.

Aktuell haben wir, wenn man über die Landesgrenzen hinausschaut, drei Pflegekammern in Deutschland: in Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen hat kürzlich eine Befragung ergeben, dass sich 79 % aller Pflegekräfte für eine Kammer aussprechen. Das heißt, insgesamt gibt es in vier weiteren Bundesländern und auf der Bundesebene Bestrebungen, eine Kammer einzusetzen.

Wir möchten - das betone ich ausdrücklich vor der Debatte -, dass die Pfleger in Sachsen-Anhalt selbst entscheiden können, was für sie das Beste ist. Im ersten Schritt sollen daher alle Betroffenen

umfänglich über die Aufgaben und die Chancen sowie die Möglichkeiten einer Pflegekammer informiert werden.

Parallel dazu sollen sie aber auch über die Möglichkeit einer freiwilligen Interessenvertretung aufgeklärt werden, wie es zum Beispiel beim Pflegering, der in Bayern etabliert wurde, der Fall ist. Wir wollen den Pflegern insofern nichts überstülpen und nichts über deren Köpfe hinweg entscheiden.

Wir wollen den Pflegekräften im Land aber die Möglichkeit geben, selbst die Entscheidung zu treffen, wie sie ihr Berufsfeld organisieren möchten. Im nächsten Schritt nach der Aufklärung soll dann der Prozess der Befragung erfolgen. Das heißt, in einem demokratischen Prozess sollen alle Pflegekräfte selbst entscheiden, ob sie die Pflegekammer wollen, ob sie die Interessenvertretung wollen oder ob sie keines von beidem wollen.

Wir vertrauen den Krankenschwestern und den Altenpflegern unsere kranken und pflegebedürftigen Angehörigen an. Daher ist es auch das Mindeste, dass wir ihnen die Entscheidung über die Zukunft ihres eigenen Berufes anvertrauen können.

Unser Antrag zeigt, dass wir als AfD eine möglichst starke Stimme aus der Pflege unterstützen. Nach unserer Auffassung kann das nur eine Kammer unter Einbeziehung aller Pflegekräfte leisten. So wird die größtmögliche Wirkung entfaltet, die wir auch brauchen, damit die Interessen der Pflegenden bestmöglich vertreten werden.

Im Falle einer positiven Entscheidung über die Einrichtung einer Pflegekammer soll unser Bundesland die Einrichtung auch mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 300 000 € bis spätestens 2021 unterstützen.

Liebe Kollegen! Unabhängig von der Debatte - ich kann mir schon überlegen, wie sie ausgeht - beantrage ich eine Überweisung des Antrages in den Sozialausschuss. Ich denke, dort lässt sich ganz vortrefflich über die Vorteile dieses Themas reden. Liebe Kollegen! Abschließend: Lassen Sie uns der Pflege eine starke Stimme geben. Lassen Sie uns die Pflegenden selbst entscheiden und mit ihnen gemeinsam einen Weg gehen, der den Standpunkt der Pflege stärkt und sie auf eine gute Zukunft vorbereitet; genau das brauchen wir. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. Ich sehe keine Fragen. - Somit hat erst einmal die Ministerin Frau Grimm-Benne für die Landesregierung das Wort.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Eine Pflegekammer für Sachsen-Anhalt - das ist die Forderung, die der Antrag stellt. Das ist ein Thema, das hier im Hohen Hause nicht zum ersten Male debattiert wird. Ich sage deutlich: Mir liegt das Thema Pflege sehr am Herzen und ich engagiere mich in dem Bereich sehr. Aber einer Kammergründung stehe ich weiterhin skeptisch gegenüber.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Auch ich beklage, dass die Pflegebeschäftigten wenig Lobby haben, dass sie einen guten, einen harten Beruf haben und oft in der Öffentlichkeit, auch in der Politik, mit ihren Anliegen - ich nenne mal drei: die Forderung nach mehr Pflegequalität, nach guten Arbeitsbedingungen und nach fairer Bezahlung - zu wenig Gehör finden. Aber das löst eine Kammer nicht allein dadurch auf, dass sie existiert.

Im Jahr 2015 hat die damalige Landesregierung einen Bericht über das Für und Wider einer Pflegekammer vorgelegt. Der Bericht zeichnet ein disparates Bild. Homogener ist seitdem nichts geworden, auch weil in der Zwischenzeit bundesweit viel passiert ist. Sie haben es schon gesagt: In Rheinland-Pfalz, in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen wurden Kammern gegründet. In mehreren Bundesländern gab es Befragungen der Pflegefachkräfte, ob sie einen solchen Weg wollen. Auch der Pflegebeauftragte der Bundesregierung, der aus dem Saarland kommt, Andreas Westerfellhaus, hat die Einrichtung einer Bundespflegekammer gefordert.

Es ist aber keinesfalls so, dass hierbei ein Land das andere nachzieht, weil die Erfahrungen rund um positiv sind. Aus Rheinland-Pfalz gibt zum einen gute Signale, weil dort eine, wie ich finde, Bündelfunktion von Informationen stattfindet. Ich bekomme die Zeitschrift der Pflegekammer immer geschickt. Anderswo, beispielsweise in Niedersachsen, gibt es erhebliche Gegenwehr gegen die Pflichtmitgliedschaft. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Ja, meine Damen und Herren, die Pflege braucht eine Stimme. Das gilt ganz besonders für die Altenpflege. Ich glaube aber nicht, dass die Gründung einer Kammer dazu der Königsweg ist. Worunter die Altenpflege leidet, ist der niedrige Organisationsgrad der Beschäftigten. Im Bereich der gewerkschaftlichen Vertretungen würde ich mir deutlich mehr wünschen.

Eine Pflegekammer würde den Sachverstand und die Interessen aller Berufsangehörigen bündeln, wird argumentiert. Dadurch können sie sich struk-

turiert in den politischen Willensbildungsprozess einbringen und gleichzeitig den Staat von Aufgaben, unter anderem im Bereich der Weiterbildung, entlasten. Es sei eine Vertretung des Gesamtinteresses in der Pflege, anders als bei Verbänden, die nur für eine Teilgruppe sprechen.

Ja, wir kennen Kammern, vor allem aus dem Bereich der akademischen Heilberufe und aus dem Handwerk. Aber eines haben diese Berufsgruppen gemeinsam: Es sind nicht Beschäftigte oder Angestellte, sondern freiberuflich Tätige. Deswegen passt die Pflegekammer für die Pflegekräfte eben nicht, weil es dann die Pflichtmitgliedschaft gibt. Deswegen, so denke ich, sollten wir an dieser Stelle keinen Schnellschuss machen.

Übrigens sind die Kammern auch in keiner Form Tarifpartei.

(Dagmar Zoschke, DIE LINKE: Genau!)

Sie können gar keine Gehälter verhandeln und bei der Qualitätssicherung in der Pflege haben sie auch keine Aufgabe. Deswegen sage ich, wir müssen andere Veränderungen anstoßen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Drei Stichworte. Die Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes wird zu großen Veränderungen führen. Hierzu sind wir im Prozess. Wir haben zudem die konzertierte Aktion Pflege auf der Bundesebene. Auf der Landesebene arbeitet der Runde Tisch „Pflege“. Es tut sich viel. Das alles trägt, so hoffe ich, dazu bei, dass es der Pflege in Zukunft besser geht und dass die Attraktivität des Berufsbildes Pflege wächst. Denn das muss uns gelingen. Dass eine Kammer ein dazu unbedingt notwendiger Baustein ist, sehe ich nicht.

Dennoch werden wir in den Ausschüssen entsprechend dazu beraten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen. Die Debatte beginnt mit dem Abg. Herrn Krull für die CDU-Fraktion. Herr Krull, Sie haben das Wort.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag zu der Einrichtung einer Pflegekammer in Sachsen-Anhalt. Aus der Sicht unserer Fraktion gibt es viele Argumente für eine Kammer, aber mindestens ebenso viele gegen eine Kammer. Es gibt Befürworter derselben,

wie der Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe, aber auch deutlichen Widerspruch, zum Beispiel von den Gewerkschaften.

Daher ist der Ansatz grundsätzlich richtig, dass man, bevor man eine solche Kammer in Sachsen-Anhalt einrichtet, eine Befragung unter denjenigen durchführt, die darin Zwangsmitglieder werden sollen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das wäre die Folge, wenn eine solche Kammer etabliert werden würde.

Eine solche Zwangsmitgliedschaft würde auch entsprechende Zwangsbeiträge für die Mitglieder bedeuten. Wir brauchen nur in unser Nachbarland Niedersachsen zu schauen, wo die dortige Pflegekammer derzeit heftig in der Kritik steht, vor allem in der Frage der Höhe der Beiträge. So geht man dort von einem durchschnittlichen Gehalt von 70 000 € pro Jahr für Pflegepersonal aus, was die Zwangsbeiträge angeht. Das macht wohl deutlich, dass die dortigen Kammervertreter wenig mit der Lebenswirklichkeit ihrer Mitglieder zu tun haben.

Die Befürworter der Kammer versprechen sich eine bessere politische Vertretung der Interessen von professionell Pflegenden. Neben der allgemeinen Förderung des Ansehens der Berufe sollen auch Vorschläge für die Fort- und Weiterbildung der Pflegenden unterbreitet werden. Aufgaben, wie sie andere Kammern wahrnehmen, wie den Aufbau bzw. die Betreuung von Versorgungswerken, soll eine Pflegekammer ausdrücklich nicht übernehmen. Auch die Verhandlung von Tarifverträgen bleibt natürlich Aufgabe der Tarifpartner bzw. ist im Mindestlohnbereich gesetzlich geregelt.

Deshalb können wir beim Thema Pflegekammer von einem Flickenteppich in Deutschland reden. Auf die aktuelle Situation in Niedersachsen bin ich schon eingegangen. In Rheinland-Pfalz gibt es eine Pflegekammer seit März 2016. Auch in Schleswig-Holstein existiert seit April 2018 eine solche Kammer. Im Freistaat Bayern wurde wieder einmal ein Sonderweg beschritten und die „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ im Oktober 2017 gegründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch innerhalb der Union, der einzig verbliebenen Volkspartei, gibt es bezüglich der Notwendigkeit der Einrichtung von Pflegekammern durchaus unterschiedliche Positionen. Die ganze Debatte hat jetzt, im Jahr 2019, noch einmal an Fahrt aufgenommen, nachdem im bevölkerungsreichsten Bundesland NRW, wo übrigens auch die Eigenanteile in den stationären Pflegeeinrichtungen die höchsten im bundesdeutschen Vergleich sind, die Etablierung einer solchen Kammer geplant ist.

In diesem Zusammenhang hat der Pflegebeauftragte der Bundesregierung Andreas Westerfell-

haus auch erklärt, dass er die Notwendigkeit einer Bundespflegekammer sieht. Ähnliche Aussagen gibt es auch vom Bundesgesundheitsminister Jens Spahn.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist das Thema zu facettenreich, um über einen solchen Antrag, gerade auch in Anbetracht der im Text genannten Summen, ohne vorherige umfängliche Diskussion in den zuständigen Ausschüssen zu entscheiden. Deshalb bitte ich im Namen meiner Fraktion und der Koalitionspartner SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um die Überweisung des Antrages in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Da auch von 300 000 € die Rede ist, sollte auch der Finanzausschuss mitberatend beteiligt werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Krull. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist für die Fraktion DIE LINKE die Abg. Frau Zoschke. Sie haben das Wort, bitte.

Dagmar Zoschke (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Pflegekammer bedeutet Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitrag. Wollen wir dies den Pflegekräften in unserem Land wirklich zumuten?

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Interessen von Pflegekräften wirklich ernsthaft vertreten will, der sollte sich zuallererst mit den Arbeitsbedingungen, mit der Tarifentlohnung, mit der Ausbildung und mit den Karrieremöglichkeiten innerhalb der Pflege auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Bereits jetzt haben Pflegekräfte die Möglichkeit, sich in Berufsverbänden zu organisieren. Dies ist ihre freie Entscheidung und ihr demokratisches Grundrecht. Der Anspruch von Politik sollte es immer sein, den Selbstorganisationsformen Raum und Beachtung einzuräumen und nicht zu entscheiden, was Berufsgruppen besser zu Gesicht stünde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In unserem Nachbarland Niedersachsen ist per Gesetz eine Pflegekammer eingerichtet worden. Das Ergebnis: Es gibt einen großen Sturm der Entrüstung und des Protestes zur entmündigenden Zwangsmitgliedschaft und deren Finanzierung durch die Zwangsbeiträge.

Ja, der Organisationsgrad würde sich mit der Pflegekammer erhöhen, aber eben nicht freiwillig und als Recht, sondern in Form der bereits erwähnten Zwangsmitgliedschaft und des Zwangsbeitrages. Will Politik dies wirklich?

Nach meinen Erkenntnissen machen von der Organisation in Berufsverbänden wohl gerade einmal 10 % Gebrauch. Das ist nicht von fehlender Einsicht in die Notwendigkeit der Interessenvertretung bestimmt, sondern den meisten Pflegerinnen und Pflegern fehlt schlichtweg die Zeit, von diesem Grundrecht Gebrauch zu machen. Sie sehen ihre Aufgabe in erster Linie in der Pflege selbst.

Unser Maßstab muss die Verbesserung der Ausbildung und der Arbeitsbedingungen der Pflegerinnen und Pfleger sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir diskutieren über dieses Thema nicht zum ersten Mal. Meine bzw. unsere Ansicht dazu hat sich nicht verändert. Wir bleiben bei unserem Nein zur Pflegekammer.

Dabei gibt es in unserem Land konkrete Aufgaben, die politisches Handeln notwendig machen. Ich nenne nur das Stichwort Pflegeberufereformgesetz. An dieser Stelle gibt es genügend politischen Handlungsspielraum, der der zukünftigen Generation von Pflegerinnen und Pflegern neue Möglichkeiten schaffen kann.

Nur mit einer Vielzahl konkreter Maßnahmen verbessert sich die Pflegesituation in unserem Land. Es gehört zu unseren Forderungen, dass das Land die Pflegeschulen und anerkannten Ausbildungseinrichtungen stark in die Umsetzung dieses Gesetzes einbindet.

Darüber hinaus nehmen wir die Ministerin beim Wort, die sich an verschiedenen Stellen mit der Forderung nach einem flächendeckenden Tarifvertrag für die Pflegekräfte an die Öffentlichkeit wagte. Unserer Meinung nach sollte die Richtschnur hierbei der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch für Pflegerinnen und Pfleger muss der Anspruch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf realistisch und lebbar sein. Auch die Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten in diesem Beruf gilt es zu verbessern. Die bereits aktive Interessenvertretung im Land, nämlich der Landespflegerat, muss mehr und verbindlicher als bisher in die politischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Zoschke. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Die nächste Debattenrednerin ist die Abg. Frau Lüddemann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik Pflegekammer beschäftigt Sozialpolitiker seit Jahrzehnten, und das in kontroverser Weise. Die Landesfachgruppe Soziales meiner Partei hat dazu vor einiger Zeit eine gut besuchte Fachveranstaltung organisiert. In unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl 2016 haben wir uns für eine breite Informationskampagne und eine darauf aufbauende Umfrage zur Pflegekammer ausgesprochen. Damit wären wir nicht allein; das ist im Bundesgebiet schon mehrfach praktiziert worden.

Denn letztlich müssen die betroffenen Professionen selbst entscheiden, ob sie die Verkammerung wollen oder nicht. Von einer Zwangsmitgliedschaft kann in keiner Weise die Rede sein. Bei so etwas würde ich nie mitmachen.

Bereits bei der ersten Befassung zu einer Pflegekammer im Hohen Hause im Juli 2013 haben wir GRÜNE eine repräsentative Befragung der Beschäftigten im Pflegebereich beantragt. Leider fand dieser Änderungsantrag damals keine Mehrheit, sodass es seinerzeit bei einem Bericht der Landesregierung unter Beteiligung des Landespflegerates blieb. Das führte natürlich in der Sache keinen Deut weiter; denn ohne Votum der Beschäftigten haben wir als Politik eben keinen Auftrag für entsprechende gesetzgeberische Initiativen.

Ob wir jetzt, sechs Jahre später, weiter in der Sache sind, vermag ich nicht zu sagen. Mancherorts ist seitdem einiges passiert und es gibt erste Pflegekammern in Deutschland.

Eine Sache allerdings fehlt im Antrag. Exakt die gleiche Ausgangslage und die gleiche Argumentation gilt auch für den Bereich der Heilmittelerbringer. Auch eine Heilmittelerbringerkammer ist im Gespräch, ebenso wie eine Physiotherapeutenkammer. Das kann man unterschiedlich bezeichnen. Auch dazu ist die Debatte unübersichtlich. Um beim Beispiel Physiotherapie zu bleiben: Hier haben wir zwei große Verbände. Der eine große Verband ist für die Pflegekammer, der andere ist gegen die Pflegekammer. Auch hierbei haben wir divergierende Positionen.

Um das zusammenzufassen: Für einen Alternativantrag sind die Positionen zu vielgestaltig. Daher werden wir - Kollege Krull hat es erwähnt - den Antrag in den Ausschuss überweisen.

Für meine Fraktion möchte ich ankündigen, dass wir uns ein Fachgespräch im Ausschuss wünschen, gerade um die unterschiedlichen Positionen und Abwägungen der Verbände aufnehmen zu können.

Ich hege durchaus Sympathien für eine Pflegekammer und verknüpfe dieses Anliegen ganz zentral mit dem übergeordneten Ziel, Pflege- und Gesundheitsberufe zu stärken und eigenständig weiterzuentwickeln, damit sie - wenn man es provokant formulieren will - nicht mehr unter der Kluete der Ärzteschaft stehen, aber immer nur, wenn die Professionen selbst es wollen. Pflegekammern können einen Beitrag leisten, wenn eine Befragung dies ergibt. Das ist unsere Position. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldung. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Steppuhn.

Andreas Steppuhn (SPD):

Das dauert einen Moment.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Ich habe Ihnen auch noch nicht das Wort erteilt.

Andreas Steppuhn (SPD):

Aber die Zeit läuft schon.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Nein, die läuft nicht. - Jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das, was Kollege Siegmund für die AfD, für die Antragstellerin, vorgetragen hat, hat für mich eher danach geklungen, dass es zu der Gründung einer staatlich festgelegten Gewerkschaft für Pflegekräfte kommen soll. Dafür wäre ich auf keinen Fall.

Es ist die Forderung nach Einrichtung einer Pflegekammer angesprochen worden. Das ist für uns hier im Landtag schon seit Längerem kein unbekanntes Thema. Pflegekammern werden, wie wir wissen, in vielen Bundesländern und auf Bundesebene sehr kontrovers diskutiert. Auch in den Bundesländern, die seit wenigen Jahren eine Pflegekammer haben - wie Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Schleswig-Holstein -, ist sie nicht unumstritten, etwa wegen der verordneten Pflicht-

mitgliedschaft und der Pflichtbeiträge ihrer Mitglieder.

Weitere strittige Punkte sind die mögliche Konkurrenz zu anderen, bereits bestehenden Interessenvertretungen in der Pflege und mögliche finanzielle Doppelbelastungen für die Beschäftigten, sprich: die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ich unterstütze immer gern jede Initiative, die zur Stärkung von Interessen der Beschäftigten führt und die sich für die Verbesserung ihrer Selbstorganisation, ihrer Arbeitsbedingungen, aber auch der Entlohnung oder der beruflichen Qualifikation und eine damit verbundene Fachkräftesicherung, die dringend notwendig ist, einsetzt. Dass eine Pflegekammer allerdings der richtige Weg ist, um die Bedingungen in der Pflege zu verbessern, glaube ich nicht.

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben sich der Landtag und der Sozialausschuss - das wurde angesprochen - sehr intensiv mit dem Thema befasst, und es gibt einen längeren Bericht zum Für und Wider der Einführung einer landesweiten Pflegekammer.

Ja, meine Damen und Herren, die Pflege steht vor großen Herausforderungen, sowohl aufgrund der in unserem Bundesland steigenden Anzahl von pflegebedürftigen Menschen als auch aufgrund der wachsenden Kosten der Pflege und nicht zuletzt aufgrund der Arbeitsbedingungen in diesem Bereich. Eine Pflegekammer als berufständische Vereinigung könnte hierbei sicherlich in einem genau definierten Aufgabenrahmen Veränderungen anregen, aber ich glaube, nicht mehr und auch nicht weniger.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was aber eine Pflegekammer nicht kann - die Frau Ministerin ist darauf eingegangen -: Sie kann keine Tarifverhandlungen führen; denn das obliegt den Sozialpartnern. Sie kann auch nicht in die Regelungskompetenz für die Ausbildung in den Pflegeberufen wie beispielsweise die derzeitige Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes eingreifen. Hierbei reden wir über eine Bundesangelegenheit. Auch kann die Aufgabe der Qualitätssicherung nicht übertragen werden. Dies sollte den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Pflege deutlich vermittelt werden, auch allen Akteuren dort, damit wir mit dieser Diskussion nicht erneut Erwartungen wecken, die eine Pflegekammer nicht erfüllen kann.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Herr Kollege Steppuhn, Ihre Redezeit ist bereits zu Ende.

Andreas Steppuhn (SPD):

Ich bin bereits am Ende. - Deshalb halte ich es für richtig, dass wir diese Debatte, wenn sie gewünscht wird, im zuständigen Fachausschuss, gern auch mit einem Fachgespräch, führen, auch wenn wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Argumente der Vergangenheit noch einmal austauschen werden. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank. - Zum Schluss hat noch einmal der Abg. Herr Siegmund für die AfD-Fraktion das Wort. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, liebe Frau Präsidentin. - Liebe Kollegen! Ich bedanke mich für diese inhaltliche und faire Debatte. Das muss man an diesem Punkt einmal erwähnen.

Herr Krull, Sie haben es eigentlich auf den Punkt gebracht. Es gibt natürlich diverse Vorteile, aber es gibt auch Nachteile, die mir wohl bewusst sind, die ich aber, wie Sie festgestellt hätten, wenn Sie mir richtig zugehört hätten, vor allen Dingen Herr Steppuhn, in meiner Rede vorher ausgeräumt habe.

Ich habe in keinem Fall davon gesprochen, dass die Pflegekammer eine Art Gewerkschaft wird. Es wird eine parallel zu den Gewerkschaften laufende Sache. Das ist der Hauptgrund, warum gerade DIE LINKE und die SPD auf allen Landesebenen und der Bundesebene dagegen sprechen, weil sie Angst um die Einflüsse ihrer Gewerkschaften und Gewerkschaftskollegen haben,

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Nein, weil es Zwangsbeiträge bringt!)

was völlig unnötig ist, weil es flankierende Projekte sind, die sich nicht gegenseitig ausschließen. Das muss ich noch einmal ganz klar sagen.

Das Beispiel Niedersachsen wurde des Öfteren als schlechtes Beispiel genannt. So habe ich es herausgehört. Zu Niedersachsen muss man sagen, dass die Einführungsgeschichte ganz anders war, als wir uns das in unserem Antrag vorgestellt haben. Wir möchten aus Fehlern der anderen lernen und Dinge besser machen.

Was in Niedersachsen primär gefehlt hat, war beispielsweise die Anschubfinanzierung. Deshalb gab es diesen Beitragswirrwarr, dass teilweise Kollegen, die im unteren Einkommenssegment waren, mit dem Höchstsatz bemessen wurden und einen Beitragsbescheid bekamen, der ihnen eigentlich nicht zugestanden hätte. Das wurde später wieder verrechnet, aber genau dieses Kuddelmuddel hat das Vertrauen gekostet. Das

wollen mit unserem Antrag viel sachlicher und effizienter lösen, indem man es besser plant. Diese Beispiele, vor allem von Niedersachsen - das war bei Ihnen, Frau Zoschke, das Hauptargument - kann man hier ausschließen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Was ich etwas verrückt finde - - Zwangsmitgliedschaft - dieses Wort würde ich hier absolut nicht in den Mund nehmen.

(Zuruf von Tobias Krull, CDU)

Herr Gebhardt, Sie haben es gerade gesagt. Bei der GEZ besteht eine Zwangsmitgliedschaft. Da werden die Menschen gezwungen, ihren Zwangsbeitrag zu entrichten.

(Beifall bei der AfD)

Sie wurden nie gefragt, ob sie das wollen. Wir sagen ganz klar: Die Pfleger sollen entscheiden, ob sie die Kammermitgliedschaft wollen, ob sie wie in Bayern die lose Interessenvereinigung - den Pflegering, wie er dort heißt - mit freiwilliger Mitgliedschaft wollen, finanziert über Steuermittel über den Landeshaushalt, oder ob sie gar nichts wollen. Demokratischer geht es nicht. Das Wort „Zwangsmitgliedschaft“ ist hier völlig unangebracht.

Argumente können wir gern im Ausschuss noch detaillierter austauschen. Für mich sind sie relativ klar. Wer die Debatte verfolgt hat, hat sie vielleicht mitgenommen. Der Überweisung in den Sozialausschuss, zur Mitberatung in den Finanzausschuss, stimmen wir natürlich zu. - Nochmals vielen Dank und auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Siegmund. - Ich habe klar und deutlich vernommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Das ist so korrekt? - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer diesen Antrag in die eben genannten Ausschüsse überweisen will, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE

(Ulrich Siegmund, AfD: GEZ abschaffen!)

und ein Mitglied der SPD, wie ich das eben gesehen habe. Oder war das - -

(Zuruf von der SPD)

- Das war etwas verzögert. Okay. - Stimmenthaltungen? - Wir haben niemanden, der sich der Stimme enthält. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3706**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/3991**

(Erste Beratung in der 62. Sitzung des Landtages am 18.12.2018)

Berichtersteller ist hier der Abg. Herr Sturm. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Sturm (Berichtersteller):

Herzlichen Dank. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Entwurf der Landesregierung in Drs. 7/3706 überwies der Landtag in der 62. Sitzung am 18. Dezember 2018 zur alleinigen Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Mit dem Ratifizierungsgesetz soll dieser 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Landesrecht umgesetzt werden. Gemäß Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 soll dieser Staatsvertrag am 1. Mai 2019 in Kraft treten.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich in der 24. Sitzung am 25. Januar 2019 sowie final in der 25. Sitzung am 22. Februar 2019 mit dem Entwurf. Hierzu lag bereits die mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur abgestimmte Synopse des GBD vor. Der GBD empfahl rechtsförmliche Änderungen in Artikel 1 Abs. 1 sowie eine redaktionelle Anpassung in Artikel 1 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien machte sich diese Empfehlungen zu eigen und verabschiedete mit 5 : 2 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 7/3991 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Daniel Sturm, CDU, bleibt neben dem Rednerpult stehen)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Sturm. Es gibt keine Fragen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Er ist gleich wieder dran!)

- Ach so, er ist gleich wieder dran. Ich wundere mich, warum Sie hier stehen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart. Deshalb treten wir sofort in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/3991 ein.

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte noch einmal etwas um Ruhe. Wir haben noch zwei kurze Tagesordnungspunkte. Je leiser es ist, umso schneller sind wir fertig. Es ist ein schwieriges Unterfangen, wenn überall laut gemurmelt wird.

Es geht um die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Also können wir so verfahren.

Wir stimmen somit auch über die Gesetzesüberschrift ab, Gesetz zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht.

(Zuruf: Hatten wir gerade!)

Wir stimmen nunmehr über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 25 erledigt.

Ich rufe auf - - Einen Moment. Sie irritieren mich, Herr Sturm, wenn Sie hier vorn stehen.

(Daniel Sturm, CDU: Ich kann mich auch noch einmal setzen!)

- Nein.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der

Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt - BrexitÜG LSA)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3707**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 7/3992**

(Erste Beratung in der 63. Sitzung des Landtages am 19.12.2018)

Auch hierzu ist Berichterstatter der Abg. Herr Sturm. Sie haben das Wort. Bitte.

Daniel Sturm (Berichterstatter):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 7/3707, Entwurf eines Brexit-Übergangsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, hat der Landtag in der 63. Sitzung am 19. Dezember 2018 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen. Zur Mitberatung wurde der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung beteiligt.

Mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf soll Rechtsklarheit für den Übergangszeitraum geschaffen werden. Nach dem Gesetzentwurf sind Bestimmungen im Landesrecht, welche auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union Bezug nehmen, während des Übergangszeitraums einschließlich dessen möglicher einmaliger Verlängerung so zu verstehen, dass auch das Vereinigte Königreich erfasst ist, sofern keine der in diesem Gesetzentwurf genannten Ausnahmen greift.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien befasste sich in der 24. Sitzung am 25. Januar 2019 erstmals mit dem Gesetzentwurf und empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in der vorläufigen Beschlussempfehlung mit 9 : 0 : 3 Stimmen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen. Dieser befasste sich in der 25. Sitzung am 7. Februar 2019 mit dem Gesetzentwurf. Nach erfolgter Aussprache schloss er sich mit 11 : 0 : 0 Stimmen, also einstimmig, der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien in der 25. Sitzung am 22. Februar 2019 mit dem Gesetzentwurf. Zwischenzeitlich lag dem Ausschuss die mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kultur abgestimmte Synopse des GBD vor. Durch den GBD wurde eine rechtsförmliche Anpassung empfohlen, die sich der federfüh-

rende Ausschuss in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung mit 6 : 0 : 2 Stimmen zu eigen machte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich auch hier um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Abg. Sturm. - Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Debatte vereinbart, sodass wir zum Abstimmungsverfahren zu Drs. 7/3992 kommen können.

Es geht zunächst um die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Wir stimmen sodann über die Gesetzesüberschrift ab: „Gesetz für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union für das Land Sachsen-Anhalt (Brexit-Übergangsgesetz Sachsen-Anhalt)“. Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme.

Wir stimmen nunmehr über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das sind nur noch wir! - Unruhe)

- Spielen noch alle mit?

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Nein! - Anhaltende Unruhe)

Noch einmal: Wir stimmen über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das war akustisch nicht zu verstehen!)

- Deswegen, werter Kollege Borgwardt, sage ich immer, etwas den Geräuschpegel senken. Dann können wir auch ordentlich in der Abstimmung vorgehen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ich habe gar nichts gesagt! - Zuruf von Sven Knöchel, DIE LINKE)

- Sie haben es eben angemerkt. Deswegen wollte ich noch einmal darauf hinweisen: Es ist wichtig, dass wir tatsächlich auch den - -

(Ulrich Thomas, CDU: Ich habe es nicht verstanden!)

- Sehr geehrter Herr Thomas, wir können auch etwas nachsitzen. Wir können hier auch noch ein wenig ausharren.

Also, noch einmal für alle: Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit ab. Wer diesem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Na bitte! Es geht doch.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD enthält sich der Stimme. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 66. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 67. Sitzung beginnt um 9 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt 6, dem ersten Thema der Aktuellen Debatte.

Ich schließe damit die Sitzung und wünsche allen einen guten Abend. Ich hoffe, dass ich den einen oder anderen auch drüben in der NordLB noch sehe. Einen schönen guten Abend.

Schluss der Sitzung: 19:20 Uhr.

Anlage zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 2****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 31. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/3994****Frage 1 des Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE):****Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Impuls braucht neue Impulse“**

Im März 2018 fasste der Landtag den oben angeführten Beschluss in der Drs. 7/2598. Im Beschluss des Landtages heißt es: „Der Landtag bittet die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur, gemeinsam mit allen Beteiligten in einem offenen dialogischen Prozess über die weitere Entwicklung und Förderung zeitgenössischer Musik in Sachsen-Anhalt zu sprechen.“ Weiterhin heißt es in dem Beschluss: „Der Landtag bittet die Landesregierung, über die Ergebnisse des dialogischen Prozesses Anfang des vierten Quartals 2018 zu berichten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann, wo und in welcher Form hat der Bericht, zu dem die Landesregierung laut Beschluss aufgefördert war, stattgefunden?
2. Was war Inhalt des oben angeführten Berichtes?

Antwort des Staatsministers und des Ministers für Kultur Rainer Robra:

Zu 1: Mit der schriftlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 7/2170 vom 30. November 2018 des MdL Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen - „Zukunft der Neuen Musik und des Impuls-Festivals für Neue Musik Sachsen-Anhalt“ - ist die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur der Berichterstattung im Dezember 2018 nachgekommen. Darüber hinaus wird die Sache aber auch weiter bearbeitet.

Zu 2: Der Inhalt des Berichtes ist der Antwort der Landesregierung zu entnehmen.

Frage 2 des Abg. Willi Mittelstädt (AfD):**Unfälle mit Tiertransportern**

Auch 2018 kam es wieder zu schweren Verkehrsunfällen, bei denen Tiertransportfahrzeuge betroffen waren bzw. die von diesen verursacht wurden. Derartige Unfallorte befanden sich vor allem auf der A 2 und der A 38.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unfälle, an denen Tiertransportfahrzeuge, mit wie vielen beladenen Nutztieren, beteiligt waren, ereigneten sich 2018 auf den Kreis-, Landes-, Bundesstraßen und Autobahnen des Landes Sachsen-Anhalt?
2. Wie viele Nutztiere wurden bei den Unfällen - nach Frage 1 - getötet, verletzt, notgetötet, notgeschlachtet bzw. anderenorts vorübergehend untergebracht?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: In der polizeilichen Unfallstatistik wird eine gesonderte Registrierung der Verkehrsunfälle, bei denen Tiertransporte beteiligt waren, nicht vorgenommen. Insoweit kann die Anfrage nach der Anzahl der polizeilich registrierten Unfälle im Jahre 2018 nicht beantwortet werden.

Soweit bei Unfällen die unteren Tierschutzbehörden hinzugezogen wurden, liegen auch hier der Landesregierung keine Zahlen vor, da die abgefragten Daten so nicht Gegenstand der tabellarisch vorgegebenen Berichterstattung der Länder gegenüber der EU-KOM sind.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 3 der Abg. Lydia Funke (AfD):**Mehr Rechtssicherheit bei der Abfertigung von Tiertransporten**

Der Tierschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt begrüßt die Planung eines behördeninternen Erlasses zur Handhabung von Rechtsvorschriften, für mehr Rechtssicherheit, bei der Abfertigung von Langzeittiertransporten, die durch Gebiete führen, in denen Temperaturen von mehr als 30 °C zu erwarten sind (Pressemitteilung, 19. Januar 2019).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann steht der behördeninterne Erlass - in welcher Form - zur Verfügung?
2. Bei welchen Amtshandlungen innerhalb der Abfertigung von Tiertransporten sollen die Veterinäre mehr Rechtssicherheit erlangen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Der Erlass wird im zweiten Quartal 2019 in Kraft gesetzt und steht dann den zuständigen Behörden zur Verfügung.

Zu 2: Der Schwerpunkt des Erlasses wird auf Hinweise zur Anwendung der Vorschriften des Artikels 14 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 („EU-

Tiertransportverordnung“) gelegt. Hier geht es im Kern um die Prüfung der Plausibilität der geplanten Transportrouten durch die zuständigen Behörden und Hinweise zur Einhaltung der Vorschriften der vorgenannten Verordnung, wie die Kontrolle der Befähigungsnachweise für Fahrer und Betreuer, der Zulassungsnachweise und der Sicherheit der Transportmittel, der Überprüfung der Transportfähigkeit der Tiere und der Einhaltung der vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen der Transportfahrzeuge.

Frage 4 des Abg. Andreas Gehlmann (AfD):

Untersagung von Tiertransporten aufgrund von Hitzestress

Der Tierschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte die Planung eines behördeninternen Erlasses zur Handhabung von Rechtsvorschriften, für mehr Rechtssicherheit, bei der Abfertigung von Langzeittiertransporten, die durch Gebiete führen, in denen Temperaturen von mehr als 30 °C zu erwarten sind (Pressemitteilung, 19. Januar 2019).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Tiertransporte wurden in Sachsen-Anhalt während der Hitzemonate 2018 nicht oder später abgefertigt, weil die Tagestemperaturen 30 °C überschritten?
2. Wie vielen deutschen, europäischen und außereuropäischen Tiertransporten, die 2018 das Land Sachsen-Anhalt durchquerten, wurde die Weiterfahrt untersagt, weil die Tagestemperaturen 30 °C überschritten?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Zu beiden Fragen liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die abgefragten Daten so detailliert nicht Gegenstand der tabellarisch vorgegebenen Berichterstattung der Länder gegenüber der EU-KOM sind.

Frage 5 des Abg. Volker Olenicak (AfD):

Haltung von pet-Pigs

Die Agrarministerkonferenz (Bad Sassendorf, 28. September 2018) sieht in Schweinehaltungen, die nicht Nutz- oder Zuchtzwecken dienen („pet-Pigs“), ein erhöhtes Eintragsrisiko für die Afrikanische Schweinepest.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Minischweine (n-Tiere) wurden 2018 in wie vielen Tierhaltungen des Landes Sachsen-Anhalt gehalten?

2. Welche Voraussetzungen bzw. Sachkunde muss ein Tierhalter nachweisen, um Minischweine halten zu können?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Zur Anzahl der gehaltenen Minipigs sowie zur Anzahl der Haltungen liegen der Landesregierung keine Daten vor. Gemäß Viehverkehrsverordnung ist die Haltung von Schweinen unter Angabe der Anzahl, der Nutzungsart und des Standortes anzuzeigen. Die Angabe einer Kleinwüchsigkeit ist nicht vorgesehen.

Zu 2: Nach dem Tierschutzgesetz muss ein Tierhalter über die erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten zur Tierhaltung verfügen. Handelt es sich um eine Schweinehaltung, die der Erlaubnispflicht nach § 11 des Tierschutzgesetzes unterliegt, werden fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten (Biologie, Aufzucht, Fütterung, Haltung, Hygiene, Krankheiten, Pflege, tierschutzrechtliche Bestimmungen, etc.), die erforderliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person sowie geeignete Räume und Haltungseinrichtungen vorausgesetzt.

Frage 6 des Abg. Hannes Loth (AfD):

Exporte von Schlacht- und Zuchtvieh

Der Tierschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt begrüßte die Planung eines behördeninternen Erlasses zur Handhabung von Rechtsvorschriften, für mehr Rechtssicherheit, bei der Abfertigung von Langzeittiertransporten, die durch Gebiete führen, in denen Temperaturen von mehr als 30 °C zu erwarten sind (Pressemitteilung, 19. Januar 2019).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Nutztiere (Stück Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) wurden 2018 in die Europäische Union oder außerhalb dieser, als Schlachtvieh ausgeführt?
2. Wie viele Nutztiere (Stück Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde) wurden 2018 in die Europäische Union oder außerhalb dieser, als Zuchtvieh ausgeführt?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Innergemeinschaftlicher Handel (aus Sachsen-Anhalt in die Europäische Union und EFTA-Staaten):

<u>Tierart</u>	<u>Anzahl</u>
Rinder	-
Schweine	2 450
Schafe	-

Ziegen -
 Pferde *

Export in Drittländer (aus Sachsen-Anhalt außerhalb EU und EFTA):

<u>Tierart</u>	<u>Anzahl</u>
Rinder	-
Schweine	-
Schafe	-
Ziegen	-
Pferde	*

Zu 2: Innergemeinschaftlicher Handel (aus Sachsen-Anhalt in die Europäische Union und EFTA):

<u>Tierart</u>	<u>Anzahl</u>
Rinder	1 612
Schweine	11 032
Schafe	3
Ziegen	-
Pferde	*

Export in Drittländer (aus Sachsen-Anhalt außerhalb EU und EFTA):

<u>Tierart</u>	<u>Anzahl</u>
Rinder	1 181
Schweine	952
Schafe	-
Ziegen	-
Pferde	*

Quelle: TRACES (Trade Control and Expert System)

Frage 7 der Abg. Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Umsetzung der Vorschläge und Handlungsoptionen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“

Im Januar 2014 verständigten sich die Amtschefinnen und Amtschefs der Agrarressorts der Länder in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ zur allgemeinen Situation und Handlungsoptionen der landwirtschaftlichen Bodenmarktpolitik.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche der vorliegenden Vorschläge und Handlungsoptionen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ haben die vorherige und die jetzige Landesregie-

rung in den letzten fünf Jahren angestoßen bzw. umgesetzt?

2. Mit welcher Begründung erfolgte die Priorisierung dieser Maßnahmen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Der Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ wurde im März 2015 fertiggestellt. Die vorherige Landesregierung hat in der verbleibenden Legislaturperiode bis März 2016 wichtige Vorarbeiten auf der Grundlage der mehrheitlich von der Arbeitsgruppe empfohlenen Handlungsoptionen durch einen Referentenentwurf für eine Gesetzesüberarbeitung geleistet. Aufgrund der als zu gering erachteten Zeitspanne bis zum Ende der Legislaturperiode wurde das Gesetzesvorhaben damals nicht mehr in die parlamentarischen Beratungen eingebracht.

Die jetzige Landesregierung erarbeitet derzeit durch die regierungstragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf und kommt damit den Festlegungen im Koalitionsvertrag nach. Darin spielen die im Abschlussbericht dokumentierten Empfehlungen eine wichtige Rolle.

Zu 2: Bei einer gesetzlichen Neuregelung der Gesetze zum Bodenmarkt sind vielfältige und wechselseitige Aspekte zu beachten. Die Landesregierung handelt dabei nach dem Grundsatz, dass Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen muss. Ein Herausgreifen einzelner Regelungsbereiche ist deshalb nicht zweckmäßig.

Frage 8 des Abg. Oliver Kirchner (AfD):

Verbleib alter Dienstwaffen der Polizei

Im Zuge der Erneuerung der Polizeiausrüstung wird derzeit die Pistole P 6 der Firma SIG durch die Pistole vom Typ Glock für einen Betrag von 8,6 Millionen € ersetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung für die weitere Verwendung der ausgesonderten Pistolen P 6?
2. Bemüht sich die Landesregierung um einen Rückkauf oder Verkauf dieser Waffen an den Hersteller oder sonstige Berechtigte?

Antwort des Ministers für Inneres und Sport Holger Stahlknecht:

Zu 1: Die Landesregierung plant, die ausgesonderten Dienstpistolen des Typs „SIG Sauer P6

* Bei der Zertifizierung von Equiden (Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel) unterscheidet das TRACES nicht zwischen Zucht- und Schlachtequiden. Im Jahr 2018 wurden 78 Equiden innergemeinschaftlich verbracht (EU und EFTA) und sechs Equiden in ein Drittland exportiert.

(P225)“ an den Waffenlieferanten „SIG Sauer“ zu veräußern.

Zu 2: Zur Beantwortung der Frage 2 verweise ich auf die Antwort auf Frage 1.

Frage 9 der Abg. Kristin Heiß (DIE LINKE):

Unterrichtung des Landtages zur Änderung des IT-Staatsvertrages

Am 15. Februar hat die Landesregierung dem Landtag den Entwurf zur Änderung des IT-Staatsvertrages per Vorlage 7/FIN/147 übermittelt. Laut Landtagsinformationsvereinbarung müssen Staatsverträge mindestens vier Wochen vor Unterzeichnung vorgelegt werden. Eine Abschätzung der Mehrkosten durch die FITKO, das Digitalisierungsbudget ist nicht enthalten. In anderen Ländern wurde der Entwurf des Staatsvertrages den Parlamenten trotz ähnlicher Fristen deutlich früher und samt Kostenabschätzung übermittelt (beispielsweise Schleswig-Holstein am 18. Januar 2019, Unterrichtung 19/105).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe sprachen seitens der Landesregierung gegen eine frühere Unterrichtung des Landtages samt Auflistung der Mehrkosten, wie sie in anderen Bundesländern erfolgt ist?
2. Wie hoch sind die zusätzlichen Mehrkosten für das Land Sachsen-Anhalt durch die FITKO, das Digitalisierungsbudget sowie den parallelen Betrieb der Geschäftsstellen der FITKO und des IT-Planungsrates bis 30. Juni 2020?

Antwort des Ministers der Finanzen André Schröder:

Zu 1: Die Landesregierung hat im Rahmen der gesetzten Fristen der Landtagsinformationsvereinbarung den Landtag informiert. Aus organisatorischen Gründen war eine frühere Information nicht möglich, zumal noch kurzfristig redaktionelle Änderungen im Text absehbar waren und die aktuelle Fassung Gegenstand der Information sein sollte.

Zu 2: Das Land Sachsen-Anhalt führt die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des IT-Planungsrates fort. Mit dem Aufbau der AöR FITKO erhöht sich der finanzielle Mehrbedarf für 2020 auf insgesamt 2,7 Millionen €, wovon das Land Sachsen-Anhalt 45 402 € nach Königssteiner Schlüssel finanziert. Der Mehrbedarf ergibt sich aus acht zusätzlichen VZÄs für die AöR FITKO.

Das Digitalisierungsbudget 2020 - 2022 umfasst insgesamt 180 Millionen € und wird gemeinsame IT-Anwendungen finanzieren. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich hierbei mit 983 711 € im

Jahr 2020. Haushaltsmittelvorsorge wurde im Kapitel 19 10 Titelgruppe 95 getroffen. Das Stammbudget für den IT-Planungsrat beträgt für Sachsen-Anhalt 517 298 €.

Darüber hinaus entstehen keine weiteren zusätzlichen Kosten. Die Geschäftsstellen werden sukzessive in die AöR FITKO eingegliedert.

Frage 10 des Abg. Daniel Roi (AfD):

Tierschutzverstöße im Schlachtbetrieb Hohengöhren-Damm im Landkreis Stendal

Im Nachgang einer vergleichenden Auswertung der AfD-Selbstbefassung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Vorkommnissen, die zur Schließung des Schlachtbetriebes Hohengöhren-Damm führten, mit den Sach- und Bildberichten der Medien (MDR, 24. Oktober 2018; MZ, 11. Oktober 2018; MDR-exakt, 9. Oktober 2018 und MDR, 5. Oktober 2018), ergeben sich weitere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schlachttagen (bezogen auf das vorliegende Videomaterial der Soko Tierschutz) wurde der amtlich bestellte Tierarzt des Schlachtbetriebes Hohengöhren-Damm nicht bei der Lebendtierbeschau beobachtet?
2. Welche Herkunftsbetriebe haben bei der Anlieferung von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wie viele nicht transport- und schlachtfähige Tiere in den Schlachtbetrieb Hohengöhren-Damm zur Schlachtung angeliefert, für die eine Nottötung erforderlich gewesen wäre?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Das von der Soko Tierschutz e. V. an die Landesregierung übergebene Videomaterial wurde zur weiteren Auswertung an die zuständige Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt) des Landkreises Stendal übergeben. Erkenntnisse hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Dazu kann die Landesregierung keine Angaben machen. Nach Aussage des Landkreises Stendal lagen diesem vor dem 2. Oktober 2018 keine Meldungen des beliebigen Tierarztes über solche Feststellungen vor.

Allerdings deutete das Video- und Bildmaterial des Soko Tierschutz e. V. darauf hin, dass vor diesem Datum Rinder in den Schlachtbetrieb geliefert wurden, deren Wohlbefinden stark beeinträchtigt war. Die jeweilige „Schlachtfähigkeit“ ist vom amtlichen Tierarzt festzustellen. Gemäß Artikel 5 Abs. 1b der VO (EG) Nr. 854/2004 ist grundsätzlich eine amtliche Schlachttieruntersuchung

durchzuführen, die zumindest eine visuelle Untersuchung, bei entsprechendem Verdacht auch weitergehende Untersuchungen durch einen amtlichen Tierarzt verlangt. Eine nachträgliche Beurteilung der Schlachtfähigkeit ist deshalb nicht möglich.

Wegen nicht ablesbarer Ohrmarkennummern im Video- und Bildmaterial, konnten keine Rückschlüsse auf die einzelnen Herkunftsbetriebe dieser Tiere gezogen werden. Deshalb wurden alle Betriebe ermittelt, die im fraglichen Zeitraum Rinder zur Schlachtung abgegeben haben. Im Ergebnis informierte die Landesregierung drei ebenfalls betroffene Bundesländer über diesen Sachverhalt und bat um weitere Veranlassungen im eigenen Zuständigkeitsbereich und veranlasste amtliche Veterinärkontrollen in den sieben landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt, die vergleichsweise viele Tiere zur Schlachtung nach Hohengöhren abgegeben haben. Inwieweit aus diesen Kontrollen Rückschlüsse auf Verstöße gezogen werden, bleibt abzuwarten.

Frage 11 des Abg. Ulrich Siegmund (AfD):

Tierschutzverstöße im Schlachtbetrieb Hohengöhren-Damm im Landkreis Stendal

Bei der Bewertung der Vorkommnisse, die zur Schließung des Schlachtbetriebes Hohengöhren-Damm führten, ergeben sich - anhand der Sach- und Bildberichte der Medien (MDR, 24. Oktober 2018; MZ, 11. Oktober 2018; MDR-exakt, 9. Oktober 2018 und MDR, 5. Oktober 2018) - weitere Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gegen wie viele Personen entsprechender Funktion des Schlachtbetriebes Hohengöhren-Damm und Tiertransportfahrer wurde Strafanzeige - aufgrund von Verstößen gegen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, der Tierschutz-Schlachtverordnung und der Tierschutz-Transportverordnung - erstattet?

2. Erhält der Schlachtbetrieb Hohengöhren-Damm bei erneuter Zulassung als Schlachtbetrieb die Betriebserlaubnis mit unveränderter Betriebsleitung und demselben Personalbestand, oder gibt es Auflagen?

Antwort der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Prof. Dr. Claudia Dalbert:

Zu 1: Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2018 Strafanzeige gegenüber der Staatsanwaltschaft Stendal wegen Hinweisen auf Verstöße des Viehhandel- & Schlachtbetriebes Matthias Blohm gegen veterinärrechtliche Regelungen, insbesondere in den Rechtsbereichen Tierseuchen, tierische Nebenprodukte, Tierschutz, Fleisch- und Lebensmittelhygiene gestellt.

Nach Mitteilung des LVwA hat der Landkreis Stendal gegen sechs Personen Strafanzeige gegenüber der Staatsanwaltschaft Stendal aufgrund von Verstößen gegen § 17 des Tierschutzgesetzes gestellt (12. Oktober 2018, 7. November 2018 bzw. 12. Februar 2019).

Zu 2: Durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wurde die Zulassung rechtskräftig widerrufen. Sollte eine erneute Zulassung beantragt werden, muss das gesamte Zulassungsverfahren nach Artikel 4 VO (EG) Nr. 853/2004 durchlaufen werden. Hierbei ist anhand von Nachweisen über die Zuverlässigkeit des Lebensmittelunternehmers sicherzustellen, dass keine Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der Lebensmittelunternehmer die erforderliche Zuverlässigkeit für die Führung des Betriebes nicht besitzt. Weiterhin werden auch die Risikobeurteilung hinsichtlich der Führung des Betriebes sowie die amtlichen Kontrollberichte der für den Betrieb zuständigen Behörde (Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Stendal) durch die Zulassungsbehörde (Landesverwaltungsamt) in die Entscheidungsfindung bezüglich einer Zulassung einbezogen.

